

Medien und Politik

Eine Verbindung mit Konfliktpotenzial

Politik und Jugendschutz

Bund-Länder-Kompetenzen, Konkurrenzdenken und die Angst vor Blamagen

Jugendmedienschutz spielt in dem Beziehungsgeflecht zwischen Politik und Medien zwar eher eine untergeordnete Rolle. Dennoch zeigt ein Blick zurück beispielhaft, wie viele Faktoren dieses Verhältnis beeinflussen. In den 1950er-Jahren herrschte darüber, was in den Medien – damals vor allem im Kino – nicht thematisiert werden durfte, ein gesellschaftlicher Konsens. Das änderte sich jedoch bald. Nach der Liberalisierung in den 1970er-Jahren wurde der Jugendschutz in die Ecke der Moralapostel gerückt, in der sozialliberalen Koalition wurde sogar über die Auflösung der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften (BPJS) nachgedacht, bei der jährlich nur noch 30 Anträge auf Indizierung eingingen. Mit den Horrorvideos und nach der Einführung des Privatfernsehens erlebte der Jugendschutz aus Angst vor den Auswirkungen dieser qualitativen und quantitativen Zunahme von Gewaltdarstellungen eine Renaissance. Jugendschützerische Altersfreigaben wurden 1985 auch für Videos eingeführt, Politiker forderten damals bei jeder Gelegenheit die Verschärfung der Gesetze und ernteten damit mediale wie auch gesellschaftliche Aufmerksamkeit. Aber statt den Jugendschutz im Fernsehen durch das bestehende Jugendschutzgesetz (JuSchG) zu regeln, schlossen die Länder zunächst den Rundfunkstaatsvertrag und 2003 den Jugendmedienschutz-Staatsvertrag. Vor allem wegen der Zuständigkeit der Länder für das Fernsehen musste sich der Bund heraushalten. Immerhin gelang es, ähnliche Bestimmungen wie für das Fernsehen auch für das Internet einzuführen. Allerdings scheiterte die Politik daran, gleiche Regeln und dieselbe Aufsicht für das öffentlich-rechtliche und das private Fernsehen zu etablieren. ARD und ZDF zeigen in diesem Zusammenhang bisher keine Neigung, sich ohne gesetzlichen Zwang beispielsweise dem System der freiwilligen Selbstkontrolle anzuschließen. Die entsprechenden Senderverantwortlichen glauben, selbst in der Lage zu sein, Jugendschutz in ihren Programmen durchzusetzen.

Auch in anderen Jugendschutzfragen wollen ARD und ZDF ihren eigenen Weg gehen. Bund, Länder und viele Anbieter werben gerade für die Nutzung der inzwischen anerkannten Jugendschutzprogramme. Damit können Inhalte mit einer technischen Kennzeichnung (ab 12 oder ab

16 Jahren) als Alternative zu Zeitbeschränkungen für Jüngere gesperrt werden. Das System funktioniert allerdings nur, wenn Eltern und Anbieter es zahlreich nutzen. Während die privaten Sender einen von Bund und Ländern finanzierten Spot, der für die Filter wirbt, kostenlos in ihrem Programm einsetzen, unterstützt der öffentlich-rechtliche Rundfunk dieses Engagement nicht, sondern hält sich lieber an die bisher gültigen Zeitbeschränkungen. Wer sich den *Tatort* am Morgen danach in der Mediathek ansehen möchte, wird darauf verwiesen, dass dies aus Jugendschutzgründen erst ab 20.00 Uhr möglich ist. Kundenfreundlich ist das nicht. Und die Chance, die Filter mit einer konzertierten medialen Aktion zu etablieren, wird reduziert. Auch wenn man am Gelingen des Jugendschutzfilters zweifeln mag, so ist er bislang die einzige erkennbare Möglichkeit, Jugendschutz im Netz halbwegs durchzusetzen. Wenn man daran interessiert ist, sollte man das System aktiv unterstützen und ihm damit zumindest eine reelle Chance geben.

Andererseits ist auch unter denen, die sich für den Einsatz von Jugendschutzfiltern engagieren, eine gewisse Skepsis zu spüren. Denn das System beruht auf fragilen Vereinbarungen zwischen Aufsicht und Anbietern. Die Anerkennung der beiden Jugendschutzprogramme könnte also zurückgezogen werden, wenn sich diese nicht ausreichend bei den Nutzern durchsetzen. Dann wäre der bisherige hohe Aufwand der Kennzeichnung umsonst gewesen.

Mit dem Versuch, hierfür eine gesetzliche Regelung zu treffen, sind die Länder nach Protesten von Bloggern und Internetaktivisten 2010 im Landtag von Nordrhein-Westfalen gescheitert. Die CDU drohte, gegen das Gesetz zu stimmen, obwohl sie es selbst ein Jahr vorher noch mit auf den Weg gebracht hatte. Das wurde von vielen als Niederlage für den Föderalismus und die Politik gesehen. Ob der Schock so tief sitzt, dass man einem neuen Versuch, hier vernünftige Regelungen zu schaffen, aus dem Weg geht, bleibt abzuwarten. Wenn die Länder in ihrem Bemühen erneut scheitern, ist die Blamage groß. Wenn sie aus Angst davor gar nicht mehr aktiv werden, allerdings auch.

Ihr Joachim von Gottberg



EDITORIAL**INTERNATIONAL****Nur wer an sich selbst glaubt, kann anderen helfen** 4

Berlinale: „Generation“ 2013

Klaus-Dieter Felsmann

**Mehr Freiräume und Transparenz,
aber keine Pressefreiheit** 10

Sven Hansen

Jugendmedienschutz in Europa 14

Filmfreigaben im Vergleich

TITEL**Zwischen Symbiose und Verachtung** 18

Über das Verhältnis von Politik und Medien

Tilmann P. Gangloff

Nervöse Zone 21

Gespräch mit Lutz Hachmeister

Die Rolle der Medien in der Demokratie 24

Boris P. Paal

Unterhaltungsmedien, Politik und Jugendschutz 30

Vermittlung demokratischer Normen jenseits der

Berichterstattung

Joachim von Gottberg

Unpolitisch, uninformiert und verdrossen? 36Junge Menschen haben ein distanzierendes Verhältnis
zur Politik – und zu den Medien

Mathias Rentsch

Eine Frage der Selbstwirksamkeit 40

Über die bildungspolitische Arbeit für politikferne Milieus

Gespräch mit Wiebke Kohl

Entern oder kentern 44Die Piraten oder Politik in den Zeiten von Shitstorm
und „Liquid Feedback“

Sven Hecker

Überwiegend Mainstream 48

Trotz Internet mangelt es an Meinungsvielfalt in den Medien

Gespräch mit Albrecht Müller

**„Medienpolitik darf nicht vergessen,
dass sie kein Selbstzweck ist!“** 52

Gespräch mit Tobias Schmid

Alles strömt zur Mitte 58

Klaus-Dieter Felsmann

PANORAMA 60

WISSENSCHAFT		LITERATUR*	98
Wirkungen gewalthaltiger Computerspiele auf Jugendliche	62	RECHT	
Teil III: Computerspielsucht		Urteile	110
Michael Kunczik		Aufsätze	113
Einsam, aber nicht allein	68	Gewalthaltige Spielfilme im Fernsehen	114
Elisabeth Noelle-Neumanns Theorie der Schweigespirale		Teil 1: Wann gehören sie eher ins Spätabend-, wann eher ins Nachtprogramm?	
Alexander Grau		Reinhard Bestgen	
MEDIENLEXIKON		SERVICE	
Meinungsbildung durch Fernsehen	72	Ins Netz gegangen	120
Gerd Hallenberger		www.hanisauland.de	
DISKURS		Fabelhaft: Politische Bildung für Heranwachsende	
Serienhelden mit Suchtcharakter	74	Olaf Selg	
Nikotin, Alkohol und andere Drogen im Fernsehen		Zurufe erwünscht!	122
Barbara Förster		Die FSF im Blog und auf Facebook	
Vom Dogma der Abstinenz zur Drogenmündigkeit	78	Bilanz nach einem Jahr Social Media Relations	
Welche Rolle spielt Suchtprävention heute im Jugendmedienschutz?		Ulrike Beckmann und Luise Weigelt	
Christina Heinen		Kurz notiert	126
Der Kontext der Handlung ist entscheidend!	82	Das letzte Wort	128
Welchen Einfluss haben Darstellungen von Drogenkonsum auf Kinder und Jugendliche?		Impressum, Abbildungsnachweis	
Gespräch mit Ursula Arbeiter			
Der normative Wert digitaler Medien	84		
Teil II			
Peter Ohler, Benny Liebold, Daniel Pietschmann, Georg Valtin und Gerhild Nieding			
Mit Hand, aber ohne Fuß	90		
Die Film- und Fernsehbranche tut sich mit dem Umweltschutz schwer, das soll sich ändern			
Tilmann P. Gangloff			
Die Identität des Menschen ist geschlechtsunabhängig	94		
Ein Buch über Frauenkörper will mit Vorurteilen aufräumen			
Gespräch mit Laura Méritt			

*
Das detaillierte Inhaltsverzeichnis für Literatur befindet sich auf der genannten Seite.

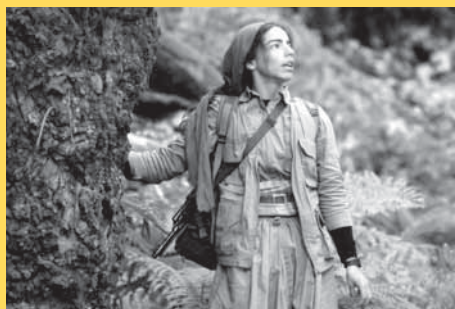
Nur wer an sich selbst glaubt, kann anderen helfen

Berlinale: „Generation“ 2013

Klaus-Dieter Felsmann

„Wir-Gefühle in der Ich-Gesellschaft“, so fasste Sektionsleiterin Maryanne Redpath den inhaltlichen Tenor der 60 Kurz- und Langfilme aus 36 Ländern zusammen, die in diesem Jahr für die Wettbewerbe „Generation Kplus“ und „Generation 14plus“ ausgewählt worden waren. In der seit 2004 existierenden Reihe „14plus“, die inzwischen mehr als ein Insider-tipp der Festivalbesucher ist, konnte – dank der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) als Stifter – neben dem Preis der Jugendjury erstmals auch ein Preis einer internationalen Fachjury vergeben werden.

Don't Expect Praises, Jin, Princesas Rojas (v. l. n. r.)



Gesichter und Landschaften, die in Erinnerung bleiben

Die Schwestern Sawa und Hazuki aus Japan sowie Claudia und Antonia aus Nicaragua, Natalia aus Polen, Kim June aus Korea, Willie aus Neuseeland und die Kurdin Jîn im Programm „14plus“ oder Pili aus Kolumbien, Sascha aus Deutschland, Raimonds aus Lettland, der Niederländer Nono, Pete aus Australien und Ahlo aus Laos in der Reihe „Kplus“: Alle Gesichter, die zu den Namen dieser Filmfiguren gehören, haben sich bei mir tief eingepägt.

Egal an welchem Punkt der Erde die jungen Protagonisten der Filme leben, allesamt strahlen sie Optimismus und Neugier aus, es ist ihnen die Sehnsucht nach Geborgenheit und Glück anzumerken, und sie sind aktiv. Gleichzeitig symbolisieren die Gesichter jedoch auch immer eine gewisse Unsicherheit, eine Furcht vor dem Verlassenwerden und Angst vor Unwägbarkeiten des Lebens, die stets wie eine vage Bedrohung über dem Alltag zu liegen scheinen. Die jungen Helden bewegen sich in überschaubaren lokalen Räumen, und sie sind doch irgendwie alle miteinander verbunden.

Der Zuschauer, der nur vereinzelte Filme des Programms sehen konnte, wird dies gespürt haben, wenn er die Geschichte der Leinwandakteure mit seinem eigenen Dasein verglichen hat. Für denjenigen aber, der das Privileg hatte, alle Vorführungen der Sektion „Generation“ inmitten des Publikums erleben zu können, der konnte geradezu sinnlich, über den eigenen Horizont hinausgehend erfahren, wie eng inzwischen alles auf unserem Planeten miteinander verbunden ist, auch wenn vieles zunächst sehr unterschiedlich scheint.

Wie bereits in den vergangenen Jahren bedeutete der Besuch der Berlinale-Sektion für das junge Publikum neuerlich eine cineastische Weltreise in opulenten Bildern, wie sie so in anderen Kontexten kaum zu erleben ist. Dabei ging es durch alle Kontinente, und man konnte – ausgehend von den Hochebenen Kolumbiens, über die Waldregionen im Nordosten der USA und den Dschungel von Laos bis hin zur Steppenlandschaft Australiens – sehen, wie schön und vielfältig unsere Erde doch ist. Zu sehen war aber auch, wie gefährdet das alles sein kann. Gefährdet durch Krieg, durch die Jagd nach Rohstoffen, durch ungebremsten Konsumrausch und durch soziale Ungerechtigkeiten. Eine erstaunlich große Zahl der Filme spielte genau mit dem Dissens, der sich zwischen einem erhaben und harmonisch wirkenden Naturrefugium und einem konträren gesellschaftlichen Handeln auftut.

Alle Filme zeichneten sich dabei nicht nur dadurch aus, dass sie ihr Thema ernst nahmen, sondern sie nahmen auch ihr Publikum ernst. Das geschah meist auch im Rahmen ernster Geschichten. Doch gerade im „Kplus“-Programm waren es immer wieder die Kinderfiguren, die

den Filmerzählungen in der Gesamtwirkung letztendlich einen heiteren Ton und manch humorvolle Pointe gaben.

Auch in diesem Jahr möchte man vielen der in den „Generation“-Wettbewerben gezeigten Filme eine breite Auswertung in den deutschen Kinos und Fernsehsendern wünschen. Doch wir wissen, dass die Marktbedingungen hier allenfalls partielle Möglichkeiten bieten. Umso interessanter wäre es, stärker über alternative Auswertungsformen nachzudenken. Untertitelte Filmpakete für regionale Filmfeste oder solche Veranstaltungen wie die Schulkinowochen der „Vision-Kino“ – warum sollte das nicht zu ermöglichen sein? Die wenigsten Kinder werden in absehbarer Zeit nach China kommen, um zu sehen, wie ihre Altersgenossen dort am Gelben Fluss leben. Mit Yang Jins Film *Don't Expect Praises (Ferien für Lob und Tadel)* könnten sie beispielsweise ihr diesbezügliches Weltbild auf eine anspruchsvolle ästhetische Weise zumindest virtuell so erweitern, wie es durch kein anderes Medium und durch keine Form des Schulunterrichts möglich ist.

Wir brauchen eine Chance

Das Programm der Reihe „14plus“ wurde mit einer Weltpremiere eröffnet, die nach Meinung zahlreicher Fachbesucher auch dem Hauptwettbewerb der Berlinale in vielerlei Hinsicht zur Ehre gereicht hätte. Der renommierte türkische Regisseur Reha Erdem erzählt in seinem Film *Jîn* von einer 17-jährigen Kurdin, die sich von einer militanten Rebellengruppe absetzt, bei der sie seit ihrem dritten Lebensjahr gelebt hatte. Sie versucht, an einen Ort zu kommen, der ihr ein normales Leben ermöglichen kann. Bei ihrer Flucht irrt Jîn durch die wunderschöne Bergwelt Ostanatoliens, immer sicher im Umgang mit der Natur und den Tieren, dabei stets bedroht durch Gewehrsalven und Bombenexplosionen, die abrupt in die Landschaftsidylle hineinbrechen. So sehr sich die junge Frau aber auch müht, sie hat keine Chance, dem Kreislauf der Gewalt zu entkommen. Zu verfestigt sind die Fronten zwischen kurdischen Rebellen und türkischer Armee. Erdems Film ist eine bildgewaltige Metapher hinsichtlich des schon jahrzehntelang anhaltenden innertürkischen Konflikts und gleichzeitig ein eindrucksvolles Plädoyer für Vernunft und Menschlichkeit bei der Lösung jeglicher politischer Auseinandersetzungen.

Ebenfalls sehr kritisch hinterfragt Laura Astorga Carrera aus Costa Rica in *Princesas Rojas (Red Princesses)* den Sinn gewaltsamer Rebellion und ideologischer Indoktrination. Die Eltern von Claudia und Antonia sind als sandinistische Aktivisten in den 1980er-Jahren auf der Flucht. Während die Erwachsenen – letztendlich sogar konträr – auch außerhalb Nicaraguas allein ihrer politischen Mission nachgehen, zahlen die Mädchen dafür den Preis, indem ihnen ihre Kindheit geraubt wird. Ähnlich

wie bei Christian Petzolds Debütfilm *Die innere Sicherheit* aus dem Jahre 2000 steht über der Geschichte die Frage nach dem Widerspruch zwischen dem abstrakten politischen Anspruch und persönlicher Verantwortung. In beiden Fällen zerbricht die Familie, doch die Kinder können sich befreien, indem sie ihren Anspruch auf ein selbstbestimmtes Leben durchzusetzen beginnen.

Sowohl *Jin* als auch *Princesas Rojas* sind mit ihren Themen eine große Herausforderung für hiesige Jugendliche, da diese kaum etwas über die zeithistorischen Hintergründe der Geschichten wissen. Das spricht aber nicht gegen eine Terminierung der Filme in einem Programm, das die Altersgruppe erreichen möchte. Allenfalls spricht es gegen Strukturen, die bei wesentlichen Dingen zu einem so lückenhaften Informationsstand führen.

Eine Herausforderung ganz anderer Art stellten die beiden von der Jugendjury ausgezeichneten Filme dar. Hier geht es unmittelbar um die Lebenswelt junger Menschen in unserer modernen Zivilisation. Der mit einer lobenden Erwähnung hervorgehobene Film *Pluto* der koreanischen Regisseurin Shin Su-won führt in eine Eliteschule, wo die Zöglinge in ihrem maßlosen Ehrgeiz im wahrsten Sinne des Wortes bereit sind, über Leichen zu gehen. Sung June ist hochbegabt, doch sozial nicht zur Oberschicht gehörend, kommt er trotz aller Anstrengungen nicht auf einen der begehrten Spitzenplätze der Schule. Als er versucht, hinter die Ursachen dieser Benachteiligung zu kommen, gerät er in ein Netzwerk aus Betrug, physischer und psychischer Einschüchterung und Korruption. Selbst vor Mord schrecken seine Kontrahenten nicht zurück. Am Ende zwingt June seine Widersacher mit Sprengstoff an deren Körpern zu erschütternden Geständnissen. Ob es tatsächlich zu der todbringenden Explosion kommt, bleibt in der Schwebe. Fragen nach den Konsequenzen einer entfesselten Leistungsgesellschaft sind beim Zuschauer bis dahin allerdings längst entzündet. Wie hier gesellschaftlichen Konflikten mit den visuellen und erzähltechnischen Mitteln eines Thrillers nachgegangen wird, das ist absolut beeindruckend.

Zunächst eher bedrückt denn beeindruckt habe ich den mit dem „Gläsernen Bären“ ausgezeichneten Film *Baby Blues* von Kasia Roslaniec wahrgenommen. Die Regisseurin hatte bereits 2009 hier in Deutschland beim Filmfestival Cottbus mit ihrem Spielfilmdebüt *Mall Girls* durch einen radikalen Blick auf die Lebenswelten Jugendlicher auf sich aufmerksam gemacht. Damals waren es 14-jährige Mädchen, die durch Prostitution versuchten, ihre Konsumwünsche zu erfüllen. Der Film wurde noch durch eine Figur getragen, die den aufgezeichneten verhängnisvollen Kreislauf durchbricht und damit etwas Hoffnung symbolisiert. Bei *Baby Blues* wird dem Zuschauer ein solches Hintertürchen verweigert. Die 17-jährige Natalia hat die Vorstellung, ihre als Belastung empfundene innere Leere durch ein Kind kompensieren zu kön-

nen. Zunächst scheint das Baby für Natalia tatsächlich einen gewissen Halt zu bieten. Doch zunehmend stört der kleine Antek. Er stört bei Discobesuchen – hier faszinierend und ausgesprochen symbolhaft in einem Kirchenschiff inszeniert –, und er stört beim Ergattern des vermeintlichen Traumjobs als Verkäuferin in einem stylischen Modeshop. So landet das Baby eines Tages in einem Bahnhofsschließfach, wo es stirbt. Natalia muss ins Gefängnis. Und hier, und damit endet der Film, verführt sie bei einem Besuch den reichlich infantil erscheinenden vormaligen Kindsvater neuerlich. Wieder soll er sie schwängern. Der verantwortungslose Egoismus der jungen Frau macht den Zuschauer zunächst sprachlos, bevor schließlich immer deutlicher die Frage nach dem Warum zu bohren beginnt.

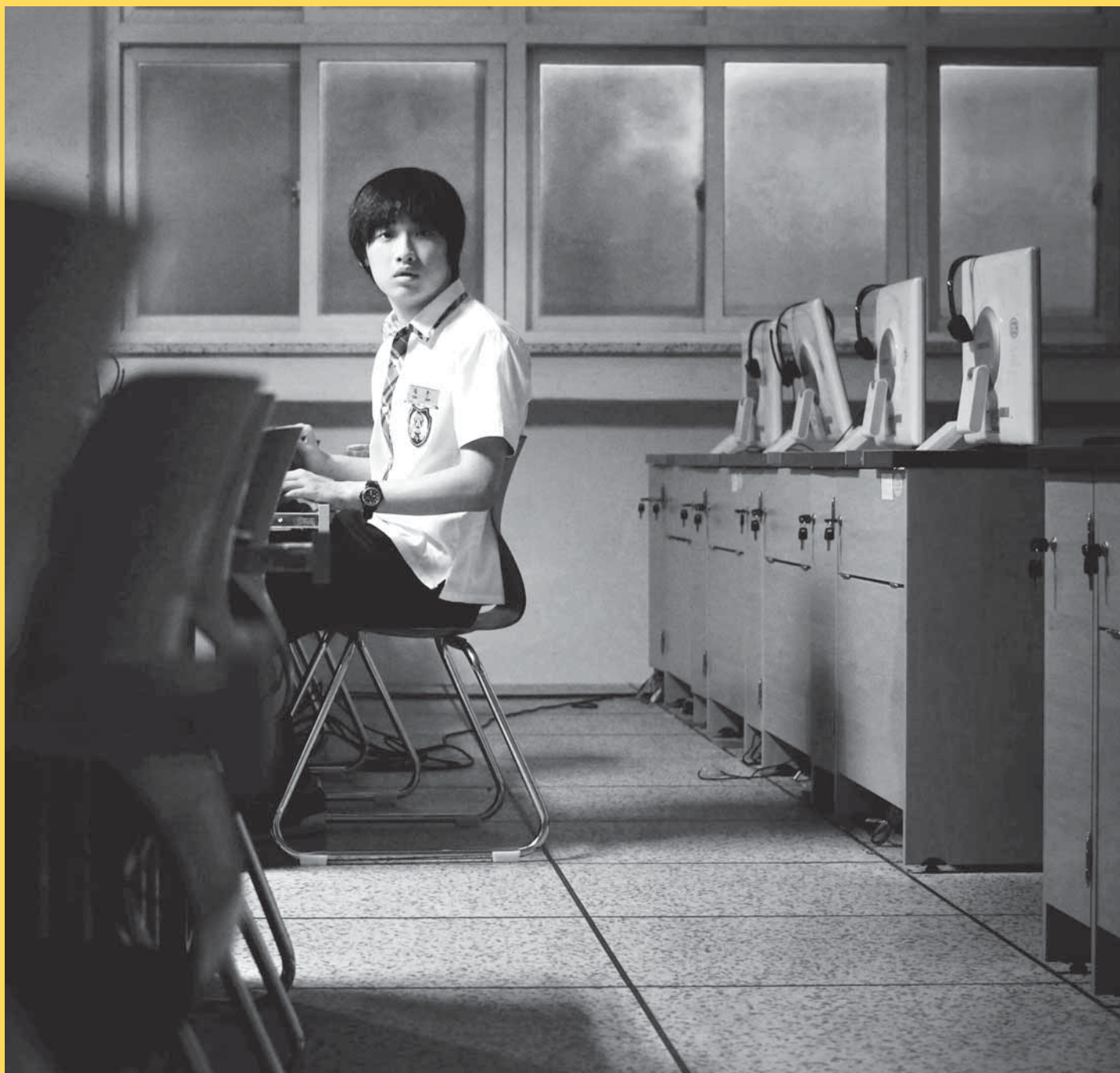
Wie man ernste Themen auch mit feinem Humor erzählen kann, das zeigte Ryota Nakano aus Japan in seinem Film *Capturing Dad*. Zwei Teenager sollen sich von ihrem bis dahin unbekanntem, inzwischen aber todkranken Vater verabschieden. Als sie bei dem für sie fremden Mann ankommen, ist er bereits verstorben. Die Mädchen erfahren so nicht mehr viel von ihrem Vater, dafür aber umso mehr über inszenierte Familiengeschichte.

Warum die erstmals in diesem Wettbewerb agierende Fachjury keiner dieser sehenswerten Produktionen ihren Preis gab, sondern lieber die eher konventionell daherkommende Coming-of-Age-Geschichte *Shopping* aus Neuseeland mit einer Auszeichnung hervorhob, das wird wohl auf immer ihr spezielles Geheimnis bleiben.

Auch ich kann Glück bringen

Isabella Rossellini und Burghart Klaussner waren in diesem Jahr zur Eröffnung des „Kplus“-Wettbewerbs gekommen. Sie sorgten nicht einfach nur für den entsprechenden Festivalglamour, sondern sie begleiteten auch den holländisch-belgischen Film *Nono, Het Zigzag Kind (Zickzackkind)* von Vincent Bal. Hier spielen die beiden etablierten Leinwandstars ein charismatisches Großelternpaar. Als solches motivieren sie ihren Film-Enkel Nono, nach der Spur seiner verstorbenen Mutter zu suchen und dabei sich selbst zu finden. Zu erleben war hier bestes Wohlfühlkino, das sowohl auf Fantasie als auch auf ironische Leichtigkeit setzt.

Durchaus ebenfalls mit Sinn für feinen Humor hat auch Janis Nords aus Lettland seinen mit dem „Großen Preis“ der Internationalen Jury ausgezeichneten Film *Mammu, es Tevi milu (Mama, ich liebe dich)* inszeniert. Dominierend ist in seinem Film aber darüber hinaus ein konkretes soziales Spannungsfeld, das er aus dem Blickwinkel seines kindlichen Helden Raimonds auffächert. Der Junge versucht den hohen Anforderungen seiner Mutter gerecht zu werden. Gleichzeitig möchte er aber auch Freiräume für seine ureigensten Interessen ausle-



Pluto

Baby Blues, Capturing Dad, Shopping (v.l.n.r.)





Nono, *Het Zigzag Kind*; Mammu, *es Tevi milu*; *Satellite Boy* (v. l. n. r.)

The Rocket



ben. Beim Ausbalancieren dieses Widerspruchs verstrickt sich Raimonds in einen immer schwerer aufzulösenden Lügenkreislauf. Erst als seine Mutter begreift, dass sie zwischen dem Bedienen vermeintlicher äußerer Notwendigkeiten und ihren inneren Sehnsüchten in einen ähnlichen Lügenkreislauf wie ihr Sohn geraten ist, deutet sich für beide eine Lösung an.

Catriona McKenzie und Kim Mordaunt aus Australien schafften es in ihren Filmen *Satellite Boy* und *The Rocket* (*Die Rakete*), jeweils in bemerkenswerter cineastischer Form komplexe Fragen unserer Zivilisation anzusprechen und gleichzeitig überzeugende Identifikationsangebote für Kinder und geradezu beiläufig auch für erwachsene Zuschauer zu bieten. Der Aborigine Pete in *Satellite Boy* wächst zwischen seinem an Traditionen orientierten Großvater Jubi und seiner den Verlockungen des modernen Lebens nachjagenden Mutter auf. Als ein Bergbauunternehmen den Lebensraum Jubis bedroht, macht sich der Junge mit seinem Freund Kalmain auf den Weg, dies zu verhindern. Auf der abenteuerlichen Reise gewinnt der Junge entscheidende Lebenseinsichten. Es bedeutet Stillstand, wenn man sich mit den alten Mythen isoliert, doch die ererbte Kultur produktiv zu begreifen, das schafft jene innere Sicherheit, die es braucht, den Herausforderungen der Moderne gewachsen zu sein.

Seit 2006 vergibt die Berlinale den „First Feature Award“, und bereits viermal ging diese Auszeichnung seither an einen Film der Sektion „Generation“. Kim Mordaunt reihte sich nun mit *Die Rakete* als fünfter Preisträger in diese Bilanz ein. Auch den sektionsübergreifenden „Amnesty International Filmpreis“ gewann Mordaunt und – kaum noch verwunderlich – den „Gläsernen Bären“ der Kinderjury.

Der Film führt in die für uns außerordentlich exotisch erscheinende Landschaft von Laos. Hier kämpft der 10-jährige Ahlo gegen den vermeintlich auf ihm lastenden Fluch, dass er nur Unglück bringe. Seine Großmutter hat ihn derart stigmatisiert, als bei Ahlos Geburt sein Zwillingbruder gestorben war. Immer wieder kommt es zu Katastrophen, die die alte Frau in ihrem Aberglauben zu bestätigen scheinen. Wegen eines Staudamm-Projekts muss die Familie die Heimat verlassen, bei der Umsiedlung kommt Ahlos Mutter durch einen Unfall ums Leben, und am neuen Siedlungsplatz lässt ausbleibender Regen die Vegetation verdorren. Doch Ahlo widersteht der bösen Stigmatisierung. Er findet auf der einen Seite durch die Freundschaft zu der gleichaltrigen Kia Halt. Auf der anderen Seite wird er aktiv. Als die Männer aus noch überall herumliegenden Blindgängern des amerikanischen Bombenkrieges der 1970er-Jahre Raketen bauen, um damit den Segen bringenden Regen vom Himmel zu holen, da beteiligt er sich an dem gefährlichen Wettbewerb. Und er hat Erfolg. Ahlo hat es damit aus eigener Kraft allen bewiesen: Auch er kann Glück bringen.

Berlinale: Preise 2013
Sektion „Generation“

„Kplus“

KINDERJURY

„Gläserner Bär“ für den besten Spielfilm

The Rocket von Kim Mordaunt
(Australien 2013)

Lobende Erwähnung

Satellite Boy von Catriona McKenzie
(Australien 2012)

„Gläserner Bär“ für den besten Kurzfilm

The Amber Amulet von Matthew Moore
(Australien 2012)

Lobende Erwähnung

Ezi un Ielpilseta (Die Igel und die Stadt) von Evalds Lacis
(Lettland 2012)

INTERNATIONALE JURY

Großer Preis des Deutschen Kinderhilfswerks

Mammu, es Tevi milu (Mama, ich liebe dich) von Janis Nords
(Lettland 2013)

Lobende Erwähnung

Satellite Boy von Catriona McKenzie
(Australien 2012)

Spezialpreis des Deutschen Kinderhilfswerks für den besten Kurzfilm

Cheong von Kim Jung-in
(Republik Korea 2012)

Lobende Erwähnung

Ezi un Ielpilseta (Die Igel und die Stadt) von Evalds Lacis
(Lettland 2012)

„14plus“

JUGENDLICHENJURY

„Gläserner Bär“ für den besten Spielfilm

Baby Blues von Kasia Roslaniec
(Polen 2012)

Lobende Erwähnung

Pluto von Shin Su-won
(Republik Korea 2012)

„Gläserner Bär“ für den Besten Kurzfilm

Rabbitland von Ana Nedeljkovic und Nikola Majdak
(Serbien 2012)

Lobende Erwähnung

Treffit (The Date) von Jenni Toivoniemi
(Finnland 2012)

INTERNATIONALE JURY

Großer Preis der Bundeszentrale für politische Bildung

Shopping von Mark Albiston und Louis Sutherland
(Neuseeland 2013)

Lobende Erwähnung

Baby Blues von Kasia Roslaniec
(Polen 2012)

Spezialpreis der Bundeszentrale für politische Bildung für den besten Kurzfilm

Första gången (First Time) von Anders Hazelius
(Schweden 2013)

Lobende Erwähnung

Barefoot von Danis Goulet
(Kanada 2012)

Sektionsübergreifender Preis für den besten Erstlingsfilm

The Rocket von Kim Mordaunt
(Australien 2013)

Klaus-Dieter Felsmann ist freier Publizist, Medienberater und Moderator sowie Vorsitzender in den Prüfungsausschüssen der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen (FSF).



Mehr Freiräume und Transparenz, aber keine Pressefreiheit

Sven Hansen

In China treiben die populären Mikroblogs die Medien an und verändern das Verhältnis zwischen Partei und Bürgern sowie zwischen Zentralregierung und Provinzen. Die Zensur greift aber auch hier.

Ein chinesisches Internetcafé



Für Chinas Medien hat dieses Jahr mit einem ungewöhnlich offen ausgetragenen Konflikt um die allgegenwärtige Zensur begonnen. Nachdem in der Neujahrsausgabe der Leitartikel von Chinas einflussreichster Wochenzeitung „Nanfang Zhoumo“ („Südliches Wochenende“, auch „Südliche Woche“) in letzter Minute vom obersten Propagandachef und Zensor der Südprovinz Guangdong ausgetauscht worden war, traten die Redakteure des Blattes mit 1,6 Mio. Auflage vorübergehend in den Streik.

Der ursprüngliche Text der Zeitung aus der Metropole Guangzhou (Kanton) hatte sich für vorsichtige politische Reformen ausgesprochen. Damit war unter Bezugnahme auf eine Rede des neuen KP-Chefs und designierten Staatspräsidenten Xi Jinping vor allem die Realisierung der Verfassung gemeint. Der von Guangdong Propagandachef Tuo Zhen persönlich verfasste und durchgedrückte Ersatztext der Seite eins war dagegen eine Lobeshymne auf Chinas allein herrschende Kommunistische Partei. Die Zensur zu später Stunde – viele leitende Redakteure hatten die Redaktion bereits verlassen – führte zum spontanen Protest, der durch die Nutzung von Chinas populärem Twitter-Klon Weibo landesweit bekannt und befeuert wurde.

Weibo heißt „Mikroblog“ und funktioniert in etwa wie das in China geblockte Twitter, nur dass im Chinesischen 140 Zeichen die gleiche Anzahl mindestens an Silben, wenn nicht an Worten bedeuten und nicht nur 140 Buchstaben wie im Deutschen oder Englischen. Im Chinesischen lässt sich so fast ein Absatz mitteilen und nicht nur ein Satz. Mit inzwischen über 400 Mio. Nutzern (bei über 530 Mio. chinesischen Internetnutzern) hat sich das erst seit August 2009 existierende Weibo trotz der auch bei diesem Medium alltäglichen Zensur zu einem wichtigen Kommunikationsinstrument entwickelt. „In westlichen Ländern sind Mikroblogs die Sahne, bei uns das Hauptgericht“, meint Chinas international bekanntester Blogger Michael Anti. Gerade die geringe Glaubwürdigkeit der offiziellen Medien lässt in China die Mikroblogs boomen.

Mikroblogs fordern die Zensur heraus

Weibo erlaubt nicht nur die direkte und unmittelbare Kommunikation zwischen den Bürgern, sondern treibt durch seine Geschwindig-

keit auch die traditionellen Medien sowie Behörden an. Oft erfahren Chinesen über Weibo zuerst von Skandalen, die in den traditionellen Medien nicht oder nur verkürzt auftauchen. Per Smartphone kann bei Weibo schnell kommuniziert und kommentiert werden. Durch Weiterleitung werden so oft Themen gesetzt und publik gemacht, bevor die Zensur anspringt. Denn deren erste und am meisten verbreitete Instrumente sind Schlüsselwort-Filter. Wörter, die heute unverfänglich sind, können morgen äußerst brisant sein. Bevor sie jedoch als solche erkannt werden, sind manchmal schon Hunderttausende Mikroblogs mit diesen Worten verschickt oder weitergeleitet worden.

Über diese Weibos, an die auch Fotos und Dokumente gehängt werden können, wurde nicht nur der Zensurfall bei „Nanfang Zhoumo“ umgehend öffentlich und angeprangert, sondern auch der zensierte Text verbreitet. Die streikenden Redakteure konnten zunächst sogar noch die offiziellen Weibo-Accounts des Blattes nutzen, um ihre Sicht darzustellen. So wurde aus dem südchinesischen Konflikt schnell ein nationaler und auch international bekannter Medienskandal.

Andere Journalisten, Intellektuelle und Normalbürger riefen zur Solidarität mit der Redaktion von „Nanfang Zhoumo“ auf, vor deren Gebäude sich mehrfach eine Menschenmenge versammelte und ein Ende der Zensur forderte. So etwas hatte es in der Volksrepublik seit der blutigen Niederschlagung der Demokratiebewegung 1989 nicht mehr gegeben. Mitarbeiter von „Nanfang Zhoumo“ erklärten später, der nächtliche Zensurfall habe einfach ein Fass zum Überlaufen gebracht. Allein im Jahr 2012 seien 1.034 Artikel des für seine investigativen Recherchen bekannten Blattes zensiert worden. Hinzu kamen in den letzten Jahren immer wieder aufgezwungene Wechsel in der Führung des Blattes, dessen Redaktion mehr als andere Medien gewagt hatte, an der Grenze oder jenseits roter Linien zu recherchieren.

Weibo zwingt zu mehr Transparenz

„Die Generation der Mikroblogger kann nicht mehr durch traditionelle Propaganda verführt werden, wie der Streit bei ‚Nanfang Zhoumo‘ zeigt“, kommentierten Jonas Parello-Plessner und Michael Anti in der „Financial Times“.



Das Logo von Weibo

Der Blogger Michael Anti



Nach Meinung des China-Experten des European Council on Foreign Relations und des Bloggers zwingt Weibo Chinas Regierung zu mehr Transparenz.

Die Kommunistische Partei, Regierung und Behörden sind gefordert, auf diesem neuen Schlachtfeld um die öffentliche Meinung selbst aktiv zu sein. Die bis dahin nur langsam und intransparent agierenden Behörden und Kader sind inzwischen angewiesen, Weibo aktiv zu nutzen und so direkt mit der Bevölkerung zu kommunizieren. So hat der Account „Sicheres Peking“ des Amtes für öffentliche Sicherheit der Hauptstadt inzwischen mehr als 3 Mio. Follower. Eine populäre Schauspielerin bringt es aber auf 35 Mio., auch andere Prominente auf mehrere Millionen und damit auf die Bevölkerungsgröße kleinerer europäischer Staaten.

Inzwischen zitieren selbst die traditionellen Medien oft amtliche Stellungnahmen, die zuerst über Weibo verbreitet wurden. Und auch die Journalisten traditioneller Medien haben die Mikroblogs längst für sich entdeckt – nicht nur als Ideengeber und Quelle für Nachrichten, sondern auch als Organe, wo sie sich freier äußern können als in ihren Medien. Zugleich lassen die traditionellen Medien und Nachrichtenportale wiederum die Blogs und Mikroblogs bekannter Autoren und Journalisten über ihre Webseiten laufen, um mehr Leser und mehr Werbeeinnahmen zu gewinnen.

Spagat zwischen Zensur und Markt

Wurden Chinas Zeitungen früher staatlich finanziert, wurde dieses System bereits in den 1990er-Jahren geändert. Seitdem müssen sich die Medien überwiegend selbst finanzieren, womit sie sich stärker am Markt orientieren müssen, was angesichts der allgegenwärtigen Zensur eine stete Gratwanderung bedeutet. Der damalige Chefredakteur der populären „Pekinger Jugendzeitung“ bezeichnete diesen Spagat in einem Interview mit dem Autor im Jahr 2000 mit den Worten, seine Zeitung solle „die Meinung der Regierung vertreten, aber den Geschmack des Publikums treffen.“

Als Lehrstück für Regierung und Behörden im Umgang mit Weibo erwies sich das Zugunglück von Wenzhou vom 23. Juli 2011. Auf der prestigeträchtigen Hochgeschwindigkeitsstrecke war durch einen Signalfehler ein fahrender auf einen stehenden Zug geprallt, wor-

auf Waggons von einem Viadukt stürzten. 40 Menschen starben, 190 wurden verletzt. Das für seine Korruption verrufene Eisenbahnministerium reagierte in seiner Informationspolitik traditionell langsam und intransparent. Es machte zunächst einen Blitzeinschlag verantwortlich und ließ dann ohne weitere Fehlersuche die verunglückten Waggons vergraben.

Das führte auf Weibo zu einem Sturm der Entrüstung. Augenzeugen des Unglücks und Experten widersprachen den offiziellen Erklärungen und trieben die traditionellen Medien zu eigenen Recherchen an. Als die Regierung dies verbieten und nur noch positive Berichte über die große Hilfsbereitschaft haben wollte, wurde die Zensuranweisung per Weibo geleakt. Darauf widersetzten sich selbst Parteiorgane den Anweisungen und berichteten ungewöhnlich kritisch.

10 Mio. Kommentare

Innerhalb einer Woche wurde das Unglück bei Weibo 10 Mio. Mal kommentiert. In der Folge wurde der Signalfehler als Ursache ermittelt, wurden die Waggons wieder ausgegraben und der selbstherrliche Sprecher des Eisenbahnministeriums versetzt. Ministerpräsident Wen Jiabao reiste schließlich persönlich zur Unfallstelle und entschuldigte sich. Erst dann konnte die Zensur bei Weibo erfolgreich durchgesetzt und der Sturm der Mikroblogs beendet werden.

Das Unglück verdeutlichte die neue Macht der Mikroblogs so stark wie kein Ereignis zuvor. Das unvorbereitete Eisenbahnministerium wurde hart getroffen. Allerdings wiesen auch etliche Beobachter darauf hin, dass dieses Ministerium bei den Zensurbehörden wie den traditionellen Medien wenig Rückhalt genoss und es nur deshalb diesen Weibo-Sturm und seine großen Auswirkungen geben konnte. Denn in anderen Fällen, in denen es um die Zentralregierung ging, war die Zensur sehr wohl effektiv und wurden Diskussionen im Keim erstickt – mit z. T. merkwürdigen Konsequenzen. So stand der Name des scheidenden Ministerpräsidenten Wen Jiabao zeitweilig bei Weibo auf der schwarzen Liste, nachdem die „New York Times“ im Oktober über die mutmaßliche Bereicherung seiner Familie berichtete.

Zwar vergrößert das von den Providern auf Anordnung selbst zensierte und zudem amt-

Chinas einflussreichste Wochenzeitung „Nanfang Zhoumo“ aus dem Jahr 2011 mit einem Bericht zum Zugunglück von Wenzhou



lich kontrollierte Weibo die Transparenz und schafft gewisse Freiräume im politischen Diskurs. Doch hat es auch für die Zentralregierung wichtige Funktionen der Herrschaftssicherung. Weibo ist nicht nur ein Ventil für Bürgerwut, sondern auch ein Frustrationsindex. Insbesondere die Zentralregierung bekommt so direkte Rückmeldungen aus der Bevölkerung über die Performance regionaler und lokaler Kader. Inzwischen soll es sogar bei der Bewertung und Beförderung von Kadern eine Rolle spielen, wie viele Follower sie bei Weibo haben.

Korruptionsbekämpfung per Weibo

Zugleich hat sich Weibo zu einem wichtigen Instrument der Korruptionsbekämpfung entwickelt, womit es aus Sicht der Zentralregierung zur Herrschaftsstabilisierung und -legitimierung beiträgt; statt wie in pluralistischen Systemen durch politischen Wettbewerb für Transparenz und die Ablösung korrupter Politiker zu sorgen, findet in China jetzt eine gewisse Kontrolle durch Weibo statt. Der Kurznachrichtendienst fungiert als Internetpranger, wo die Bevölkerung allzu selbstherrlich oder korrupt agierende Kader anklagen kann.

Die offizielle Nachrichtenagentur Xinhua schreibt dazu: „Weibo hat große Beiträge zum Kampf gegen die Korruption geleistet. Denn es hilft, Machtmissbrauch festzustellen und in die Schranken zu weisen.“ Nicht jeder hat die Fähigkeit oder den Mut, Machtmissbrauch und Korruption aufzudecken. Aber mittels Weibo hat jetzt jeder die Möglichkeit, entsprechende Meldungen zu teilen und weiterzuleiten – Rufmord inklusive. Wegen Letzterem sehen manche schon Methoden der Kulturrevolution wieder aufleben.

Weibo verändert auch das Verhältnis zwischen der Regierung in Peking und denen in den Provinzen. Wie früher der Kaiser hält auch Chinas KP an dem Mythos fest: Die Herrscher in Peking sind gut, nur einige lokale Kader sind es nicht. Weibo gibt der Bevölkerung nun die Möglichkeit, über die Verfehlungen lokaler Kader zu urteilen. Die Zentralregierung, welche die Zensur kontrolliert, bleibt dabei außen vor, wie das genannte Beispiel Wen Jiabaos zeigt. Es sei denn, innerhalb des höchsten Machtapparats fällt jemand in Ungnade und wird im Rahmen eines Machtkampfes zum Abschuss freigegeben.

Weibo-Phobie von Kadern und Beamten

In einer landesweiten Umfrage eines vom Parteiorgan „Volkszeitung“ herausgegebenen Magazins unter 2.156 chinesischen Beamten sprachen sich mehr als 70% für die Nutzung von Weibo in der Korruptionsbekämpfung aus. Doch zugleich äußerten knapp 93% die Furcht, dass das Anprangern einzelner schlechter Kader zu einem Ansehensverlust der gesamten Regierung führen und die Gesellschaft zerreißen könnte. Doch gegen diese „Weibo-Phobie“, so schrieb die amtliche Nachrichten- und Propagandaagentur Xinhua, „helfe nur ein verantwortlicher Umgang mit der Macht“.

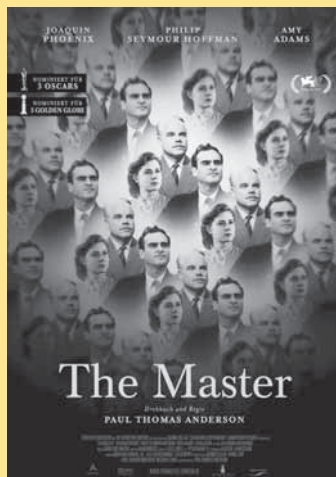
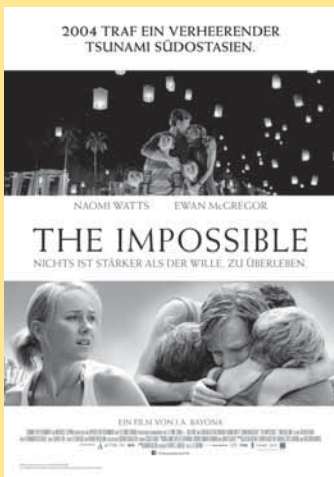
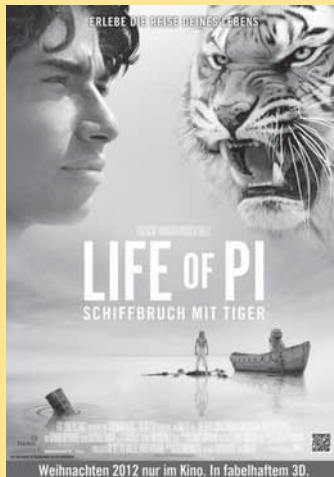
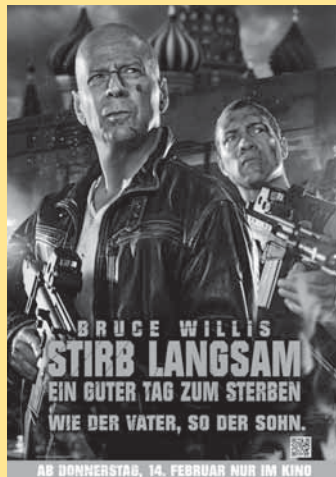
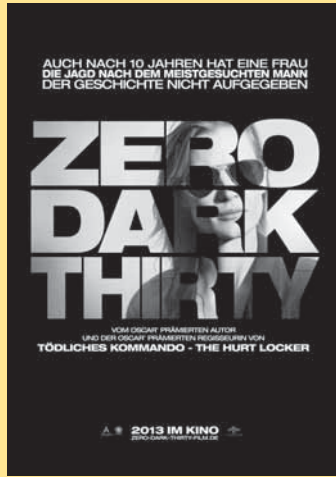
Dabei hat auch hier die KP vorgebaut. Sollte ihr der Kontrollverlust drohen, bleibt ihr immer noch der direkte Zugriff auf die Server. Denn anders als bei Twitter, wo die Server in den USA stehen und das deshalb in China blockiert wird, kann die Regierung bei Weibo, das von regierungsnahen Betreibern gemanagt wird, direkt auf die Server zugreifen und notfalls die Dienste ganz sperren.

Auch im Konflikt bei „Nanfang Zhoumo“ hat sich die Regierung trotz der mutigen Proteste der Redaktion durchgesetzt. Trotzdem glaubt der Blogger Isaa Mao: „Die Menschen sind heute besser informiert und nicht mehr so dumm wie früher. Vielleicht gewinnt die Regierung ein paar Schlachten, aber den Informationskrieg kann sie nur verlieren.“ Chinas Zensoren und Cyberkraten sind da ganz anderer Meinung und manipulieren und zensieren kräftig weiter.



Sven Hansen ist Asien-Redakteur der „tageszeitung“ („taz“) und nahm zweimal am deutsch-chinesischen Mediendialog teil.





Jugendmedienschutz in Europa

Filmfreigaben im Vergleich

In den europäischen Ländern sind die Kriterien für die Altersfreigaben von Kinofilmen unterschiedlich. *tv diskurs* informiert deshalb regelmäßig über die Freigaben aktueller Spielfilme.

Titel	D	NL	A	GB	F	DK	S
1. Jack Reacher OT: Jack Reacher	16	12	16	12 A	o. A.	15	15
2. Zero Dark Thirty OT: Zero Dark Thirty	16	16	14	15	o. A.	15	—
3. Frankenweenie OT: Frankenweenie	12	6	10	PG	o. A.	11	11
4. Django Unchained OT: Django Unchained	16	16	16	18	12	15	15
5. Flight OT: Flight	12	12	12	15	o. A. !	15	11
6. Stirb langsam – Ein guter Tag zum Sterben OT: A Good Day to Die Hard	16	16	14	18	12	15	15
7. Life of Pi: Schiffbruch mit Tiger OT: Life of Pi	12	12	10	P. G.	o. A.	11	11
8. Silver Linings OT: Silver Linings Playbook	12	6	8	15	o. A.	11	11
9. The Impossible OT: Lo imposible	12	12	12	12 A	o. A. !	15	15
10. The Master OT: The Master	12	12	14	15	o. A.	11	15
11. Hänsel und Gretel: Hexenjäger OT: Hansel & Gretel: Witch Hunters	16	16	16*	15	12	15	15
12. Hitchcock OT: Hitchcock	12	12	10	12 A	o. A.	11	11

o. A. = ohne Altersbeschränkung
 — = ungeprüft bzw. Daten lagen bei Redaktionsschluss noch nicht vor
 A = Accompanied / mit erwachsener Begleitung
 ! = Kino muss im Aushang auf Gewalt- oder Sexszenen hinweisen
 P. G. = Parental Guidance / in Begleitung der Eltern
 * = Film nicht geprüft, daher höchste Einstufung

Medien und Politik

Eine Verbindung mit Konfliktpotenzial

Ohne Medien wäre eine moderne Demokratie schwer zu organisieren, denn während man sich in den ersten Demokratien der griechischen Antike noch auf dem Marktplatz versammeln und die Debatten der Politiker verfolgen konnte, so ist der Informationsfluss in Deutschland bei über 80 Mio. Einwohnern heutzutage nicht mehr auf diese Weise zu organisieren. Heute kennen wir Politiker und ihre Programme meist aus den Medien. Dort erfahren wir, wann es Wahlen gibt, was die Meinungsumfragen hergeben und wer von welcher Partei als Spitzenkandidat aufgestellt worden ist. Parteitage oder Parlamentsdebatten werden in den Nachrichten oder der Bericht-

erstattung des Fernsehens zusammengefasst, viele politische Veranstaltungen können Interessierte über Livestreams im Internet mitverfolgen. Und auch von neuen Gesetzen, Steuererhöhungen, Rauchverboten oder angehobenen Promillegrenzen im Straßenverkehr hören wir in der Regel durch die Medien.

Das hat Konsequenzen. Wer in unserer Gesellschaft wahrgenommen werden will, muss medial präsent sein. Das gilt für Gewerkschaften, Kirchen und Verbände ebenso wie für die Politik oder Organisationen wie Greenpeace. Eine „gute Presse“ ist für viele eine wesentliche Voraussetzung für Erfolg.

Politiker brauchen deshalb die Medien, aber die Medien brauchen auch die Politiker. Denn Journalisten oder politische Magazine sind auf Informationen und Interviews angewiesen. Doch nicht nur der politische Erfolg, sondern auch das Scheitern wird von den Medien beeinflusst. Und so liegen das Kokettieren mit den Medien in guten Zeiten und die Medienschelte in schlechten Zeiten manchmal sehr eng beieinander. Karl-Theodor zu Guttenberg oder Christian Wulff haben das hautnah erfahren.

tv diskurs geht in dieser Ausgabe der Frage nach, welche Rolle den Medien von Staat und Verfassung zugeordnet ist. Wie frei

und vielfältig können und müssen die Medien sein? Welche Aufgabe hat die Medienpolitik, der es vor allem um Regulierung geht? Bieten die Medien heute tatsächlich die gewünschte Vielfalt oder eher einen informationellen Einheitsbrei?

Eine oft gehörte Klage äußert die Vermutung, vor allem Jugendliche seien politikverdrossen und in gesellschaftspolitischen Fragen schlecht informiert. Ist das wirklich so? Außerdem: Was wird getan, um auch die sogenannten „bildungsfernen“ Schichten für Politik zu begeistern? Und wenn tatsächlich viele um Nachrichten und Berichterstattung einen Bogen machen: Welchen Einfluss auf das Politikverständnis haben die Unterhaltungsmedien?

Zwischen Symbiose und Verachtung

Über das Verhältnis von Politik und Medien

Tilman P. Gangloff



Medien sollen ihre Nutzer mit Informationen versorgen und sie so in die Lage versetzen, sich eine eigene Meinung zu bilden. Das hat im Lauf der Zeit dazu geführt, dass sich Politiker und Journalisten wie ein Liebespaar in einer *Amour fou* verhalten: Sie können nicht mit-, aber auch nicht ohneeinander. In Interviews mit Journalisten sowie aktuellen und ehemaligen Spitzenpolitikern setzt sich das Buch *Die gehetzte Politik* mit der „neuen Macht der Medien“ auseinander. Im Folgenden dienen seine Beiträge als Grundlage für eine Beschreibung des Verhältnisses von Politik und Medien in einer Gesellschaft, in der Informationen dank ihrer umgehenden Verbreitung durch das Internet immer kurzlebiger werden.

Es ist eine ganz besondere Beziehung, die Journalisten und Politiker miteinander verbindet. Vordergründig scheint die beiden Berufsgruppen eine Symbiose zu einen: Ohne Medien ist Politik nicht möglich. Politiker sind darauf angewiesen, dass ihre Arbeit dem Volk vermittelt wird. Auf der anderen Seite liefern sie die Informationen, die die Medien für ihre Berichterstattung brauchen: öffentlich, etwa in Interviews oder bei der Bundespressekonferenz, aber auch im Rahmen privater Hintergrundgespräche. Gerade diese zuweilen fast intim anmutende Ebene hat dazu geführt, dass die Grenzen gelegentlich verwischen. Selbstredend hat die Nähe zur Macht nicht notwendigerweise Distanzverlust zur Folge, aber sie ist verführerisch. Dass dies auch andersrum gilt, haben zuletzt die Affären um Karl-Theodor zu Guttenberg und Christian Wulff gezeigt. Beide sind im Aufzug mit „Bild“ nach oben gefahren, wie Springer-Chef Mathias Döpfner dies mal formuliert hat. Den Absturz Guttenbergs nach Aberkennung seines Dokortitels konnte das Boulevardblatt nicht aufhalten, am Rücktritt Wulffs war es als Fahrstuhlführer maßgeblich beteiligt. Nach seiner Wahl zum Bundespräsidenten glaubte der frühere Ministerpräsident, der als Landespolitiker in Niedersachsen eine innige Beziehung zu „Bild“ gepflegt hatte, er könne dem Blatt ungestraft seine Liebe entziehen. Die Konsequenz: „Bild“ initiierte eine Kampagne, der sich schließlich auch seriöse Publikationen wie der „Spiegel“ und die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ anschlossen.

Kein Wunder, dass viele Politiker mindestens Respekt, wenn nicht gar Furcht vor den Medien haben. Im Zusammenhang mit der Berichterstattung über die Finanzkrise erscheinen sie ohnehin wie Getriebene der Märkte. Infolge dieser Furcht stellen sich Politiker nur noch in Ausnahmefällen für Interviews mit kritischen politischen Magazinen wie *Report* aus Mainz, *Monitor* oder *Panorama* zur Verfügung: weil sie keinen Einfluss auf den Rahmen haben, in den das Gespräch gebettet wird. In einer Talkshow dagegen sind gerade medien-erfahrene Politiker in der Regel Herr des Geschehens. Die Themen sind bekannt und abgesprachen, weshalb es nur selten vorkommt, dass ein Politiker hier aus der Rolle fällt. Wie groß das Kontrollbedürfnis ist, zeigt der Umgang mit Interviews für Presseerzeugnisse: Die Abschrift des Gesprächs muss dem Büro des

Politikers grundsätzlich zur Freigabe vorgelegt werden, ein Prozedere, das in der heutigen Medienlandschaft derart selbstverständlich ist, dass selbst die PR-Agenturen von Schauspielern aufs Gegenlesen bestehen. Die Gewissheit, eventuelle Fehltritte später noch korrigieren zu können, hat zwar möglicherweise zur Folge, dass die Gesprächspartner ungezwungener reden; allerdings hat der Journalist nicht viel davon, wenn die Pressesprecher später die interessantesten Antworten entschärfen.

Gezielte Verstöße

Alte Hasen wie Horst Seehofer nutzen diese vonseiten der Journalisten akzeptierten Gepflogenheiten gern, indem sie gezielt und strategisch dagegen verstoßen. Nur aus diesem Grund war es so aufsehenerregend, als der bayerische Ministerpräsident im Mai 2012 nach der aus Sicht der Union verlorenen nordrhein-westfälischen Landtagswahl im Gespräch mit *heute journal*-Moderator Claus Kleber den CDU-Spitzenkandidaten Norbert Röttgen deutlich kritisierte. Die anschließend viel zitierte Schelte Seehofers fand erst statt, als das eigentliche Interview beendet war. Als Kleber eine Bemerkung seiner Kollegin Marietta Slomka zitierte, die Nachgespräche seien meist interessanter als das, was auf Sendung gehe, sagte Seehofer: „Das können Sie alles senden.“ Der Vorfall zeigt, wie sehr Politiker auch im persönlichen Gespräch die Spielregeln bestimmen. Gerade bei Begegnungen im sogenannten Hinterzimmer wird vorher festgelegt, ob Journalisten die erhaltenen Informationen absolut vertraulich behandeln müssen („unter drei“) oder ob sie sie zwar verwenden können, aber keine konkrete Quelle nennen dürfen („unter zwei“). Natürlich haben Verstöße gegen die Vorgabe keine juristischen Konsequenzen, aber man kann getrost davon ausgehen, dass man nie wieder zu einem Hintergrundgespräch eingeladen wird.

Diese Absprachen sind keine Begleitscheinung der „Berliner Republik“: sie galten auch schon, als die Bundeshauptstadt noch Bonn hieß. Zu den ungeschriebenen Gesetzen gehörte damals zudem Diskretion. Es verstand sich von selbst, dass über die diversen Affären der verschiedenen Spitzenpolitiker nicht berichtet wurde. Durch das Internet aber haben sich die medialen Rahmenbedingungen völlig verändert, und zwar für beide Seiten. Gerade

Onlinemedien müssen ihre Auftritte ständig aktualisieren und immer wieder vermeintlich frische Schlagzeilen produzieren, um möglichst hohe Klickzahlen zu erreichen. Infolgedessen wird der ohnehin notorisch überdrehte Medienbetrieb noch kurzatmiger. Aktion und Antwort folgen in immer kürzeren Abständen. Dieses Reiz-Reaktions-Modell hat natürlich auch Folgen für die Politik, denn die Medien erwarten umgehende Stellungnahmen. Wer lieber erst mal eine Nacht über ein Ereignis schlafen will, bevor er an die Öffentlichkeit tritt, muss selbstverständlich das Gefühl haben, die Medien trieben ihn vor sich her. Infolge dieses publizistischen Klimawandels, so schreiben Bernhard Pörksen und Wolfgang Krischke im Vorwort ihres Buches *Die gehetzte Politik*, sei das Leitmotiv der aktuellen Politik vor allem „Vermeidung, nicht aber die programmatische Gestaltung“ (S. 8). Untrennbar verbunden mit der schon seit einigen Jahren zu beobachtenden Personalisierung ist auch die Skandalisierung: Im Gegensatz zum selbst für Experten kaum durchschaubaren internationalen Finanzgebaren böten Skandale etwa um angebliche oder tatsächlich plagierte Doktorarbeiten „den Vorteil der Überschaubarkeit und Eindeutigkeit“ (S. 20). Anders als bei der Katastrophe von Fukushima gibt es zu den meisten Sachfragen keine spannenden Bilder. Gerade Boulevardmedien müssten Politik daher „anhand von Persönlichkeiten erzählen können“ (S. 46), sagt Nikolaus Blome, Leiter des „Bild“-Hauptstadtbüros. Das gilt naturgemäß erst recht, wenn sich ein Wasser predigender Politiker beim Wein erwischen lässt. Bei Ole von Beust (CDU), dem ehemaligen Ersten Bürgermeister von Hamburg, hat dies ein Gefühl der Wehrlosigkeit zur Folge: „Wenn die Journalisten einen mögen, wird man – oft auch unangemessen – gelobt. Aber wenn sie das Gefühl haben, jetzt sei Ihre Zeit abgelaufen, werden Sie für dieselben Dinge in die Pfanne gehauen“ (S. 36). Blome kontert: „Politiker, die Angst vor den Medien haben, sind im falschen Beruf“ (S. 50).

Hetzjagd auf den „Weiberhelden“

Wie begründet diese Angst allerdings ist, zeigt das abrupte Karriereende des früheren schleswig-holsteinischen Politikers Christian von Boetticher (CDU). Er legte seine Kandidatur für das Amt des Ministerpräsidenten nieder, als

sich die Medien z. T. genüsslich über seine Beziehung zu einer 16-Jährigen hermachten. Ähnlich wie im Fall Wulffs waren es allerdings Parteifreunde, die den Stein ins Rollen gebracht hatten. Gängige Tageszeitungen, sagt von Boetticher, hätten die Affäre hart, aber fair behandelt. Den Boulevardmedien jedoch wirft er eine „Hetzjagd“ vor; die „Hamburger Morgenpost“ prangerte ihn als „Weiberheld von der Waterkant“ an (S. 57). Der Politiker hat seine Erfahrungen als „Abgrund an journalistischer Meinungsmache“ erlebt. Derartige Formen von „Persönlichkeitszerstörung“ hätten seiner Ansicht nach in Deutschland immer erschreckendere Ausmaße angenommen: Im Boulevard gehe es oft nur noch darum, „Menschen kaputt zu schreiben“ (S. 57f.). Kein Wunder, dass Politiker im sicheren Gefühl, rund um die Uhr beobachtet zu werden, laut von Beust potenzielle „Minenfelder“ (S. 35) tunlichst vermeiden und sich selbst bei halböffentlichen Auftritten im Zweifelsfall lieber ins sichere „Politikdeutsch“ zurückziehen (S. 36). Allerdings kann sich niemand sicher sein, ob brisante Informationen selbst im kleinen Kreis nicht umgehend an vertraute Medienpartner durchgesteckt werden.

Auf der anderen Seite wird das Verhältnis zwischen Presse und Politik von einem gegenseitigen Geben und Nehmen bestimmt, denn es gehört seit jeher eher zum Selbstverständnis der Politik, die Medien für ihre Interessen zu instrumentalisieren. Die Arbeit eines Politikers, sagt der Philosoph und Publizist Richard David Precht, bestehe heutzutage „zu 5 % aus Entscheidungsfindung und zu 95 % aus der Entscheidungsvermarktung“ (S. 264). Finanzminister Wolfgang Schäuble (CDU) betrachtet die Medien als „Transmissionsriemen“ (S. 294). Hinzu kommt die Ebene der Eitelkeit: Gerade zu Beginn der Karriere sei es „ein prickelndes Gefühl, das eigene Foto dauernd in der Zeitung zu sehen“ (S. 34), gesteht Ole von Beust. Diese Wechselseitigkeit kann im Extremfall zu einer „Versippung“ führen, wie sie „Stern“-Chefredakteur Hans-Ulrich Jörges beklagt (S. 143). Die Politsatire *Der Minister* (Sat. 1) hat anhand der engen Verbundenheit von Karl-Theodor zu Guttenberg und „Bild“-Chefredakteur Kai Diekmann in amüsanten Weise parodiert, welche Züge die „Versippung“ annehmen kann. Genüsslich weidet sich der Fernsehfilm daran, dass die Sympathie zwischen den beiden Männern sogar in der iden-

tischen Frisur zum Ausdruck kommt. Ein Journalist, sagt Jörges, dürfe aber „kein Mensch sein, der an einem Vorgang ein persönliches, wirtschaftliches, soziales oder politisches Interesse hat.“ Journalisten sollten „neutral und unbefangen berichten, aber dennoch mit Haltung kommentieren“ (S. 148).

Laut Giovanni di Lorenzo sei jedoch gerade unter Journalisten die Angst groß, sich gegen den Mainstream zu stellen: Sie „wollen gemocht und von Lesern und Kollegen nicht verurteilt werden“ (S. 218). Mit diesem Konformitätsdruck unter den Medien erklärt der Chefredakteur der „Zeit“ auch die Einhelligkeit der Wulff-Kampagne: „Sich außerhalb des medialen Chores zu positionieren, ist zur Mutprobe geworden“ (S. 219). Er plädiert daher für eine Debattenkultur, in der man beispielsweise Christian Wulff verteidigen könne, ohne an den Pranger gestellt zu werden. Jörges ergänzt die Diagnose Konformitätsdruck um die Symptome Haltungslosigkeit und Skandal-sucht (S. 145), sieht aber dennoch nicht die Medien als Verursacher der gegenwärtigen Politikverdrossenheit, sondern vielmehr die Art, „wie und von welchen Menschen Politik betrieben wird“ (S. 147).

Gewissermaßen als Ausgleich bieten Twitter und Facebook Politikern die Möglichkeit, ihre Wähler direkt und ungefiltert anzusprechen. Die Wirkung einzelner Publikationen wie „Spiegel“, „Zeit“ oder „Süddeutsche Zeitung“ sei früher viel größer gewesen, glaubt di Lorenzo: „Gerade weil es heute eine große Pluralität der Medien gibt, weil das Internet an Bedeutung gewinnt und die Fernsehlandschaft zersplittert, kümmern Politiker einzelne Verrisse überhaupt nicht mehr“ (S. 222). Der Umkehrschluss, klassische Medien hätten keinen Einfluss mehr, trifft allerdings offenbar auch nicht zu: Giovanni di Lorenzo hält zumindest „die seriöse Presse“ im Sinne Jürgen Habermas' nach wie vor für das „Rückgrat der politischen Öffentlichkeit“ (S. 224).

Literatur und Zitatnachweise:

Pörksen, B./Krischke, W. (Hrsg.): *Die gehetzte Politik. Die neue Macht der Medien und Märkte.* Köln 2013

Tilmann P. Gangloff lebt und arbeitet als freiberuflicher Medienfachjournalist in Allensbach am Bodensee.



Nervöse Zone

Lutz Hachmeister (53) ist Leiter des Instituts für Medien- und Kommunikationspolitik (IfM) in Berlin sowie Gründer und Geschäftsführer der Medienberatungsfirma HMR in Köln. Zu den Publikationen des Dokumentarfilmers (Grimme-Preis für *Schleyer – Eine deutsche Geschichte*)

und früheren Direktors des Adolf-Grimme-Instituts gehört u. a. das Buch *Nervöse Zone: Politik und Journalismus in der Berliner Republik* (München 2007). tv diskurs sprach mit ihm über den Umgang von Politikern und Journalisten miteinander.

Viele Politiker haben offenbar das Gefühl, dass Medien und Märkte sie vor sich hertreiben. Ist diese Wahrnehmung begründet?

Da es sich um eine subjektive Empfindung handelt, ist sie natürlich real. Wenn man genauer hinsieht, bleibt von der berühmten Kolonisierung der Politik durch die Medien aber nicht viel übrig. Die operative Politik ist ein System, das Resistenz leistet und in dieser Resistenz auch Macht hat; z. B. die Macht, Prozesse zu verlangsamen. Ein wesentlicher Faktor der Politik, das wissen wir spätestens seit Max Weber, ist die Ministerialbürokratie, die viel mehr Macht besitzt als die Politiker, die man im Fernsehen sieht. Diese Bürokratie ist geradezu darauf aus, ihre standardisierten Prozeduren so lange wie möglich aufrechtzuerhalten, also eben nicht jeder öffentlichen Mode und jeder Medienwelle anheimzufallen. Dies ist ein ganz starker Moment der Resistenz, von dem die Öffentlichkeit wenig mitbekommt, weil sie dem Schein der mediatisierten Politik unterliegt. Wenn sich Politiker den Talkshows, Kurzinterviews und anderen massenmedialen Ritualen ausliefern, ist dies nicht die Realität des Politischen.

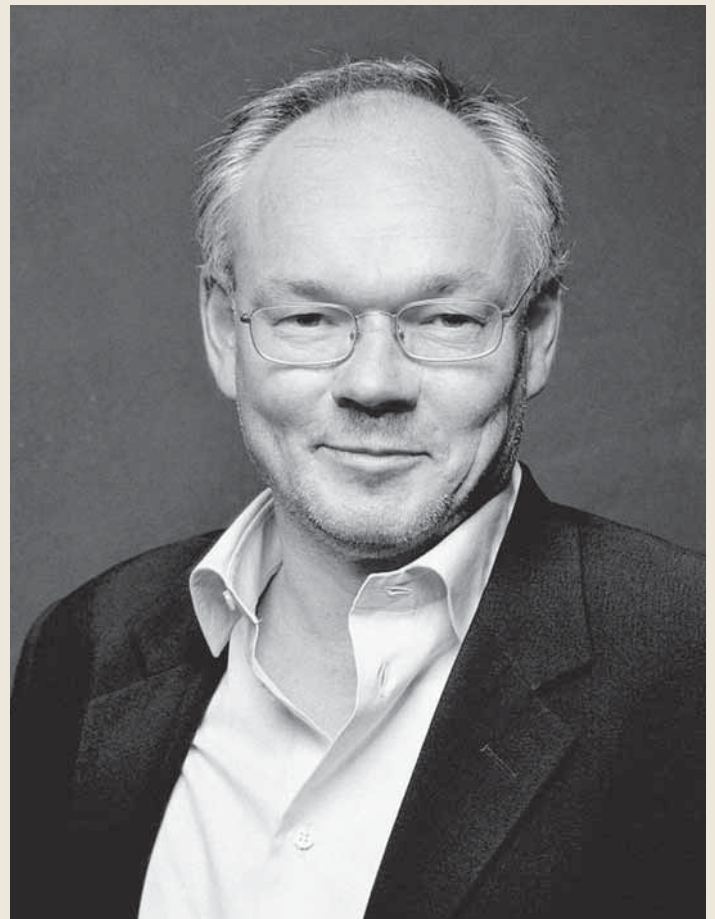


Foto: © Jim Rakete

Politiker beklagen eine zunehmende Personalisierung und Boulevardisierung. Aber sind sie nicht selbst Verursacher dieser Entwicklung, weil sich Köpfe leichter vermarkten lassen als Programme?

Kein Politiker wird gezwungen, in eine Talkshow zu gehen. Es ist ein Trugschluss, dass sich Talkshowpräsenz und Popularität beim Wähler automatisch synchronisieren. Natürlich sind Politiker überzeugt, dass die Menschen in ihrem Wahlkreis sie auf diese Weise stärker als wichtige Figuren wahrnehmen, und in Einzelfällen mag das auch funktionieren. Aber die Beispiele Helmut Kohl oder Angela Merkel zeigen, dass Politiker auch ohne übermäßige Medienpräsenz lange machtvoll agieren können. Bildschirmpräsenz korreliert also nicht automatisch mit Einfluss und Macht. Ich gestehe aber gern zu, dass mit der Ausweitung der medialen Sphäre ein neuer struktureller und zeitlicher Druck entsteht, mit dem die Politiker, ihre Berater und Mitarbeiter umgehen müssen. Facebook, Twitter oder Blogs wollen bedient werden – das erhöht den Aufwand, bietet aber systemtheoretisch gesehen auch die Chance zu höherer Selektion. Um es anders zu sagen: Die „media literacy“ der operativen Politik selbst ist ein spannendes Handlungs- und Beobachtungsfeld.

War zu Zeiten der Bonner Republik die Welt überschaubarer und Politik daher leichter zu erklären?

Das ist mir zu einfach: Bonn war gemütlich und Berlin ist hektisch. So richtig gemütlich geht es ja in Wolfgang Koeppens Bonn-Roman Das Treibhaus auch nicht zu. Im Bonner Journalismus war das Parteisoldatentum viel stärker verbreitet. Viele Journalisten waren eindeutig zugeordnet, gerade auch im öffentlich-rechtlichen Rundfunk; das galt auch für Programmdirektoren und Intendanten. Es gab regelrechte Schildknappen bestimmter Politiker, und das wusste jeder. Das trifft für die Berliner Republik zumindest in dieser Form nicht mehr zu. Die Szenerie ist diffuser, der Journalismus ist insgesamt femininer geworden, nicht mehr so selbstgewiss. Wenn Sie sehen, wie manche jüngeren Journalistinnen über Twitter direkt mit den Piraten kommunizieren, bekommt man einen Eindruck von den neuen journalistischen Formen. Da muss man schon genauer hinsehen.

Wie verführerisch ist für Journalisten die Nähe zur Macht?

Politischer Journalismus ohne Berührung zur Macht funktioniert nicht. Es wundert mich aber immer wieder, dass sich Journalisten so leicht zu Komplizen machen und sich nahtlos in das politische oder publizistische Ritualsystem einfügen. Dazu gehört auch, dass man es offenbar genießt, in Hintergrundrunden zu sitzen und angeblich wichtige Informationen zu bekommen, die sich oft genug schon am nächsten Tag als nicht besonders bedeutend herausstellen. Es gibt nur wenige Journalisten, die sich diesen Ritualen entziehen können, und deren Texte oder Filme wirken wahrscheinlich substanzieller, zumal sie oft gründlicher recherchiert und reflektiert sind. Die TV-Regelberichterstattung ist im Grunde fast erkenntnisfrei. Es gibt auch dieses Rauschhafte des Schwarms, die Sehnsucht nach der großen Kampagne, in der sich der politische Journalismus seine Macht beweisen will.

Ist das auch Teil des Konformitätsdrucks, der beispielsweise zur einhelligen Verurteilung Christian Wulffs geführt hat?

Wulff war für die meisten Journalisten von seinem Amtsbeginn an der ungeliebte Präsident, dazu kam der Konflikt mit Springer und das Ungeschick im Krisenmanagement. Das ist ein Fall für sich. Davon abgesehen sind die Massenmedien ökonomisch und technologisch gefährdet, aber immer noch publizistisch mächtig. In dieser Situation sind offensichtlich starke Zusammenschlüsse über ideologische Grenzen hinweg entstanden, eine Art pragmatische Gewinngemeinschaft der Elitejournalisten. Das war sehr gut zu beobachten, als die Medien 2005 unisono erklärten, Gerhard Schröders Zeit sei abgelaufen, und dann hätte er die Bundestagswahl fast doch noch gewonnen. Elisabeth Noelle-Neumann hat dieses Phänomen aus einer konservativen Position heraus in den 1970er-Jahren das „gespaltene Meinungsklima“ genannt: In der Bevölkerung herrscht eine andere politische Stimmung als in der Establishment-Publizistik.

Zu Bonner Zeiten gab es das ungeschriebene Gesetz, nicht über schlüpfrige Details aus dem Privatleben der Politiker zu berichten. Gibt es heute eine stärkere Neigung zur Skandalisierung?

Nein. Jeder der jüngsten Skandale, die mit dem Privatleben eines Politikers zu tun hatten, ist von der Politik selbst ausgegangen. Man muss sich ja auch immer fragen, wer die Informanten der Journalisten sind. Ich sehe kein größeres Verlangen als früher, Politiker zu skandalisieren.

Ist die seriöse Presse im Sinn von Habermas nach wie vor das „Rückgrat der politischen Öffentlichkeit“?

Sie ist ein zentrales funktionales Element der spätbürgerlichen Aufklärung, daran hat sich nichts Wesentliches geändert. Dank Twitter und den diversen Blogs haben nun aber auch Gruppen und Individuen eine vernehmbare Stimme bekommen, die sie früher in den etablierten bürgerlichen Medien nicht hatten. Außerdem haben sich manche Blätter völlig gewandelt. Die „FAZ“ und ihre „Sonntagszeitung“ haben nichts mehr mit der „Frankfurter Allgemeinen“ von 1970 zu tun. Diese Prozesse kann man nur begreifen, wenn man die Medienevolution in einem Kontext mit ihren kulturellen und soziologischen Voraussetzungen und Wirkungen analysiert; Heidegger hat ja schon geahnt, dass die Technologien nicht nur mit dem Menschen entstehen, sondern schon vorher angelegt sind. Habermas' Verteidigung der bürgerlichen Qualitätspresse ist mir da zu feierlich, weil sie das Potenzial neuer Öffentlichkeiten zu gering schätzt. Etwas mehr Abenteuer darf schon sein, auch wenn es ökonomisch nicht einfach ist.

Das Interview führte Tilmann P. Gangloff.

Die Rolle der Medien in der Demokratie

Boris P. Paal

Freiheit und Vielfalt der Medien sind komplementäre Wesenselemente einer freiheitlich-demokratischen Gesellschafts- sowie Medienordnung. So sollen die unterschiedlichen gesellschaftlichen, politischen, kulturellen sowie geistigen Strömungen innerhalb einer Gesellschaft bewahrt und abgebildet werden. In diesem Sinne stellen Meinungs- und Medienvielfalt unverzichtbare Voraussetzungen sowohl für die Herstellung von Öffentlichkeit als auch für den öffentlichen Diskurs dar.

Beitrag der Medien

Freiheitlich-demokratische Zivilgesellschaften gründen nicht zuletzt darauf, dass die Bürgerinnen und Bürger sich aus einer Vielzahl allgemein zugänglicher Quellen informieren und ihr Meinungsurteil durch den Vergleich unterschiedlicher, gerade auch öffentlich miteinander konkurrierender Ansichten und Positionen bilden können. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) ist das Grundrecht auf freie Meinungsäußerung folgerichtig „als unmittelbarster Ausdruck der menschlichen Persönlichkeit in der Gesellschaft eines der vornehmsten Menschenrechte überhaupt“ (vgl. BVerfGE 7, S. 208 – Lüth). Die Medien leisten vor diesem Hintergrund einen wichtigen Beitrag zur Herstellung und Sicherung der postulierten Freiheit zur Meinungsäußerung. Erst wenn und soweit Medien allfällige Informationen transportieren und hierdurch die Möglichkeit zu einem kritischen Meinungs Austausch eröffnen, können sich individuelle und öffentliche Meinungsbildungsprozesse hinreichend entfalten. Zu der engen Verknüpfung der Freiheit von Meinungen und Medien führt das BVerfG eindrücklich aus: „Freie Meinungsbildung als Voraussetzung sowohl der Persönlichkeitsentfaltung als auch der demokratischen Ordnung vollzieht sich in einem Prozess der Kommunikation, der ohne Medien, die Informationen und Meinungen verbreiten und selbst Mitteilungen äußern, nicht aufrechterhalten werden könnte“ (vgl. BVerfGE 90, S. 87 – Rundfunkgebühr). Mit Adolf Arndt gilt, dass „es in der industriellen Großgesellschaft ohne Medien keine Demokratie geben kann, weil es ohne sie an der Breite und Intensität der Kommunikation fehlt, durch die sich eine Demokratie konstituiert“ (vgl. Arndt 1969, S. 17). Nach Niklas Luhmann bezieht der Mensch in der modernen Industriegesellschaft all sein Wissen über die Welt, in der er lebt, aus den Massenmedien (vgl. Luhmann 2004, S. 9). Im übertragenen Sinne sind die Massenmedien für die moderne Zivilgesellschaft somit gleichsam dasjenige, was im antiken Athen die Agora, im alten Rom das Forum und im Mittelalter der Marktplatz war.

»Die Medien leisten [...] einen wichtigen Beitrag zur Herstellung und Sicherung der postulierten Freiheit zur Meinungsäußerung.«

Vielfalt als Zielwert

Der Beitrag der Medien zu einem freien Meinungsbildungsprozess ist wiederum eng verknüpft mit dem Postulat einer Vielfalt von Meinungen und Medien in der Demokratie. Meinungs- und Medienvielfalt bilden bedeutsame Voraussetzungen für den Meinungsbildungsprozess, da hierdurch sowohl die Möglichkeit der Entäuberung als auch der Rezeption von Informationen und Inhalten als Grundlagen der Meinungsbildung eröffnet wird. Der vielfältig verfassten Medienlandschaft kommt in diesem Zusammenhang eine wichtige Sicherungsfunktion für ein demokratisch verfasstes Staatswesen zu, denn „[e]ine verantwortliche Teilhabe der Bürger an der politischen Meinungsbildung des Volkes setzt voraus, dass der Einzelne von den zu entscheidenden Sachfragen, von den durch die Staatsorgane getroffenen Entscheidungen, Maßnahmen und Lösungsvorschlägen genug weiß, um sie beurteilen, billigen oder verwerfen zu können“ (vgl. BVerfGE 44, S. 147 – Öffentlichkeitsarbeit). Das durch die Medien vermittelte Zusammenwirken von öffentlicher Information, öffentlicher Kontrolle und öffentlichem Dialog ermöglicht es den Bürgerinnen und Bürgern, sich auf angemessener Grundlage eine eigene Meinung zu bilden. Freiheit und Vielfalt von Meinungen und Medien sowie gesamtgesellschaftliches Gemeinwohl stehen somit in einem engen Sach- und Wirkungszusammenhang.

»Freiheit und Vielfalt von Meinungen und Medien sowie gesamtgesellschaftliches Gemeinwohl stehen [...] in einem engen Sach- und Wirkungszusammenhang.«

Bedeutung und Funktionen der Medien

Im demokratiebezogenen Meinungsbildungsprozess kommt Medien zunächst die bereits durch die Begrifflichkeit unmittelbar indizierte Transportfunktion zu: Medien machen die Verbreitung und den Empfang von Informationen und Meinungen auf breiter Basis überhaupt erst möglich, was wegen der hohen Zahl der am Kommunikationsprozess Beteiligten und der räumlichen Distanzen im Wege direkter Kommunikation ansonsten praktisch kaum durchführbar wäre (vgl. Lehrke 2006, S. 40 m. w. N.). Für eine freie individuelle und öffentliche Meinungsbildung stellen Medien jedoch nicht nur Mittler, sondern darüber hinaus auch bedeutsame meinungsbildende Faktoren dar (BVerfGE 12, S. 260 f. – Deutschland-Fernsehen; 35, S. 222 – Lebach I; 60, S. 64 – Rundfunkrat). Die Bedeutung der Massenmedien erschöpft sich somit nicht in der Rolle als bloßes Transportvehikel der in der Gesellschaft bereits vorhandenen Informations- und Kommunikationsbedürfnisse. Vielmehr gehört zu den originären Aufgaben und Funktionen einer durch die Medien gewährleisteten, verantwortlichen Publizistik auch die rationale Kritik der herrschenden Vorstellungen sowie eine kritische Begleitung des Prozesses öffentlicher Meinungsbildung (vgl. Kübler 1982, S. 75). Deshalb kann der individuellen und der (überindividuellen) öffentlichen Meinung noch eine zusätzliche dritte Kategorie an die Seite gestellt werden, nämlich die veröffentlichte Meinung.

Mit der „veröffentlichten Meinung“ wird die Meinung der Medienmacher im Vergleich zu den gleichsam naturwüchsigen individuellen und öffentlichen Meinungen beschrieben. In diesem Zusammenhang werden Medien deshalb pointiert auch als eine „vierte Gewalt“ im Staat charakterisiert (vgl. etwa Bergsdorf: *Die vierte Gewalt*, 1980). Diese Charakterisierung lässt sich in der Aussage zuspitzen, die Zivilgesellschaft sei zu einer Mediengesellschaft und die Demokratie zu einer Mediendemokratie geworden. Dem Mediensektor kommt nach alledem jedenfalls eine besonders hervorgehobene Stellung in der modernen Kommunikations- und Zivilgesellschaft zu. Es besteht eine gleichsam konstituierende Bedeutung der Medien für die freiheitlich-demokratische Grundordnung (vgl. BVerfGE 35, S. 221 f. – Lebach I; 101, S. 389 – Caroline von Monaco). Die Wirkung der Medien manifestiert sich hierbei in der Gesamtheit der Veränderungen bei den Rezipienten, ausgelöst durch die Begegnung mit den Medien und den durch diese vermittelten Inhalten.

Ökonomische und publizistische Bezüge

Da Medienunternehmen sowohl als Vermittler publizistischer Leistungen (i. e. publizistischer Wettbewerb) als auch als Wirtschaftssubjekte (i. e. ökonomischer Wettbewerb) tätig werden, besteht auf den Medienmärkten eine charakteristische Dichotomie von Ökonomie und Publizistik. Diese Dichotomie beeinflusst die Funktionsbedingungen der medienrelevanten Wettbewerbsordnung und die hieraus ableitbaren Vorgaben für deren Ausgestaltung (vgl. Paal 2010). Es kommt zu Zieldivergenzen, bei denen das Gebot der Staatsunabhängigkeit der Medien in ein Spannungsverhältnis zu der den Medien zugeschriebenen öffentlichen Aufgabe gerät (vgl. Mestmäcker 1986, S. 63). Da die Herstellung publizistischer Medienvielfalt nicht zu den originären Funktionen ökonomischen Wettbewerbs gehört, droht weiterhin ein publizistisches Marktversagen durch Nichterreichung vielfaltsbezogener Leitbilder (vgl. Heinrich 1999, S. 43 ff.; Kiefer 2005, S. 83 ff.).

Da die von den Medienunternehmen angebotenen Leistungen neben den publizistischen erhebliche ökonomische Bezüge aufweisen, betätigen sich Medien an der Schnittstelle von ökonomischem und publizistisch-kulturellem System. Den Medienunternehmen kommt deshalb im Vergleich zu Unternehmen anderer Wirtschaftssektoren anerkanntermaßen eine besondere gesellschaftliche Rolle zu. Diese Rollenbeschreibung spiegelt die Überlegung wider, dass Mediennutzer nicht nur Konsumenten und damit einfache Marktteilnehmer sind, sondern darüber hinaus auch Bürgerinnen und Bürger mit dem Recht sowie dem Anspruch auf kulturelle und politische Partizipation, Beobachtung des politischen Geschehens und Beteiligung an der Meinungsbildung. Die hieraus unter demokratischen, kulturellen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten ableitbare erhebliche gesamtgesellschaftliche Bedeutung der Medien rechtfertigt es, zumindest dem Grunde nach von einer öffentlichen Aufgabe der Medien zu sprechen (vgl. hierzu BVerfGE 20, S. 174 f. – Spiegel; 31, S. 327 ff. – Mehrwertsteuer).

Öffentliche Aufgabe der Medien

Die Benennung einer öffentlichen Aufgabe der Medien nimmt Bezug sowohl auf die realen Verhältnisse als auch auf die gesamtgesellschaftlichen Desiderate unter Einschluss der demokratiebezogenen Bedeutung der Medien. In diesem Sinne urteilte das BVerfG bereits frühzeitig, dass die „Veranstaltung von Rundfunksendungen nach der deutschen Rechtsentwicklung eine öffentliche Aufgabe“ sei und der Rundfunk somit in „öffentlicher Verantwortung“ stehe (vgl. BVerfGE 12, S. 243, 246 – Deutschland-Fernsehen). Aus normativ-demokratietheoretischer Perspektive besteht diese öffentliche Aufgabe der Medien darin, unbeeinflusst und unabhängig von staatlicher Macht (Grundsatz der Staatsferne: vgl. BVerfGE 12, S. 263 – Deutschland-Fernsehen; 57, S. 320 – FRAG; 83, S. 296, 322, 330 – Mehrwertsteuer; 90, S. 88 – Rundfunkgebühr) in vielfältiger Weise Öffentlichkeit, Transparenz und Kontrolle im Hinblick auf relevante Vorgänge in Politik, Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft herzustellen sowie die Staatsgewalten kritisch zu beobachten.

Von den Medien erhofft und erwartet werden in diesem Zusammenhang substantielle Beiträge zu gesellschaftlichen Strukturen und Prozessen, insbesondere zu dem bereits mehrfach hervorgehobenen Prozess einer freien individuellen und öffentlichen Meinungsbildung. Der Begriff der „öffentlichen Aufgabe“ beschreibt insoweit einen Zielpunkt der Ausgestaltung des Medienbereichs und dient mithin als Synonym für die Einbindung der Medien und deren Betätigung in die Staatszielbestimmungen von Demokratie, Rechts-, Sozial- und Kulturstaatlichkeit. Einwände gegen einen marktbasieren Wettbewerb als Ordnungsgrundlage eines privatwirtschaftlich strukturierten Medienwesens stellen zumeist darauf ab, dass die ganz überwiegend ökonomische Zielsetzung des unternehmerischen Handelns mit der öffentlichen Aufgabe des Medienwesens nicht in Einklang zu bringen sei. Medienpolitische Konflikte entzündeten sich vor diesem Hintergrund vielfach an der Frage nach der konkreten Vereinbarkeit von öffentlicher Aufgabe und privatwirtschaftlicher Struktur.

»Von den Medien erhofft und erwartet werden [...] substantielle Beiträge zu gesellschaftlichen Strukturen und Prozessen, insbesondere zu dem bereits mehrfach hervorgehobenen Prozess einer freien individuellen und öffentlichen Meinungsbildung.«

Literatur:

Arndt, A.:

Die Massenmedien in der Demokratie. In: M. Löffler (Hrsg.): *Das Publikum.* Berlin u. a. 1969, S. 1–21

Heinrich, J.:

Medienökonomie (Band 2). Wiesbaden 1999

Kiefer, M.-L.:

Medienökonomik. München u. a. 2005²

Kübler, F.:

Medienverflechtung. Frankfurt am Main 1982

Lehrke, A.:

Pluralismus in den Medien. Münster 2006

Luhmann, N.:

Die Realität der Massenmedien. Opladen 2004³

Mestmäcker, E.-J.:

Meinungsfreiheit und Medienwettbewerb. In: ZUM 1986, S. 63–68

Paal, B.:

Medienvielfalt und Wettbewerbsrecht. Tübingen 2010

Paal, B.:

Netz- und Suchmaschinenneutralität im Wettbewerbsrecht. In: AFP 2011, S. 521–532

Sparrow, B./Liu, J./

Wegner, D. M.:
Google effects on memory. In: Science 333/2011, S. 776–778

Medienkonvergenz und Konzentrationsentwicklungen

Darüber hinaus ist die stetig voranschreitende Konvergenz im Medienbereich hervorzuheben, welche, ausgehend vom technischen Fortschritt, nunmehr auch die Inhalte und Märkte erfasst hat – und somit spezifische neue Herausforderungen aufwirft. Kennzeichnend für die gravierenden Veränderungsprozesse ist ein Strukturwandel der Medien, welcher vor allem durch Ökonomisierung und Kommerzialisierung geprägt ist. Zudem beschleunigt und dynamisiert die allgegenwärtige Globalisierung diese Veränderungsprozesse. Aus der hohen Dynamik von Wettbewerb und Markt im Medienbereich entstehen bei stetiger technischer Innovation neue Möglichkeiten, welche wiederum zu tief greifenden Veränderungen sowohl auf Angebots- als auch auf Nachfrageseite führen. Insbesondere aus der Verwendung der Digitaltechnologie erwachsen für Medienunternehmen neue Möglichkeiten der Verbreitung und der Ertragsschöpfung, während zugleich neue Formen der Medienkonzentration sowie der (cross-)medialen Verflechtung möglich und attraktiv werden. Die durch Wettbewerb begründeten Anreize zu Konzentrationsentwicklungen nehmen immer mehr zu, da in einem kompetitiven Umfeld die aus erhöhten Unternehmensgrößen erwachsenden ökonomischen Vorteile erschlossen werden sollen. Die fortschreitende Konvergenzentwicklung begünstigt ihrerseits eine wechselseitige Integration der Informations-, Kommunikations- und Medienmärkte. Medien und die durch sie konstituierten Medienmärkte befinden sich nach alledem in ständiger Veränderung, weshalb der (rechtliche) Ordnungsrahmen betreffend die Ausgestaltung von System und Struktur der Medien vor neuen Herausforderungen steht.

Insgesamt stellen die benannten Konzentrationsentwicklungen eine besondere medien- und gesellschaftspolitische Herausforderung dar, welche durch den engen wechselseitigen Kausal- und Wirkungszusammenhang von Vielzahl und Vielfalt zusätzlich verstärkt wird. Mit dem durch rechtliche Vorgaben unterlegten Leitbild einer Vielfalt von Meinungen und Medien korrespondiert eine besondere Verantwortung des Staates zur Schaffung solcher (rechtlicher) Rahmenbedingungen, welche der Bewahrung einer durch Vielfalt geprägten Meinungs- und Medienlandschaft günstig sind. Nicht zuletzt durch die Schaffung eines geeigneten (rechtlichen) Ordnungsrahmens gilt es, in gesellschafts- und medienpolitisch erwünschter Weise zunächst ökonomische Vielzahl und hierdurch wiederum publizistische Vielfalt abzusichern (Vielfalt durch Vielzahl).

Netzinfrastrukturen und Suchmaschinen

Die Phänomene der Netzinfrastruktur- und der Suchmaschinenneutralität rücken wegen des engen Bedeutungs- und Wirkungszusammenhangs mit den Kommunikationsfreiheiten aus guten Gründen zunehmend in den Fokus des öffentlichen Interesses: Wer über die mediale Wahrnehmbarkeit von Inhalten gebietet, hat maßgeblichen Einfluss auf den Meinungsbildungsprozess und die Konstruktion der Realität. Dieser Befund gilt nicht zuletzt vor dem Hintergrund neuester naturwissenschaftlicher Erkenntnisse über die Implikationen der Nutzung von digitalen Speichermedien auf das menschliche Erinnerungsvermögen: Die Nutzung von digitalen Speichern und netzgebundenen Suchmaschinentechnologien führt dazu, dass das Gedächtnis gleichsam ausgelagert wird, indem nicht mehr die Informationen selbst, sondern vielmehr ihre Auffindungswege memoriert werden (vgl. Sparrow/Liu/Wegner 2011, S. 776).

Insbesondere auf dem Suchmaschinensektor besteht gegenwärtig eine durch hohe Marktanteile und erhebliche Marktzutrittsschranken induzierte ökonomische Marktmacht zugunsten eines einzelnen Wettbewerbers, i. e. Google. Marktmächtige Suchmaschinen haben die Möglichkeit, durch die Sortierung ihrer Suchergebnisse – sprich durch entsprechende Ausgestaltung der Suchalgorithmen – die Markt- und Wettbewerbsprozesse nachhaltig zu beeinflussen, indem etwa eigene Inhalte und Leistungen bevorzugt behandelt werden. In diesem Sinne bestehen durch Suchmaschinen erhebliche Gefährdungspotenziale sowohl für den freien ökonomischen Wettbewerb als auch für die Voraussetzungen der publizistischen (Meinungs-)Vielfalt, wenn und soweit die Suchmaschinenergebnisse nicht fair sein sollten. Diese Gefährdungspotenziale resultieren vornehmlich aus der besonderen Machtstellung der Suchmaschinen als Gatekeeper und Informationsintermediäre (vgl. hierzu Paal 2011, S. 521).

Gesamtbetrachtung und Ausblick

Die normative Ausgestaltung der Medien und Medienordnung muss der besonderen Bedeutung der Medien für die individuelle und öffentliche Meinungsbildung gerecht werden, wobei die strukturellen Grundentscheidungen der nationalen und europäischen Kommunikations- und Medienfreiheiten zu beachten sind. So ist nach der Rechtsprechung des BVerfG dem Entstehen „vorherrschender Meinungsmacht“ effektiv und präventiv entgegenzuwirken; in den einschlägigen Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs und des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte wird der Absicherung von Medienvielfalt ebenfalls eine hervorgehobene Stellung zugemessen. Die hohe Aktualität des Themas zeigt sich überdies nicht zuletzt daran, dass eine hochrangige, von der EU-Kommission eingesetzte Expertengruppe, der u. a. die ehemalige Justizministerin Prof. Dr. Herta Däubler-Gmelin angehörte, ihren Abschlussbericht im Januar 2013 veröffentlicht hat, in dem die zentrale Rolle einer freien und vielfältigen Medienlandschaft für eine funktionierende Demokratie hervorgehoben wurde. Dies steht im Einklang mit den Anstrengungen der EU-Kommission im Rahmen eines Drei-Stufen-Plans aus dem Jahre 2007, aufgrund dessen Grundlagen und Indikatoren von Medienvielfalt in der EU untersucht wurden und der den Beginn substanzieller Umwälzungen der vielfaltsbezogenen Rahmenbedingungen im Medienbereich markiert.

Aus der hervorgehobenen Rolle der Medien in der und für die freiheitlich-demokratische Gesellschaftsordnung ergeben sich substanzielle Zielkonflikte zwischen ökonomischen und publizistischen Gesichtspunkten der Vielfalt. Es besteht ein Zielkonflikt zwischen dem (weitgehend) ergebnisoffenen Auswahl- und Entdeckungsverfahren Wettbewerb einerseits und der Meinungs- und Medienvielfalt als dem angestrebten Ergebnis andererseits. Insgesamt bedingen die Veränderungen in der tatsächlichen Medienstruktur eine kontinuierliche Verge-
wässerung über die Begriffsbildungen und Systemtheorien, um hierdurch die (wettbewerbsrechtliche) Medienordnung den Anforderungen und Gegebenheiten des digitalen Informationszeitalters anzupassen. Eine besondere Herausforderung bildet hierbei nicht zuletzt die erforderliche Einbindung von Netzbetreibern und Suchmaschinen, die auf moderne Informationstechnologien zurückgreifen und diese teilweise auch kontrollieren, in das bestehende System der Vielfaltssicherung im Medienbereich. Zudem gilt es, die internationale Dimension der Sicherung von Meinungs- und Medienvielfalt nicht aus dem Blick zu verlieren, da rein nationale Regelungen nur bedingte Aussicht auf dauerhaften Bestand versprechen. Mit Blick auf die den Medienbereich prägenden Entwicklungen der Konvergenz und der Internationali-

sierung gilt es insgesamt, die Grenzen neu und weiter zu denken, um die Voraussetzungen für einen der freiheitlichen Demokratie günstigen Meinungswettbewerb in den Medien aufrechtzuerhalten und abzusichern.

Prof. Dr. Boris P. Paal, M. Jur. (Oxford) ist Ordinarius für Zivil- und Wirtschaftsrecht, Medien- und Informationsrecht sowie Direktor des Instituts für Medien- und Informationsrecht, Abt. I (Privatrecht) an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg.



Unterhaltungsmedien, Politik und Jugendschutz

Vermittlung demokratischer Normen jenseits der Berichterstattung

Joachim von Gottberg

Wenn es um Politik und Medien geht, denkt man zunächst an die Information in Form von Nachrichten und Berichterstattungen. Doch auch Unterhaltungsmedien transportieren politische Inhalte und gesellschaftliche Regeln, die wiederum meistens das Ergebnis eines politischen Diskurses sind. Nur werden die Regeln dort nicht nüchtern verhandelt, sondern in alltagsnahe Geschichten verpackt. So regen Unterhaltungsmedien dazu an, sich beispielsweise mit den gesellschaftlichen Auswirkungen der Gesetzgebung auseinanderzusetzen. Und auch Grenzziehungen im Bereich des Jugendschutzes dienen letztlich symbolisch der Entwicklung von Werten in der Gesellschaft.

Unter politischer Bildung verstehen wir meistens die Kenntnis der verfassungsmäßigen Institutionen des Staates, der wichtigsten handelnden Akteure im politischen Geschäft oder der Parteiprogramme. Die Informationen und Diskurse darüber vermitteln Berichterstattungen, Nachrichtensendungen, Dokumentationen, politische Magazine oder Talkrunden. Diese Art der politischen Bildung stellt jedoch für den Durchschnittsmenschen nur eine bedingte Alltagsrelevanz dar. Demokratie kann zwar nur gelingen, wenn sich die Bürger eine Meinung über die Institutionen und Protagonisten des Staates bilden und diese durch die Stimmabgabe bei Wahlen, in Meinungsumfragen oder politischen Aktionen vertreten. Für die Gestaltung des realen Lebens aber ist es wichtiger, die unterschiedlichen Regeln in einer Gesellschaft und die dahinter stehenden Werte zu verstehen. Die Regeln werden nur dann Teil eines politischen Diskurses, wenn auf breiter Ebene über Änderungen bestehender oder die Einführung neuer Bestimmungen diskutiert wird. Hat solch ein Diskurs zu konkreten Ergebnissen geführt, verschwindet das Thema aus Nachrichten und Berichterstattungen. Es ist dann möglicherweise Gegenstand der Unterhaltungsmedien, über die wir lernen, wie wir bestimmte Regeln in unser Leben integrieren können und was der theoretische politische Diskurs für das praktische Leben bedeutet.

Dazu das Beispiel eines gegenwärtigen Diskurses: Seit Ende Februar wird über die Gleichstellung der sogenannten „Homo-Ehe“ mit der Ehe zwischen Frauen und Männern diskutiert. Anlass ist ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts, das die Beschränkungen des Adoptionsrechts für homosexuelle Paare für verfassungswidrig erklärt hat. Seit 2001 gibt es für gleichgeschlechtliche Paare die Institution der eingetragenen Lebensgemeinschaft, die zwar der Ehe in vielen, aber eben nicht in allen Bereichen angeglichen ist. Verschiedene von den Bundesländern eingebrachte Gesetzesinitiativen zur Gleichstellung der eingetragenen Lebensgemeinschaften mit der Ehe konnten aufgrund des Widerstandes von CDU/CSU nicht umgesetzt werden. Da ein entsprechender Antrag auf dem CDU-Parteitag in Hannover Ende 2012 gescheitert ist, wird es nun für die Partei schwer, ihre Position dazu komplett zu ändern. Außerdem gibt es aus der CSU sowie aus konservativen Teilen der CDU Widerspruch.

Politische Bildung kann nun bedeuten, dass man die Debatte kennt und über die Gründe der Ablehnung einer vollständigen rechtlichen Angleichung informiert ist. Einen solchen breiten Überblick über das Thema benötigt, wer in den Institutionen des Staates, beispielsweise als Abgeordneter, oder in den Medien als Journalist oder Moderator mitstreiten und den Ausgang der Diskussion beeinflussen will. Andere informieren sich, weil ihnen die umfassende Kenntnis über aktuelle Diskurse als Allgemeinbildung wichtig ist. Manche engagieren sich in diesem Themenbereich, weil sie in ihrer sozialen Umgebung qualifiziert diskutieren möchten oder vielleicht selbst Diskriminierung erfahren haben.

Bei der Gestaltung von Unterhaltungsprogrammen werden Themen und Konflikte aufgegriffen, die Menschen bewegen und interessieren. Es werden keine abstrakten Diskurse vermittelt, sondern Geschichten erzählt, die dem Zuschauer eine emotionale Anteilnahme ermöglichen. Dabei vermitteln sich zum einen gesellschaftliche Werte, zum anderen wird die Einfühlung in Menschen ermöglicht. Während man sich im politischen Diskurs mit seiner Meinung positionieren muss, kann in der Unterhaltung mal die Perspektive des konservativen Menschen eingenommen werden, der die Gleichstellung verhindern will, im nächsten Moment fühlt man jedoch mit demjenigen mit, der das Opfer von Diskriminierung wurde. So kann Empathie und Parteinahme für einen Menschen entstehen, dessen Neigungen oder Verhalten man möglicherweise aus ethischen Überzeugungen eigentlich ablehnt. Auf diese Weise erfährt man zwar nichts über den politischen Diskurs, wohl aber über die Folgen, die dieser für das konkrete Leben haben kann.

Viele Themen der Unterhaltungsmedien haben einen praktischen Bezug zur Lebensbewältigung. Es ist wichtig, zu wissen, dass gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften inzwischen gesellschaftlich akzeptiert werden und die Diskriminierung von Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung der Vergangenheit angehören sollte. Die Kenntnis der konkreten Unterschiede der Rechte von Lebensgemeinschaften und der Ehe ist z. B. relevant, wenn man beabsichtigt, eine solche Lebensgemeinschaft einzugehen.

Politische Debatten und der Jugendschutz

Als allgemeines Ziel des Jugendmedienschutzes wird der Schutz vor medialen Inhalten definiert, die geeignet sind, die Erziehung zur eigenständigen oder gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu beeinträchtigen oder gar zu gefährden.¹ Es wird vor allem befürchtet, suggestive Medienbilder könnten die Einstellungen oder gar das Verhalten Heranwachsender gegenüber gesellschaftlichen Grundwerten oder dem gesellschaftlichen Wertekonsens negativ beeinflussen. Bis in die 1970er-Jahre hinein sah man das Kriterium „Beeinträchtigung der Persönlichkeit“ auch durch Filme erfüllt, die gleichgeschlechtliche Sexualität oder Partnerschaft in einem positiven Kontext darstellten. Ein aus heutiger Sicht völlig harmloser Film, der sich für die Abschaffung der Strafbarkeit homosexueller Handlungen einsetzte, hat Anfang des letzten Jahrhunderts sogar bei Einführung des ersten Jugendschutzgesetzes eine große Rolle gespielt.

Im Jahre 1919, als die Zensur abgeschafft und ein Jugendschutzgesetz noch nicht vorhanden war, sorgte der Film *Anders als die Andern* von Richard Oswald für einen gesellschaftlichen Skandal: In dem Film wird der homosexuelle Violinvirtuose Paul Körner von einem Stricher wegen seiner sexuellen Neigung erpresst. Der Musiker zeigt den Stricher wegen Erpressung an. Während der Gerichtsverhandlung plädiert der Sexualwissenschaftler Magnus Hirschfeld (der sich in dem Film selbst spielt) vor Gericht für die Abschaffung des § 175 Strafgesetzbuch, der homosexuelle Handlungen generell unter Strafe stellte. Der Stricher wird verurteilt, Körner allerdings auch. Sein Leben und seine Karriere sind ruiniert, am Ende begeht er aus Verzweiflung Selbstmord.

Dem Film wurde vorgeworfen, Homosexualität als positiv oder zumindest als normal darzustellen. Seine Premiere fand vor einem prominent besetzten Auditorium statt, u. a. war der damalige Außenminister Gustav Stresemann anwesend. Die Uraufführung endete in einem Skandal. „Während der Film lief, stand mitten in der Vorstellung ein Herr auf und rief: ‚Wenn man diese Schweinerei sieht ...‘. Ich stoppte sofort die Vorführung, indem ich meine Hand erhob und schrie: ‚Wenn einer diesen Film als Schweinerei bezeichnet, so ist er

selbst ein Schwein, Herr Professor Brunner!‘ Brunner war bekanntlich ein Vorbote der Nazi-Zeit.“²

Anders als die Andern erschien in einer Reihe von Aufklärungsfilmen, er war der erste Film, der sich gegen das Verbot der Homosexualität aussprach. Obwohl er auch Zustimmung erhielt, führte er zu einer emotionsgeladenen politischen Auseinandersetzung, in deren Verlauf rechtskonservative und nationalsozialistische Kreise die Wiedereinführung der Zensur forderten. „Mit dem Film *Anders als die Andern* wird das Gebiet des Perversen betreten. Nach den mir vorliegenden Berichten aus Berlin und Hamburg geht dieser Film noch mehr als die anderen Aufklärungsfilme auf leisen Sohlen einher. Wer glaubt, er würde bei dieser Gelegenheit etwas besonders Pikantes zu sehen bekommen, wird enttäuscht werden. Nach dieser Seite ist also kein Anlass zu besonderer Aufregung gegeben. Ebenso lässt sich unter ernsthaften Menschen durchaus reden über die Frage, ob das Strafgesetz das rechte Mittel ist zur Behandlung dieser krankhaft entarteten Menschen, ob hier nicht statt Abscheu vielmehr Erbarmung am Platze ist. Aber das ist es nicht, was dieser Film fordert. Schon in dem Titel *Anders als die Andern* liegt der dreiste Anspruch der Homosexuellen, nur als ‚Andere‘, d. h. als Gleichberechtigte unter normalen und gesunden Menschen angesehen zu werden. Wer die Bewegung kennt, weiß, dass das ihr wirkliches Ziel ist. Das führt zu einer völligen Verwirrung der Begriffe, gegen die wir uns mit allen Mitteln wehren müssen. Dann handelt es sich nicht mehr um die Frage, wie der einzelne Kranke zu heilen oder zu behandeln ist, sondern darum, ob das gesunde Volksempfinden sich an den Neigungen dieser Entarteten zu orientieren hat. Darauf läuft es hinaus, wenn man diese heikle Frage auf die Filmbühne zerrt.“³

Die Absicht des Films, das Strafrecht zu liberalisieren und das Verbot der Homosexualität aufzuheben, ging jedenfalls gründlich daneben. Vielmehr hatte die öffentliche Aufregung über diesen Film ganz andere Konsequenzen: Konservative und reaktionäre Kreise forderten – wie schon gesagt – die Wiedereinführung der Zensur. Am 12. Mai 1920 trat das Reichslichtspielgesetz in Kraft. Ziel war es, „Volsverwüstung schlimmster Art“⁴ zu verhindern, wie es der Reichstagsabgeordnete Reinhard Mumm formulierte. Der Film *Anders als*

Anmerkungen:

1 § 5 Abs. 1 Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) sowie § 14 Jugendschutzgesetz (JuSchG)

2 Richard Oswald in einem Brief an Veit Harlan 1958 (zitiert nach: Belach, H./Jacobsen, W. [Hrsg.]: *Richard Oswald. Regisseur und Produzent*. München 1990. Abrufbar unter: http://www.cinegraph.de/cgbuch/b2/b2_03.html)

3 Ruf nach Zensur, Pastor Martin Cornils (Vorsitzender des ehrenamtlichen Ausschusses zum Jugendschutz in Lichtspieltheatern), in: Kieler Nachrichten vom 07.09.1919 (zitiert nach Belach/Jacobsen [Hrsg.]: Vgl. Anm. 2)

4 Wikipedia. Abrufbar unter: http://de.wikipedia.org/wiki/Reinhard_Mumm



Von oben nach unten:
Anders als die Andern (D 1919),
*Nicht der Homosexuelle ist pervers,
 sondern die Situation, in der er lebt* (D 1971),
Die Konsequenz (D 1977),
Romeos (D 2011)

die *Andern* wurde noch im selben Jahr verboten.

Dieses Beispiel zeigt, dass auch Unterhaltungsmedien politisch relevante Wirkungen haben können. Die durch sie ausgelöste öffentliche Empörung kann entweder nach einer Weile einschlafen, und der Skandal hat keine Folgen. Werden Konsequenzen gezogen, dann stabilisiert dies die Norm. Bleibt der Skandal folgenlos, so ist dies meist der Anfang vom Ende der Norm.⁵ 1919 war die Norm offenbar im Bewusstsein der Menschen noch vorhanden. Dies änderte sich sehr langsam. Erst im Rahmen der Reform des Sexualstrafrechts wurde 1972 das Verbot der Homosexualität zumindest für Erwachsene abgeschafft.

Aber auch danach war die Homosexualität noch tabuisiert, und auch der Jugendschutz war im Umgang mit entsprechenden Spielfilmen nicht gerade entspannt. 1973 schaltete der Bayerische Rundfunk bei Rosa von Praunheims Film *Nicht der Homosexuelle ist pervers, sondern die Situation, in der er lebt* ab, und der Bayerische Rundfunk boykottierte auch das Gemeinschaftsprogramm der ARD, als am 8. November 1977 der preisgekrönte Spielfilm *Die Konsequenz* ausgestrahlt wurde. Darin geht es um einen Lehrer, der wegen homosexueller Kontakte zu einer Gefängnisstrafe verurteilt wurde und eine Beziehung mit dem Sohn seines Gefängnisaufsehers eingeht. Dieser begeht aus Verzweiflung am Ende des Films Selbstmord.

Erst allmählich änderte sich die Einstellung der Gesellschaft zur Homosexualität, nicht zuletzt auch durch die Medien. In Serien und Spielfilmen wurden Schwule und Lesben immer selbstverständlicher. Aber völlig verschwunden ist das Tabu auch heute noch nicht. Im Jahre 2011 ertete die Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) heftige Kritik, als sie dem Film *Romeos* zunächst eine Freigabe ab 16 Jahren erteilte. Sie befürchtete, dass er Jugendliche zu einer Desorientierung in der sexuellen Selbstfindung führen könnte. In der Gesellschaft allerdings werden gleichgeschlechtliche Beziehungen inzwischen weitgehend akzeptiert. In der Diskussion um die Gleichstellung der „Homo-Ehe“ zeigte eine Umfrage des „Stern“ vom 27. Februar 2013, dass sich über 74 % der Deutschen dafür aussprechen.⁶

Gesellschaftliche Normalitätskonzepte

Unterhaltungsmedien können also die Verhandlung gesellschaftlicher Wertvorstellungen in der Öffentlichkeit auf die Agenda setzen und eine Debatte auf politischer Ebene provozieren oder unterstützen. Der größte Teil der Unterhaltungsangebote stellt allerdings Normalitätskonzepte mit vollkommen klaren und unstrittigen Regeln. Dies betrifft z. B. den klassischen Kriminalfilm. Am Anfang steht meistens ein Mord, der größtmögliche Tabubruch, aber das Genre und die Zuschauer sind sich einig: Hier wird eine bedeutsame Norm verletzt, und es muss vom Helden des Films alles darangesetzt werden, die Tat aufzuklären, damit der Täter oder die Täterin bestraft und das geltende Regelsystem wiederhergestellt werden kann. Dadurch wird dem Zuschauer das moralische Prinzip vermittelt: Wer die Regeln bricht, muss dafür büßen. Je grausamer die Tat, je größer das Leiden der Opfer, desto größer ist der Einfühlungsstress des Zuschauers und der daraus resultierende Wunsch, die Gerechtigkeit in Form der Bestrafung des Täters wiederherzustellen. Ein Krimi, an dessen Ende der Täter nicht überführt und bestraft wird, befriedigt die Bedürfnisse und Gewohnheiten des Zuschauers nicht und ist daher eher selten. Solch ein offenes Ende wird dramaturgisch verwendet, wenn eine Botschaft jenseits der Kriminalhandlung vermittelt werden soll. Als Beispiel sei hier der *Tatort Der Puppenspieler* vom 24. Februar 2013 genannt.

Im Mittelpunkt des Films steht ein hoher Verwaltungsrichter, der über ein wichtiges wirtschaftliches Projekt entscheiden soll. Nachdem er sich mit einer minderjährigen Prostituierten eingelassen hat, wird er mit kompromittierenden Bildern erpresst. Er wendet sich verzweifelt an eine frühere Kollegin, die inzwischen eine hohe Position beim Bundeskriminalamt einnimmt. Sie veranlasst, dass bei der Geldübergabe ein junger Mann erschossen wird, der sich als Freund der Prostituierten herausstellt. Auch das Mädchen selbst wird gejagt. Auf Veranlassung des BKA werden falsche Spuren gelegt, die das Ganze wie ein Drogendelikt aussehen lassen sollen. Es stellt sich heraus, dass es darum geht, Machenschaften zwielichtiger Politiker zu vertuschen. Die Kommissare klären den Fall auf, können aber nicht verhindern, dass die Schuldigen davonkommen: Das BKA lässt sie gehen.

Der Film lässt den Zuschauer ohne die Wiederherstellung der Gerechtigkeit zurück. Dem Regisseur geht es darum, die Hybris und Korruption des politischen Systems anzuprangern: Selbst der kaltblütige brutale Mord an Minderjährigen wird in Kauf genommen, um politische Ziele durchzusetzen. Der Verzicht auf das Happy End macht deutlich: Das Problem ist mit dem Ende des Films nicht erledigt.

Skepsis gegenüber den Mächtigen

Dieser *Tatort* zeigt auch noch ein anderes Phänomen. Wenn Politiker oder hochgestellte Institutionen des Staates wie Landeskriminalämter, das Bundeskriminalamt, die Staatsanwaltschaft oder gar der Verfassungsschutz auftauchen, erscheinen diese selten in einem positiven Licht. Glaubt man dem Kriminalfilm, so haben gerade Politiker eine besonders hohe Affinität zur Prostitution und zeigen dabei auffällig oft ein Interesse an Minderjährigen. Es geht ihnen meist um den eigenen Vorteil, um die Wählergunst oder materiellen Gewinn. Zum Glück gibt es da noch den ganz normalen Kriminalkommissar, der alles daransetzt, weiter zu ermitteln, auch wenn ihm das von höherer Stelle längst verboten wurde.

In der Regel handelt es sich bei Politikern in Unterhaltungsfilmen um fiktive Figuren. Reale Politiker bieten Geschichten für Filme, wenn sie herausragende Leistungen erbracht haben, unerwartet scheitern oder Teilnehmer eines politischen Skandals waren. Altkanzler Helmut Schmidt steht im Zentrum des RTL-Mehrteilers *Die Sturmflut* (2006, Regie: Jorgo Papavassiliou). Als Hamburger Innensenator holt er das Militär zu Hilfe, um eine größere Katastrophe zu verhindern, womit er eindeutig seine Kompetenzen überschreitet. Aber er stellt das Ziel, Menschenleben zu retten, über mögliche negative Konsequenzen. So wird er zum Helden. Karl-Theodor zu Guttenbergs steiler Aufstieg und tiefer Fall werden in dem Sat.1-Fernsehfilm *Der Minister* (2013, Regie: Uwe Janson) thematisiert: Guttenberg wird als ebenso ahnungsloser wie ehrgeiziger reicher Adliger dargestellt, der nur durch die Unterstützung seines armen, aber begabten und intelligenten Freundes Max Drexel an die Spitze des Wirtschafts- und später des Verteidigungsministeriums gelangt. Filmstoffe dieser Art bietet die Politik immer, so z. B. die

5

Vgl. Hondrich, K. O.: *Ent-hüllung und Entrüstung. Eine Phänomenologie des politischen Skandals*. Frankfurt am Main 2002

6

Abrufbar unter: http://www.t-online.de/nachrichten/deutschland/gesellschaft/id_62349310/homo-ehe-deutschland-sagt-groesstenteils-ja.html

7

Vgl. Interview mit Reichertz, J.: *Vermitteln, ohne selbst zu produzieren. Medien und ihre Rolle als Wertesagenturen*. In: *tv diskurs*, Ausgabe 39, 1/2007, S. 50–55

8

Eibl, K.: *Zwischenwelten. Zur Evolutionspsychologie der Medien*. In: *Zeitschrift für Medienpsychologie*, 4/2007/19, S. 142–151

9

Sloterdijk, P.: *Du musst dein Leben ändern. Über Anthropotechnik*. Frankfurt am Main 2009 (als Taschenbuch: Berlin 2011)

Verwicklung von Franz Josef Strauß in die „Spiegel“-Affäre (1962), das Ehrenwort von Uwe Barschel und sein bisher ungeklärter Tod (1987), das Scheitern Willy Brandts als Bundeskanzler wegen der Guillaume-Enttarnung (1974), die Umstände des tödlichen Unfalls von Jürgen Möllemann (2003) oder das persönliche Schicksal von Christian Wulff (2012) nach seinem Rücktritt.

Moderatoren des gesellschaftlichen Diskurses

In Unterhaltungsmedien geht es um die Vermittlung und symbolische Einübung von Regeln, die sich aus einem gesellschaftlichen Wertekonsens ergeben. Das Wertangebot ist dabei keineswegs einseitig, sondern stellt eher ein Bouquet unterschiedlicher Moralvorstellungen dar.⁷ Der Zuschauer kann so Perspektiven völlig unterschiedlicher Menschen einnehmen, er kann ihre Gefühle und Gedanken nachvollziehen. Die Medien bieten so eine Kulturtechnik, die es ermöglicht, vieles auf der Ebene der symbolischen Repräsentation⁸ zu erleben, ohne dabei zu sein oder etwas real erleben zu müssen.

Peter Sloterdijk vertritt in seinem Essay *Du musst dein Leben ändern. Über Anthropotechnik*⁹ die Auffassung, dass Menschen durch symbolische Diskurse regelmäßig bestrebt sind, ihre Regelsysteme zu optimieren. Nach seiner Ansicht ist die Rückkehr der Religionen nach der Postmoderne dadurch zu erklären, dass diese spirituelle Übungssysteme bieten. Vieles spricht dafür, dass auch die Unterhaltungsmedien symbolische, spielerische Übungssysteme bieten.

Auch der Jugendschutz ist Teil des Diskurses und stellt eine Kulturtechnik dar. Er ist quasi ein Spiegel des gesellschaftlichen Wertewandels. In Zeiten moralischer Unsicherheit ermöglicht der Jugendschutz das öffentliche Eintreten für Moral und Ordnung, in Zeiten gesellschaftlicher Stabilität wird er zum Relikt autoritärer Strukturen. Er bietet eine Art Metaebene des gesellschaftlichen Wertediskurses, in der auch die Prüfinstanzen bei zu strenger oder zu freier Auslegung der Jugendschutzziele in die Kritik geraten. Politiker, die in ihrer Kritik einzelner Freigabeentscheidungen gerne die Moralwächter des Jugendschutzes übertrumpfen und den Verfall strenger Maßstäbe anprangern, provozieren einen Diskurs

darüber, welche Normen für die Gesellschaft noch oder wieder wichtig sind. Der Jugendschutz ermöglicht Empörung über die Normverletzung anderer, über die man sich moralisch erheben kann. Außerdem können Konsequenzen, beispielsweise strengere Gesetze gefordert werden. Auch wenn es der Jugendschutz angesichts der medialen Entwicklung immer weniger schafft, jugendgefährdende Inhalte tatsächlich von Jugendlichen fernzuhalten, so ist er für die Thematisierung und Vergewisserung von gesellschaftlichen Normen nach wie vor sehr wichtig.

Prof. Joachim von Gottberg
ist Geschäftsführer der
Freiwilligen Selbstkontrolle
Fernsehen (FSF).



Unpolitisch, uninformiert und verdrossen?

Junge Menschen haben ein distanzierteres Verhältnis zur Politik – und zu den Medien

Mathias Rentsch

Eine Demokratie lebt davon, dass sich ihre Bürger für Politik und Gesellschaft interessieren, über das aktuelle Geschehen auf dem Laufenden bleiben und sich eine eigene Meinung bilden. Der Vorwurf an die heutige Generation der Jugendlichen: Sie sind unpolitisch und schlecht informiert.

Unpolitisch?

In der Jugendforschung ist die *Shell-Studie* inzwischen eine Institution. Seit einem halben Jahrhundert bildet sie die Lebenswelt junger Menschen in Deutschland ab. Ein Ergebnis ihrer aktuellen Welle ist, dass sich unter den 12- bis 24-Jährigen nur noch 40 % für Politik interessieren. Auch wenn das Politikinteresse seit dem Anfang der 2000er-Jahre leicht angestiegen ist, liegt der Anteil damit deutlich unter dem Niveau, das die Forscher noch in den 1970er- und 1980er-Jahren vorfanden (*Shell Deutschland Holding 2010*, siehe Abbildung 1). Hier handelt es sich demnach nicht um einen Generationeneffekt, wonach sich junge Menschen stets weniger für Politik interessieren als ältere: Es ist ein Generationenphänomen.

Das Desinteresse an der Politik geht mit der geringen Bereitschaft einher, sich politisch in die Gesellschaft einzubringen. Die Beteiligung Jugendlicher an Wahlen liegt im Schnitt 10 % unter dem Durchschnitt der Gesamtbevölkerung. Klassische Partizipationsformen wie die Mitarbeit in einer Partei, einem Verein mit politisch-gesellschaftlichen Zielen, einer Gewerkschaft oder Bürgerinitiative spielen unter Jugendlichen kaum eine Rolle.

Diese Distanz junger Menschen gegenüber dem Politischen führen Forscher vielfach auf einen allgemeinen Wertewandel zurück: Während Wertorientierungen, die wie das Interesse an Politik und dem gesellschaftlichen Geschehen auf das Zusammenleben der Bürger in der Gesellschaft abheben, unter Jugendlichen spürbar abgenommen hätten, habe die Bedeutung unpolitischer Werte wie etwa Häuslichkeit, Privatheit und persönlicher Attraktivität zugenommen (Köcher 2009). In der *Shell-Studie* ist von einer „pragmatischen Generation“ die Rede, für die der persönliche Erfolg in der Leistungs- und Konsumgesellschaft einen deutlich höheren Stellenwert einnehme als Fragen, die über ihre eigene Person hinausgehen, die Gesellschaft betreffen und damit politisch sind (*Shell Deutschland Holding 2010*).

Haben wir es mit einer Generation junger Menschen zu tun, die nach der Verwirklichung hedonistischer Lebensziele strebt und die Gesellschaft aus dem Blick lässt? Dieselben Studien, die Indizien für einen Rückzug der Jugendlichen aus dem Bereich des Politischen liefern, finden Einstellungen und Orientierungen vor, die nicht ins Bild des unpolitischen Jugendlichen passen: Die großen gesellschaftlichen Debatten um Generationengerechtigkeit, Globalisierung und Klimawandel lassen die Jugendlichen nicht ungerührt. 70 % der Jugendlichen stimmen der Aussage zu, es sei eine Selbstverständlichkeit, sich für gesellschaftliche Vorgänge zu interessieren (ebd.).

Warenboykotts, Unterschriftenaktionen, öffentlichen Protesten oder Internetaktionen über Facebook und Twitter stehen Jugendliche wesentlich offener gegenüber als

einer Mitwirkung über die politischen Institutionen. Die Hoffnung allerdings, das Internet könne gerade unter Jugendlichen zu einer nie gekannten Mobilisierung führen, ist inzwischen der Ernüchterung gewichen, dass soziale Medien diese Mobilisierung nur selten und dann vor allem im Umfeld bestimmter politischer Ereignisse wie Wahlen leisten (Busemann/Gscheidle 2010).

Uninformiert?

Die Bereitschaft der Bürger, sich aktiv über das aktuelle Geschehen auf dem Laufenden zu halten, ist eine wichtige Voraussetzung für die demokratische Meinungs- und Willensbildung. Auch hier zeigen Langzeitstudien, dass dieser normative Anspruch von Jugendlichen immer weniger angenommen wird: Vier von zehn unter 30-jährigen Deutschen sind dazu bereit, sich regelmäßig über die aktuelle Politik zu informieren. Im Jahre 2003 waren dies immerhin noch 45 % (Köcher/Bruttel 2011).

Entwicklungen in Politik und Gesellschaft gehen an jungen Menschen deshalb häufig vorbei. In einer Dresdner Studie zur aktuellen Nachrichtennutzung von Jugendlichen haben nur 18 % der 14- bis 17-Jährigen sowie 31 % der 18- bis 29-Jährigen etwas von den jeweils zwei wichtigsten Nachrichtenthemen des Tages gehört, unter den über 30-Jährigen bekam immerhin fast jeder Zweite etwas davon mit. Zu den abgefragten Nachrichten in der Untersuchungszeit im Frühjahr 2010 zählten z. B. die Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen, die Ölkatastrophe im Golf von Mexiko und das Sparpaket der Bundesregierung (Donsbach/Rentsch u. a. 2013).

»In der Wahl des Informationsmediums unterscheiden sich junge Menschen [...] kaum von älteren.«

In der Wahl des Informationsmediums unterscheiden sich junge Menschen indes kaum von älteren. Zwar ist das Internet für Jugendliche inzwischen das wichtigste Medium, wenn es allgemein um die Suche nach Informationen geht. Für die politische Meinungsbildung jedoch ist das Leitmedium auch bei ihnen nach wie vor das Fernsehen (Hasebrink/Schmidt 2013). Die Tageszeitung ist für Jugendliche von wesentlich geringerer, aber für die politische Meinungsbildung nicht zu vernachlässigender Bedeutung. Im Medienvergleich bescheinigen Jugendliche ihr sogar die mit Abstand größte Glaubwürdigkeit – vor allem, wenn sie eine höhere formale Bildung aufweisen (Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest 2012).

Literatur:

Allensbach Archiv:
Chatroom Familie: Die Brücke zwischen den Generationen. Ergebnisse einer bevölkerungsrepräsentativen Befragung. Allensbach 2013

Arnold, N./Fackelmann, B./Graffius, M./Krüger, F./Talaska, S./Weißenfels, T.:
Sprichst du Politik? Ergebnisse eines Forschungsprojekts und Handlungsempfehlungen (Hrsg. von der Friedrich-Ebert-Stiftung). Berlin 2011

Busemann, K./Gscheidle, C.:
Web 2.0: Nutzung steigt – Interesse an aktiver Teilhabe sinkt. In: *Media Perspektiven*, 7 – 8/2010, S. 359 – 368

Donsbach, W./Rentsch, M./Mothes, C./Walter, C.:
„If news is that important, it will find me“? Nachrichtennutzung und -wissen junger Menschen in Deutschland. In: *Politische Bildung*, 4/2013, S. 138 – 152

Donsbach, W./Rentsch, M./Schielicke, A.-M./Degen, S.:
Entzauberung eines Berufs. Was die Deutschen vom Journalismus erwarten und wie sie enttäuscht werden. Konstanz 2009

Hasebrink, U./Schmidt, J.-H.:
Medienübergreifende Informationsrepertoires. Zur Rolle der Mediengattungen und einzelner Angebote für Information und Meinungsbildung. In: *Media Perspektiven*, 1/2013, S. 2 – 12

Klingler, W./Vlasic, A./Widmayer, F.:
Communitys bei Zwölf- bis 29-Jährigen: Private Kommunikation und öffentliche Interaktion. Eine Analyse ausgewählter Medienangebote. In: *Media Perspektiven*, 9/2012, S. 433 – 444

Köcher, R.:
Die schleichende Veränderung der Gesellschaft. In: Dies. (Hrsg.): *Allensbacher Jahrbuch der Demoskopie 2003 – 2009* (Band 12). Berlin 2009, S. 433 – 436

Köcher, R./Bruttel, O.:
1. Infosys-Studie. Social Media, IT & Society 2011. Frankfurt am Main 2011

Abb. 1:
Politikinteresse von Jugendlichen von 1984 bis 2010

Frage: „Interessieren Sie sich ganz allgemein für Politik?“

(„stark interessiert“ und „interessiert“ in %)

Befragte: jeweils 2.500 Jugendliche im Alter von 15 bis 24 Jahren

(Quelle: Shell-Jugendstudien 1984–2010)

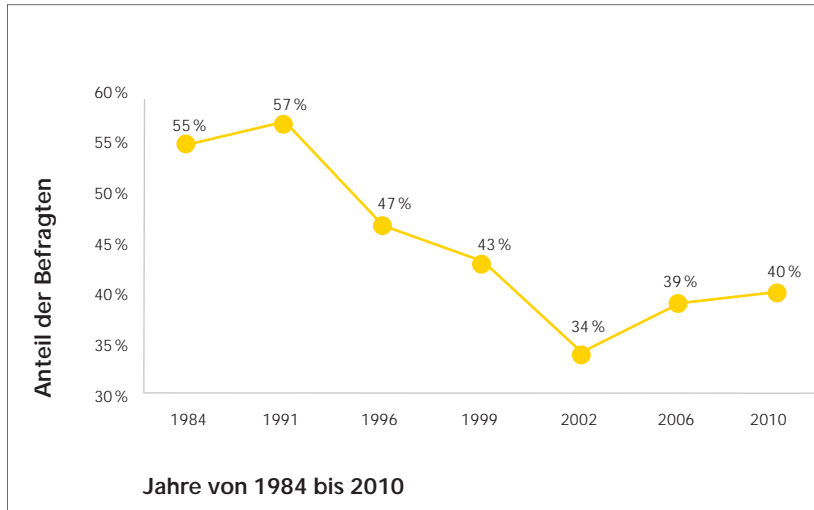
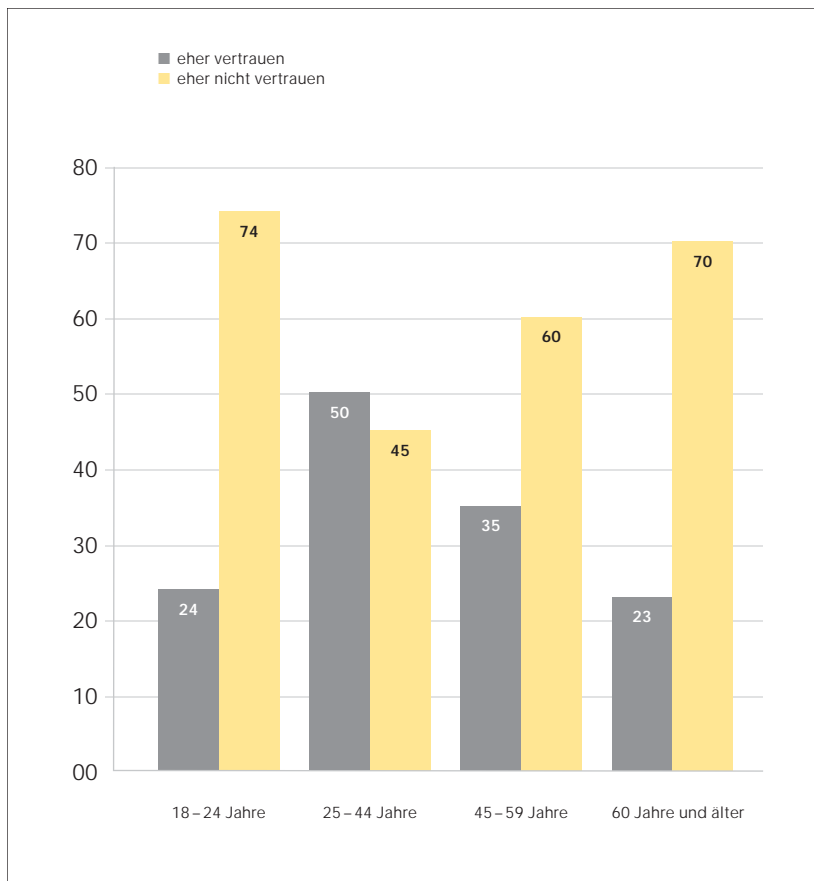


Abb. 2:
Alter und Vertrauen in Journalismus

Frage: „Im Folgenden nenne ich Ihnen verschiedene Berufsgruppen. Bitte sagen Sie mir immer, ob Sie dieser Berufsgruppe eher vertrauen oder eher nicht vertrauen.“

(n = 527, Angaben in %)

(Quelle: Shell-Jugendstudien 1984–2010)



Informieren sich Jugendliche im Internet, so greifen sie vor allem auf die Onlineangebote klassischer Nachrichtenmedien zurück. Alternative Informationsangebote wie Blogs mit politischer Themensetzung haben in Deutschland bei jungen Mediennutzern (noch) kein nennenswertes Gewicht. Die Nutzung von sozialen Online-netzwerken nimmt unter Jugendlichen derweil kräftig zu: Für 70 % der 12- bis 19-Jährigen gehören Facebook und andere Netzwerke zum Alltag, mehrmals in der Woche greifen sie auf diese zu. Die Netzwerke sind für Jugendliche dabei zuvorderst eine Möglichkeit, die persönliche Kommunikation mit Freunden und Bekannten abzuwickeln – zu Informationszwecken dienen sie dagegen kaum (Klingler/Vlasic/Widmayer 2012). Die Mehrheit der Jugendlichen kommt in Social Media demnach kaum mit politischen und gesellschaftlichen Themen in Berührung. Zwar sind dort auch die Nachrichtenmedien über eigene Profile und Angebote vertreten, von den Jugendlichen genutzt werden sie aber kaum.

Das Nachrichtenverhalten von Jugendlichen ist also kaum durch die Nutzung alternativer Informationsangebote geprägt. Im Gegenteil: Ein großer Teil der jungen Menschen wendet sich überhaupt keinen Nachrichten zu. Die bereits erwähnte Dresdner Studie zum Nachrichtenverhalten kam zu dem Ergebnis, dass sich nur wenige junge Menschen über die aktuellen Themen des Tages informieren. Die wenigen Jugendlichen, die es taten, konnten wiederum deutlich seltener Fragen zum Fakten- und Hintergrundwissen richtig beantworten als die älteren Befragten (Donsbach/Rentsch u. a. 2013). Wenn jungen Menschen aber Informationen und Wissen fehlen, auf welcher Grundlage bilden sie dann einen persönlichen Standpunkt zu politischen Fragen und gesellschaftlichen Konflikten aus?

Verdrossen?

„Politikverdrossenheit“ ist ein viel diskutiertes Konzept. Studien zeigen in regelmäßigen Abständen, dass das Vertrauen in die politischen Entscheidungsträger gerade unter jungen Bürgern gering ist. Zudem geben Jugendliche häufiger als Ältere an, sie spürten kaum einen wirksamen Einfluss auf die Politik. Die Forscher der *Shell-Studie* stellten zuletzt fest, dass sich inzwischen auch eine Verdrossenheit gegenüber der Wirtschaft und dem Finanzwesen ausbreite (Shell Deutschland Holding 2010). Andererseits bezeugen Jugendliche in Befragungen immer wieder ihre Zufriedenheit mit der Demokratie im Allgemeinen – bei der Politikverdrossenheit handelt es sich im Wesentlichen stets mehr um eine Kritik an den Institutionen als am System.

Derweil hat auch die Skepsis gegenüber den Medien zugenommen: Nur 35 % der Deutschen gaben in einer Repräsentativbefragung an, Journalisten zu vertrauen.

Unter den 18- bis 24-Jährigen war es mit 24 % nicht einmal jeder Fünfte (Donsbach/Rentsch u. a. 2009, siehe Abbildung 2). Das Publikum ist von dem Medienangebot in vielerlei Hinsicht enttäuscht – und diese Kritik wird am stärksten von den jungen Erwachsenen vorgebracht: Sie verlangen eine Berichterstattung, die stärker die Hintergründe erhellt, gegensätzliche Meinungen zu einem bestimmten Thema darstellt und sich mehr an Fakten als an subjektiven Meinungen orientiert (ebd.). Auch wenn bei Befragungen dieser Art z. T. die soziale Erwünschtheit greifen dürfte, so spiegelt die öffentliche Kritik einen messbaren Qualitätsverlust im politischen Journalismus wider: Die politische Berichterstattung ist heute tatsächlich verkürzter, negativistischer und personalisierter als in der Vergangenheit, weist damit erheblich mehr Merkmale der Boulevardisierung auf und trägt auf diese Weise ihren Teil zur Politikverdrossenheit bei (Maurer 2003).

Ältere Erwachsene kann die enttäuschte Haltung gegenüber der Politik und der Politikberichterstattung in den Medien dazu bringen, sich politischer Berichterstattung weniger zuzuwenden – junge Menschen gewöhnen es sich im schlimmsten Fall gar nicht erst an, sich ihr überhaupt auszusetzen.

Ausblick

„Unpolitisch“, „uninformiert“ und „verdrossen“ – für alle drei Etiketten lassen sich empirische Befunde finden, die sie bestätigen oder relativieren. In der Frage der stärkeren Sensibilisierung junger Menschen für Politik und politische Medienangebote drängen sich für die politische Kommunikation drei Ansatzpunkte auf.

Dies ist erstens die Qualität der Ansprache: Die Studie *Sprichst du Politik?* (Arnold/Fackelmann/Graffius/Krüger/Talaska/Weißenfels 2011) hatte zum Ergebnis, dass Politiker von Jugendlichen häufig schlicht nicht verstanden werden. Sechs von zehn Jugendlichen beklagten die „abgehobene Sprache“ von Politikerinnen und Politikern. Politische Aussagen erst sprachlich decodieren zu müssen, ist für junge Menschen erwartungsgemäß keine Einladung, sich mit Politik zu beschäftigen. Eine alltägliche, lebendige Sprache zu verwenden und Jugendlichen die Relevanz so mancher politischer Diskussion für ihr eigenes Leben deutlich zu machen, ist geradezu eine Binsenweisheit der politischen Kommunikation.

Der zweite Ansatzpunkt betrifft die Medien: Die größte Herausforderung besteht darin, Jugendliche mit politischen und gesellschaftlichen Themen zu erreichen. Auch wenn sich Jugendliche in den sozialen Onlinenetzen nur selten mit der Motivation aufhalten, sich dort politisch zu informieren und auszutauschen, so sind sie dort aber zunächst einmal anzutreffen – und im besten Fall für Informationsangebote innerhalb und außerhalb der Netzwerke zu gewinnen. Das aufmerksamkeitsbin-

dende Potenzial von Social Media für Themen aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft ist für die klassischen politischen Informationsmedien bei Weitem noch nicht ausgeschöpft. Auch können Politformate im Leitmedium Fernsehen wie *Absolute Mehrheit – Meinung muss sich wieder lohnen*¹ für Jugendliche durchaus attraktiv und für die politische Bildung gewinnbringend sein – wobei es hier ein schmaler Grat zwischen einer unterhaltsamen Präsentation und einer auch im Urteil junger Menschen unbefriedigenden Verkürzung, Personalisierung und Banalisierung von Politik ist.

Der entscheidende Ansatzpunkt ist, bei Jugendlichen ein Interesse an Politik und Gesellschaft zu schaffen. In fast der Hälfte der deutschen Haushalte mit minderjährigen Jugendlichen wird kaum oder gar nicht über Politik und aktuelle gesellschaftliche Themen gesprochen. Gleichzeitig geben drei von vier Jugendlichen an, dass sie die eigenen Eltern auch dann als besonders wichtige Bezugspersonen wahrnehmen, wenn es um das politische Geschehen in der Region, Deutschland und der Welt geht (Allensbach Archiv 2013). Eine Demokratie ist darauf angewiesen, dass die Elternhäuser und die politische Bildung in und außerhalb der Schulen ein Bewusstsein für die Relevanz politischer Meinungsbildung schaffen – andernfalls läuft die Demokratie eines Tages ins Leere.

»Der entscheidende Ansatzpunkt ist, bei Jugendlichen ein Interesse an Politik und Gesellschaft zu schaffen.«

Maurer, M.: *Politikverdrossenheit durch Medienberichte. Eine Paneluntersuchung.* Konstanz 2003

Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (MFS): *JIM 2012. Jugend, Information, (Multi-)Media Basisstudie zum Medienumgang 12- bis 19-Jähriger in Deutschland.* Stuttgart 2012

Shell Deutschland Holding: *Shell-Jugendstudie. Eine pragmatische Generation behauptet sich.* Frankfurt am Main 2010

Anmerkung:

1
In der seit Ende 2012 auf ProSieben ausgestrahlten und von Stefan Raab moderierten Talkshow diskutieren fünf Gäste aus Politik und Gesellschaft über aktuelle Themen – mit dem Ziel, die absolute Mehrheit der Fernsehzuschauer zu erreichen. Das Format richtet sich vor allem an junge Menschen und will ein Interesse für politische und gesellschaftliche Fragen wecken.

Mathias Rentsch ist Projektmitarbeiter am Institut für Kommunikationswissenschaft der TU Dresden. Von 2009 bis 2011 war er Mitarbeiter im DFG-Projekt „Nachrichtennutzung und Nachrichtenwissen junger Menschen“.



Eine Frage der Selbstwirksamkeit

Über die bildungspolitische Arbeit für politikferne Milieus

Seit 2007 spricht die Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) verstärkt Menschen aus politikfernen und bildungsbenachteiligten Milieus an. Wiebke Kohl arbeitet als Wissenschaftliche Referentin im Fachbereich „Zielgruppenspezifische Angebote“ und betreut dort u. a. die TV-Arbeit und den Bereich „Elementarisierung politischer Bildung“. *tv diskurs* sprach mit ihr über die Notwendigkeit politischer Bildung und die Möglichkeiten, Jugendliche und junge Menschen zu erreichen.

Welche Zielstellungen verfolgen Sie mit Ihrer Arbeit und der Ansprache von politikfernen und bildungsbenachteiligten Menschen?

Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, Menschen mit politischer Bildung in Kontakt zu bringen, die mit tradierten Formaten oder Angeboten der politischen Bildung eher schwer zu erreichen sind. Wir sprechen dabei explizit von politikfernen Zielgruppen, fassen damit aber auch all die Menschen mit ins Auge, die aus bildungsferneren und -benachteiligten Milieus stammen, also Menschen, die in Bezug auf ihre Lebenswelt aus schwierigen sozialen Umfeldern kommen, die häufig in prekären Lebenssituationen aufgewachsen sind, eine geringe formale Bildung und damit schwierige Startvoraussetzungen haben. Das sind häufig Menschen, die eine weniger stark ausgebildete intrinsische Motivation haben, sich zu bilden und deswegen auch die Formate, mit denen wir sonst unterwegs sind – wie z. B. Veranstaltungen, Seminarreihen, Printprodukte oder die Informationsangebote auf unserer Webseite – eben nicht nutzen würden. Da vor allem Jugendliche noch sehr fluid und in ihrer Präferenzfestlegung noch nicht so starr sind, kann man sie gut mit neuen Inhalten ansprechen und begeistern.

Sie suchen also den direkten Weg zu den Zielgruppen?

Wir verfolgen im Grunde zwei Richtungen, in denen wir unsere Bildungsangebote platzieren. Zum einen suchen wir den Weg über die Multiplikatoren. Das heißt, wir schauen, welche Angebote wir den Menschen machen können, die mit diesen jungen Leuten arbeiten, etwa Lehrkräfte an Haupt-, Berufs- und Realschulen, aber auch Pädagogen in der außerschulischen Jugendarbeit, die in Jugendtreffs und Freizeiteinrichtungen tätig sind. Welches Hintergrundwissen brauchen sie, um mit den Jugendlichen zu arbeiten? Zum anderen wollen wir die Jugendlichen selbst ansprechen und orientieren uns ganz stark an ihren Lebenswelten: Womit verbringen sie ihre Freizeit? Wofür interessieren sie sich? Worüber reden sie? Wir versuchen dann, ihre Lebenswelt quasi als eine Art Einflugschneise für die Themen der politischen Bildung zu nutzen. Wir wissen, dass diese Zielgruppe, verglichen mit bildungsaffineren Jugendlichen in der Altersgruppe überproportional viel Fernsehen schaut, bis zu 200 Minuten am Tag. Sie bevorzugen eher leichtere Unterhaltung wie Comedy-, Soap- und Dailyformate – ein weiterer Ansatzpunkt für uns, sie über Bewegtbild-Content im Fernsehen und Internet zu erreichen.



Wie sieht diese Ansprache über Fernsehen und Internet in der Praxis aus?

Wir haben dazu bislang einige Projekte durchgeführt. Eines davon war Sido geht wählen, ein einstündiges Format, ausgestrahlt bei ProSieben, am Vorabend der Bundestagswahl 2009. Der Rapper Sido ist als Botschafter der jugendlichen Zielgruppe losgegangen und hat sich mit Entscheidungsträgern und Politikern, aber auch mit Nachwuchspolitikern, Jugendorganisationen sowie Berufsschülern und vielen mehr getroffen, um zu erfahren, warum es wichtig ist, wählen zu gehen und sich politisch zu beteiligen. Das Format hat sehr gut funktioniert, was auch ein Marktanteil von knapp 22 % in der jugendlichen Zielgruppe belegte. Das heißt, die Sendung wurde von fast jedem Vierten in der jungen Zielgruppe gesehen, der zu diesem Zeitpunkt Fernsehen geschaut hat. Entsprechend haben wir auch ein großes Feedback bekommen, sowohl von Jugendlichen als auch von Lehrkräften, die uns berichteten, dass Schüler sie darauf angesprochen und gefragt hätten, ob sie die Sendung nicht auch im Unterricht schauen könnten. Das hat uns gezeigt, dass es möglich ist, mit dem Thema „Politik“ ins Fernsehen zu gehen. Es müssen ja nicht immer die politischen Talkshows sein, die sich vornehmlich an die Erwachsenen richten, sondern man kann auch junge Formate realisieren. Ein zweites TV-Projekt, das ebenfalls bei ProSieben ausgestrahlt wurde, hieß Ahnungslos – Das Comedyquiz mit Joko und Klaas, in dem die beiden in verschiedene Rollen geschlüpft sind, um mit versteckter Kamera loszuziehen und ahnungslose Passanten mit politischen Fragen zu konfrontieren. Dabei gab es noch einen kleinen Gewinnaspekt: Für jede richtige Antwort hat der Befragte 50 Euro bekommen. In einer Untersuchung, die wir dazu durchgeführt haben, konnten wir feststellen, dass es die Jugendlichen zum einen interessiert und zum anderen auch angeregt hat, sich stärker mit Politik zu befassen.

War es Zufall, dass beide Fernsehformate, die Sie ansprechen, bei ProSieben liefen?

Der Hintergrund ist, dass wir seit einigen Jahren eine Art Steuerungstool haben, eine Veranstaltung, die sich „Fernseherschlag“ nennt und sich explizit damit auseinandersetzt, wie das Fernsehen als Bildungsergänzung funktionieren kann. Zu diesem Veranstaltungsformat laden wir immer

unterschiedliche Gruppen ein – Journalisten, Senderverantwortliche, Produktionsfirmen etc. –, um zu erläutern, wie politische Bildung auch im Fernsehen transportiert werden kann. Darüber ist der Kontakt zu ProSieben entstanden. Das ist für uns sehr erfreulich, denn ProSieben ist ein junger Sender, bei dem wir unsere Zielgruppe finden. Sido geht wählen ist als Projektvorschlag einer Produktionsfirma an uns herangetragen worden, und ProSieben konnte sich vorstellen, es auszustrahlen und sich auch mehr im Bereich „Politikvermittlung“ zu engagieren. Wir sind aber nicht festgelegt auf diesen Sender, und ohnehin sind eher Produktionsfirmen, also die kreativen Produzenten unsere Partner. Das heißt, wir arbeiten zusammen mit einer Produktionsfirma an einem Bildungskonzept, und am Ende entscheidet sich, wo es ausgestrahlt werden kann.

Welche Botschaft soll den Jugendlichen vermittelt werden?

Wir wollen ein erstes Interesse für Politik wecken. Wir wissen, dass sich Menschen bildungsbenachteiligter Milieus im Vergleich mit solchen aus bildungsaffineren Milieus deutlich weniger informieren und politisch engagieren. Unser Ziel ist es, langfristig oder perspektivisch so viel Wissen zu vermitteln, dass diese Menschen zu mündigen Bürgern werden. Die Kernaufgabe der bpb ist es, Wissen zu vermitteln und Verständnis für politische Sachverhalte zu fördern, um ein demokratisches Bewusstsein zu entwickeln. Mit den Fernsehformaten kann man einen ersten Anreiz schaffen, um zu zeigen, dass Politik auch interessant und jugendlich sein kann, denn genau dies ist häufig das Problem. Egal, welche Studien wir anschauen – ob die Studie Sprichst du Politik? der Friedrich-Ebert-Stiftung, Wie ticken Jugendliche? des Sinus-Instituts oder Unsichtbares Politikprogramm, eine Studie, die wir gemeinsam mit dem Sinus-Institut realisiert haben –, überall wird recht schnell deutlich, dass junge Leute gar nicht so unpolitisch oder per se politik-desinteressiert sind, wie landläufig immer angenommen wird, sondern dass es häufig eine Frage von Sprache und Begrifflichkeiten ist. Viele Begriffe, die von der „politischen Klasse“ verwendet werden, sind Jugendlichen nicht zugänglich. Sie verstehen nicht, was sich dahinter verbirgt, und schon deshalb gibt es eine gewisse Schwelle, sich selbst einzubringen. Der Politikbetrieb in Berlin wirkt auf junge Leute zunehmend abstrakt, da sie ihre Stellvertreter dort nicht finden. Politiker haben meist einen hohen Bildungsgrad, es ist eine eher männlich strukturierte Berufsgruppe, die sich sehr gewählt ausdrücken kann und mit Begriffen und Themen agiert, die für die Jugendlichen wenig nachvollziehbar sind. Wenn man jedoch genauer hinschaut und den Begriff „politisch sein“ weiter fasst, sieht man, dass Jugendliche keineswegs desinteressiert und unpolitisch sind, sondern es durchaus viele Aspekte und Anknüpfungspunkte in ihrem Leben gibt, die wir als „waschechte politische Themen“ bezeichnen würden.

Können Sie dafür Beispiele nennen?

Die Jugendlichen erleben in ihrem Alltag so viele Situationen und Dinge, die aus unserer Sicht dezidiert politisch sind, die sie selbst aber nie als politisch einstufen würden, etwa ein Interesse an Ungerechtigkeit in unserer Gesellschaft. Sind Löhne gerecht? Ist es gerecht, dass jemand, der Musik illegal im Internet herunterlädt, härter bestraft wird als jemand, der sich auffällig in Jugendclubs verhalten hat? Wo können Jugendliche ihre eigenen Probleme und Sehnsüchte artikulieren? Sie fühlen sich von der Politik nicht gehört und z. T. auch nicht ernst genommen. Wobei man ganz klar sagen muss: Es gab in den Interviews für unsere Studie überhaupt kein Politiker-Bashing. Auch Verschwörungstheorien waren weit weniger ausgeprägt, als man das vielleicht annehmen könnte. Es war eher so, dass sie den institutionalisierten Politikbetrieb für sich gar nicht als Ansprechpartner identifiziert haben, weil sie ihn nicht mit ihren Themen in Verbindung bringen. Gleichwohl die Shell-Studie ein starkes Auseinanderklaffen zwischen bildungsaffineren und weniger gebildeten Milieus im Hinblick auf das gezeigte Engagement beschreibt, gibt es bei den Jugendlichen aus den bildungsferneren Milieus doch eine hohe Bereitschaft, sich vor allem bei Themen, die den persönlichen Nahraum betreffen, zu engagieren. Wie kann ich mich für meine Freundin einsetzen, die eine schlechte Note bekommen hat? Wie kann ich meinen Freunden helfen, ihre Probleme zu lösen? Was kann ich tun, damit mein Jugendclub nicht geschlossen wird?

Das heißt, bildungspolitische Arbeit sollte bei den Erfahrungen ansetzen, die die Jugendlichen in ihrem eigenen Umfeld machen. Man sollte ihnen bewusst machen, welche Ähnlichkeiten diese mit den Prozessen auf politischer Ebene aufweisen.

Genau, das ist unser Ansatz. Wir versuchen, die biographischen, lebensweltlichen Themen in politisch-bildnerische Themen zu übersetzen: Wie sieht es auf der Mikroebene im eigenen Leben aus, und was hat Politik dann eigentlich mit einem selbst zu tun? Oder andersherum gesprochen: Wie tangieren die politischen Entscheidungen das eigene Leben? Das ist unsere Herausforderung: Den Jugendlichen ihre eigene politische Agenda sichtbar werden zu lassen und gleichzeitig der Politik zu vermitteln, dass junge Leute nicht per se unpolitisch sind. Dabei wirken wir nicht direkt auf den Politikbetrieb ein, sondern befördern den Diskurs, in dem wir z. B. Veranstaltungen und Expertenrunden organisieren oder Aufsätze oder Bücher zu diesen Themen publizieren.

Aber gibt es dennoch bei den Jugendlichen nicht manchmal ein Gefühl der Ohnmacht oder des Eh-nichts-bewirken-Könnens?

Ja, das kommt tatsächlich noch erschwerend hinzu. Es mangelt an einer Verbindung zwischen der persönlichen Ebene und der Politik. Viele politische Themen betreffen die Jugendlichen selbst, gerade wenn es um Sozialleistungen geht oder bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund um die Frage: Türkei in die EU? Einen Satz, den wir ganz oft hören, ist: „Ich habe ja keine Stimme, was soll man da machen?“ Manche der Jugendlichen haben keinen deutschen Pass und dürfen nicht wählen, viele von ihnen sind noch nicht volljährig. Wir versuchen, sie darin zu bestärken, in ihrem sozialen Umfeld Dinge zu bewirken und sich einzusetzen, denn es ist immer auch eine Frage der Selbstwirksamkeit.

Zusammenfassend, welche Merkmale muss zeitgemäße Politikvermittlung für junge Leute und Jugendliche erfüllen?

Ich glaube, zunächst einmal muss man erkennen, dass es nicht die Jugend gibt, sondern es ist eine unwahrscheinlich heterogene Gruppe. Es muss unser Bestreben sein, Jugendliche ernst zu nehmen mit ihren Anliegen und Problemen, mit ihren Zukunftsentwürfen und Lebensvorstellungen. Wir müssen den Vermittlungs- und Übersetzungsschritt schaffen, den Schritt von ihrer Lebenswelt zu der politischen Ebene. Das gilt sowohl für Themen, die wir in der politischen Bildung exploriert haben, als auch für lebensweltliche Motive. Wir müssen zudem in neuen Formaten denken. Wir können einfach nicht mehr davon ausgehen, dass alle Jugendlichen, mit denen wir es zu tun haben, Bücher verschlingen oder sich in Diskussionsveranstaltungen wiederfinden. Deshalb ist es notwendig, dass wir über andere Zugänge nachdenken, Zugänge wie Fernsehen, Internet oder Computerspiele. Wir brauchen Erprobungsräume, in denen gerade Jugendliche, die über weniger Wissen verfügen, Möglichkeiten der Teilnahme und Artikulation eingeräumt werden.

Gibt es eine positive Erfahrung oder eine Begegnung, die Sie ganz persönlich in Erinnerung haben?

Überrascht bin ich eigentlich immer wieder, wenn ich mit den Jugendlichen zusammentreffe, weil es ganz wenig mit dem zu tun hat, was man sonst oft sieht und hört. Ich glaube, wir trauen diesen Jugendlichen häufig viel zu wenig zu. Wir merken das auch in Projekten, bei denen wir mit ihnen beispielsweise ein ganzes Jahr zusammenarbeiten. Es ist eine Gruppe, die sich wahnsinnig entwickelt. Wenn erst einmal Vertrauen besteht und Selbstwirksamkeit erfahren wird, trauen sie sich sehr viel zu und haben ein wahnsinniges Potenzial, bringen sich ein, sind diszipliniert und engagiert. Das überrascht und begeistert mich jedes Mal wieder aufs Neue.

Das Interview führte Barbara Weinert.

Entern oder kentern

Die Piraten oder
Politik in den Zeiten von Shitstorm und „Liquid Feedback“

Sven Hecker

Entern oder kentern. Ja, natürlich, dieser Parteiname lädt förmlich ein zu mehr oder weniger amüsanten Wortspielen. Die Piraten, die mit mächtig Wind in den Segeln in den letzten Jahren den traditionellen Politikbetrieb zu entern schienen und mit dem Schlachtruf: „Klarmachen zum Ändern!“ in vier Landesparlamenten landeten. Momentan dümpeln sie bundesweit deutlich unterhalb der Fünfprozentgrenze. Manche Piraten jedoch beunruhigt das überhaupt nicht. Sie haben ja eine Mission.

Die Übergangspartei

Die Piraten – ist das nicht diese Internetpartei? Stimmt, da liegen ihre Wurzeln. Doch heute verstehen sich die Piraten quasi als Partei der Zukunft, angetreten, den Übergang in die Informationsgesellschaft zu moderieren. Die umfasst eben viel mehr als nur das Internet. Fast demütig spricht Martin Delius von dieser Aufgabe. Delius, der durchaus als eine Art „Muster-Pirat“ gelten kann, was Alter, Herkunft und Werdegang betrifft: 28, Physiker, Softwareentwickler, ist seit Herbst 2011 Vollzeitparlamentarier im Berliner Abgeordnetenhaus – für eine „Übergangspartei“? Da müsse es ja nicht enden, sagt Delius: „Aber das ist die Aufgabe der Piratenpartei, ganz sicher: einen politischen Prozess zu moderieren, der auf allen Ebenen stattfindet. Denn die Informationstechnologie trifft jeden Themenbereich, aber auch das politische Handeln an sich.“

Ob bei Bildung oder Recht, in der Kriminalitätsbekämpfung oder im Verbraucherschutz: Die Informationsgesellschaft kommt. Sie ist schon da, mit jedem Klick, jeder SMS, jedem Einkauf im Netz, mit jedem Chat, jedem Tweet, jedem Posting, jeder Mail. Dahinter stehen Technologien, die die Gesellschaft verändern, weil sie den Akteuren neue Möglichkeiten bieten, sich zu informieren, sich einzubringen und zu vernetzen.

Indes: Was das politische Handeln selbst betrifft, da ist noch vieles beim Alten. Allerdings, so räumt Steffen Wenzel ein, Gründer und Geschäftsführer von „politikdigital.de“, einer Onlineplattform zur Netzpolitik: „Politik ist schneller geworden, zwangsläufig. Innerhalb einer Minute bekomme ich heute mit, was auf der Welt passiert. Früher hat das eine Stunde oder einen Tag gedauert. Heute passiert alles sofort! Wenn ich in einer Schaltzentrale bin, in einer Position, wo das alles für mich relevant ist – Hölle! Da brauche ich gute Filtersysteme. Das hat sich sehr geändert. Aber wie Politik gemacht wird – Gesprächskreise, Absprachen und Fraktionssitzungen, Bundestag, Bundesrat, die Machtkämpfe – das ist in 20 Jahren Internet relativ gleich geblieben.“

Politik im Netz

Inzwischen nutzen auch Politiker relativ selbstverständlich soziale Netzwerke, posten und twittern. Was dann immer mal für (analoge) Schlagzeilen gut ist: Hier ein Shitstorm für den aus den Palästinensergebieten postenden Sigmar Gabriel, dort ein „Flauschstorm“ für die zuvor von der Parteibasis abgestrafte Grüne Claudia Roth. Nach der Erfahrung von Martin Delius läuft politische Kommunikation als Mittel der PR im Kontext sozialer Medien allerdings ins Leere, „denn die Menschen sind es gewohnt, einen direkten Diskurs führen zu können. Und wenn es keine Antwort über diese Kanäle mehr gibt, dann sind sie ganz schnell enttäuscht. Das heißt, ‚fire and forget‘, bekannt aus Radio und Fernsehen, das funktioniert hier nicht, da kriegt man keine Fanklicks. Außer den üblichen Kommentatoren, den Shitstormern, die gegen alles und jeden sind, bleibt nicht viel übrig auf dem eigenen Blog. Es entwickelt sich auch kein echter Diskurs, das ist dann nicht so interessant für die Nutzer.“

Die Nutzer sind heute dank Netz immer und überall „on“. Sie können alles wissen und überall mitreden, im Prinzip jedenfalls. Das unmittelbare Feedback ist für Politiker gewöhnungsbedürftig. Der mündige Bürger an der Tastatur kann hier schnell auch nerven. Initiativen und Schmähkampagnen erfahren binnen Stunden ungeahnte Zustimmung. Egal ob es darum geht, eine missliebige Kapelle zu diffamieren („Kann diese Brezel mehr Fans haben als Tokio Hotel?“), die Berliner Mauer zu verteidigen oder gegen das neue Buch Thilo Sarrazins zu protestieren. Digitale Kampagnenreiter wie Campact oder Change sammeln mit Onlinepetitionen massenhafte Unterstützung, um anstehende Entscheidungen beeinflussen zu können, kurzfristig, effizient und immer wieder erfolgreich. Die Politik zeigt sich beeindruckt, rudert zurück. Doch wie demokratisch sind solche Prozesse? Netzpolitik-Experte Steffen Wenzel ist zudem skeptisch hinsichtlich der Verbindlichkeit reiner Onlinekampagnen: „Zu Guttenberg [Verteidigungsminister a. D. – Anm. d. Red.] gab es eine Unterstützerguppe bei Facebook – er

»Die Informationsgesellschaft kommt. Sie ist schon da, mit jedem Klick, jeder SMS, jedem Einkauf im Netz, mit jedem Chat, jedem Tweet, jedem Posting, jeder Mail. Dahinter stehen Technologien, die die Gesellschaft verändern, weil sie den Akteuren neue Möglichkeiten bieten, sich zu informieren, sich einzubringen und zu vernetzen.«

solle nicht zurücktreten. Als es dann darum ging, sich am Brandenburger Tor zu treffen, da waren von den Tausenden vielleicht zehn oder 20 dort. Das heißt, der Klick ist schnell gemacht, die Kampagne schnell unterstützt, die E-Petition online schnell unterschrieben. Ich glaube, dass das Internet zu guten Kampagnen beitragen kann – in der Organisation, in der Rekrutierung. Aber dieses Verbindlichkeitsproblem hat das Internet noch nicht gelöst: Wie schaffe ich es, diese Menschen face to face zusammenzubekommen?“

Den Piraten gelang das im letzten Jahr vor allem beim Kampf gegen ACTA. Da machten sie mobil, im Netz, aber auch auf der Straße. Das sogenannte Freihandelsabkommen ACTA sollte internationale Standards im Kampf gegen Produktpiraterie und Urheberrechtsverletzungen setzen. Auch wegen der massiven Proteste lehnte das EU-Parlament eine Ratifizierung schließlich ab. Hier ging es um piratistische Kernthemen: Copyright, Datenschutz, informationelle Selbstbestimmung. Das Problem der Piraten sei allerdings, so „politik-digital.de“-Chef Wenzel, dass sie in anderen Politikfeldern „als eigenständige Kraft noch nicht wahrgenommen werden.“

Die Zeit der Welterklärer ist vorbei

Zum Image der Piraten als Internetnerds kam in der Vergangenheit die Kritik, zu den anderen, den „großen“ Themen programmatisch auch kaum aussagefähig zu sein. Ein anfangs faktisch berechtigter, jedoch fast garsichtiger Vorwurf an eine gerade entstehende Partei. Zumal in Zeiten, in denen wohl nur die wenigsten Bundestagsabgeordneten die Komplexität ihrer Entscheidungen beispielsweise in Sachen Eurokrise und Bankenrettung überblicken dürften.

Für den Berliner Piraten Martin Delius besteht ohnehin die Frage, ob Parteien in Zukunft ehrlicherweise eine Art Vollprogramm anbieten können oder sollen. Nur noch selten finde sich der Wähler in allen Punkten bei einer Partei wieder. Im Zweifelsfall greife er dann zu einem gefühlten, von Parteien oder Medien transportierten Bild: Umweltpartei, Zahnarztpartei, Arbeiterpartei. Mit den Inhalten der Parteien hat das meist nicht viel zu tun.

Davon wollen die Piraten weg. Die Zeit der sogenannten Gatekeeper sei vorbei, „Torwächter“ zu Information, zu Insiderwissen; Politiker, die dem Bürger die Welt erklären, um Akzeptanz und Legitimation beispielsweise für Großprojekte zu erlangen. Akzeptanz fördere man nicht, indem man Informationsdichte und Komplexität reduziert, sondern, indem man die Möglichkeit biete, ein möglichst weites Feld der Komplexität wahrzunehmen und abzuarbeiten.

Zurück zur Zukunft

Das berührt das Selbstverständnis der Partei, ihre Suche nach einer Debattenkultur, die zugleich ein Modell für die neue Zeit sein kann. Denn, so sieht es Delius, die Umwälzung zu der Informationsgesellschaft ändert Kommunikationsverhalten und Ansprüche. Solche neuen Kommunikationsstrukturen versuchen die Piraten seit einiger Zeit umzusetzen. Das heißt irgendwie auch „zurück zur Zukunft“: „Dank des Netzes können wir das, was die Grünen damals wollten, überhaupt erst in realistischer Weise angehen.“ Nur nennen die Piraten das nicht Basisdemokratie, sondern „Liquid Democracy“. Flagg-schiff dabei: „Liquid Feedback“ – eine Software, die Meinungs- und Entscheidungsfindung in Parteien oder Vereinen demokratischer und effizienter ermöglichen soll. Die Piraten nutzen „Liquid Feedback“, um Anträge für Programm oder Parlament zu diskutieren und zu beschließen. Taktisches Wählen, populistische Entscheidungen sollen dabei vermieden, Minderheiten geschützt werden, Mehrheiten sich selbst finden, „zusammenschieben“ – „flüssige Demokratie“ eben.

Virtuelle Ortsvereine und „digital natives“

Kluge technische Lösungen, neue Möglichkeiten auch für die Demokratie. Für die Meinungsbildung des Volkes, an der, so die Verfassung, die Parteien mitwirken sollen. Seit Langem jedoch verzeichnen nahezu alle größeren Parteien sinkende Mitgliederzahlen. Fast ebenso lange werden durchlässigere Parteistrukturen gefordert, mehr Partizipationsmöglichkeiten auch für Nichtmitglieder. Das Netz könnte dabei helfen. Das fanden Netzaktivisten in der SPD schon Mitte der 1990er-Jahre und gründeten einen „virtuellen Ortsverein“. Doch die Spitzenfunktionäre konnten damit lange wenig anfangen. Das erinnert an die 1980er-Jahre, als die Sozialdemokraten – und nicht nur die – das Umweltthema den Grünen überließen. Damals waren die äußerlichen Unterschiede zu den altingesessenen Parlamentariern unübersehbar, deutlicher vielleicht als heute. Auch die älteren Abgeordnetenkollegen der Piraten nutzen selbstverständlich Notebooks, Pads und Smartphones, sind im Internet unterwegs. Und dennoch ist da von einer technologischen Kluft die Rede. Weil sie keine „digital natives“ sind, nicht mit dem und im Netz groß geworden. Verstehen sie die Tiefe der Umwälzung, das Potenzial der neuen Kommunikationsstrukturen, die Gefahren?

Martin Delius stellt sich da Fragen, die weit über das politische Tagesgeschäft hinausgehen:

Wie wirkt sich ein inzwischen fast floskelhafter Satz wie: „Das Internet vergisst nie“ auf die Politik aus? Was bedeutet es, wenn ich jede Äußerung eines Politikers, aber auch meine eigene, binnen Sekunden und noch nach

Jahrzehnten wieder auffinden kann? Nicht, weil ich über ein mächtiges Zeitungsarchiv verfüge, sondern über einen Internetzugang. „Wie funktioniert dann in Zukunft ein gesellschaftliches Erinnern? Wie funktioniert dann Vertrauen, Glaubwürdigkeit im politischen Alltag? Da muss sich die Gesellschaft klar werden. Das gilt nicht nur für den politischen Kontext, sondern z. B. auch für die ‚Saufbilder‘ auf Facebook. Da würde ich mir wünschen, dass man nicht die, auch technisch sinnlose Variante fährt, dass man solche Bilder versucht zu löschen. Nicht versucht, Vergessen zu implementieren – in eine Gesellschaft, die kein Vergessen mehr kennt, rein technisch. Sondern mit dem Erlebten umgehen zu lernen und Fehler der Vergangenheit Menschen und Politikern nicht mehr vorzuwerfen, so sie denn dazu stehen, so das nachvollziehbar ist.“

Vertrauen wird, so Delius, in den Zeiten des Internets neu definiert – durch Nachvollziehbarkeit: „Das ist etwas, was in den politischen Prozess einfließen muss.“ Er spricht aus Erfahrung. Sein unbedachter und schnell zurückgenommener Vergleich des Aufstiegs der Piraten mit dem der NSDAP hat für Schlagzeilen gesorgt, die natürlich nachzulesen sind.

Schöne neue Parallelwelten

Anderes fließt schon ein in den politischen Prozess und kollidiert dort mit dem traditionellen Demokratie- und Rechtsverständnis. Wirft Fragen auf, die schlaglichtartig die Lücke klarmachen zwischen den sich schnell verändernden Kommunikationsmöglichkeiten und den bestehenden Verordnungen und Gesetzen zur Lenkung des herkömmlichen Politikbetriebs.

Sind beispielsweise die SMS, mit denen sich Kanzlerin Angela Merkel und SPD-Chef Sigmar Gabriel über die Wahl des neuen Bundespräsidenten verständigt haben, nicht sehr entscheidende Dokumente? Gehören sie als solche nicht in das offizielle Protokoll?

Oder: Wie ordnet man die öffentlichen Twitterkommentare ein, die Parlamentarier des Berliner Abgeordnetenhauses über die laufende Debatte machen? Ein Problem, das dessen Präsidium, in dem auch Pirat Delius sitzt, beschäftigt: „Der Präsident sagt, das sei eine Schatten- oder Parallelwelt für ihn und dass er den Diskurs auf Twitter während der Debatte für schädlich für die Willensbildung hält. Das sehen wir natürlich anders. Wir empfinden das als Bereicherung. Ich denke allerdings, dass Twitterkommentare als öffentliche Meinungsäußerung vom Parlament nicht bewertet werden dürfen. Es gibt aber auch andere Ideen, z. B. dass man die Tweeds ins Plenarprotokoll zur entsprechenden Zeit einordnet [...]. Man sieht, dass die Strukturen des politischen Diskurses nicht auf diese neue Welt vorbereitet sind.“

Dennoch, einiges hat sich geändert. Auch weil Piraten und Netzaktivisten anderer Parteien ihre Themen auf die Tagesordnung setzen: „Wir streiten in diesem Parlament inzwischen genauso oft über die Funkzellenabfrage, den Staatstrojaner oder Vorratsdatenspeicherung wie über das Schulessen, die ausreichende Finanzierung von Lehrkräften, Kriminalitätsstatistiken oder Polizeistellen. Man merkt, dass einfach eine andere Ausrichtung da ist.“

Transparenz, Textwüsten und der Luxus, Zeit zu haben

Gestritten haben die Piraten auch untereinander, angemessen modern und öffentlichkeitswirksam: Beschimpfungen via Twitter oder SMS. Transparenz, vor allem damit wollten die Piraten die Politik entern und ändern. Nun gibt es im Berliner Abgeordnetenhaus einen Ausschuss, der regelmäßig live per Audiostream übertragen wird – der Ausschuss, den die Piraten in das Parlament eingebracht haben, dem sie nun auch vorsitzen: „Informationsfreiheit, Datenschutz und digitale Verwaltung“. Um den Livestream von der eigenen Fraktionssitzung hat es anfangs einigen Wirbel gegeben, auch innerhalb der Partei. Genau genommen sind es ein Livestream und ein Liveprotokoll mit Chat, in den sich Gäste einklinken können. Nur das allein sichert dem interessierten Besucher noch keinen Durchblick: „Wir haben auch gemerkt, dass es zur Transparenz dazugehört, dass wir das weiter aufarbeiten. Dass eine Textwüste nicht hilft und ein Livestream, der drei Stunden lang ist, auch nicht. Dort arbeiten wir jetzt auf, differenzieren aus, führen Medien zusammen: Text zu Audio und zu Bild. Greifen auch einzelne Stücke raus, um sie zu präsentieren. Klar, das ist nun wieder in Richtung PR. Wir versuchen aber auch, Schnittstellen zu schaffen, die – im Sinne von Open Data – für alle zugänglich sind.“

Komplexes nicht reduzieren, sondern erschließbar machen. Ein hoher Anspruch, auch an den Nutzer. Und was, wenn die Piraten an einem anderen, ebenso hohen Anspruch scheitern, der Fünfprozenthürde bei der Bundestagswahl im Herbst? Sind die Piraten und ihr Projekt dann gescheitert, gekentert, auf Grund gelaufen? Martin Delius bleibt da ziemlich gelassen:

„Sie werden kleiner, sie werden geordneter und sie werden weitermachen. Das Projekt ist langfristig angelegt: Die Moderation eines gesellschaftlichen Prozesses, ob nun inner- oder außerhalb des Parlaments. Es tut der Piratenpartei ganz gut, sich darauf zu besinnen und nicht von Wahl zu Wahl zu denken. Das ist ja das, was wir an anderen Parteien kritisieren. Im Prinzip haben wir Zeit oder anders: Die Zeit ist auf unserer Seite.“

Die Piraten als Hippies verkleidet. Zeit zu haben in einer Welt, die sich immer schneller zu drehen scheint – das klingt provokativ und verlockend zugleich.

Sven Hecker lebt und arbeitet als freier Journalist in Berlin. Seine Schwerpunkte sind Alltags- und Zeitgeschichte sowie Politik.



Überwiegend Mainstream

Trotz Internet mangelt es an Meinungsvielfalt in den Medien

Nach unserem Grundgesetz sind die Freiheit und die Vielfalt von Meinungen in den Medien eine wichtige Grundvoraussetzung für das Funktionieren unserer Demokratie. Subjektiv haben wir das Gefühl, dass die Meinungsvielfalt längst Realität geworden ist. Die Anzahl der Fernsehkanäle wächst ständig, im Internet kann jeder nahezu unbegrenzt seine Meinung zum Besten geben. Im Hinblick auf politische und ökonomische Ansichten herrscht jedoch ein Einheitsbrei, der kritische Standpunkte höchstens noch als Alibiposition in den Talkshows der öffentlich-rechtlichen Fernsehprogramme zulässt. Das jedenfalls meint Albrecht Müller, der als Blogger für die *NachDenkSeiten* verantwortlich ist. *tv diskurs* sprach mit ihm.

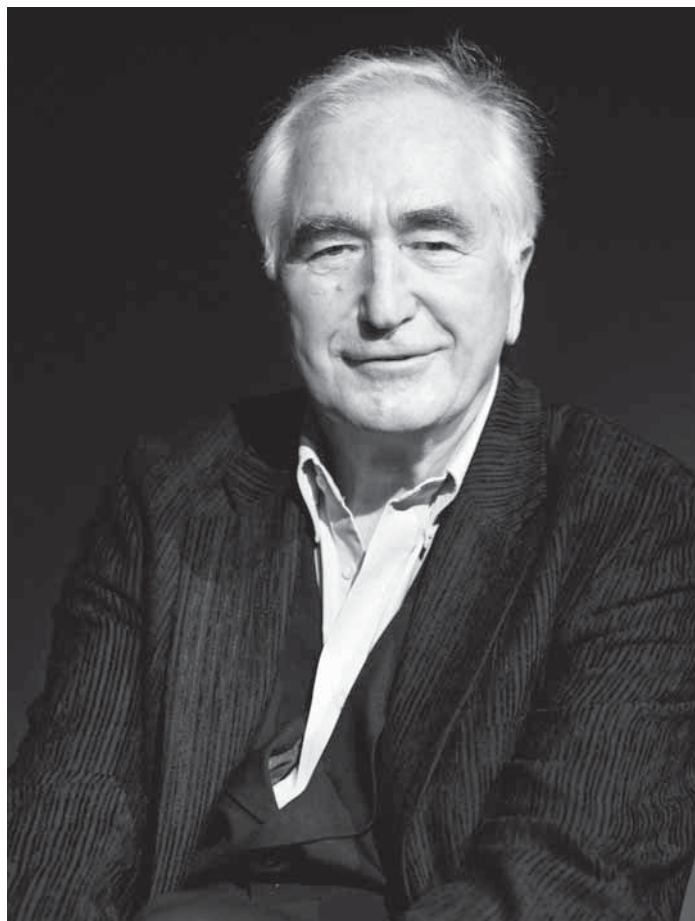
Sie betreiben den politischen Blog NachDenkSeiten – Die kritische Website. Worin liegt Ihre Motivation, wie kamen Sie darauf, diesen Blog ins Leben zu rufen?

Im Frühjahr 2001 kam ich zu der Überzeugung, dass es in Deutschland Gegengewichte zum üblichen Strom der Meinungen geben müsste. Der unmittelbare Anlass damals war die Gründung der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft, die erkennbar als Propagandagruppe für die neoliberale Ideologie fungieren sollte. Ich habe dann Unterstützer für mein Projekt gesucht und schließlich mit Dr. Wolfgang Lieb, der früher u. a. Staatssekretär und Sprecher der Landesregierung Nordrhein-Westfalen war, einen Partner und Mitherausgeber gefunden. Die NachDenkSeiten wollen eine Informationsquelle für alle sein, die am Mainstream der Medien zweifeln und sich über politische, gesellschaftliche und ökonomische Probleme eigene Gedanken machen wollen. Wir haben gemerkt, dass es sehr viele Menschen gibt, die dankbar für den Blick hinter die Kulissen sind.

Sie meinen, Ihre Positionen werden in den Medien ausgeblendet?

Ja, so ist es. Es gibt zu wesentlichen Behauptungen unserer gesellschaftlichen Debatte Kampagnenjournalismus, was sich anhand zahlreicher Fälle belegen lässt. Nehmen wir beispielhaft die Bankenrettung: Es wurde allorts kolportiert, jede Bank sei „systemrelevant“. Anders als z. B. in den USA haben wir jede Bank und damit auch ihre Gläubiger und darunter Spekulanten mit unseren Steuergeldern gerettet, sogenannte Anleger, die ihr Geld gegen hohe Zinsen in hochriskanten Finanzprodukten angelegt haben. Aber in einer Marktwirtschaft sollte es eigentlich so sein, dass jemand, der sein Geld riskant anlegt, auch das Risiko tragen muss. Sachliche Gründe zur Rettung jeder Bank und jedes Zockers gab es entgegen der herrschenden Meinung nicht. Wie kam dieser Medienmainstream zustande? Im Herbst 2008 wurde das agitatorische Wort der „Systemrelevanz“ in die Debatte eingeführt. Die große Koalition unter Angela Merkel und Peer Steinbrück hat mit der Hilfe des damaligen Chefs der Deutschen Bank,

Josef Ackermann, beschlossen, die Münchner Hypo Real Estate zu retten. Anschließend kam es zu einem Gespräch der Bundeskanzlerin mit den maßgeblichen Chefredakteuren unseres Landes, und von diesem Zeitpunkt an gab es kaum mehr kritische Stimmen zur Bankenrettung in den großen Medien. Ich bin studierter Ökonom. Als solcher beobachte ich auch bei vielen anderen Themen eine dem Mainstream verpflichtete Mehrheitsmeinung der Medien und der dafür stehenden Ökonomen. Es hat eine große Veränderung in meiner Wissenschaft stattgefunden. Die Pluralität der Nationalökonomie ging spürbar verloren. Man kann ohne Übertreibung von Gleichschaltung sprechen.



Hat die Bundeskanzlerin die Medien so gut im Griff, oder woran liegt das?

Zum einen beobachten wir eine starke Konzentration im Medienbereich. In der Region, in der ich wohne, gibt es z. B. nur noch eine große Zeitung. Zum anderen ist im Rundfunkbereich ein Kampf um die Einschaltquoten entfacht, der mit sich gebracht hat, dass sich die öffentlich-rechtlichen Sender immer mehr den privaten anzupassen versuchen. Das ist ziemlich deprimierend. Zudem gibt es eine gewaltige Ausweitung des PR-Einflusses. Ein prominentes Beispiel ist die Riester-Rente und die umfassende Berichterstattung darüber. Sie dürfte seit nunmehr fast 20 Jahren maßgeblich von PR geprägt sein. Dafür ist von den Interessenten der Banken und Lebensversicherer viel Geld ausgegeben worden.

Bei aller Kritik möchte ich aber auch erwähnen, dass es immer wieder Glanzlichter der Berichterstattung gibt. Aber diese ändern nichts an der Vorherrschaft des großen Stroms. Ein aktuelles Beispiel: Überall wird lobend berichtet, die Politik verlange jetzt von den Investmentbankern die Begrenzung ihrer Boni. Aber warum wird eigentlich nirgendwo nachgefragt, weshalb sie diese Sondervergütungen überhaupt erhalten? Wir haben sie doch mit unseren Steuergeldern gerettet und somit dafür gesorgt, dass sie überhaupt noch Geld verdienen. Es ist keine Kunst, heute z. B. eine Maschinenbaufirma aufzumachen, wenn man im Hintergrund jemanden hat, der die Verluste ausgleicht. Oder Air Berlin könnte die Verluste ignorieren und ewig mehr Geld ausgeben, als eingenommen wird, wenn der Staat immer für diese Verluste aufkommen würde. Aber so kann eine Ökonomie nicht funktionieren – und eben diese bissige Kritik fehlt mir.

Ihre Position klingt so ähnlich wie die der Linkspartei. Werfen wir einen Blick auf die Talkshows: Sahra Wagenknecht und Oskar Lafontaine sind hier doch recht häufig gesehene Gäste ...

Mir scheint eher, dass sie als eine Art Alibi eingeladen werden, da reicht doch schon ein Meinungsverhältnis von 3 zu 1 oder 4 zu 1, um solche Alibis wettzumachen. Das Problem liegt für mich darin, dass viele Talkshows mittlerweile von privaten Gesellschaften produziert werden, die meistens den Moderatoren selbst gehören. Das ist doch die Einflugschneise für das PR-Geschäft.

Ich war z. B. einmal in der früheren ARD-Talkshow Christiansen zu Gast. Davor hat ein Freund und Kenner der Szene mir den Rat gegeben, im Vorfeld des Talks auf einen Mann zu achten, der einfach nur rumsteht und nichts tut. So war es dann auch. Nach der Talkshow habe ich diesen Menschen wiedergetroffen und ihn angesprochen. Es war der PR-Berater von Frau Christiansen und zugleich des Bundesfinanzministers Hans Eichel. Mithilfe dieser famosen PR-Verknüpfung war es möglich, dass Hans Eichel überdurchschnittlich oft in der Sendung von Frau Christiansen auftauchen konnte. Hier hat er sein Image als Sparkommissar aufgebaut. Und so wurde aus dem in Hessen 1999 abgewählten Ministerpräsidenten plötzlich ein sehr beliebter Politiker. Auch die Macher anderer Talkshows haben PR-Berater laufen, die zugleich auch für andere große Firmen arbeiten – für den französischen Konzern Veolia beispielsweise. Dieser ist an der Privatisierung von Wasserwerken, von Schienenverkehr und anderen öffentlichen Einrichtungen interessiert und wird seinen Einfluss auf Talkshows spielen lassen. Die Auslagerung der Produktion von Talkshows in private Gesellschaften hat den Einfluss der PR-Agenturen erleichtert. Wenn die öffentlich-rechtlichen Sender ihr Renommee wirklich ernsthaft pflegen und wiederherstellen wollen, dann müssen sie die Talkshows wieder in ihre eigene Verantwortung und in eigene Redaktionen zurückholen.

Sie sind also der Meinung, dass es auch bei der Berichterstattung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks nicht mehr um kritischen politischen Diskurs geht, sondern um Interessen Dritter, die durch finanzielle Verknüpfungen gesteuert werden?

Ja, das haben wir etwa bei Thomas Gottschalk und dem ZDF gesehen. Davon abgesehen gibt es ältere Vorgänge, die beispielhaft zeigen, dass PR-Einfluss nicht erst in jüngster Vergangenheit begonnen hat. Als Ghostwriter des früheren Bundeswirtschaftsministers Karl Schiller habe ich 1968 und 1969 eng mit einem Kreis meinungsführender Wirtschaftsjournalisten zusammengearbeitet. Einer dieser Journalisten, mit dem ich damals befreundet war, warnte mich davor zu glauben, sie erzielten ihren Hauptverdienst mit ihrer Arbeit als Wirtschaftsjournalisten. Viel mehr Geld verdienten sie mit Broschüren, Geschäftsberichten und anderen Texten für die Bundes-

regierung, für den Sparkassenverband sowie für diverse andere Verbände und Unternehmen.

Die Honorare dafür waren üppig; sie enthielten immer auch eine Prämie für freundliche Berichterstattung zugunsten der Auftraggeber. Ich war damals frisch von der wissenschaftlichen Arbeit an einem Universitätsinstitut in die Bonner Realität gewechselt. Was ich über die Praxis der PR-Arbeit unter Wirtschaftsjournalisten erfuhr, war ein Schock und zugleich eine heilsame Lehre für alles Weitere. Das war 1969. Glauben Sie nicht, dass das heute anders ist!

Das Prinzip der Verknüpfung von finanziellen Interessen und der Steuerung der veröffentlichten Meinung über Politik in den Medien ist also nichts wirklich Neues...

Natürlich! Das Motto „Früher war alles besser“ funktioniert nicht, aber der PR-Einfluss hat vermutlich gewaltig zugenommen. Das wird von der schlechten Arbeitsmarktlage der Journalisten gefördert. Ich kenne selbst den Fall eines Journalisten, der u. a. für den Deutschlandfunk arbeitet und darunter leidet, dass die finanziellen Leistungen des Senders immer mehr zusammengestrichen werden. Dann bleibt einem Journalisten oft nichts anderes übrig, als sein Gehalt durch gut bezahlte PR aufzubessern.

War es um die Pluralität der Medien und die darin präsentierten Meinungen früher besser bestellt?

Meiner Meinung nach schon. Denken wir nur an die 1960er- und 1970er-Jahre, in denen die öffentlich-rechtlichen Sender mit Monitor und Panorama sowie dem ZDF-Magazin mit Gerhard Löwenthal ein breites Spektrum abdeckten. Das ist enger geworden. Noch kritischer ist es bei den Printmedien. „Der Spiegel“ ist als wichtiges kritisches Medium ausgefallen, ebenso der „Kölner Stadtanzeiger“, die „Süddeutsche Zeitung“ und der „Stern“. Die „Frankfurter Rundschau“ gibt es eigenständig nicht mehr, und „Die Zeit“ war unter dem CDU-Mann Bucerius liberaler und pluraler, als sie es heute im Politik- und Wirtschaftsteil ist. Kritisch zu betrachten ist vor allem, dass sich auch diese genannten Medien in Kampagnen einspannen lassen. Früher kannten wir das vor allem von „Bild“ und von „Welt“.

Gerade, was die Publikation von politischen und gesellschaftlichen Randpositionen angeht, bietet doch – anders als früher – das Internet die Chance, dass Meinungen, die in den etablierten Medien schlicht herausgefiltert werden, ihre Verbreitung finden.

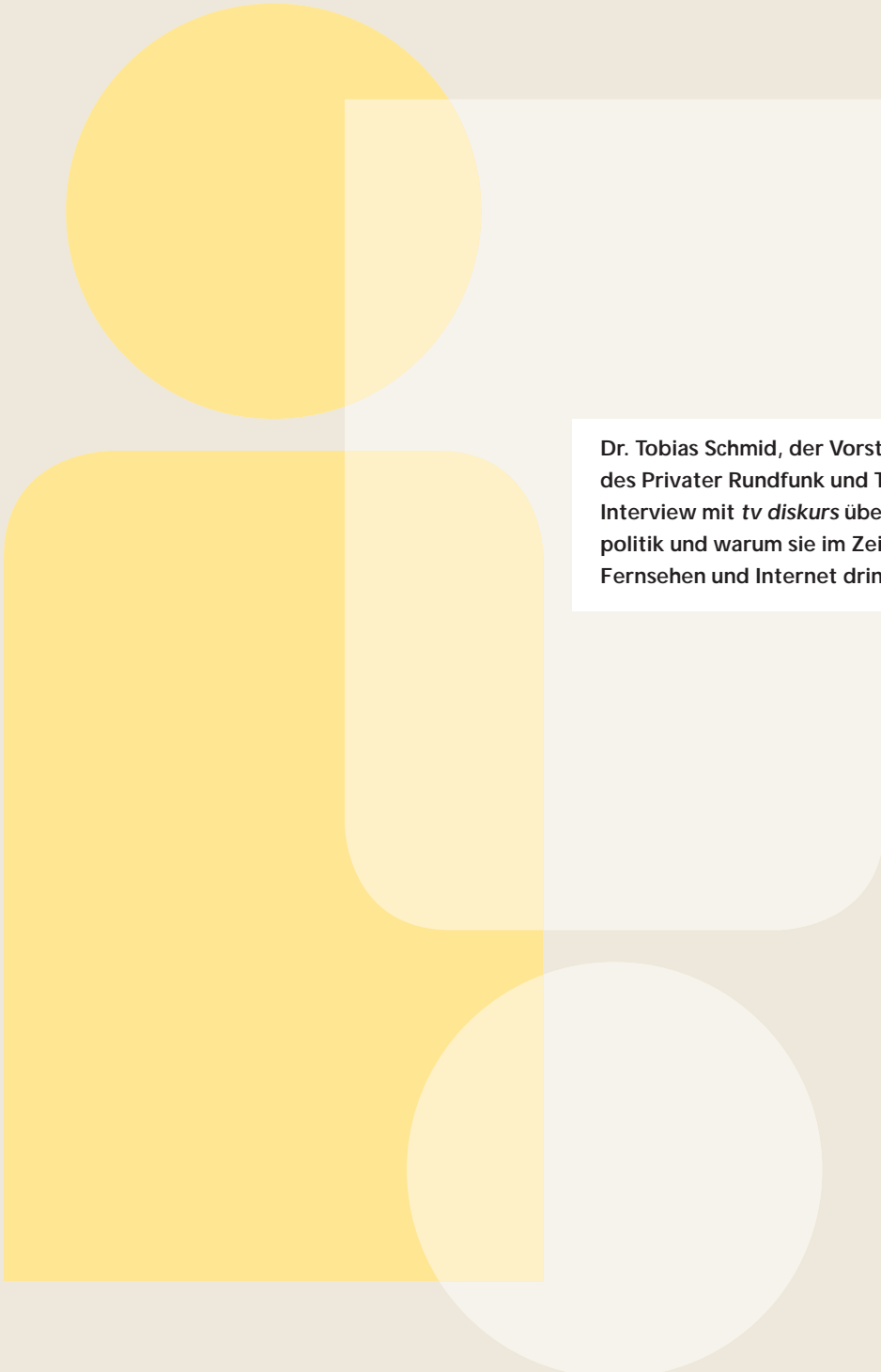
Gemessen an einer Talkshow oder der „Bild“ ist die Verbreitung der NachDenkSeiten nur schwach, sehr schwach. Wenn das Verhältnis der Informationsimpulse 1 zu 100 ist, dann haben Sie einfach keine Chance. Die 100 Impulse setzen sich dann durch. Dann hat man zwar seine Anhängerschaft, die bei den NachDenkSeiten aus engagierten und klugen Menschen besteht, aber die Mehrheit der Bürger steht unter dem Einfluss und Anpassungsdruck unkritischer Medien. Selbst bei früher einmal kritischen Intellektuellen beobachte ich, dass die Bereitschaft zur Anpassung hoch ist – verständlicherweise, denn viele haben nicht die Kraft, ständig gegen eine Mehrheitsmeinung anzurennen. Deshalb hat es ein Blog wie der unsere unglaublich schwer.

Gleichwohl wir für einen politischen Blog beachtlich viele Leser haben, müssten wir dringend die Verbreitung der NachDenkSeiten vergrößern. Dann bestünde nämlich sehr viel mehr als heute die Chance, dass unsere Nutzer gelegentlich anderen Leserinnen und Lesern begegnen. Wenn Sie sich einen kritischen Kopf bewahren wollen, dann brauchen Sie gelegentlich Menschen, die genauso denken und ticken wie Sie und kritisch hinterfragen. Sonst werden Sie nach einiger Zeit unsicher. Schon deshalb muss die Zahl der NachDenkSeiten-Freunde wachsen.

Nach meinem Gefühl gab es früher eine stärkere, von Bürgern organisierte Öffentlichkeit, einfach weil es mehr Kreise gab, die politisch interessiert waren. In meiner jungen Erwachsenenzeit in Bonn war es üblich, dass man bei abendlichen Treffen mit Freunden und Bekannten über politische Themen diskutierte. Heute erlebe ich so etwas kaum noch. Ich würde gern wissen, wo diese informelle, kritische Öffentlichkeit geblieben ist!

Das Interview führte Prof. Joachim von Gottberg.

„Medienpolitik darf nicht vergessen, dass sie kein Selbstzweck ist!“



Dr. Tobias Schmid, der Vorstandsvorsitzende des Verbandes Privater Rundfunk und Telemedien (VPRT), spricht im Interview mit *tv diskurs* über die Bedeutung von Medienpolitik und warum sie im Zeitalter der Konvergenz von Fernsehen und Internet dringend reformiert werden muss.

Was ist Medienpolitik?

Medienpolitik ist die Organisation des ordnungs- und gesellschaftspolitischen Rahmens, in dem Medien betrieben werden.

Ist Medienpolitik eher ein Segen oder ein Fluch, eher destruktiv oder konstruktiv?

Meinen Sie abstrakt oder konkret?

Beides. Lassen Sie uns abstrakt beginnen.

Wie bei allen Politikfeldern geht es auch in der Medienpolitik darum, die gesellschaftlichen Interessenlagen im Umgang mit einem bestimmten Gegenstand, in diesem Fall mit den Medien, abzubilden. Das ist grundsätzlich ein Segen. Das gehört zur Grundidee unserer Demokratie, und insofern wird es immer Medienpolitik geben. Auch im Konkreten ist gegen die Medienpolitik wenig zu sagen. Ich glaube, die Herausforderung besteht darin, dass man nicht vergisst, dass Medienpolitik kein Selbstzweck ist. Es gibt sie, weil man bestimmte gesellschaftspolitische Zielstellungen erreichen möchte. In der Praxis besteht die Schwierigkeit darin, dass sich Teile des Politikbetriebs selbstreferenziell verhalten. Aber das ist nicht nur in der Medienpolitik so.



Was meinen Sie genau mit „selbstreferenziell“?

Im schlechtesten Fall bedeutet das, dass die Medienpolitik sich damit beschäftigt, wie sie ihre eigene Bedeutung aufrechterhält. Nehmen Sie ein Beispiel aus dem medienpolitischen Alltag. Die Aufsicht für den privaten Rundfunk ist hierzulande so organisiert, dass alles, was der Rundfunk macht, also die lineare Verbreitung von Inhalten, durch die Landesmedienanstalten kontrolliert wird. Davon haben wir 14. Die wiederum gründen Kommissionen für bestimmte Themen, zum Jugendschutz, zum Schutz der Vielfalt in den Medien, für Aufsicht und Programme etc. Das, was im Onlinebereich passiert, selbst wenn es von Fernsehsendern kommt, liegt dagegen nicht immer bei den Landesmedienanstalten, sondern gern mal, wie in unserem Fall, bei der Bezirksregierung. Das, was der Infrastrukturbetreiber, der die Medieninhalte transportiert, macht, liegt bei der Bundesnetzagentur. Und wenn es um unsere Größe im Wachstum geht, liegt die Zuständigkeit bei der Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK) für das Konzentrationsrecht und beim Bundeskartellamt für das Wirtschaftsrecht.

Wenn Sie sich das angucken und gleichzeitig feststellen, dass die Medienwelt inzwischen gar nicht mehr nach diesen unterschiedlichen Mediengattungen unterscheidet, dann liegt die Frage nahe: Macht diese Aufteilung Sinn? Nehmen Sie das Beispiel Terrestrik. Die Erlaubnis, terrestrisch zu senden, erteilen die Landesmedienanstalten. Die Idee, die Bevölkerung terrestrisch zu versorgen, kommt aus der Landespolitik. Die tatsächliche Zuweisung der Frequenzen erfolgt durch die Bundesnetzagentur. Die Bundesnetzagentur ist eine untergeordnete Behörde des Bundeswirtschaftsministeriums, und das Bundeswirtschaftsministerium sagt wiederum, die Frequenzen brauchen wir gar nicht für Rundfunk, sondern wir brauchen sie für Telekommunikation. Da haben Sie ein zweites Beispiel, bei dem man sagen muss: Die Verhaftung einzelner Politikstränge in ihrer jeweiligen Partikularzuständigkeit wird selbstreferenziell. Es wäre vor so einem Hintergrund durchaus überlegenswert, den Aufsichts- und den Rechtsrahmen der Konvergenz anzupassen. Wenn das nicht passiert, dann läuft die Medienpolitik Gefahr, dass sie vor lauter Beharren in ihren Strukturen am Ende dramatisch an Bedeutung verliert, weil die Art, wie sie im Moment agiert, der Bevölkerung gar nicht mehr vermittelbar ist.

Stichwort „Medienkonzentrationsrecht“. Welche praktischen Auswirkungen hat Medienpolitik hier?

Medienpolitik nimmt Einfluss auf eine ganz skurrile Art und Weise. Die Medienpolitik und das Medienkonzentrationsrecht haben verhindert, dass Springer und ProSiebenSat.1 fusionieren konnten. Aber die Medienpolitik und das Medienkonzentrationsrecht würden erlauben, dass Google Springer kauft. Ein anderes Beispiel ist die Auffindbarkeit. Auch da muss man sagen, dass das System absurd ist. Das, was eigentlich schützenswert wäre, wäre ein Nachrichtensender wie n-tv. Das, was wir tatsächlich haben, sind sogenannte Must-Carry-Regelungen für Hauptprogramme, für Vollprogramme mit Regionalfenstern. Das sind Sender wie RTL und Sat.1. Dabei bin ich relativ zuversichtlich, dass RTL Television sowieso in die Kabelnetze eingespeist würde.

Welche negativen Folgen hat die von Ihnen erwähnte Selbstreferenzialität aus Ihrer Sicht für die Fernsehsender?

Wir sind bei der Auseinandersetzung zwischen den einzelnen Industrie- und Mediengattungen in hohem Maße in das Korsett eingebunden, das uns diese Partikularregulierung vorgibt. Nehmen wir wieder das Beispiel Terrestrik. Gäbe es einen einheitlichen Regulierungsrahmen, wäre es längst möglich, dass sich Infrastrukturbetreiber und Rundfunkveranstalter darüber verständigen, wie man Frequenzen nutzen kann, um am Ende für den Zuschauer ein sinnvolles Angebot zu erzeugen. Das geht aber nicht, weil beide Industrien jeweils in ihrem Regulierungsumfeld agieren müssen und dort auch jeweils unterschiedliche Argumentationsstränge haben. Der größte Nachteil daran ist, dass Sie in einer konvergenten Welt die vielen Chancen, die die Konvergenz bietet, nicht nutzen können. Obwohl das viele gern möchten. Das Haupthemmnis besteht darin, dass man aus diesem regulativen Wirrwarr teilweise kaum herausfindet.

Nehmen wir ein anderes Beispiel. Fernsehinhalte werden in aller Regel durch Fernsehveranstalter erzeugt. Der Fernsehveranstalter kann diese Inhalte über verschiedene multimediale Plattformen versenden, aber herstellen muss er sie erst einmal fürs Fernsehen, jedenfalls bis auf Weiteres, weil das der Massenmarkt ist, über den er sie refinanziert. Diese Refinanzierung ist eingeschränkt durch Werbevorschriften. Beispielsweise dürfen wir Nachrichten nicht mit Werbung unterbrechen. Gegen die Regel ist im Prinzip nichts zu sagen. Aber jetzt passiert Folgendes: Ich als Fernsehveranstalter darf die Nachrichtensendung nicht mit Werbung unter-

brechen. Wenn Sie meine Fernsehsendung auf einem hybriden Fernsehgerät sehen, dann besteht aber die Möglichkeit, während die Nachrichtensendung läuft, eine Onlineapplikation aufzurufen. Das führt zu der folgenden absurden rechtlichen Situation: Da der Onlineanbieter nicht unter die Rundfunkregulierung fällt, wird es für ihn attraktiv, gerade dann Werbung zu schalten, wenn wir das nicht dürfen – also z. B. während der Nachrichtensendung. Das führt dazu, dass ein Dritter, ein Onlineanbieter, das Geld verdient, das wir im Wert mit unserem Inhalt geschaffen haben. Das heißt aber, dass der Dritte dem Wirtschaftskreislauf der Kreativwirtschaft Kapital entzieht. Denn dieser Dritte, der Onlineanbieter, wird dieses Geld nicht in Nachrichten investieren, was wir aber getan haben.

In der Konvergenz, die faszinierende Möglichkeiten bietet, laufen bestimmte Regulierungsmechanismen, die aus der analogen Welt kommen, ins Absurde. Und das tun sie in aller Regel zulasten der Inhalte, die man gesellschaftspolitisch als wichtig betrachtet. Das heißt also, wenn das Regulierungssystem so bleibt, wie es ist, dann ist am Ende der Gute der Dumme. Zum anderen führt diese Divergenz in der Regulierung dazu, dass Industrien immer noch in separaten Gattungen denken müssen, einfach weil der ordnungsrechtliche Rahmen es so vorgibt, obgleich die Realität diese Unterscheidung längst nicht mehr macht.

Wie könnte aus Ihrer Sicht eine effektive Medienpolitik aussehen?

Es sind aus meiner Sicht zwei Schritte, die man gehen muss. Zuerst sollte die Medienpolitik dafür sorgen, dass sich die Konvergenz der Technologie und der Nutzung auch in den vier zentralen Regelungsfeldern widerspiegelt. Diese vier Felder sind: Inhalteregulierung, Verbreitung und Zugang zu Infrastrukturen, die Definition von Märkten – das betrifft das Kartell- und Konzentrationsrecht –, und das vierte Feld ist der Schutz des geistigen Eigentums. Diese Felder finden sich in unterschiedlichen Gesetzen wieder. Das hat in der Vergangenheit noch ganz gut geklappt, funktioniert aber heute nicht mehr. Nehmen wir ein einfaches Beispiel. Telekommunikationsunternehmen wundern sich immer darüber, warum der Rundfunkveranstalter einen privilegierten Zugang zu Infrastrukturen hat. Der Grund ist ganz einfach. Den haben wir, weil wir besondere Inhalte erzeugen müssen. Drittsendezeiten, Regionalfenster, Nachrichten, Dokumentationen, europäische Produktionen, barrierefreie Angebote etc. Das heißt also, Inhalteregulierung und Zugang sind unmittelbar miteinander verbunden. Das sind zwei Seiten einer Medaille. Aber: Wenn ich in einer konvergenten Welt den Zugang nicht weiterhin privilegiere, dann macht die Inhalteregulie-

rung überhaupt keinen Sinn mehr. Warum soll eine Mediengattung bestimmte Pflichten erfüllen, wenn sie damit gar nicht mehr bis zum Zuschauer durchdringt? Diese Frage muss die Politik beantworten. Dahinter steht die Grundsatzentscheidung: Möchte ich in einer konvergenten Medienwelt weiterhin eine Mediengattung sui generis haben? Möchte ich weiterhin eine Mediengattung haben, bei der ich sage: Pass mal auf, du kannst gern Geld verdienen, und wir beschützen dich auch bei Auffindbarkeit und Verbreitung, aber du hältst bitte weiterhin Nachrichten und Kinderprogramme frei von Werbung. Diese Frage, ob die Gesellschaft das weiterhin braucht oder nicht, ist eine politische Frage. Man kann sagen: Ja, wir brauchen es, weil bis auf Weiteres bestimmte Angebote nicht aus dem Markt heraus erzeugt werden. Oder man kann das Gegenteil denken und sagen: Die Medienlandschaft heutzutage bringt so viel Vielfalt hervor, dass es dieser Unterscheidung nicht mehr bedarf.

Was ist Ihre Position dazu?

Das ist gar nicht so sehr entscheidend. Der wesentliche Punkt ist, dass man sagt, wenn wir weiterhin eine Mediengattung sui generis haben wollen, dann müssen wir einmal überprüfen, was genau noch mal die Regelungsziele waren. Warum gibt es diese ganzen Regelungen, warum gibt es den Jugendschutz, warum das Medienkonzentrationsrecht, warum die Werbevorschriften? Wenn all diese Ziele weiterhin gelten, dann muss ich mir überlegen: Kann ich sie weiterhin auf eine neu zu definierende Mediengattung anwenden, denn die Mediengattung muss neu definiert werden, weil das Unterscheidungskriterium linear versus nonlinear nicht mehr zu halten ist. Und wenn ich das neu definiert habe, muss ich mir überlegen: Wie erreiche ich diese Regelungsziele, und sind sie überhaupt noch sinnvoll? Da kann ich immer noch zur Wertung kommen: Nachrichten sollen nicht mit Werbung unterbrochen werden. Aber ich muss überprüfen, ob ich das in einer multimedialen Welt noch aufrechterhalten will und kann.

Und ich muss überlegen, wie ich dorthin komme. Nehmen Sie so ein Beispiel wie das barrierefreie Fernsehen, das in der Vergangenheit in einigen europäischen Systemen erzwungen wurde. Sie werden in einer konvergenten Medienwelt solche Dinge nicht mehr erzwingen können. Aber Sie können ein Incentive setzen. Und Sie werden bestimmte Felder haben, die meiner Einschätzung nach auch weiterhin streng reguliert bleiben werden. Wie z. B. der Jugendschutz. Das ist genauso wie der Schutz der Menschenwürde ein Bereich, in dem es um die Sicherung absoluter Rechtsgüter geht.

Das ist der Unterschied zwischen RTL und der ARD. Die Mediengruppe RTL Deutschland entscheidet aus sich selbst heraus, was sie für Sender betreiben möchte oder auch nicht. Aber wir sind auch ein Wirtschaftsunternehmen. Die ARD ist ausschließlich dafür da, den Auftrag, der ihr erteilt wurde, auszufüllen. Dabei sind sie inhaltlich frei. Es kann nicht sein, dass sich Politik in die konkrete inhaltliche Ausgestaltung einmischt. Aber in der Frage, welche Gefäße sie zu befüllen hat, sind ARD und ZDF gar nicht frei und zwar weder im Initiieren noch im Abschaffen, sondern sie sind genau wie jede andere öffentlich-rechtliche Einrichtung – jede Schule, jede Universität, jede Polizei, jede Feuerwehrdienststelle – allein dafür da, den Auftrag zu erfüllen. Dieser Auftrag kommt durch den Souverän – und das ist der Gesetzgeber und nicht der Intendant.

Lassen Sie uns den Bogen weiten. Medienpolitik regelt ja nicht nur die privaten, sondern auch die öffentlich-rechtlichen Sender. Wenn man bedenkt, welche Rolle pluralistische Medien für die demokratische Meinungsbildung spielen, stellt sich die Frage, inwieweit sich Medienpolitik einmischen darf in Inhalte und Formate; in das, was dann am Ende auf dem Bildschirm zu sehen ist. Wie bewerten Sie in diesem Zusammenhang die Diskussion um die öffentlich-rechtlichen Digitalkanäle und die Idee der Politik, einen Jugendkanal zu schaffen.

Wenn es so laufen würde, wie Sie es beschreiben, wäre es ja sogar richtig ... Die Grundidee des Auftragsbereichs des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist, dass der Gesetzgeber, also die Parlamente, im Rundfunkstaatsvertrag festlegt, was der öffentlich-rechtliche Rundfunk tun soll – als Gefäß natürlich, nicht im Detail. Das heißt, die Frage der sogenannten digitalen Spartenkanäle, so ist es auch mit der Europäischen Kommission besprochen, muss im Staatsvertrag festgelegt werden. Insofern ist es jetzt rein juristisch gesehen eigentümlich, wenn ein Intendant bekannt gibt, dass er einen bestimmten Spartenkanal nicht mehr betreiben wird. Denn mit Verlaub gesagt, das ist für ihn gar nicht disponibel. Das wäre so, als würde die Landespolizei bekannt geben, dass sie in Zukunft keine Demonstrationen mehr begleitet. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk kann zu allem eine Meinung haben, aber was er tut und was er nicht tut, entscheidet er nicht selbst, sondern er erfüllt einen öffentlich-rechtlichen Auftrag. So sieht es das Gesetz vor. Und wenn der öffentlich-rechtliche Auftrag zunächst lautet, ihr betreibt einen Kultursender, dann betreiben sie einen Kultursender, das ist nicht in der Dispositionshöhe eines Intendanten. Insofern halte ich die Diskussion, mal unabhängig davon, wie ich ZDFkultur finde, für außerordentlich schizophren.

Inhaltlich frei heißt aber schon, dass trotzdem von der Politik eine Vorgabe kommen kann: Es muss Kultur sein oder es muss die Zielgruppe Jugend sein oder die Zielgruppe Kinder. Das ist etwas, das von der Politik entschieden werden sollte.

Der Hintergrund, warum diese Sender so klar ausgerichtet sind, ist der Kompromiss zwischen der BRD und der Europäischen Union im sogenannten Beihilfeverfahren. Da wurde gesagt, der Gesetzgeber muss den Grundcharakter des Senders festlegen, und dafür müssen die Sender die sechs digitalen Spartenkanäle, ihre Zielrichtung sowie ihr Programmschema einreichen. Und das bedeutet, dass diese Grundstruktur der Sender nicht verändert werden kann, jedenfalls nicht durch die Anstalten, sondern eben nur durch den Gesetzgeber. Also, Sie können nicht aus ZDFInfo morgen ZDFsport machen. Es sei denn, der Staatsvertrag wird geändert. Das heißt also, das ZDF selbst kann das nicht, sondern wenn, dann kann das nur der Gesetzgeber. Der Grund dafür liegt darin, dass man damals gesagt hat, Spartenkanäle sind eben nur in diesen Ergänzungsbereichen zulässig. Diese Spartenkanäle kann es nur geben, wenn der tatsächliche Tätigkeitsbereich klar umrissen ist. Das ist dem Umstand geschuldet, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk im Fernseh- und Onlinebereich sozusagen ausbalanciert werden muss zwischen den Wachstums- und Entwicklungsmöglichkeiten der kommerziellen Medienanbieter. Deswegen ist das so kompliziert.

Würden die privaten Fernsehsender, die ja stark auf jugendliche Zielgruppen ausgerichtet sind, einen öffentlich-rechtlichen Jugendkanal als Bedrohung empfinden oder als ganz normale Konkurrenz?

Na ja, eine normale Konkurrenz sind durch Gebührenzahler finanzierte Inhalte selten. Doch eine Zielgruppe, die ich mit 23 Sendern nicht erreiche, werde ich auch kaum mit dem 24. Sender erreichen, nur weil ich ihn Jugendkanal nenne. Unsere Erfahrung mit einem Programm ist, dass man sehr wohl unterschiedliche Alterskohorten erreichen kann. Ich glaube nicht an das Konzept eines reinen Jugendkanals. Deswegen ist meine Aufregung übersichtlich, aber man muss gucken, wie es ausgestaltet ist. Was nicht geht, ist, dass sich auf diesem Wege eine Tendenz fortsetzt, dass die Kollegen von ARD und ZDF neben ihrem beaufsichtigten Hauptprogramm im Prinzip nicht beaufsichtigte Sparten-sender betreiben. Der Umstand, dass die keine eigenen Gremien haben, dass die keiner effektiven Kontrolle unterliegen; das sehe ich schon eher als ein Problem an. Wenn Sie sich mal die typischen Verstöße im öffentlich-rechtlichen System in den letzten Monaten angucken von Bavaria bis Ki.Ka, dann sind es immer die Einrichtungen, die nicht effizient kontrolliert werden. Daran wird man arbeiten müssen, so wie man sich insgesamt mal das Thema „Aufsicht“ zwischen den öffentlich-rechtlichen und den privaten Sendern angucken muss. Klassisches Beispiel: Umsetzung des Jugendschutzes bei öffentlich-rechtlichen und privaten Sendern, das hat ja schon fast einen satirischen Unterhaltungswert. Also, dass wir durch eine professionelle Institution wie die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) und Landesmedienanstalten beaufsichtigt werden und der öffentlich-rechtliche Rundfunk...

... durch seine eigenen Jugendschützer.

Diese Jugendschutzverstöße werden dann wie gleich noch mal geahndet?

Erklären Sie es mir.

Das kann ich verraten: Gar nicht! Das ist wie bei Werbeverstößen. Nehmen wir mal an, es gäbe bei Wetten dass...? z. B. Schleichwerbung. Wie wir ja lesen konnten, kam es auch in diesem Fall zu keinen ernsthaften Konsequenzen, geschweige denn Sanktionen. Bei einem privaten Sender würde das dazu führen, dass Gewinne abgeschöpft würden, und es gäbe ein Bußgeld, weil es ein Ordnungswidrigkeitstatbestand ist – und dort passiert nichts! Ich verstehe schon, dass die Aufsicht im öffentlich-rechtlichen Rundfunk über pluralistische Gremien erfolgt. Aber es wäre doch schön, wenn mal eine professionelle Behörde feststellen würde, dass es einen Rechtsverstoß gab und das nicht jedes Mal Medienjournalisten ausgraben müssten. Das wäre ein Schritt in die richtige Richtung. Aber vielleicht darf ich im Zusammenhang mit dem Jugendschutz noch mal auf ein Konvergenzphänomen kommen. Es gibt ja in der Regulierung auch Felder, in denen der Rechtsrahmen sogar schon konvergent ist, z. B. im Jugendschutz. Aber die Praxis ist doch höchst eigentümlich. Wenn Sie sich mal die Anzahl der festgestellten Verstöße von Online und Fernsehen anschauen, dann kommen Sie fast auf die gleiche Zahl für die beiden Bereiche. Das ist einigermaßen beeindruckend, wenn man weiß, dass es neben rund 150 Rundfunkveranstaltern ungefähr 10 Millionen .de-Anbieter gibt. Das lässt den Schluss zu, dass die Fernsehveranstalter von der Grundtendenz sehr viel rechtsbrüchiger sein müssten. Oder es liegt vielleicht daran, dass man sich um die .de-Anbieter mit weniger großer Konzentriertheit kümmert. Schönes Beispiel dafür ist auch die quartalsweise Pressemitteilung der KJM. Haben Sie die im Aufbau vor Augen?

Ja.

Das ist ganz toll! Das beginnt immer mit den vier Verstößen im Bereich „Fernsehen“, die sich im Bereich des Bekannten bewegen. Und dann kommt an zweiter Stelle die Auflistung der Verstöße im Bereich „Online“. Da sind dann Sachen dabei wie Pädophilie, Rassenhass, Beförderung des Nationalsozialismus... Können Sie mir erklären, wie man auf die Idee kommen kann, die schwereren Verstöße später zu nennen?

Das Interview führte Vera Linß.

Alles strömt zur Mitte

Klaus-Dieter Felsmann

Auf den Elbwiesen gegenüber der Festung Königstein fand ich einst jene Apfelbäume, die meine Vorstellungen von diesem Obst nachhaltig prägen sollten. Als ich neulich davon erzählte, ging ein Leuchten durch die Runde der Zuhörenden. Andere hatten ein ähnliches Erlebnis an der Saale oder am Neckar, am Bodensee oder im Alten Land bei Hamburg. Namen wurden ins Gespräch geworfen: „Cox Orange“, „Berlepsch“, „Goldparmäne“, „Gravensteiner“, „Holsteiner“, „Lausitzer Nelkenapfel“, „Boskoop“, „Kaiser Wilhelm“ und viele andere mehr. Niemand kannte diese Apfelsorten aus seinem Supermarktregal. Immer sind sie auf meist nicht mehr bewirtschafteten Streuobstwiesen oder in alten Gärten entdeckt worden. Für die moderne Obstproduktion und für effiziente Handelsstrukturen waren die alten Sorten in ihrer Vielfältigkeit uneffektiv geworden. Plantagen, zunächst noch in der Rheinebene und im Havelland, bald aber auch in Südtirol, Bulgarien, Israel oder Neuseeland lieferten die Früchte zahlreicher, zielgenauer und absurderweise auch preiswerter. Der Landwirt fand einen Arbeitsplatz beim nächstgelegenen Autozulieferer, und dort verdiente er so viel, dass es sein Portemonnaie gar nicht mehr merkte, wenn er im Supermarkt ein paar Kilo Äpfel in den Korb legte. Allerdings schmeckte er auch nicht mehr

den Unterschied zwischen diesem und jenem Apfel. Produktentwickler hatten sich so lange Mühe gegeben, bis sie aus den unterschiedlichsten Sortenmerkmalen jene in einem kleinsten gemeinsamen Nenner zusammengefasst hatten, die für Handelsstrukturen und Verbrauchsgewohnheiten einer zunehmend an Mobilität orientierten Gesellschaft am optimalsten waren.

In einem Karton in meinem Archiv bewahre ich alte Briefe auf. Ich muss gar nicht erst auf die handgeschriebenen Absender sehen, um mich zu erinnern, wer mich einst mit welchem Brief erfreut hat. Da sind klein gefaltete Kuverts und opulent gestaltete Umschläge. Es gibt Fotocollagen und Briefergänzungen auf den Hüllen, oft sind die Briefmarken als individuelles Erkennungsmerkmal an selbst festgelegter Stelle angeordnet, und insgesamt leuchtet mir eine vielschichtige Farbigkeit aus der Sammelbox entgegen. All diese persönlichen Botschaften hatte die Post einst zum Normalpreis transportiert. Allerdings funktionierte das selten von heute auf morgen. Dies ist inzwischen die Regel, was wir aber im Gegenzug nicht nur mit gestiegenem Porto, sondern auch mit dem Verzicht auf kreative Gestaltung der Sendungshüllen bezahlen mussten. Die Versandunternehmen haben rationalisiert und bestehen nunmehr auf einer

neutralen Standardverpackung. Um maschinenbasierte Sortierarbeit zu erleichtern, wurden kleinste gemeinsame Nenner gesucht und zur Norm erhoben.

Wir betonen unsere Individualität bis hin zur Kommunikationsunfähigkeit, und gleichzeitig bewegen wir uns mehr und mehr in einer Architektur der Gleichförmigkeit. Wer heute mit verbundenen Augen in eine Bahnhofshalle geführt wird, der kann immerhin noch wegen des Einmaligkeitsanspruchs der Vorfahren nach Abnehmen der Binde erkennen, ob er in Köln oder Hamburg ist. Mit Blick auf die Ladengeschäfte im Bahnhof kann er das nicht mehr. Moderne Autobahnraststätten brauchen schon eine regionaltypische Applikation an der Fassade, damit man sie unterscheiden kann; und wer könnte innerhalb eines in den letzten Jahren erschlossenen Gewerbegebiets oder einer neuen Eigenheimsiedlung unterscheiden, ob er in Pforzheim oder in Zella-Mehlis ist?

Ganz anonym wird es schließlich in den großen Einkaufszentren unserer Zeit. Hochbetagt starb Anfang 2013 Otto Beisheim. Als Mitbegründer der Metro-Gruppe krepelte er in den 1970er-Jahren die Konsumlandschaft in Deutschland völlig um. Groß und preiswert sollte alles werden – und so wurde es dann auch. Aldi, Tengelmann, Schlemmer und noch

einige andere, ein schwedisches Möbelhaus nicht zu vergessen, zogen mit und schufen für die Kunden vorher nicht gekannte Konsummöglichkeiten, bescherten dem Land einen exklusiven wirtschaftlichen Wachstumsschub und häuften dabei für sich selbst beträchtliche Vermögen an. Möglich wurde der Erfolg nicht zuletzt durch eine konsequente Standardisierung von Produktion und Vertriebsabläufen, mithin durch die Orientierung an einem kleinsten gemeinsamen Nenner. Alles, was da nicht hineinpasste, verschwand wie die „Tante-Emma-Läden“, alte Apfelsorten oder bunte Briefumschläge. Für die letzten Widerständigen blieben gegen einen beträchtlichen Aufpreis Nischen, die etwa damit werben, dass es die guten Dinge durchaus noch gebe – oder sie ließen sich von Herrenschneidern in Bangkok persönlich orientiert bedienen.

Das Discounterprinzip indessen entfaltete über den Handelssektor hinaus in vielfältiger Weise eine stilbildende Wirkung. Das reicht heute vom Tourismusanbieter über den Krankenhauskonzern bis hin zu Medienunternehmen.

Erinnert sich noch jemand an Erich Böhmers Vision, in der Nachwendezeit aus der „Berliner Zeitung“ eine deutsche „Washington Post“ machen zu wollen? Die besten Federn sollten hier weit mehr als den Einigungs-

prozess reflektieren und kontrovers diskutieren. Heute ist das Blatt, wie so viele andere Regionalzeitungen, nicht viel mehr als ein redaktioneller Anzeigenmantel mit lokalem Serviceteil. Wenn man etwa zu sozialpolitischen Themen der Vergangenheit recherchiert, dann kann es spannend sein, in der Bibliothek den „Weser-Kurier“ mit dem „Kölner Stadt-Anzeiger“ zu vergleichen. Wer heute im IC von Bremen nach Köln mit der einen Zeitung einsteigt und die andere, von irgendjemandem liegen gelassen, dort findet, der kann sich die vergleichende Lektüre sparen, weil alles so verdammt ähnlich klingt. Eine ähnlich deprimierende Probe könnte man auch im Zug zwischen Wiesbaden und Erfurt mit den dort erscheinenden Tageszeitungen machen. Fast scheint es, als würden überall Buchhalter mit der Wurst nach der Speckseite werfen und nicht Redakteure die Themen auswählen. Um Meinungen wird nicht gestritten, sondern die Mehrheitsmeinung, der kleinste gemeinsame Nenner, wird mit ängstlichem Blick auf die Auflagezahlen mantraartig bedient. Der Niedergang der „Frankfurter Rundschau“ hat gerade schmerzlich gezeigt, dass das Discounterprinzip im Mediengeschäft auf Dauer nicht funktionieren kann. Auf der anderen Seite ist es allerdings durchaus riskant, den kleinsten gemeinsamen Nenner zu ignorieren. Die „Brigitte“ hatte es

kurzzeitig versucht, indem man auf Klischeemodels verzichtete und stattdessen wieder echte Menschen in die vorzustellende Garderobe steckte. Diesen Ausreißer hat das Publikum nicht spontan honoriert, und so ging die Zeitschrift schnell wieder hinter dem Massengeschmack in Deckung. Doch: „Wer sich über die Wirklichkeit nicht hinauswagt, der wird nie die Wahrheit erobern.“ So hat es uns Schiller ins Stammbuch geschrieben. Wer angesichts dessen gleich einen Schreck vor bildungsbürgerlicher Hochkultur bekommt, der kann sich getrost ein Beispiel an Til Schweiger nehmen. Der ignoriert bei seinen Komödien konsequent alles, was Drehbuchseminare, Filmfördergremien und Jugendschutzkataloge als kleinsten gemeinsamen Nenner für den deutschen Film festgeschrieben haben. Er begibt sich konsequent an die Ränder – und siehe da: Die Mitte drängt so sehr nach, dass man schon auf andere Grenzüberschreiter hoffen muss, weil ja Schweiger nun auch nicht unbedingt die Ultima Ratio darstellen sollte. Eine Streuobstwiese wäre hier ein viel schöneres Modell.

Klaus-Dieter Felsmann ist freier Publizist, Medienberater und Moderator sowie Vorsitzender in den Prüfungsausschüssen der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen (FSF).



Panorama 02/2013

Studie zur Medienerziehung in der Familie

Gemeinsam mit Kindern umgehen und dabei nah an den Bedürfnissen der Kinder bleiben – dies ist die zentrale Empfehlung der neuen Familienstudie *Zwischen Anspruch und Alltagsbewältigung: Medienerziehung in der Familie* der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM). Im Rahmen der Untersuchung haben sich Forscher im vergangenen Jahr damit befasst, wie Medienerziehung in Deutschland derzeit stattfindet, wo die zentralen Herausforderungen liegen und welche Empfehlungen die Medienpädagogik für eine verbesserte Medienerziehung liefern kann. Unter Leitung von Dr. Ulrike Wagner (JFF – Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis) und Dr. Claudia Lampert (Hans-Bredow-Institut) wurden hierzu mehr als 450 Erziehende mit Kindern im Alter von 5 bis 12 Jahren zu der Art und Weise ihrer Medienerziehung befragt und 48 qualitative Familienstudien durchgeführt.

Die Ergebnisse der Studie zeigten, dass vor allem Internet und Computerspiele Eltern vor Herausforderungen stellen, so Lampert. Je mehr Erziehende über verschiedene Medienformen und über die Aneignung ihrer Kinder wüssten, desto leichter fiel es ihnen, ihre Kinder sinnvoll und altersangemessen zu begleiten. Auf der Basis von Familienstudien wurden zudem sechs verschiedene Medienerziehungsmuster identifiziert, an denen Handlungsempfehlungen zukünftig ansetzen könnten. Die Herangehensweisen der Eltern variierten z. T. erheblich, so Wagner. Vor allem kontrollierende und reglementierende Ansätze gerieten schnell an ihre Grenzen und konnten einen eigenständigen Umgang der Kinder mit Medien meist nur unzureichend fördern. Demgegenüber sollte ein aktiver, teilhabender Ansatz der Eltern stehen, der auf eine konstruktive Auseinandersetzung mit dem Medienumgang der Kinder setzt.

Umfrage zum politischen Engagement von Jugendlichen

Das Deutsche Kinderhilfswerk hat mit der Förderung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eine Umfrage zum politischen Engagement von Jugendlichen durchgeführt. Dafür wurden im vergangenen Herbst in einer repräsentativen Face-to-Face-Untersuchung 830 Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 17 Jahren befragt.

Zwei Drittel der Befragten haben den Eindruck, dass es die Bundesregierung zu wenig interessiert, was junge Menschen denken. Noch schlechter sind die Ergebnisse in Bezug auf die Kommunalpolitik. Hier haben nur 15 % der Heranwachsenden den Eindruck, dass sich die Lokalpolitiker für junge Menschen und deren Anliegen interessieren. Das Interesse an politischer Mitbestimmung steigt bis zum Alter von 15 Jahren, danach gibt es einen Bruch. Politikverdrossenheit herrscht bei Jugendlichen nur auf den ersten Blick. Auffällig ist laut Umfrage, dass Hauptschüler – prozentual gesehen – am besten informiert sind (31 %) und kein signifikanter Unterschied zwischen Kindern und Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund besteht. Hauptinformationsquellen der Befragten sind mit 58 % Schule und Lehrer, Eltern mit 37 % und Freunde mit 24 %. Mit großem Abstand folgen das Internet mit 14 % und Tageszeitungen mit 12 %. Das Faktenwissen über Politik ist grundsätzlich höher als Wissen über Mitbestimmungsmöglichkeiten bzw. Info-Stellen. 49 % der Jugendlichen wissen nicht, ob es in ihrem Ort ein Jugendparlament gibt; 79 % haben keine Kenntnis darüber, ob es in ihrem Ort ein Kinder- und Jugendbüro gibt. Um die Mitbestimmung in der Schule ist es nach Ansicht der Kinder und Jugendlichen sehr schlecht bestellt. Nach dem Sportverein mit rund der Hälfte aller 10- bis 17-Jährigen folgt das Engagement in der Schülermitverantwortung (10 %). 37 % der untersuchten Altersgruppe engagieren sich nicht in Schule, Verein oder Initiative.

Wirtschaft gegen geplantes IT-Sicherheitsgesetz

Die Internet- und IT-Wirtschaft äußert schwere Bedenken gegen den Gesetzesentwurf des Bundesinnenministeriums zur Verbesserung der IT-Sicherheit. Laut heise online, dem eine Stellungnahme des IT-B Branchenverbandes BITKOM vorliegt, habe dieser angesichts bestehender Gesetze und freiwilliger Initiativen Zweifel, ob es überhaupt weiteren Handlungsbedarf gebe. Bestehende Systeme zur Selbstregulierung (z. B. Allianz für Cybersicherheit) seien besser geeignet, sich innerhalb verschiedener Wirtschaftsbereiche auf hohe Sicherheitsstandards zu einigen. Laut heise online sehe der BITKOM im Gesetzesentwurf die Gefahr von Überregulierung und Überschneidung von Kompetenzen. Datenschützer hatten sich bereits zuvor kritisch geäußert.

EU-Datenschützer gegen Google

Die Datenschutzbeauftragten aus Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Spanien und den Niederlanden leiten Untersuchungen gegen den Konzern Google ein. Dies teilte die französische Datenschutzbehörde CNIL mit. Kritisiert wurden u. a. Mängel beim Widerspruchsrecht und bei der Begrenzung der gesammelten Angaben. Auch würden Kunden unzureichend über die Zwecke und die Kategorien der gespeicherten Daten informiert. Unklar sei außerdem, wann Daten gelöscht würden. Schon Ende Oktober 2012 hatten die Datenschutzbeauftragten Google aufgefordert, mehr Datenschutz zu gewährleisten. Sie setzten eine Frist von vier Monaten, um Maßnahmen zur Anpassung der Nutzungsbestimmungen an das europäische Datenschutzrecht zu ergreifen. Zuvor hatte die „Artikel 29-Datenschutzgruppe“, eine beratende Instanz der Europäischen Kommission, von März bis Oktober 2012 die Datenschutzpolitik des Unternehmens daraufhin untersucht, ob sie mit EU-Verordnungen vereinbar sind. Hier gab es im Ergebnis klare Bedenken. Wie der Hamburger Datenschutzbeauftragte Johannes Caspar vermelden ließ, lasse sich Google das Recht einräumen, die Daten aus verschiedenen Google-Diensten umfassend auszuwerten, ohne die Verarbeitungszwecke klar und für den Nutzer transparent zu benennen. Dies ermögliche eine umfassende Auswertung der Nutzerdaten, die zur Profilbildung Betroffener beitragen könne.

Google ließ die viermonatige Frist verstreichen und teilte mit, dass die eigenen Regeln den EU-Vorgaben entsprächen. Auch ein Treffen zwischen Google-Verantwortlichen und EU-Datenschützern blieb ohne Ergebnis. Nun sollen die Datenschützer Aktionen auf Grundlage der nationalen Regularien in Angriff nehmen.

Erste private Tageszeitungen in Myanmar

In Myanmar (Birma) sind zum ersten Mal seit 50 Jahren wieder private Tageszeitungen erlaubt. Die Menschen in dem südost-asiatischen Land konnten Anfang April an den Kiosken zwischen vier neuen Zeitungen wählen. Insgesamt hat Birmas Regierung Lizenzen für 16 neue Zeitungen vergeben. Jedoch müsse noch ein neues Pressegesetz verabschiedet werden, wie die Nachrichtenagentur epd berichtete. Den bisherigen Entwurf hatten Journalisten und Medienorganisationen als eine Neuauflage der alten Zensurbestimmungen scharf kritisiert.

Auch gegenüber ausländischen Medien öffnet sich das Land: Associated Press (AP) hat als erste internationale Nachrichtenagentur ein festes Büro in Rangun eröffnet. Auch der japanische Rundfunk NHK darf ein Büro gründen.

Die chinesische Nachrichtenagentur Xinhua und die chinesische Zeitung „Guangming Daily“ waren unter dem früheren Militärregime, das fast 50 Jahre lang das Land beherrschte, zeitweise die einzigen ausländischen Medien mit eigenen Korrespondenten in Birma. Die Militärjunta hatte zudem alle Tageszeitungen verstaatlicht und eine strikte Medienzensur verhängt. Seit ihrem Amtsantritt im März 2011 verfolgt die Regierung von Präsident Thein Sein nun eine demokratische Öffnung des Landes. Die Aufhebung der Vorzensur für Printmedien und das Streik- und Demonstrationsrecht sind weitere Zeichen in diese Richtung.

Ki.Ka-Betrugsskandal ohne Ende

Nachdem Steffen Kottkamp, Programmgeschäftsführer des Senders Ki.Ka, im Dezember vergangenen Jahres vorerst beurlaubt wurde, erklärte MDR-Intendantin Karola Wille Mitte März, dass man sich endgültig von ihm getrennt habe. Derzeit ermittelt die Staatsanwaltschaft gegen Kottkamp und weitere Beschuldigte wegen des Verdachts der Untreue und der Beihilfe zur Untreue. Es gehe um monatliche Bargeld-Flüsse in den Jahren 2009 und 2010 zwischen dem mittlerweile verurteilten früheren Herstellungsleiter und einem Mitarbeiter. Die Beträge sollen aus überhöhten Rechnungen stammen, die eine externe Firma an den Ki.Ka gestellt hatte. Kottkamp selbst will von den Zahlungen nichts gewusst haben. Er bezeichnet sich als ein „Bauernopfer“, der Sumpf beim Ki.Ka habe nach seinen eigenen Angaben schon lange vor seiner Amtszeit bestanden. In einem Brief an die Intendanten von MDR und ZDF erhebt er schwere Vorwürfe gegen den Sender. So sei jahrelang eine Ki.Ka-Stelle für die Buchhaltung für die MDR-Programmdirektion zweckentfremdet worden.

Wirkungen gewalthaltiger Computerspiele auf Jugendliche

Teil III: Computerspielsucht

Michael Kunczik

Computerspielsucht ist ein bisher wenig untersuchtes Phänomen. Im letzten Teil der Reihe „Wirkungen gewalthaltiger Computerspiele“ wird dieser Aspekt näher beleuchtet: Wie kann Spielsucht operationalisiert werden? Welche Forschungsbefunde liegen vor? Wie können Eltern und Medienpädagogen exzessive Computer- und Internetnutzung begleiten? Zu all diesen Fragen gibt der vorliegende Text einen Überblick mit vielen Beispielen aktueller Studien zum Thema.

Anmerkungen:

1

So wurde in der *EXIF-Studie* festgestellt, dass in ca. 9% der Familien zumeist formal höher gebildete Eltern zwar eine zeitlich ausufernde Computer- und Internetnutzung Jugendlicher beschreiben, es aber keine weiteren Anhaltspunkte für eine pathologische Nutzung gab. Rehbein u. a. (2011, S. 64) argumentieren hingegen, im Gegensatz zum exzessiven Computerspielverhalten kennzeichne Computerspielabhängigkeit ein Störungsbild, welches bereits im Jugendalter mit vielfältigen psychosozialen und leistungsbezogenen Belastungen assoziiert sei. Im jungen Erwachsenenalter wiesen die Betroffenen einen hohen Leidensdruck und in erhöhtem Maße Komorbiditäten (s.u.) zu anderen psychischen Erkrankungen auf.

Definition von Sucht

Sucht ist das unwiderstehliche Verlangen nach einem Rauschgift bzw. einem Äquivalent (auch: Internet bzw. Computerspiele), das kurzfristig Rauschzustände bewirken und in einen anderen Bewusstseinszustand versetzen kann. Vor Problemen kann kurzfristig in eine Scheinwelt geflohen werden. Sucht ist eine Krankheit, die individuelle Elemente der Persönlichkeit deformiert, weil ständig Identisches wiederholt wird. Computerspielsucht bedeutet Ritualisierung des Spielverhaltens, was wegen der Dominanz des Spielbedürfnisses Freiheitsverlust beinhaltet. Dabei ist es in der Praxis oft schwierig, Abhängigkeit von und Leidenschaft für Spiele(n) zu trennen. Wegen der vielen potenziellen Einflussfaktoren ist nicht vorhersagbar, wer, wann, wo und unter welchen Bedingungen süchtig (z. B. nach violenten Spielen) wird. Täschner resümierte zur Sucht (1981, S. 804 f.): „Bei gleichen disponierenden individuellen und kollektiven Ausgangsfaktoren treten Suchtentwicklungen nicht zwangsläufig auf.“ Auch in intakten Familien tritt Sucht auf. Der *Drogen- und Suchtbericht 2012* (Drogenbeauftragte der Bundesregierung 2012, S. 42) resümiert: „Internetsucht ist kein Problem bestimmter gesellschaftlicher Schichten, vielmehr kommt sie in allen sozialen Gruppen vor.“ In der *EXIF-Studie Exzessive Internetnutzung in Familien* (Kammerl u. a. 2012), in der 14- bis 17-jährige Jugendliche und ihre Eltern befragt wurden, wiesen in ca. 6% der Familien Jugendliche eine als suchtmäßig klassifizierte Internetnutzung auf. Diese Familien

stammten aus allen gesellschaftlichen Milieus, wobei aber schwächere soziale Schichten und Ein-Eltern-Familien überwogen.

Spielsucht ist *nicht* mit exzessivem Spielen gleichzusetzen.¹ Nach Fritz u. a. (2011, S. 275) können „die Trennlinien zwischen unbedenklicher, exzessiver und suchtartiger Computerspielnutzung nicht alleine entlang der Spieldauer gezogen werden“. Wichtig sei die Funktionalität bzw. Dysfunktionalität des Spielens in Bezug auf andere Alltagsbereiche. In Holland stellten van Rooij u. a. (2010) fest, dass Süchtige zwar an den Folgen ihres unausgewogenen Lebensstils leiden, Extremspieler aber von den multiplen sozialen Umwelten profitieren können. Ferner lagen – außer für Depression – keine (!) Unterschiede hinsichtlich der „psychosocial health“ vor.

Herausragenden Stellenwert besitzt eine in Singapur zwischen 2007 und 2008 durchgeführte Langzeitstudie mit Kindern und Heranwachsenden von Gentile u. a. (2011), in der ca. 9% als pathologische Spieler klassifiziert wurden. Als zur Sucht führende Risikofaktoren wurden das Ausmaß früheren Spielens, niedrige soziale Kompetenz und hohe Impulsivität identifiziert. Festgestellt wurde in dieser Studie aber auch, dass Depression, Ängstlichkeit, soziale Phobien und niedrigere Schulleistungen als Folgen (!) pathologischen Spielens auftreten. Pathologisches Spielen war also nicht nur lediglich ein Symptom für andere Störungen, sondern bildete ein eigenständiges „primäres“ Problem. Die Annahme, ängstliche oder depressive Kinder würden Spielen zur Problembewältigung nutzen (dazu z. B. Eschenbeck u. a. 2010),

sei zu stark vereinfachend. Es gilt nach Gentile u. a. (2011, S. 325 f.): „Youths who became pathological gamers ended up with increased levels of depression, anxiety, and social phobia [...]. Conversely, those who stopped being pathological gamers ended up with lower levels of depression, anxiety, and social phobia than did those who remained pathological gamers.“ In dieser Studie wurde erstmals empirisch nachgewiesen, dass pathologisches Spielen langfristig für andere Störungen verantwortlich zeichnet und nicht nur mit derartigen Störungen korreliert. Auch erwarten die Autoren reziproke Effekte im Sinne einer gegenseitigen Verstärkung zwischen verschiedenen Variablen. Besonders betont wird von Gentile u. a.: „[...] we did not find a systematic pattern of protective factors that helped some pathological gamers overcome their dysfunction“ (S. 326).

Operationalisierung von Spielsucht

Sucht wird (zumeist) mithilfe von Kriterienkatalogen gemessen; z. B. in Anlehnung an das *Diagnostic and Statistical Manual of Mental Disorders* [DSM]² oder an die *International Classification of Diseases*³, ICD-10. Eine Sucht ist umso stärker, je mehr Kriterien zutreffen bzw. je extremer ein Kriterium (oder mehrere Kriterien) ausgeprägt ist (sind). Computersucht in Anlehnung an ICD-10 beinhaltet starkes Verlangen, Kontrollverlust, Entzugserscheinungen, Toleranzentwicklung (immer höhere Dosierungen zur Wirkungserzielung), Einengung des Handlungsspielraums, Ignorieren negativer psychischer und/oder physischer Folgen, Verlust des Interesses an sozialer Kommunikation, Abbau negativer Emotionen, Verheimlichen des Ausmaßes der Nutzung vor Familienmitgliedern, Therapeuten etc. (z. B. Tao u. a. 2010, S. 558). Computerspielsucht liegt vor, wenn Spielen als wichtigste Aktivität (Salience) sich auf die Stimmung bzw. Gefühlslage auswirkt (Mood modification) und immer intensiveres Spielen zur Erzielung gewünschter Effekte nötig ist (Tolerance), Entzugserscheinungen (Withdrawal symptoms) auftreten sowie Konflikte mit anderen Zielen (z. B. interpersonale Beziehungen; schulische Leistung, intrapersonale Probleme wie z. B. Schuldgefühle – Conflict) vorliegen und die Neigung besteht, nach eventuellen Phasen der Abstinenz zu früherem Spielverhalten zurückzukehren (Relapse) (z. B. Griffiths/Davies 2005).⁴

Einflussreich geworden ist die *Compulsive Internet Use Scale* (CIUS) (Meerkerk u. a. 2009). Internetabhängig waren demnach bei Verwendung dieser Skala in Deutschland (Rumpf u. a. 2011, S. 17) 1,5 % (Frauen 1,3 %, Männer 1,7 %) der 14- bis 64-Jährigen. Bei der Altersgruppe der 14- bis 24-Jährigen stieg der Anteil auf 2,4 % (Frauen 2,5 %, Männer 2,5 %)⁵, bei den 14- bis 16-Jährigen auf 4 % (Frauen 4,9 %, Männer 3,1 %). Die Autoren betonen: „Auffällig ist die hohe Prävalenz unter Mädchen

und jungen Frauen. Die auffälligen Mädchen und Frauen (14–24 Jahre) nutzen vorwiegend Soziale Netzwerke im Internet [...] und eher selten Onlinespiele [...]. Die jungen Männer nutzten ebenfalls, aber in geringerer Ausprägung Soziale Netzwerke [...], aber häufiger Onlinespiele [...].“

In Literaturübersichten variiert die Spannweite der Süchtigen zwischen 1 % und 18 % der Internetnutzer (z. B. Christakis 2010; Hirschhäuser/Kammerl 2011, S. 48; Petersen/Thomasius 2010, S. 5); in deutschen Studien zwischen 1,4 % und 3,2 % (Rumpf u. a. 2011, S. 4). Meixner (2010, S. 5) berichtet (allerdings sehr knapp) in Hamburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt bei Jugendlichen zwischen 12 und 25 Jahren erhobene Daten, wonach 1,4 % als internetsüchtig und 2,6 % als gefährdet eingestuft wurden; wobei insbesondere jüngere und männliche Jugendliche betroffen waren. Rehbein u. a. (2010) klassifizierten 1,7 % ihrer Probanden als süchtig (männlich 3 %, weiblich 0,3 %). Sucht ging einher mit „increased levels of psychological and social stress in the form of lower school achievement, increased truancy, reduced sleep time, limited leisure activities, and increased thoughts of committing suicide“ (S. 269). Das Spielen von MMORPGs (Massively Multiplayer Online Role-Playing Games) erhöhte das Suchtrisiko (insbesondere *World of Warcraft*). Das Bildungsniveau (der Eltern und der Schüler) hatte in dieser Studie keinen Einfluss auf die Suchtentstehung. Versagen in der Schule, auf die Schule bezogene Ängste und fehlender Erfolg bei anderen Freizeitaktivitäten waren hingegen zentral. Rehbein u. a. resümieren: „[...] there is growing evidence that not differences in social status per se but the perception of one's own status within the peer group could contribute to an escape into virtual worlds and thereby to the risk of VGD [Video Game Dependency; Anm. d. Red.]“ (S. 276). Zur Suchtgenese resümieren Petersen und Thomasius (2010, S. 2), exzessiver Internetgebrauch zeige sich zunächst als progressiver Verlust der Fähigkeit, Häufigkeit und Dauer der Aktivitäten zu begrenzen. Mit wachsendem Ausmaß könne es zu dramatischen psychosozialen Konsequenzen kommen (Schulabbruch, Studienversagen, Arbeitslosigkeit, Verwahrlosung eigener Kinder). Pathologischer Internetgebrauch bedeute exzessive Nutzung und Kontrollverlust (S. 7). Für die Drogenbeauftragte (2012) liegt Sucht vor, wenn Menschen „Anforderungen des täglichen, sozialen und beruflichen Lebens völlig vernachlässigen und die Internetnutzung nicht einschränken können, obwohl sie um den schädlichen Gebrauch wissen“ (S. 42).

Zur wissenschaftlichen Diskussion um Spielsucht

Die Forschungsbefunde zeigen insgesamt, dass Computerspielsucht eine „Minderheit“ betrifft. So wurden in

2 Das ab 2012/2013 gültige DSM 5 der APA (American Psychiatric Association) hat „Pathologisches Glücksspiel“ offiziell als Diagnose unter Abhängigkeitserkrankungen aufgenommen. Internetsucht, von Psychologen aus Südkorea als eines der größten Gesundheitsprobleme des Landes bezeichnet, wurde mangels ausreichender Forschungen nicht aufgenommen.

3 Die *International Classification of Diseases* ist eine von der Weltgesundheitsorganisation WHO festgelegte Klassifikation psychischer Störungen; zur ICD-10 vgl. Dilling u. a. 1999.

4 Wölfling und Müller (2009, S. 293) betrachten als Kriterien der Computerspielsucht nach dem DSM: 1. Unwiderstehliches Verlangen nach Computerspielen (Craving), 2. Kontrollverlust, 3. Entzug, 4. Toleranzentwicklung, 5. Lebensbereichsbeschränkungen, 6. negative Konsequenzen.

5 Die Zahlen werden so angegeben; vgl. Rumpf u. a. 2011, S. 3.

6 Nach Wölfling und Müller (2010, S. 310) geben als pathologische Spieler identifizierte Jugendliche an, „signifikant häufiger PC-Spiele zur Bewältigung von Stress und zur Emotionsregulation einzusetzen als lediglich regelmäßig spielende Personen.“

7 Vgl. auch BITKOM 2011, DAK-Leuphana 2012. Spitzer (2012, S. 203) behauptet, Computerspiele bewirkten soziale Vereinsamung.

8 Im *Generationen-Barometer 2009* resümiert Haumann (2010, S. 218): „Gerade Jungen fasziniert offenbar die moderne Technik des Computers, die im Computerspiel zugleich fantastische Welten und archaisches Heldentum erlebbar macht. Jungen tendieren zumindest ungleich stärker zu solchen Spielen als Mädchen. So geben etwa 71 % der 8- bis 12-jährigen Jungen an, dass sie in ihrer Freizeit besonders gern Computerspiele spielen. Von den gleichaltrigen Mädchen beschäftigen sich dagegen nur 34 % besonders gern mit solchen Spielen.“

9 Spitzer (2012, S. 7 f.) berichtet: „Ich selbst habe Computerspielsüchtige und Internetabhängige an der von mir geleiteten Psychiatrischen Universitätsklinik behandelt. Das Leben dieser Patienten wurde durch digitale Medien völlig ruiniert.“

10 Auch Hirschhäuser und Kammerl (2011, S. 56) betonen, dass es bei den Eltern einen Bedarf an Unterstützungsleistungen gibt, um das Entstehen eines problematischen Medienkonsums verhindern zu können.

einer 2010 durchgeführten Repräsentativbefragung (Fritz u. a. 2011) 0,9 % der Spieler als gefährdet und 0,5 % als abhängig klassifiziert. 98,6 % waren unauffällig. Die Spielnutzung (im Schnitt sechs Wochenstunden) erfolgte vor allem durch Jüngere (inklusive jungen Erwachsenen, aber ein Drittel war älter als 40 Jahre; am beliebtesten waren Knobel- und Denkspiele). Die wichtigste Motivation zum Spielen war „Spaß haben“ und „sich unterhalten lassen“. Eskapismus war seltener das Ziel.⁶ Kommunikation stand ebenfalls im Zentrum des Spiels. Es kam nicht zur oft befürchteten Vereinsamung.⁷ Weibliche Personen waren weniger gefährdet, Extremspieler zu werden.⁸ Identifiziert wurde eine „kleine“ Gruppe von z. T. in psychiatrischer Behandlung befindlichen Extremspielern, bei denen Spiele das Denken und Handeln bestimmten (Sucht). In der *EXIF-Studie* wurde festgestellt (Kammerl u. a. 2012, S. 7): „Ein allgemein belastetes Familienklima trägt offenbar dazu bei, dass sich die Jugendlichen hinter ihren Bildschirm zurückziehen. Ungeeignete erzieherische Maßnahmen der Eltern können diese Situation zusätzlich verschlimmern. Diese Jugendlichen sind nicht sozial isoliert, sind aber mit einigen zentralen Lebensbereichen sehr unzufrieden, insbesondere mit ihrer Familiensituation.“

Auch wenn nur eine „Minderheit“ betroffen ist, stellt Computerspielsucht keine Quantité négligeable dar. Suchtberater berichten von hohen Zahlen Hilfesuchender (Beutel u. a. 2011) und verweisen auf erhebliche Suchtfolgen.⁹ Nach Wölfling und Müller (2010, S. 310) schildern Süchtige „eine extreme gedankliche Fixierung auf das Spielverhalten (Craving) sowie exzessiv gesteigerte Spielzeitenentwicklungen (Toleranzentwicklung). Außerdem werden aversive Zustände wie Gereiztheit oder depressive Verstimmtheit bei längerem Aussetzen des Spiels (Entzug) berichtet, die auch in offen aggressiven Ausbrüchen münden können.“ Wessel u. a. (2009) legten Fallzahlen aus der Suchtkrankenhilfe vor, die (ohne zeitlich genauere Angaben) als erste Erhebung im deutschen Hilfesystem an 117 Jugend-, Drogen- und Suchtberatungsstellen ergeben habe, „dass ein Bedarf an regelmäßigen Beratungsangeboten bezüglich exzessiven Computerspielverhaltens besteht“ (S. 155). Ein „dringender Handlungsbedarf“ wegen unzureichend gewährleistetem Jugendschutz wurde konstatiert (S. 157). Die Autoren schreiben: „Pro Monat wurden durchschnittlich 1,2 Computerspielsüchtige bzw. Beratungssuchende in den verschiedenen Einrichtungen vorstellig“ (S. 155). Dabei überwogen bei den Jugendlichen unter 18 Jahren (n = 62) männliche (90,7 %) gegenüber weiblichen Personen (4,2 %, Rest: k. A.). Auch bei den Erwachsenen (n = 78) dominierten Männer (92,5 %, Frauen 3,3 %, k. A.: 4,2 %).

In Gesprächen mit Experten (therapeutische, pädagogisch und präventiv ausgerichtete Institutionen) wur-

de befürchtet, dass übermäßiger Medienkonsum u. a. einen Zuwachs an Autonomie und die Herausbildung einer Zukunftsperspektive gefährden könne (Hirschhäuser/Kammerl 2011, S. 55 f.).

Eltern und Computerspielsucht

Die Zusammenhänge zwischen der exzessiven Computer- und Internetnutzung Jugendlicher und dem (medien-) erzieherischen Handeln in Familien wurden meiner Kenntnis nach bislang nur in der *EXIF-Studie* (Kammerl u. a. 2012) untersucht. Dabei wurde davon ausgegangen (S. 8 f.), dass viele Eltern unsicher sind, weil ihre Kinder die Nutzung von Computer und Internet schneller erlernen als sie selbst. Haumann (2010, S. 221) berichtet über „eine verbreitete Alarmstimmung“. Die Eltern fürchten, dass die Medien die Erziehung zumindest teilweise unterlaufen könnten. Dabei haben die Eltern das Empfinden, dass ihr Kind zu viel Zeit auf das Fernsehen oder die Beschäftigung mit dem Computer verwendet (S. 225).

Diese Unsicherheit kann, wie Kammerl u. a. (2012, S. 8) betonen, „[...] zu einer Medienerziehung führen, die nicht zur Förderung von Medienkompetenz beiträgt.“ Deshalb würden zunehmend Hilfsangebote und medien-erzieherische Beratung durch öffentliche Stellen gewünscht.¹⁰ Ein Beispiel für kontraproduktive Medienerziehung ist z. B. das Aussprechen von Verboten der Mediennutzung. Im *Generationen-Barometer 2009* zeigte sich (Haumann 2010, S. 227): „Einige Eltern suchen die Medienbegeisterung ihrer Kinder auch für die Erziehung zu nutzen. Sie bestrafen ihre Kinder bei Vergehen mit dem Entzug des Fernsehens oder des Computers und bestätigen damit indirekt die Vorstellung der Kinder vom besonderen Wert des Verbotenen.“ Herauszustellen ist aber, dass sich viele Eltern ausgesprochen kompetent in der Medienerziehung zeigten. Haumann (ebd., S. 230) schreibt: „So machen sie ihren Kindern etwa Vorschläge, was man gemeinsam im Fernsehen anschauen könnte. Nicht wenige versuchen auch, die Kinder durch andere Aktivitäten abzulenken.“ Allerdings beeinflussten 12 % der Eltern (ebd., S. 231) Fernsehen und Computeraktivitäten nicht. Sei es, dass den Kindern die Entscheidung über die Freizeitbeschäftigung bewusst überlassen wurde oder dass es sich um Berufstätige handelte, „denen die Zeit oder auch die Kraft fehlt“. In Holland wurde von van den Eijnden u. a. (2010, S. 86) festgestellt, dass strikte zeitliche Regelungen der Internetnutzung das Entstehen von „compulsive tendencies“ begünstigen können. Van den Eijnden u. a. (ebd., S. 87) resümieren, dass qualitativ gute Kommunikation über das Internet am wichtigsten für die Verhinderung einer Suchtentstehung ist.

Über die Zuschreibung von Medienkompetenz in deutschen Familien gibt die *FIM-Studie 2011* Auskunft (Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest

2012, S. 91): „Bei der Frage nach den Medienexperten der Familie sind die Rollen klar verteilt. Väter sind die Spezialisten im Umgang mit technischen Aspekten, vor allem beim Computer. Mütter werden für Fernsehinhalte und zum Thema ‚Buch‘ als kompetentestes Familienmitglied eingeschätzt, für Computerspiele sind die Kinder die Experten.“

Zur Forschung im deutschsprachigen Raum: ausgewählte Studien

Grüsser u. a. (2005) untersuchten bei 323 Berliner Grundschulern das Computerspielverhalten, das bei 9 % (sieben Mädchen und 23 Jungen) als exzessiv klassifiziert wurde. Signifikante Unterschiede gegenüber anderen Spielern bestanden beim Ausmaß des Fernsehkonsums, im Kommunikationsverhalten (geringere Bereitschaft, Gefühle mitzuteilen), bei der Konzentrationsfähigkeit im Unterricht sowie den Strategien zur Bewältigung negativer Gefühle.

Kratzer (2006) untersuchte in persönlichen Interviews, ob pathologische Internetnutzung eine Primärstörung darstellt oder mit anderen Störungen verbunden ist: „Bei Personen mit pathologischer Internetnutzung wurde bei 27 von 30 Personen eine psychische Störung diagnostiziert“ (S. 86). Bei den nicht pathologischen Nutzern waren es nur sieben von 31 Personen. Zwischen beiden Nutzertypen wurden signifikante Unterschiede in der Lebensorientierung (pathologische Nutzer: weniger positiv) sowie der Verunsicherung im sozialen Leben festgestellt, wofür bereits vorhandene psychische Störungen verantwortlich waren, denn pathologische Internetnutzung hatte keinen „erkennbaren Einfluss auf die Lebensorientierung“ (S. 82). Grüsser, Thalemann und Griffiths (2007) stuften in einer Onlinebefragung (n = 7.069) von Spielern (94 % männlich, ca. 21 Jahre) 12 % der Teilnehmer als süchtig ein. Ein Zusammenhang zwischen exzessivem Spielen (Sucht) und Gewalt wurde nicht aufgefunden. Wölfling und Müller (2009, S. 294) berichten aber bei ambulant behandelten Patienten über Entzugssymptome (motorische Unruhe, Nervosität, Reizbarkeit etc.), „wobei [...] auffällt, dass es vornehmlich aggressive Verhaltensentgleisungen sind, die sich als Reaktion versagten Spielkonsums gerade bei Betroffenen jüngeren Lebensalters manifestieren.“

Batthyány u. a. (2009) haben in Wien (n = 1.068) Schüler im Alter von 13 bis 18 Jahren nach dem Computerspielverhalten befragt (487 Mädchen, 581 Jungen). Bei 12,3 % der Schüler wurde suchtartiges (9,6 % missbräuchliches und 2,7 % abhängiges) Computerspielverhalten¹¹ aufgefunden, das mit weiteren Auffälligkeiten verbunden war (u. a. Intensität ausgetragener sozialer Konflikte, Konzentrationsdefizite, Probleme bei psychosomatischer Belastung und Schullänglichkeit). Süchti-

ge nutzten Spiele häufiger zur Stimmungsverbesserung als andere Nutzer (S. 507) und hatten eine höhere Motivation, negative Gefühle zu vermeiden bzw. positive Gefühle zu erlangen. Ihre Familien wiesen ein signifikant höheres Spielverhalten auf als die der anderen Spieler. Süchtige Computerspieler kamen häufiger aus einem „broken-home Setting“.¹² Für die inhaltlichen Präferenzen ergab sich nach Batthyány u. a.: „Die Gruppe der abhängigen Spieler favorisierte mit einem Abstand von 13 Prozentpunkten Ego-Shooter (75,9 %), gefolgt von Adventures und Rollenspielen (jeweils 62,1 %). In der Gruppe der missbräuchlichen Spieler sind es Sportspiele, Ego-Shooter und Adventures, die allesamt von ca. 55 % der Befragten am liebsten gespielt werden“ (S. 508).

Wölfling und Müller (2009, S. 303), die sich auf Batthyány u. a. beziehen, schlussfolgern, „[...] dass Computerspielsüchtige in signifikant jüngeren Jahren mit regelmäßigem Computerspielen begonnen haben“¹³ (im Schnitt beträgt der Altersunterschied 1,5 Jahre [...]). In diesen virtuellen Welten erfährt der RL-geächtete (‚RL‘ steht im Slang exzessiver Computerspieler für ‚real life‘) die so lange vermisste soziale Anerkennung. [...] Überdies ist er unter Umständen in einer Spielergemeinschaft (oder ‚Gilde‘) integriert und damit endlich sozial angebunden.“ Wölfling und Müller vermuten einen sich selbst verstärkenden Prozess: „Elterliche Versuche, das exzessive Computerspielen einzudämmen, werden [...] als Bedrohung des gerade erst aufgebauten Selbstwertes interpretiert und entsprechend aggressiv beantwortet. Die innerfamiliären Konflikte häufen sich ebenso wie das negative Feedback seitens der Schule; beide Konflikttherde schaukeln sich weiter auf und werden nur durch weiter gesteigertes Computerspielen [...] seitens des Jugendlichen quitiert“ (S. 303f.).

In einer 2007/2008 in neunten Klassen durchgeführten bundesweiten Schülerbefragung von Rehbein, Kleimann und Mößle (2009)¹⁴ wurden 2,8 % als gefährdet und 1,7 % als abhängig klassifiziert.¹⁵ Jungen spielten länger als Mädchen: „von ihnen sind 4,7 % abhängigkeitsgefährdet und 3 % abhängig. Bei den Mädchen liegt der Gefährdungsanteil hingegen bei 0,5 %, der Anteil der Abhängigen bei 0,3 %“ (S. 22). Aus den repräsentativen Daten folgt, dass „etwa 23.600 Jugendliche gefährdet sind, eine Computerspielabhängigkeit zu entwickeln. Weitere 14.300 Jugendliche erfüllen bereits die Kernkennzeichen einer Computerspielabhängigkeit. Da von den abhängigen Spielern 91 % männlichen Geschlechts sind, kann aktuell von etwa 13.000 computerspielabhängigen 15-jährigen Jungen und 1.300 computerspielabhängigen 15-jährigen Mädchen ausgegangen werden“ (S. 22). Betont wird (S. 24) ein erhöhtes Risiko für schulische Leistungseinbußen. Die Motivation, zu spielen, wenn es gerade „nicht so gut läuft“, sowie das Spielmotiv „Macht- und Kontrollerleben“ bedeuteten ein höheres

11 Computerspielsucht wurde in Missbrauch und Abhängigkeit unterteilt (Batthyány u. a. 2009, S. 506f.; zur Operationalisierung: Tab. 2, S. 504).

12 Dies war auch in der EXIF-Studie der Fall (Kammerl u. a. 2012, S. 7).

13 Dies stellen, wie erwähnt, auch Gentile u. a. (2011) in Singapur fest.

14 Veröffentlicht unter dem Titel *Computerspielabhängigkeit im Kindes- und Jugendalter*; vgl. auch Rehbein u. a. 2010; Baier und Rehbein (2010, S. 251ff.) präsentieren ebenfalls Befunde der Befragung „neunte Klasse“.

15 Berichtet werden Resultate einer weiteren Längsschnittstudie (*Berliner Längsschnitt Medien*): eine Panelbefragung von 1.156 Grundschulern in Berlin. Die Befragung begann im November 2005 bei 9-jährigen Drittklässlern und wurde im Frühjahr 2008 zum vierten Mal durchgeführt. Eine weitere, von Mößle, Kleimann und Rehbein (2007) publizierte Studie basiert auf einer 2005 durchgeführten Schülerbefragung. Befragt wurden 14.301 Schülerinnen und Schüler der neunten und 5.529 aus der fünften Klasse.

16

Auch Kammerl u. a. (2012, S. 33) verweisen auf schwere Elterngewalt als Risikofaktor.

17

Zur Qualität der Forschung resümieren Byun u. a. (2009, S. 203) aufgrund ihrer Metaanalyse: „[...] that previous studies have utilized inconsistent criteria to define Internet addicts, applied recruiting methods that may cause serious sampling bias, and examined data using primarily exploratory rather than confirmatory data analysis techniques to investigate the degree of association rather than causal relationships among variables.“

18

Anhangband mit ergänzenden Materialien abrufbar unter: http://www.lfm-nrw.de/fileadmin/lfm-ntw/Forschung/Computerspiele/2011_Anhangband.pdf

Suchtrisiko. Auch diene Spielen der Stressregulation und der stellvertretenden Auseinandersetzung mit realweltlichen Problemen. Wichtig war das „Selbstwerterleben in Schule und Freizeit“ (S. 28). Die Erfahrung, dass in den letzten zwölf Monaten „lediglich beim Computerspielen etwas gelungen sei, auf das sie richtig stolz sind“, beinhaltete eine Vervierfachung des Suchtrisikos. Ferner erhöhte stärkere Schulangst (auch „Sitzenbleiben“) das Risiko. Da eine größere Gewaltakzeptanz mit höherem Suchtrisiko verbunden war, kommt womöglich ein sich selbst verstärkender Prozess zwischen Gewaltakzeptanz und der Nutzung violenter Spiele in Gang. Bedeutsam war auch die mit dreifach erhöhtem Suchtrisiko verbundene schwere Elterngewalt in der Kindheit (S. 28).¹⁶ Wartberg u. a. (2011) berichten die Befunde einer explorativen Studie mit Jugendlichen, die an ambulanter Behandlung von Internetsucht teilnahmen. Im Vergleich zur Kontrollgruppe zeigten sie mehr Selbstwertprobleme sowie ein geringeres Leistungsstreben und geringere Ausdauer/Fleiß.

Anfang 2010 spielten fast 7 % der deutschen Computerspieler ab und zu *Counter-Strike* (Fritz u. a. 2011, S. 76). Die Spieler waren vor allem männlich (93 %) und jünger als 30 Jahre (85 %, Durchschnittsalter 21 Jahre). Im Durchschnitt wurde ca. sechs Stunden pro Woche gespielt, aber: „Knapp 20 % der Spieler spielen mehr als zehn Stunden wöchentlich, ein ‚harter Kern‘ von 4,5 % mehr als 20 Stunden in der Woche. Ein Drittel der *Counter-Strike*-Nutzer spielt dieses Spiel bereits seit mehr als drei Jahren“ (S. 76). Die wichtigste Motivation war neben dem Wunsch, Spaß haben und sich unterhalten lassen zu wollen, die Erwartung, sich mit anderen Spielern messen zu können. Dabei ist für Spieler das Geschehen in virtuellen Welten klar von der realen Welt abgegrenzt, obwohl Shooter-Spieler durchaus Bezüge zur realen Welt sehen: „Es ist für manche Spieler reizvoll, im Spiel mit virtuellen Waffen zu tun zu haben, die es auch in der realen Welt gibt. Gleichwohl gibt es zwischen virtueller Spielwelt und realer Welt in realen Räumen unüberbrückbare Grenzen, die die Spieler kennen und beachten“ (S. 113). Robertz (2004) bringt einen wichtigen Aspekt der Diskussion um Ego-Shooter auf den Punkt: „Diese Spiele als außergewöhnlich darzustellen, belegt [...] die Entfernung der Lebenswelten von Erwachsenen und Jugendlichen“ (S. 236).

Schlussbemerkungen

Prozentual gesehen gibt es zwar relativ wenige Computerspielsüchtige, aber die absolute Zahl der Betroffenen kann nicht ignoriert werden. Eine kleine Anzahl von Süchtigen, bei denen Spielen das Denken und Handeln beherrscht, befindet sich in psychiatrischer Behandlung. Weitere Forschungen zur Wirkung zielgruppengerichte-

ter medienpädagogischer Maßnahmen (Arnold 2011) gegen die Entstehung von und für die Behandlung von Sucht sind ohne Zweifel notwendig. Derartige Studien können zugleich Grundlagen für Maßnahmen des Jugendschutzes liefern (vgl. Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen 2011).

Die Anzahl der Studien zur Computersucht ist noch gering, was angesichts der kurzen Zeit seit der Etablierung von Spielen nicht überrascht. Es gibt mehr unbeantwortete als bereits beantwortete Fragen. Hierzu gehört, welche Spiele bzw. welche Spieleigenschaften in Interaktion mit welchen Charakteristika der Person des Rezipienten und seiner Zuwendungsmotive zu Computerspielen suchtauslösendes Potenzial besitzen. Die Erforschung verschiedener inhalts- und rezipientenspezifischer Einflussfaktoren steht noch am Anfang.

Weitverbreitete Vorurteile sind von der Forschung aber inzwischen widerlegt worden. Spielen führt nur in Ausnahmefällen zu sozialer Isolation. Spielen ist häufig auch soziales Handeln, das Spaß macht, Wettbewerb ermöglicht und soziale Kontakte herstellt. Sozialer Rückzug (Eskapismus) ist im Vergleich dazu als Motiv eher unbedeutend. Weitgehend gesichert ist, dass männliche eher als weibliche Personen anfällig für Computerspielsucht sind (vgl. Rumpf u. a. 2011). Die Befunde zum Zusammenhang zwischen Sucht und Aggression sind nicht eindeutig.

Eine Schwachstelle der Forschung ist die durch das Fehlen von Langzeitstudien bedingte Vernachlässigung der Kausalrichtung bei der Suchtentstehung. Die Studien von Gentile u. a. (2011) sowie van den Eijnden (2010) sind bislang noch Ausnahmen. Auch Problemgruppenanalysen, die Aufschluss darüber geben könnten, unter welchen Umständen bei welchen Personen eine Sucht entstehen kann, fehlen noch weitgehend. Dies gilt auch für Metaanalysen.¹⁷ Insgesamt sprechen die vorliegenden Forschungen eindeutig für die Existenz von Computerspielsucht. Jugendschutz bedeutet dann die Entwicklung von Maßnahmen, die eine „sichere“ Gratwanderung zwischen Gefahrenbegrenzung und legitimen Spielbedürfnissen ermöglichen. Hier besteht gerade in Bezug auf die zweifellos verunsicherten Eltern ein Handlungsbedarf.

Literatur:

- Arnold, P.:**
Die ‚Netzgeneration‘. Empirische Untersuchungen zur Mediennutzung bei Jugendlichen. In: M. Ebener/S. Schön (Hrsg.): Lehrbuch für Lernen und Lehren mit Technologien (L3T). Berlin 2011.
Abrufbar unter: <http://l3t.eu>
- Baier, D./Rehbein, F.:**
Computerspielabhängigkeit bei Jugendlichen. Erkenntnisse einer deutschlandweiten Repräsentativbefragung. In: U. Dittler/M. Hoyer (Hrsg.): Zwischen Kompetenzerwerb und Mediensucht. Chancen und Gefahren des Aufwachsens in digitalen Erlebniswelten aus medienpsychologischer und medienpädagogischer Sicht. München 2010, S. 243–266
- Batthyány, D. u. a.:**
Computerspielverhalten: Klinische Merkmale von Abhängigkeit und Missbrauch bei Jugendlichen. In: Wiener klinische Wochenschrift, 121/2009, S. 502–509
- Beutel, M. u. a.:**
Klinische Merkmale der Computerspiel- und Internetsucht am Beispiel der Inanspruchnehmer einer Spielsuchtambulanz. In: Zeitschrift für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, 1/2011, S. 77–90
- Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e. V. (BITCOM):**
Jugend 2.0. Eine repräsentative Untersuchung zum Internetverhalten von 10- bis 18-Jährigen. Berlin 2011
- Byun, S. u. a.:**
Internet Addiction: Meta-synthesis of 1996–2006 Quantitative Research. In: CyberPsychology & Behavior, 12/2009, S. 203–207
- Christakis, D. A.:**
Internet Addiction: A 21st Century Epidemic? In: BMC [BioMed Central] Medicine, 8/2010
- DAK und Leuphana:**
Medienkonsum von Schülerinnen und Schülern. Zusammenhänge mit Schulleistungen und Freizeitverhalten. Universität Lüneburg 2012
- Dilling, H./Mombour, W./Schmidt, M. H. (Hrsg.):**
Weltgesundheitsorganisation: Internationale Klassifikation psychischer Störungen: ICD-10 Kapitel V (F). Klinisch-diagnostische Leitlinien. Bern u. a. 2004³
- Drogenbeauftragte der Bundesregierung:**
Drogen- und Suchtbericht Mai 2012–06–04.
Abrufbar unter: www.drogenbeauftragte.de
- Eijnden, R. van den u. a.:**
Compulsive Internet Use Among Adolescents. Bidirectional Parent–Child Relationships. In: Journal of Abnormal Child Psychology, 38/2010/1, S. 77–89
- Eschenbeck, H./Kohlmann, C.-W./Meier, S.:**
Mediennutzung als Bewältigungsstrategie von Kindern und Jugendlichen. Eine Erweiterung des SSKJ 3–8. In: Zeitschrift für Gesundheitspsychologie, 18/2010/4, S. 183–189
- Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen (Hrsg.):**
Regeln für die große Freiheit. Welchen Jugendschutz braucht das Internet? (Titelthema). In: tv diskurs, Ausgabe 58, 4/2011
- Fritz, J./Lampert, C./Schmidt, J.-H./Witting, T. (Hrsg.):**
Kompetenzen und exzessive Nutzung bei Computerspielern: Gefordert, gefördert, gefährdet. Berlin 2011¹⁸
- Gentile, D. A. u. a.:**
Pathological Video Game Use among Youths. A Two-Year Longitudinal Study. In: Pediatrics, 127/2011/2, S. 319–329
- Griffiths, M. D./Davies, M. N. O.:**
Does video game addiction exist? In: J. Raessens/J. Goldstein (Hrsg.): Handbook of computer game studies. Cambridge, MA/London 2005, S. 359–369
- Grüsser, S. M. u. a.:**
Exzessive Computernutzung im Kindesalter – Ergebnisse einer psychometrischen Erhebung. In: Wiener Klinische Wochenschrift, 117/2005, S. 188–195
- Grüsser, S./Thalemann, R./Griffiths, M. D.:**
Excessive computer game playing: Evidence for addiction and aggression? In: CyberPsychology & Behavior, 10/2007, S. 290f.
- Haumann, W.:**
Generationen-Barometer 2009. Eine Studie des Instituts für Demoskopie Allensbach. Allensbach 2010
- Hirschhäuser, L./Kammerl, R.:**
Elterliche Befürchtungen und Beobachtungen exzessiver Mediennutzung Jugendlicher aus Expertenperspektive. In: merz – Medien und Erziehung, 55/2011/6, S. 47–57
- Kammerl, R. u. a.:**
EXIF – Exzessive Internetnutzung in Familien. Zusammenhänge zwischen der exzessiven Computer- und Internetnutzung Jugendlicher und dem (medien-)erzieherischen Handeln in den Familien. Berlin 2012
- Kratzer, S.:**
Pathologische Internetnutzung – eine Pilotstudie zum Störungsbild. Lengerich u. a. 2006
- Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (MPFS):**
Familie, Interaktion & Medien. Untersuchung zur Kommunikation und Mediennutzung in Familien (FIM 2011). Stuttgart 2012
- Meerkerk, G.-J. u. a.:**
The Compulsive Internet Use Scale (CIUS): Some psychometric properties. In: CyberPsychology & Behavior, 12/2009, S. 1–6
- Meixner, S.:**
Exzessive Internetnutzung im Jugendalter. In: Kinder und Jugendschutz in Wissenschaft und Praxis, 55/2010, S. 3–7
- Möble, T./Kleimann, M./Rehbein, F.:**
Bildschirmmedien im Alltag von Kindern und Jugendlichen: Problematische Mediennutzungsmuster und ihr Zusammenhang mit Schulleistungen und Aggressivität. Baden-Baden 2007
- Petersen, K. U./Thomasius, R. u. a.:**
Beratungs- und Behandlungsangebot zum pathologischen Internetgebrauch in Deutschland (Endbericht an das Bundesministerium für Gesundheit, Deutsches Zentrum für Suchtfragen des Kindes- und Jugendalters [DZSKJ]). Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf 2010
- Rehbein, F. u. a.:**
Zur psychosozialen Belastung exzessiver und abhängiger Computerspieler im Jugend- und Erwachsenenalter. In: Suchttherapie, 2011/12, S. 64–71
- Rehbein, F./Borchers, M.:**
Suchtig nach virtuellen Welten? Exzessives Computerspielen und Computerspielabhängigkeit in der Jugend. In: Kinderärztliche Praxis, 80/2009, S. 42–49
- Rehbein, F./Kleimann, M./Möble, T.:**
Computerspielabhängigkeit im Kindes- und Jugendalter. Empirische Befunde zu Ursachen, Diagnostik und Komorbiditäten unter besonderer Berücksichtigung spielimmanenter Abhängigkeitsmerkmale. Hannover 2009
- Rehbein, F./Kleimann, M./Möble, T.:**
Prevalence and Risk Factors of Video Game Dependency in Adolescence: Results of a German Nationwide Survey. In: Cyberpsychology, Behavior & Social Networking, 13/2010, S. 269–277
- Robertz, F. J.:**
School Shootings. Über die Relevanz der Phantasie für die Begehung von Mehrfachtötungen durch Jugendliche. Frankfurt am Main 2004
- Rooy, A. J. van u. a.:**
Online video game addiction: identification of addicted adolescent gamers. In: Addiction, Research Report, 106/2010/1, S. 205–212
- Rumpf, H.-J. u. a.:**
Prävalenz der Internetabhängigkeit (PINTA). Bericht an das Bundesministerium für Gesundheit. Greifswald/Lübeck 2011
- Spitzer, M.:**
Digitale Demenz. Wie wir uns und unsere Kinder um den Verstand bringen. München 2012
- Tao, R. u. a.:**
Proposed diagnostic criteria for internet addiction. In: Addiction, 105/2010, S. 556–564
- Täschner, K.-L.:**
Drogenkonsum aus medizinischer Sicht. In: G. Volger (Hrsg.): Rausch und Realität. Drogen im Kulturvergleich. Köln 1981, S. 804–807
- Wartberg, L. u. a.:**
Psychische Befindlichkeit und Leistungsmotivation bei Jugendlichen mit pathologischem Internetgebrauch. In: Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie, 9/2011, S. 719–734
- Wessel, T./Müller, K. W./Wölfling, K.:**
Computerspielsucht. Erste Fallzahlen aus der Suchtkrankenhilfe. In: Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e. V. (Hrsg.): DHS Jahrbuch Sucht 2009. Geesthacht 2009, S. 153–158
- Wölfling, K./Müller, K. W.:**
Computerspielsucht. In: D. Batthyány/A. Pritz (Hrsg.): Rausch ohne Drogen. Substanzungebundene Süchte. Wien/New York 2009, S. 291–307
- Wölfling, K./Müller, K. W.:**
Pathologisches Glücksspiel und Computerspielabhängigkeit. Wissenschaftlicher Kenntnisstand zu zwei Varianten substanzungebundener Abhängigkeitserkrankungen. In: Bundesgesundheitsblatt, 53/2010, S. 306–312 (online publiziert am 28.02.2010)

Dr. Michael Kunczik ist Professor (em.) für Kommunikationswissenschaft an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz. Zu seinen Forschungsschwerpunkten gehört die Medienwirkungsforschung.



Einsam, aber nicht allein

Elisabeth Noelle-Neumanns Theorie der Schweigespirale

Alexander Grau

Seit den ersten Überlegungen zur Wirkung von Medien in den 1920er-Jahren herrschte der unausgesprochene Konsens, dass Medien eine direkte Wirkung auf das faktische Meinungsbild der Menschen haben. Es war Paul F. Lazarsfeld, der darauf aufmerksam machte, dass Massenmedien vor allem indirekt wirken, indem sie einen gewissen Konformitätsdruck aufbauen. Allerdings übersah er dabei, dass sich Menschen unter diesem Konformitätsdruck entweder dem öffentlichen Diskurs entziehen oder die sozialkonforme Meinung nur vorgeben. Das erkannt und ausgearbeitet zu haben, ist das Verdienst einer Frau, die schon insofern eine Sonderstellung in der Riege der von Männern dominierten Medienwirkungsforschung einnimmt: Elisabeth Noelle-Neumann.

Erinnern Sie sich noch an die Bundestagswahl 1976? Gut, das ist schon ein paar Jahre her und in der Zwischenzeit ist einiges passiert. Daher den Älteren zur Erinnerung und den Jüngeren zur Information: 1976 regierte eine sozialliberale Koalition unter Bundeskanzler Helmut Schmidt und Hans-Dietrich Genscher, Außenminister und FDP-Vorsitzender. Schmidt war damals seit zwei Jahren im Amt, da sein Vorgänger Willy Brandt nach der halben Legislaturperiode zurückgetreten war. Herausforderer von Schmidt im Kampf um das Kanzleramt war der damalige Ministerpräsident von Rheinland-Pfalz und Vorsitzende der CDU, Helmut Kohl. Dem Pfälzer gelang ein sensationeller Wahlerfolg, der allerdings nicht zum Regieren reichte. Die Unionsparteien verfehlten mit 48,6% der Stimmen die absolute Mehrheit knapp. Kohl ging also als Oppositionsführer nach Bonn. Der Rest der Geschichte ist bekannt.

Die Bundestagswahl 1976 hatte jedoch nicht nur gewichtige politische Folgen. Auch für die Medienwirkungsforschung und für die Medienlandschaft in Deutschland sollten sich diese Wahlen als zentral erweisen. Man kann sogar noch weiter gehen: Nie mehr hatte die Medienwirkungsforschung einen so bedeutenden Einfluss auf die Medienlandschaft wie infolge der Wahl 1976. Fast bekommt man den Eindruck, dass die Medienwirkungsforschung kurzzeitig einen Einfluss hatte, wie ihn die Medien selbst nie hatten und nie haben werden. Verbunden sind diese bundesdeutschen Glanzjahre der Medienwirkungsforschung mit einem Namen: Elisabeth Noelle-Neumann.



Elisabeth Noelle-Neumann

Elisabeth Noelle-Neumann wurde am 19. Dezember 1916 in Berlin geboren. Sie besuchte Schulen in Berlin, Salem und Göttingen, wo sie 1935 das Abitur ablegte. Anschließend studierte Noelle zunächst in Berlin, dann in Königshagen und München Zeitungswissenschaft, Geschichte und Philosophie. Als Stipendiatin des Deutschen Akademischen Auslandsdienstes kam sie 1937/38 zur School of Journalism der University of Missouri. 1940 promovierte Noelle bei Emil Dovifat in Berlin über Meinungs- und Massenforschung in den USA. Der Dissertationstitel lautete: *Amerikanische Massenbefragungen über Politik und Presse*. Nach Abschluss des Studiums arbeitete Noelle bei verschiedenen Zeitungen, so u. a. bei der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“, der NS-Propaganda-Zeitung „Das Reich“ und der „Frankfurter Zeitung“.

Während dieser Zeit lernte sie den Journalisten und späteren CDU-Bundestagsabgeordneten Erich Peter Neumann kennen. Sie heirateten 1946 und gründeten nach amerikanischem Vorbild (American Institute of Public Opinion) das Institut für Demoskopie Allensbach, Gesellschaft zum Studium der öffentlichen Meinung. Von 1961 bis 1964 war Noelle-Neumann wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Freien Universität Berlin. 1964 wurde sie als Professorin an die Universität Mainz berufen und baute dort das Institut für Publizistik auf, das sie bis zu ihrer Emeritierung 1983 als Direktorin leitete. Parallel dazu war Noelle-Neumann Gastprofessorin an der Universität Chicago (1978 bis 1991) und an der LMU München (1993/94). Sie starb im Alter von 93 Jahren am 25. März 2010 in Allensbach.

Noelle-Neumann wird 1916 in großbürgerliche Familienverhältnisse hineingeboren. Ihr Vater ist der Unternehmer und Mitbegründer der Tobis-Filmgesellschaft Ernst Noelle. Die Großväter waren der Fabrikant Ernst Noelle und der Bildhauer Fritz Schaper. Ab 1935 studiert sie Philosophie, Geschichte, Amerikanistik und Zeitungswissenschaften in Berlin. Distanz zu den Nationalsozialisten kann man der Studentin nicht nachsagen: Sie engagiert sich beim Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbund und geht mit einem Stipendium des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) in die USA, wo sie beginnt, sich mit Demoskopie und der amerikanischen Medienwirkungsforschung auseinanderzusetzen. Ab 1940 schreibt sie für „Das Reich“, ein Lieblingsprojekt von Joseph Goebbels und intellektuelles sowie journalistisches Aushängeschild des Dritten Reiches. Kurz nach dem Krieg heiratet sie den späteren CDU-Politiker Erich Peter Neumann, mit dem sie 1947 das Institut für Demoskopie Allensbach gründet.

Isolationsangst

Über Jahrzehnte war Noelle-Neumann vor allem Demoskopin. Und wer etwas über die Kultur- und Mentalitätsgeschichte Westdeutschlands lernen möchte, der sollte unbedingt die *Allensbacher Jahrbücher* lesen, eine auf den ersten Blick trockene, tatsächlich aber ungemein anregende Lektüre. Elisabeth Noelle-Neumanns Ruhm verbindet sich jedoch vor allem mit einem Schlagwort: der Schweigespirale.

Vorgestellt wurde die Theorie der Schweigespirale von Noelle-Neumann erstmals auf dem Internationalen Psychologen-Kongress in Tokio 1972. Im Wesentlichen basiert das Modell auf zwei Grundannahmen. Erstens: Gesellschaften – und nicht nur Gruppen von Individuen, die sich kennen – neigen zur Ausbildung eines Konsensus. Von diesem Konsens abweichende Individuen werden mit Isolation, mit Ausstoßung bedroht. Zweitens: Menschen haben eine angeborene Isolationsfurcht. Auch in angeblich individualistischen Gesellschaften wollen die Menschen „dazugehören“.

Nimmt man beide Aspekte zusammen, kommt man zu dem Ergebnis, dass die Isolationsfurcht ein wesentliches Element in der Herausbildung der öffentlichen Meinung ist. Die öffentliche Meinung definiert sich für Noelle-Neumann geradezu „als jene Meinung, die man ohne Gefahr von Sanktion öffentlich aussprechen und der ent-

sprechend man öffentlich sichtbar handeln kann, während zugleich das Aussprechen der entgegengesetzten Meinung oder nach der entgegengesetzten Meinung öffentlich sichtbar zu handeln, mit der Gefahr, sich zu isolieren, belegt ist“ (1977b, S. 173).

Das Grundproblem, das Noelle-Neumann mit ihrer Idee der Schweigespirale anspricht, ist allerdings seit Längerem bekannt. Schon den frühen Theoretikern des Liberalismus wie John Stuart Mill und Alexis de Tocqueville war aufgefallen, dass Demokratien einen stark antiliberalen Zug haben: Gerade in demokratischen Gesellschaften herrscht die akute Gefahr, die Freiheit des Individuums im Namen der Mehrheit immer mehr einzuschränken. Es droht eine „Tyrannei des vorherrschenden Meinens“ (J. S. Mill).

Noelle-Neumann greift diese alten gesellschaftstheoretischen Diagnosen auf und versucht sie mit psychologischen Forschungsergebnissen zu untermauern. Ein wichtiger Baustein dabei sind Solomon Aschs Experimente zum Konformitätsdruck, die in den 1950er- und 1960er-Jahren bis weit in die Alltagskultur hinein Bekanntheit erlangten. Die Grundkonstellation dieser Versuche läuft darauf hinaus, eine Einzelperson mit einer offensichtlich falschen Mehrheitsmeinung zu konfrontieren. In Aschs klassischem Experiment sollen die Mitglieder einer Gruppe die Länge von Linien schätzen. Was der jeweilige Proband nicht weiß: Die anderen Teilnehmer sind nicht ebenfalls Probanden, sondern Mitarbeiter der Studie. Nach ein paar einstimmenden unproblematischen Schätzaufgaben beginnen die angeblichen Mitprobanden übereinstimmend ganz offensichtlich falsche Fehltritte abzugeben. Das Ergebnis: Über ein Drittel der Versuchsteilnehmer schließt sich dem erkennbar falschen Votum der Mehrheit an. Je größer die Zahl der Gruppe war, umso kleiner wurde der Anteil mutiger Opponenten. Trat die Mehrheit allerdings nicht mehr geschlossen auf und brach zumindest ein angeblicher Mitproband aus der Phalanx aus, trauten sich schlagartig deutlich mehr Teilnehmer, das Offensichtliche auch zu sagen. Der Konformitätsdruck wuchs wiederum erheblich, wenn es nicht um empirische Fragen ging (Längen von Linien), sondern um moralische.

»Elisabeth Noelle-Neumanns Ruhm verbindet sich jedoch vor allem mit einem Schlagwort: der Schweigespirale.«

»Themen, bei denen die Schweigespirale funktioniert, müssen jedoch nicht nur als normativ relevant empfunden werden, vor allem müssen sie massenmedientauglich sein, da die Individuen relevante Informationen bezüglich des Meinungsbildes der Gesellschaft über die Massenmedien beziehen.«

Um Aschs Ergebnisse aus überschaubaren Gruppen auf die Gesellschaft zu übertragen, musste Elisabeth Noelle-Neumann eine anthropologische Voraussetzung machen: dass Menschen einen quasi-statistischen Sinn für das Meinungsbild nicht nur hinsichtlich der ihnen bekannten Individuen einer Gruppe, sondern der gesamten Gesellschaft haben: „Der Einzelne sucht das mit einem ‚quasi-statistischen‘ Organ durch Umweltbeobachtung zu erfassen“ (1977b, S. 172).

Der eigentliche Prozess der Schweigespirale kommt dann in Gang, wenn der Einzelne feststellt, dass er mit der herrschenden oder sich soeben durchsetzenden Meinung nicht übereinstimmt. In diesem Fall nimmt sein Selbstvertrauen ab, ebenso seine Kommunikationsbereitschaft, er hält seine Ansichten zurück. Damit sinkt im öffentlichen Meinungsspektrum der Anteil diesbezüglicher Meinungsäußerungen noch weiter, was den Prozess zusätzlich verstärkt: die Schweigespirale kommt in Gang, Meinungen oder Überzeugungen, die vielleicht überhaupt nicht die faktische Mehrheitsmeinung abbilden, gewinnen Oberhand: „Somit kommt durch die Tendenz zum Reden der einen und zum Schweigen der anderen ein Spiralprozess in Gang, der eine Meinung immer fester und fester als herrschende Meinung etabliert“ (ebd., S. 173).

Den naheliegenden Einwand, dass es doch durchaus selbstbewusste Menschen gibt, die zu ihrer Meinung auch gegen große Mehrheiten stehen, kontert Noelle-Neumann mit Hinweis auf die Versuche von Asch: „Wir sprechen nicht von dem Fünftel, das bei dem Asch-Experiment unerschütterlich blieb, sondern von den übrigen vier Fünfteln“ (ebd.). Da die Schweigespirale besonders effektiv funktioniert, wenn Themen moralisch aufgeladen werden, kommt sie nicht bei allen politischen Fragen in Gang. Allerdings unterstützen die Meinungsbildungsprozesse, die die Schweigespirale beschreibt, die Neigung von Politikern und Parteien, Themen moralisch hochzufahren.

Noch einmal 1976

Themen, bei denen die Schweigespirale funktioniert, müssen jedoch nicht nur als normativ relevant empfunden werden, vor allem müssen sie massenmedientauglich sein, da die Individuen relevante Informationen bezüglich des Meinungsbildes der Gesellschaft über die Massenmedien beziehen: „Die Massenmedien gehören zu dem System, das der Einzelne beobachtet, um sich über die Umwelt, die um ihn herum vorherrschenden Meinungen zu informieren“ (ebd., S. 202). Besonders effektiv sind die Massenmedien jedoch nicht nur, weil sie Informationsquelle über Meinungstrends für den Einzelnen sind, sondern weil sie, so Noelle-Neumann, der öffentlichen Meinung vorseilen, mithin Meinungstrends setzen.

Damit kommt in der modernen Mediengesellschaft eine weitere Dimension hinzu: die Zukunftserwartung. War Noelle-Neumann in der Tradition von Asch Anfang der 1970er-Jahre davon ausgegangen, dass Einschätzungen hinsichtlich des aktuellen Meinungsbildes die Schweigespirale in Gang setzen, kommt sie in späteren Publikationen zu dem Ergebnis, dass vor allem Erwartungen hinsichtlich der Meinungsentwicklung wirkungsrelevant sind. Der „quasi-statistische“ Sinn des Einzelnen ist also nicht nur in der Lage, aktuelle Meinungsverteilungen zu erfassen, sondern zu antizipieren, welche Ansichten und Überzeugungen sich durchsetzen werden.

Für den Evolutionsprozess politischer Ansichten bedeutet dies: „Eine gegenwärtige Mehrheit, die nicht weitgehend geschlossen erwartet, ihre Mehrheit auch in Zukunft zu behaupten, wird sich vermindern; falls sie aber umgekehrt eine weitgehend geschlossene positive Zukunftserwartung besitzt, wird sie, wenn überhaupt, nur in sehr langer Zeit abtreten“ (ebd., S. 199).

Das Wahlergebnis 1976 und die knappe Niederlage der Union führte Elisabeth Noelle-Neu-

mann nun genau auf diesen durch die Massenmedien, insbesondere das Fernsehen, erzielten Effekt zurück. Während des Wahlkampfes habe ein „doppeltes Meinungsklima“ (vgl. 1977a) geherrscht, da der einzelne Bürger in der medialen öffentlichen Meinung ein anderes Meinungsbild wahrgenommen habe als in seinem direkten sozialen Umfeld. Konkret: Während die Menschen in ihrem täglichen Umgang eine Stimmung zugunsten der Unionsparteien wahrnahmen, suggerierten die tendenziell linkslastigen Medien einen Sieg der Sozialdemokraten und bauten durch mediale Inszenierungen eine entsprechende Stimmung auf: „Der von der CDU/CSU geführte Wahlkampf hätte wahrscheinlich stärkere Wirkung gehabt, wenn er nicht den Druck der steigenden Erwartung eines SPD/FDP-Siegs gegen sich gehabt hätte“ (ebd., S. 442). Die konservativen Wähler glaubten nicht mehr an die Zukunft der eigenen Sache und schwenkten in wahlentscheidender Zahl in das Lager des politischen Gegners – oder gingen erst gar nicht wählen.

Schweigespirale oder Kulturwandel?

Die kritischen Einwände gegen die Theorie der Schweigespirale liegen auf der Hand: Schon die Definition der öffentlichen Meinung ist zirkulär, da sie davon ausgeht, dass es sich genau um jene Meinung handelt, die man ohne Isolationsangst vertreten kann. Des Weiteren kann man bezweifeln, dass es so etwas wie einen „quasi-statistischen“ Sinn für Meinungsbilder in komplexen Gesellschaften mit vielen Millionen Individuen überhaupt gibt. Mit Blick auf Paul F. Lazarsfeld (vgl. tv diskurs, Ausgabe 61, 3/2012, S. 72 ff.) kann man zudem fragen, ob Medien tatsächlich einen so starken direkten Einfluss auf die Meinungsbildung haben, wie die Theorie behauptet – stärker sogar als das direkte soziale Umfeld. Darüber hinaus ist unklar, ob ein Großteil der Menschen tatsächlich eine derart ausgeprägte Isolationsangst hat, wie sie die Theorie annehmen muss. Zudem bieten pluralistische Gesellschaften zahlreiche Meinungsnischen, in denen selbst Vertreter ausgesprochener Minderheitsmeinungen Gleichgesinnte treffen und sich eben nicht isolieren.

Andererseits gibt es zahlreiche Phänomene, die Noelle-Neumann, allen Einwänden zum Trotz, recht zu geben scheinen. Das auffälligste: Verbucht eine Partei beispielsweise einen Wahlerfolg bei einer Landtagswahl, steigen ihre Zustimmungswerte schlagartig deutschlandweit. Umgekehrt funktioniert das auch. Das Wahlvolk neigt

dazu, sich dem Gewinner zu- und von den Verlierern abzuwenden.

Ein weiteres Indiz für die Stichhaltigkeit der Theorie der Schweigespirale betrifft die Meinungsentwicklung hinsichtlich konkreter Politikthemen in den letzten Jahrzehnten. Das prominenteste und von Noelle-Neumann immer wieder untersuchte Beispiel ist die Einstellung zur Atomkraft. Tatsächlich ist der gesellschaftliche Erfolg der Antiatomkraft-Bewegung – innerhalb weniger Jahrzehnte wurde das Meinungsbild von einer beinahe geschlossenen Zustimmung zur Kernenergie noch in den 1970er-Jahren zu einer fast vollständigen Ablehnung dieser Technik in den 2000er-Jahren gedreht – ohne entsprechende Effekte kaum erklärbar.

Das Gleiche gilt für die Dominanz linksliberaler Überzeugungen im öffentlichen Raum. Interessanterweise hat sich das öffentlich wahrnehmbare Meinungsspektrum in den letzten Jahrzehnten erheblich homogenisiert. Explizit konservative Überzeugungen sind kaum noch wahrzunehmen und in den Traditionsmedien auch nicht vertreten. Gleichwohl macht das Internet deutlich, dass entsprechende Überzeugungen von einem nicht unwesentlichen Teil der Bevölkerung vertreten werden. Tatsächlich kann man hier von einem „doppelten Meinungsklima“ sprechen, das auf Dauer Probleme für ein demokratisches Gemeinwesen mit sich bringen kann.

Allerdings könnte man zumindest das zuletzt genannte Phänomen auch auf ganz andere Ursachen zurückführen, etwa einen tief greifenden Werte- und Kulturwandel, also einen Modernisierungsprozess der immer weitere Teile der Bevölkerung erreicht.

Doch zum Schluss noch einmal zurück in das Jahr 1976: Als direkte Folge der Wahlanalyse des Allensbacher Instituts setzte sich in Teilen der Unionsparteien die Meinung durch, dass man dem als links empfundenen Meinungsmonopol der öffentlich-rechtlichen Sender eine Alternative entgegensetzen müsste. In der Folge schaffte die Regierung Kohl ab 1982 die Grundlagen für private Fernsehanbieter. Am 1. Januar 1984 ging die Vorläufergesellschaft des heutigen Senders Sat.1 erstmals von Ludwigshafen aus auf Sendung.

Literatur:

Noelle-Neumann, E.:
Das doppelte Meinungsklima. Der Einfluss des Fernsehens im Wahljahr 1976. In: Politische Vierteljahresschrift, 1977a/18, S. 408 – 451

Noelle-Neumann, E.:
Öffentlichkeit als Bedrohung. Freiburg/München 1977b

Zum Weiterlesen:

Noelle-Neumann, E.:
Die Schweigespirale. Öffentliche Meinung – unsere soziale Haut. München/Zürich 1980

Schenk, M.:
Medienwirkungsforschung (Dritter Teil, Kapitel II). Tübingen 1987, S. 324 – 343

Dr. Alexander Grau
arbeitet als freier Kultur- und
Wissenschaftsjournalist.



Meinungsbildung durch Fernsehen

Gerd Hallenberger

Als 1961 im ersten Rundfunkurteil des Bundesverfassungsgerichts festgestellt wurde, dass der Rundfunk in der Bundesrepublik Deutschland auf absehbare Zeit ausschließlich öffentlich-rechtlich organisiert sein müsste, geschah dies u. a. unter Verweis auf die besondere Bedeutung des Rundfunks für die öffentliche Meinungsbildung. Trotz aller medientechnologischen, medienpolitischen und medienkulturellen Veränderungen ist der Rundfunk, genauer: das Fernsehen, selbst heute noch für die politische Meinungsbildung besonders wichtig. Dies gilt sogar laut aktuellen Untersuchungen für jüngere Publika mit hoher Affinität zum Internet.

Wie genau diese Rolle aussieht, das war immer schon und ist weiterhin eine ausgesprochen schwierige Frage. Nimmt man wenigstens einige zentrale Aspekte der Frage in ihre Formulierung hinein, wird ihre Komplexität offensichtlich: Bei wem trägt welcher Umgang mit welchen Fernsehinhalten in welcher Nutzungssituation zur Meinungsbildung zu welchen gesellschaftlichen Grundfragen oder aktuellen Problemen oder Personen in welchem Umfang wie bei? Tatsächlich hat die Kommunikationswissenschaft bis heute eine Fülle von wichtigen Forschungsergebnissen zum Thema erzielt, aber eine simple Wirkungsformel ist natürlich nicht darunter. Stattdessen lässt sich der Wissensstand eher durch eine Reihe von Wahrscheinlichkeitsaussagen beschreiben.

Weitgehend unbestritten ist, dass einzelne Fernsehinhalte nur in den seltensten Fällen (und unter ganz besonderen Umständen) jemanden dazu bringen, eine seit Längerem vorhandene Meinung zu einer persönlich als wichtig eingeschätzten Frage von öffentlicher Bedeutung deutlich zu ändern. Weitaus häufi-

ger werden Fernsehinhalte selektiv dazu genutzt, eigene Meinungen zu bestätigen, um „kognitive Dissonanzen“ zu vermeiden. Wenn Fernsehinhalte zu Meinungsänderungen beitragen, geschieht dies bevorzugt indirekt. In der Anfangszeit der empirischen Kommunikationsforschung kam man so etwa zum Modell des „Two-Step-Flow“, also der Vorstellung, dass Medieninhalte zunächst vor allem „Meinungsführer“ erreichen, die in einem zweiten Schritt dann den Medieninhalt an den Hauptteil des Publikums weitergeben. Mittlerweile wird dieses Modell als zu einfach abgelehnt, die Vorstellung eines „Multi-Step-Flow“ gilt jedoch als durchaus plausibel – die Idee einer netzwerkartigen Verbindung von medialer und interpersonaler Kommunikation, von medialen Inhalten und Gesprächen über mediale Inhalte in spezifischen sozialen Kontexten.

Ein indirekter Kommunikationserfolg eines Fernsehinhalts muss außerdem nicht zwingend ein verändertes Meinungsbild zu einem bestimmten Thema zur Folge haben, wahrscheinlicher ist sogar, dass er sich lediglich an der höheren Bewertung des betreffenden Themas ersehen lässt. Wenn es gelingt, die Position eines Themas auf der politischen Agenda zu verbessern oder es überhaupt auf die Agenda zu bringen, ist schon viel gewonnen, nicht zuletzt, weil nicht nur Meinungen, sondern auch Themen oft eindeutige politische Zuordnungen haben – wie heute etwa die Themen „soziale Gerechtigkeit“ oder „Umwelt“, vor einigen Jahrzehnten etwa „Wiedervereinigung“ oder „Apartheid“. Ebenfalls ein indirekter Kommunikationserfolg ist es, wenn Fernsehinhalte zwar nicht zur Meinungsänderung, aber zu einer positiveren Bewertung eines medialen Vertreters dieser Meinung beitragen, was erstens wahrscheinlicher und zwei-

tens wahrscheinlich für eine eventuell anstehende Wahlentscheidung von größerer Bedeutung ist.

Dass Medieninhalte allgemein und Fernsehinhalte im Besonderen eine große Bedeutung für die Meinungsbildung erlangen konnten, hat vor allem zwei Ursachen: erstens der Bedeutungsverlust langfristiger politischer Bindungen (nicht zuletzt aufgrund gesellschaftlicher Individualisierungsprozesse), zweitens die gestiegene Bedeutung von Massenmedien. Während sich noch um 1900 anhand von sozialem Status, Religion und politischer Grundeinstellung der Eltern relativ treffsicher vorhersagen ließ, welche politische Meinung ihre Kinder dauerhaft vertreten würden, ist dies heute nicht mehr möglich. Zur Meinungsbildung kann ebenso interpersonale Kommunikation mit anderen Menschen als den Eltern entscheidend beitragen wie mediale Kommunikationsangebote – und diese Meinung kann sich auch immer wieder ändern und sich sogar bei unterschiedlichen Themen unterschiedlichen politischen Lagern zuordnen lassen.

Es ist bemerkenswert, dass bereits im ersten Rundfunkurteil des Bundesverfassungsgerichts 1961 darauf hingewiesen wurde, dass das Fernsehen nicht nur durch Nachrichtensendungen, Kommentare und andere dezidiert politische Programme zur Meinungsbildung beiträgt, sondern auch durch seine Unterhaltungssendungen. Vor diesem Hintergrund ist es verständlich, dass Spitzenpolitiker vieler Parteien seit Jahrzehnten gerne in anderen als politischen Fernsehsendungen auftreten – beispielsweise der damalige niedersächsische CDU-Ministerpräsident Ernst Albrecht, der 1986 in Hans Rosenthals ZDF-Spielshow *Dalli Dalli* mitriet und Gitarre spielte, oder der SPD-Politiker Gerhard Schröder, der nicht nur

1993 ebenfalls als niedersächsischer Ministerpräsident in Dieter Wedels fiktionalem Mehrteiler *Der große Bellheim* auftrat, sondern in gleicher realer Rolle auch 1998 in einer Jubiläumsfolge der RTL-Soap *Gute Zeiten, schlechte Zeiten*.

Gerade in Zeiten wachsender Politik- bzw. Politikerverdrossenheit wird die Verbindung von Politik und Unterhaltung besonders attraktiv: „Politainment“ findet sowohl dort statt, wo sich Politik in unterhaltenden Inszenierungen präsentiert, als auch in der Verwendung von Themen und Akteuren der Politik in Unterhaltungsangeboten. Fernsehunterhaltung kann so vom Bedeutungsbonus der Politik profitieren, die Politik vom Sympathiebonus der Unterhaltung. Sollte der damalige Bundeskanzler Gerhard Schröder tatsächlich gesagt haben, dass er zum Regieren „nur ‚Bild‘, ‚BamS‘ und ‚Glotze‘“ brauche, hat er bestimmt nicht deren politische Berichterstattung gemeint.

Dr. phil. habil.
Gerd Hallenberger forscht als freiberuflicher Medienwissenschaftler über Fernsehunterhaltung, allgemeine Medienentwicklung und Populärkultur. Er lehrt an verschiedenen Universitäten und ist Mitglied des Kuratoriums der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen (FSF).



Barbara Förster

Saufende, rauchende und kiffende Helden provozieren heute Widerspruch von Zuschauern, die auf den Jugendschutz verweisen. Helden mit gesundheitsrelevanten Süchten und Schwächen wirken gefährlich und fallen im deutschen Fernsehen aus dem Rahmen.

Serienhelden mit Suchtcharakter

Nikotin, Alkohol und andere Drogen im Fernsehen

Die Zuschriften klingen erregt. Immer wieder ereifern sich Zuschauer über Drogen- und Alkoholgenuss, aber auch über Zigarettenrauch im fiktionalen Fernsehen – abends zur besten Sendezeit. Die große Angst der besorgten Zuschauer: Wenn junge Menschen sehen, wie sich Fernsehhelden im Suff amüsieren oder gar genussvoll einen Joint reinziehen, besteht die Gefahr, dass Jugendliche zur Nachahmung verführt werden. Gleichgültig, ob man befürchtet, dass Kinder und Jugendliche – von filmischen Helden verführt – verstärkt zu Zigaretten, Marihuana und Alkohol greifen oder ob man an der unmittelbaren Übertragung des fiktionalen Handelns zweifelt: Der Zuschauerwunsch, auf die Darstellung saufender, rauchender und kiffender Serienhelden im Hauptabendprogramm zu verzichten, scheint genauso gefährlich, wie es falsch wäre, angesichts der Gefährlichkeit heutiger Drogen und des zunehmenden Gefahrenbewusstseins der Zuschauer die Kritik nicht ernst zu nehmen. Aber warum eigentlich sollen und dürfen wir auf solche Fernsehhelden nicht einfach verzichten? Die folgenden Überlegungen möchten zum Nachdenken anregen.

Drogen und Alkohol zwischen Verharmlosung und Tabu

Fiktionale Filme und Fernsehserien prägen nicht nur das Realitäts- und Wirklichkeitsbild der Zuschauer, sondern sind gleichzeitig Spiegel. Egal ob harmoniegeprägt, kon-

fliktreich oder absurd überzogen: Fernsehserien charakterisieren unsere Zeit und unser Bild von ihr. Dabei spiegeln sie nicht nur die Wirklichkeit. Auch Genre und Genrekompetenz werden für Einordnung und Verständnis wichtiger. Zuschauer sehen sich bestätigt, sind befremdet oder auch vollkommen kaltgelassen, je nachdem, wie sehr sie das Dargestellte zu sich und zu dem, was sie kennen, in Beziehung setzen können. Die mediale Abbildung bzw. Nichtabbildung von Drogen- und Alkoholkonsum verrät genauso viel über unser Bild von Zeit und Gesellschaft wie die Reaktion darauf. Der Konflikt über die Zulässigkeit solcher Abbildungen kann uns etwas über alte und neue gesellschaftliche Tabus erzählen, ganz unabhängig von der Frage, ob die Tabus berechtigt oder unberechtigt sind. Wie war der Umgang mit Drogen- und Alkoholkonsum in der fiktionalen Fernsehabbildung früher, und wie ist er heute?

Kettenrauch in Serie

Der deutsche Fernsehkrimi begann schwarz-weiß. Zwischen 1969 und 1976 ermittelte Erik Ode als *Der Kommissar* (Keller) im Zweiten Deutschen Fernsehen. Die Serie zeigte einen kettenrauchenden Kommissar im Kreise von Mitarbeitern, deren Zigaretten im Mundwinkel ebenfalls dazugehörten. Herbert Reinecker, der Erfinder der Serie, die die feinen Villen im Münchner Nobelvorort Grünwald ins Visier nahm, inszenierte neben Zigaretten den harten



Der letzte Bulle

Danni Lowinski



Drink nach Feierabend als selbstverständlichen Bestandteil gehobener, fortschrittlich denkender Bürgerlichkeit. Natürlich gab es im *Kommissar* auch harte Drogen. Drogen- und alkoholabhängig waren die bedauernswerten Opfer sozialer Kälte in den Villen der Reichen. Wer heute die Serie verfolgt, staunt, wie weit sich die Fernsehwelt von jenen Zeiten entfernt hat. Nichts deutet darauf hin, dass mit Zigaretten, Rotwein und Whiskey Süchte oder Schwächen der Kommissare charakterisiert werden. Undenkbar, dass die Kommissare versucht wären, selbst zu kiffen oder andere, härtere Drogen zu konsumieren. Die Grenzen bleiben klar gewahrt. Nikotin und Alkohol dienen ihrem Wohlbefinden und scheinen akzeptabel. Zigaretten sind eine verbreitete Selbstverständlichkeit. Trotz Rauchen ist Kommissar Keller Held und moralische Instanz, kein Suchtcharakter. Heute befremdet uns das Bild. Ein tadelloser Held, der raucht? Ein solcher Protagonist ist heute selten.

Der letzte Bulle wird zwar erst seit 2010 in Sat.1 ausgestrahlt, doch der Protagonist Mick Brigsau stammt aus der Vergangenheit – und raucht. Der Kommissar lag zehn Jahre lang im Koma, bevor er aus dem Dauerschlaf erwacht und in sein altes Leben zurückgekehrt ist, so die inhaltliche Prämisse der Serie. Zum Entsetzen seiner Kollegen ist er seinen zehn Jahre alten Vorlieben treu geblieben. Mick ärgert mit seiner qualmenden Zigarette vor allem seinen deutlich jüngeren Kollegen, der sich sichtlich davor fürchtet, mit Nikotin seine Gesundheit zu ruinieren. Er selbst geht nach Feierabend lieber joggen. Der Konflikt der beiden hinsichtlich Micks Nikotinsucht zieht sich durch die Serie. Der Tabakkonsum des „letzten Bullen“ dient gemeinsam mit seiner Vorliebe für alte Autos und coole 80er-Jahre-Musik der Illustration vergangener Zeiten. Die Missbilligung der Kollegen heute sorgt für Einordnung. Und sonstige Drogen? Bei einem Drogenscreening vertauscht Micks junger Kollege seine Blutprobe, offenbar hat er etwas zu verbergen. Drogen sind bei der Polizei verboten, aber dennoch deuten etliche Kollegen Erfahrung mit der verbotenen Materie an, so weit die Spielhandlung. Nicht nur im *Kommissar* von 1976 völlig undenkbar. Die Zeit hat sich geändert. Selbstverständlich ist ein solch spielerisch-ironischer Umgang mit Marihuana unter deutschen Fernsehkommissaren nicht. Ist das deutsche Fernsehen sauberer als die Wirklichkeit?

Mit dem Zeitsprung knüpft *Der letzte Bulle* an eine BBC-Serie aus dem Jahr 2006 an. In *Life on Mars* ist es Inspektor Sam Tyler, der aus der Gegenwart in das Jahr 1973 zurückversetzt wird. Auch in *Life on Mars* qualmen die Kollegen im Jahr 1973 im Gegensatz zur Jetztzeit heftig. In den meisten Serien von heute wird jedoch nicht geraucht. In *Sherlock*, der BBC-Krimiserie von 2010, die den legendären, morphinabhängigen Sherlock Holmes in die Gegenwart versetzt hat, gewöhnt sich der Titelheld das Rauchen mit Nikotinplaster ab. Es fällt ihm schwer, denn er ist ein typischer Suchtcharakter. Auch Nikotinplaster sind eine

Form modernen Umgangs mit Drogensucht. Erzählen Fernsehserien heute immer etwas über den Charakter, wenn dort Figuren rauchen? Als selbstverständlicher, soziale Schichten vereinernd Genuss wird das Rauchen niemandem mehr zugeschrieben.

Zum Kunstgriff, eine Serie mittels Zigarettenrauch und heutigen Vintage-Inventars gleichzeitig vergangen und präsent erscheinen zu lassen, greift eine preisgekrönte Serie aus den USA, die dort seit 2007 im Kabelsender AMC ausgestrahlt wird. *Mad Men* spielt in der New Yorker Marketingagentur Sterling Cooper und setzt mit der die Protagonisten erschütternden Feststellung ein, dass man „Lucky Strike“ künftig nicht mehr als gesundheitsfördernd (!) bewerben kann, nachdem „Reader's Digest“ behauptet hat, dass Zigaretten Krebs erzeugen können. Unter den fröhlich weiterrauchenden (und trinkenden) Protagonisten der Serie entspinnt sich eine lebhaft Diskussions über den unsäglichen Unsinn solcher Behauptungen („Reader's Digest“!), worüber sich der Zuschauer heute nur amüsiert die Augen reiben kann. Der Autor Matthew Weiner erreicht mit dieser Einführung zweierlei: Die gesundheitsschädigende Wirkung von Zigaretten wird gleich zu Beginn „politisch korrekt“ erörtert, gleichzeitig aber wird deutlich, dass die Protagonisten zwar hören, aber noch nicht glauben können, was heute selbstverständlich ist. Während der Zigarettenrauch verfremdend durch jede Szene zieht, fasziniert *Mad Men* mit seinen überkommenen Geschlechterrollen. Auch hier geht es um alte und neue Tabus.

Glaubwürdige Helden brauchen Schwächen

Aber Zigaretten und Alkohol sind nicht nur Zeichen der Vergangenheit. Sie charakterisieren auch Charakter und Milieu. *Danni Lowinski*, eine Anwältin aus der Unterschicht, die mit ihrem an den Rollstuhl gefesselten, dem Alkohol verfallenen Vater in einem „sozialen Brennpunkt“ von Köln lebt, besetzt eine Ecke in einer Shopping-Mall mit ihrem Klapptisch. Für wenig Geld setzt sie sich tagsüber für die Schwachen der Gesellschaft ein. Abends schlägt sich Danni mit ihrem besoffenen Vater herum, der ihr Probleme macht, anstatt sie souverän-väterlich zu lösen. Charaktere wie Danni und ihr Vater sind in der deutschen Serienlandschaft ungewöhnlich. „Jede unserer Folgen hat eine moralische Botschaft“, sagt Marc Terjung, der Erfinder der Serie. „Aber wenn eine Figur, die sich für andere einsetzt, heute glaubwürdig sein soll, dann braucht sie Schwächen: Sie muss auch mal Dinge tun, die sie nicht so perfekt erscheinen lassen: saufen, kiffen oder sonst etwas, was sie wieder näher an die Leute heranrückt, sodass die sagen: ‚Schau mal, die ist ja wie wir!‘“ (Marc Terjung bei der Prüferfortbildung der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen [FSF] am 19.11.2012). In der dritten Staffel geraten Danni und ihre Freundin an zwei Jungs. Plötzlich sind Cannabis, Kokain und Co. Thema. Während Danni selig lächelnd in

der Badewanne kiff, trifft es ihre Freundin härter: Sie landet im Knast. Danni und ihr Vater sind in der Unterschicht verankert, sprechen derb und trinken mehr, als ihnen guttut. Dosenbier und Wodka mögen ihnen als verdiente Hilfsmittel abendlicher Entspannung erscheinen, vor allem aber helfen sie, zwei Protagonisten zu verorten, die sich jenseits der bürgerlichen Mitte befinden. Ungewöhnlich und mutig im deutschen Wohlfühlfernsehen, deren Macher häufig von der Angst beherrscht sind, Figuren könnten unsympathisch wirken, wenn sie Schwächen haben, die sie als Helden angreifbar machen. So begründet die Furcht sein kann, dass Zuschauer sich abwenden, wenn Protagonisten fragwürdig handeln, darf Angst nicht dazu verleiten, Figuren ohne Ecken und Kanten zu schaffen, Figuren, die vor allem eins sind: nett – aber eben auch irrelevant. Man muss sie mögen, das ist wichtig.

Alkoholismus spielt auch in einer englischen Familienserie eine große Rolle. *Shameless* (2004) unterscheidet sich von den hiesigen Hauptabendserien des Genres radikal. Ursprünglich startete die preisgekrönte Serie bei Channel 4 um 22.00 Uhr, inzwischen wurde sie in den USA von Showtime neu verfilmt. Paul Abbott, der bereits an der legendären Krimiserie *Cracker* (auch der englische Psychologe Fitz war Alkoholiker) beteiligt war, ist für beide Versionen verantwortlich. Im Mittelpunkt steht Frank Gallagher aus Manchester, der nach dem Verschwinden seiner Frau in Suff und Drogen versinkt und dessen sechs Kinder sich weitgehend selbstständig durchs Leben schlagen müssen. Was den Gallaghers dabei an aberwitzigen Geschichten widerfährt und wie sie um Geld und Überleben kämpfen, beschreitet gekonnt den Spagat zwischen Sozialdrama und grotesker Komödie. Interessant scheint, dass der von Alkoholexzessen gezeichnete Vater und seine dysfunktionalen Kinder nicht nur Sympathieträger sind, sondern mit ihnen ein Ansatz gefunden ist, der dem Genre der Familienserie originelles Leben einhaucht. Zu Alkohol und Drogen verführt, das wird man von Frank Gallagher bestimmt nicht. Er ist ein überzeichneter Antiheld, kein Vorbild. Fiktion und da besonders die Komödie arbeitet mit Übertreibung. Für deutsches Fernsehen äußerst exotisch, charakterisieren Drogen und Alkohol in *Shameless* eine Gesellschaft, für die Drogen – mal bedrohlich, mal berauschend – gegenwärtig sind. Auch in den USA läuft die Serie am Spätabend. In Deutschland produzierte Familienserien für den Spätabend? Geld, Angst und Sendeschema sorgen für heile Welt. Was sich davon unterscheidet, gilt leicht als Zerrbild. Bestimmt das Fernsehen unsere Weltsicht?

Helden, Antihelden, aber niemals Vorbilder

Herstellung von und Handel mit Drogen stehen in zwei weiteren amerikanischen Serien im Mittelpunkt – wenn auch die Serien selbst unterschiedlicher kaum sein könnten. In der Dramey *Weeds* von Showtime (2004) wird eine

typische Vorstadtmutter zur Marihuanadealerin, nachdem sie ihren Ehemann verloren hat und selbst für den Unterhalt der Familie sorgen muss. Der illegale Handel der Protagonistin mit Marihuana konterkariert die abstrus anmutenden Vorstellungen und Erziehungsideale des Vorstadtbürgertums. *Little Boxes* ist nicht nur in der ersten Staffel der Titelsong, er ist das Motto der Serie. Wird Marihuana verharmlost oder werden bürgerliche Lebensmuster problematisiert? Beides kann irritieren.

Der radikalste Held im vorgestellten Spektrum stammt vom amerikanischen Kabelsender AMC. In *Breaking Bad* (2008) wird bei dem unscheinbaren Chemielehrer Walter White aus Albuquerque Lungenkrebs im Endstadium diagnostiziert. Um seine schwangere Frau und den behinderten Sohn finanziell nach seinem Tode abzusichern, wird White zum Hersteller von Crystal Meth mit allen kriminellen Konsequenzen. Dem amerikanischen Durchschnittsbürger wird Mord zur Selbstverständlichkeit, um seiner Familie eine Zukunft zu ermöglichen. In *Breaking Bad* wird mit der Normalität des Grauens gespielt. Drogenherstellung und -handel laufen dabei kaum Gefahr, selbstverständlicher zu werden, im Gegenteil. Wenn der blasse Langweiler zum skrupellosen Killer wird, der alles unternimmt, um Stolz und bürgerliche Fassade zu retten, ist das eindeutige Verbot von harten Drogen dramaturgisch notwendig vorausgesetzt. *Breaking Bad* kann man als Zerrspiegel bürgerlichen Handelns begreifen ... Walter White ist mit Sicherheit kein Leitbild, aber er ist ein Held. Obwohl seine Konsequenz faszinieren kann, ist er kein Vorbild. Serien, deren Protagonisten bürgerliche Ideale mit ihrem grenzwertigen illegalen Handeln unterlaufen, während sie gleichzeitig einem strikten persönlichen Moralkodex folgen, sind im weltweiten Qualitätsranking derzeit ein Renner, gerade wegen ihrer vielschichtigen, alle Erwartungen brechenden Helden. Im Hauptabendprogramm des linearen Fernsehens sucht man sie meist vergeblich.

Fazit

Im deutschen Fernsehen waren Drogen- und Alkoholsucht von Protagonisten und Helden lange tabu, während Zigaretten erst mit dem gesellschaftlichen Umdenken aus dem Fernsehprogramm verschwunden sind. Erfolgreiche Serienhelden heute bieten jedoch keine fehlerfreien Leitbilder. Schwächen und Süchte können Helden glaubwürdig machen, ohne dass sie als falsche Vorbilder missverstanden werden. Auch wenn Drogen und Alkohol Jugendliche gefährden, muss von ihnen erzählt werden. Drogen und Alkohol ausschließlich den Opfern und den Bösewichten zuzuschreiben, wirkt heute leicht stereotyp und unglaubwürdig.

Weiterführende Literatur:

Bandura, A.:

Lernen am Modell.
Abrufbar unter:
<http://www.stangl-taller.at/ARBEITSBLAETTER/LEARNEN/Modelllernen.shtml>
(letzter Zugriff: 08.03.2013)

SeeBlen, G.:

Inscription des Rausches, Passion oder Kreuzzug. Anmerkungen zu Drogen im Film. In: epd Film, 8/2001 vom 30.07.2001.
Abrufbar unter:
www.filmzentrale.com/essays/drogengs.htm
(letzter Zugriff: 08.03.2013)

Barbara Förster war viele Jahre Redakteurin in der Programmparte „Deutsche Fiction“ bei Sat.1 in Berlin. Seit 2008 ist sie Redakteurin für Jugendschutz und Programmberatung bei ProSiebenSat.1 in München.



Christina Heinen

In der Programmprüfung der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen (FSF) ist bei Soaps und Komödien, aber auch bei spezifisch jugendaffinen Formaten wie *Workaholics* ein Trend zur „Normalisierung des Kiffens“ zu beobachten. Zunehmend selbstverständlich wird der Konsum von Cannabis beiläufig oder komödiantisch überspitzt gezeigt. Vor dem Hintergrund eines grundlegenden Wandels in der Drogenprävention, der auch Ausdruck einer veränderten gesellschaftlichen Bewertung des Konsums „weicher“, aber nichtsdestominder illegaler Drogen ist, stellt diese Entwicklung die Prüferinnen und Prüfer vor die Herausforderung, ihre Bewertungskriterien und -maßstäbe zu überdenken bzw. neu zu formulieren.

Vom Dogma der Abstinenz zur Drogenmündigkeit

Welche Rolle spielt Suchtprävention heute im Jugendmedienschutz?

Anmerkungen:

1

Der Psychiater Helmut Koltitzus weist darauf hin, dass „Filme über harte Drogen [...] stark überrepräsentiert [sind]. Wir sind keine Heroin-, sondern eine Alkohol-Gesellschaft: Den ca. 50.000 Abhängigen von illegalen Drogen stehen ca. 1,8 Mio. Alkoholiker gegenüber“ (Koltitzus 1988).

2

Eine Studie des Instituts für Therapieforchung (IFT) in München ergab, dass diese Kampagne zwar einen hohen Bekanntheitsgrad hatte, jedoch unter dem Aspekt der Prävention als wirkungslos eingestuft wurde. Bei den Befragten entstand der Eindruck, die Studie richte sich nur an Süchtige, wobei die Adressaten eigentlich Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren sein sollten, die von vornherein vom Drogenkonsum abgehalten werden sollten. Trotz massiver Kritik wurde die Kampagne Ende der 1990er-Jahre noch einmal neu aufgelegt (Evaluation „Keine Macht den Drogen“ 1994, Quelle: Wikipedia).

In kaum einem anderen Bereich haben sich gesellschaftliche Wertvorstellungen in den letzten drei Jahrzehnten so stark gewandelt wie im Hinblick auf den Konsum legaler und illegaler Drogen oder, um einen zeitgenössischeren Ausdruck zu verwenden: psychoaktiver Substanzen. Barbara Förster zeigt in ihrem Text (siehe Beitrag in dieser Ausgabe, S. 74 ff.), dass sich dieser Wandel – in dem die neue soziale Ächtung von Alkohol- und Nikotinkonsum einhergeht mit einer Enttabuisierung des Cannabiskonsums – in Fernsehserien spiegelt, und sie plädiert dafür, diesen Wandel im Bereich der Fiktion als Ausdruck gewandelter gesellschaftlicher Wertvorstellungen zu akzeptieren.

Einen Trend, das Kiffen beiläufig oder als Comedyelement in Serien darzustellen, die in der Regel im Tagesprogramm ausgestrahlt werden (*Danni Lowinski*, *Ein Herz und eine Seele*, *Pastewka* u. v. a. m.), zeichnet sich auch in der Programmprüfung der FSF ab. Wie wirken diese gleichermaßen unkritischen wie unterhaltsamen und witzigen Darstellungen des Konsums illegaler psychoaktiver Substanzen auf Kinder im Grundschulalter, deren Werthaltungen – den Umgang mit Drogen betreffend – noch im Entstehen begriffen sind?

Christiane F. – Prävention oder Faszination?

Medienwissenschaftliche Studien zu diesem Thema gibt es leider nicht. Betrachtungen zum Thema „Darstellungen von Drogenkonsum im Film und ihre Wirkung auf

Kinder und Jugendliche“ stammen meist noch aus den 1980er-Jahren und beziehen sich auf Filme wie *Christiane F. – Wir Kinder vom Bahnhof Zoo* (BRD 1981, Regie: Uli Edel). Die damalige Debatte konzentrierte sich auf Darstellungen des Konsums harter Drogen, insbesondere von Heroin. Dieser Fokus bestimmte in den 1970er- und 1980er-Jahren nicht nur das Kino, sondern – unabhängig von der tatsächlichen Verbreitung dieser Droge im Verhältnis zu anderen Drogen¹ – auch die Präventionspolitik. „Keine Macht den Drogen“ hieß die Kampagne der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) in den frühen 1990er-Jahren². Im Vergleich zu der aktuellen, auf Alkoholmissbrauch zielenden Kampagne „Kenn dein Limit“ ist eine deutliche Akzentverschiebung festzustellen. Das Ziel damals war Totalabstinenz, der Weg dahin schien über eine sehr einseitig dämonisierende Darstellung des Drogenkonsums und seiner verheerenden Folgen zu führen.

Die Diskussion um *Christiane F.* ist genau an diesem Wendepunkt situiert und spiegelt den heraufziehenden Paradigmenwechsel in der Präventionspolitik bereits im Ansatz wider.

In Analysen zum Film und seiner Wirkung, darunter auch eine nicht repräsentative empirische Studie des Psychiaters Helmut Koltitzus, zeigte sich, was inzwischen in der Präventionsarbeit Konsens ist: Dass allzu dämonisierende und vor allem in ihrer Einseitigkeit unglauwürdige Darstellungen eher Faszination wecken denn nachhaltig abschreckend wirken (vgl. Koltitzus 1988).

Workaholics



Weeds



3

Ausführliches Interview im Blog der FSF. Abrufbar unter: <http://blog.fsf.de/tag/tv-diskurs>

4

„Insgesamt 17,6 % der 12- bis 17-jährigen Jugendlichen in Deutschland haben schon einmal eine illegale Droge angeboten bekommen. Der Anteil Jugendlicher, die eine illegale Droge auch schon einmal probiert haben, fällt mit 7,2 % deutlich geringer aus“, heißt es in der aktuellen Studie der BZgA zur Drogenaffinität Jugendlicher in Deutschland 2011 (vgl. BZgA 2012).

5

„Ziel der Kampagne ‚Kinder stark machen gegen Drogen‘ der BZgA ist es, das Selbstvertrauen und Selbstwertgefühl von Heranwachsenden zu stärken und ihre Konflikt- und Kommunikationsfähigkeit zu fördern. Kinder und Jugendliche sollen lernen, auch gegen Gruppendruck ‚Nein‘ zu Suchtmitteln aller Art sagen zu können“, heißt es auf der Webseite der Initiative. Adressaten der Kampagne sind Eltern und „alle Erwachsenen, die Verantwortung für Kinder und Jugendliche tragen.“ Abrufbar unter: <http://www.kinderstarkmachen.de/index.php?page=115&top=6>

6

Suchtprävention in der Grundschule, Teilbände Naschen, Arzneimittel, Fernsehen und Nicht-rauchen. Abrufbar unter: <http://www.bzga.de/infomaterialien/?sid=-1&idx=1570>

7

Ausführliches Interview im Blog der FSF. Abrufbar unter: <http://blog.fsf.de/tag/tv-diskurs>

„Die fröhlichen Kiffer“ (Seeßlen)

Das Kino kennt die „fröhlichen Kiffer“ als sympathische und angenehm lockere Protagonisten schon lange: „Nach Filmen wie *Reefers Madness* (*Kifferwahn*, 1984), einem Kultfilm der unfreiwilligen Komik, gibt es kaum noch Filme, die den Konsum der weichen Droge verdammen oder auch nur problematisieren. Marihuana gehört zum Lebensstil der ‚Easy Rider‘ und ihrer Nachfolger und zeigt eine Differenz der ‚Outlaws‘, die anders als bei den harten Drogen nicht zur selbstdestruktiven Passion führt. Die Filme spiegeln da offensichtlich einen gesellschaftlichen Konsens, der nicht Gesetz geworden ist“ (Seeßlen 2001). Moralische Entrüstung stellt sich bei Darstellungen des Kiffens als ganz normales Entspannungsritual entsprechend auch in den Prüfausschüssen nur noch selten ein.

Trotzdem bleibt Cannabis eine nach dem Betäubungsmittelgesetz illegale Substanz, deren Konsum mit erheblichen gesundheitlichen – insbesondere auch psychischen – Risiken verbunden ist. Cannabis ist die mit Abstand am häufigsten konsumierte illegale Droge in Deutschland. Jeder zehnte Jugendliche im Alter von 14 bis 17 Jahren und jeder dritte junge Erwachsene im Alter von 18 bis 25 Jahren hat die illegale psychoaktive Substanz zumindest schon einmal probiert, so das Ergebnis einer aktuellen Studie der BZgA zur Drogenaffinität Jugendlicher in Deutschland 2011 (vgl. BZgA 2012).

Die Zeitumstände haben sich in den letzten Jahrzehnten im Hinblick auf die Bewertung des Drogenkonsums – und damit auch der Darstellungen desselben in Filmen und Fernsehserien – dramatisch verändert. Michael Conrad, FSF-Prüfer, Jugendschutzsachverständiger bei der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK), Medienpädagoge und Geschäftsführer des Kulturrings der Jugend im Jugendinformationszentrum (JIZ) Hamburg, sieht diese Entwicklung positiv: „Medieninhalte können Drogenkonsum möglicherweise bestätigen, nicht aber befördern. Ohne Zweifel können die Gefahren in Serien und Filmen trivialisiert und banalisiert werden und somit fahrlässig verharmlosende Wirkungen entfalten. Der Einfluss wurde aber bis in die 1980er-Jahre überschätzt. Das zeigen damalige FSK-Freigaben wie auch Entscheidungen der Bundesprüfstelle. Ich habe den Verdacht, dass bei den Kinofreigaben der 1970er-Jahre das Antibürgerliche dieser Produktionen genauso stark bewertet wurde wie der Umgang mit Drogen. Heute wird realistischer und den gesellschaftlichen Entwicklungen entsprechend differenzierter eingeschätzt und bewertet.“³

Die Forderung, jeder Film, der Drogenkonsum zeigt, müsse diesen zugleich als Problem darstellen, idealerweise so, dass die Anforderungen an einen „Präventionsfilm“ erfüllt sind, scheint aus heutiger Sicht überzogen, zumindest mit Blick auf die Verarbeitungsfähigkeiten älterer Jugendlicher ab 16 Jahren, die schon Vorwissen

mitbringen und denen daher eine gewisse Kompetenz zuzugestehen ist, Darstellungen des Drogenkonsums selbst kritisch einzuordnen.

Weeds und *Workaholics*: Kiffen als entlarvendes und identitätsstiftendes Moment

Schwieriger wird die Bewertung nicht eindeutig abschreckender Darstellungen des Drogenkonsums und -handels im Hinblick auf 12- bis 15-Jährige, wie sich bei der Prüfung der Serie *Weeds* (USA 2004) durch die FSF im Jahr 2006 zeigte. Die Comediserie spielt in einem fiktiven kalifornischen Vorort namens Agrestic. Nach dem überraschenden Tod ihres Mannes beginnt die Protagonistin Nancy Botwin, Marihuana in der Nachbarschaft zu verkaufen. Mit dem so verdienten Geld will sie ihre beiden Söhne versorgen und den bürgerlichen Lebensstil aufrechterhalten.

Die Serie bezieht ihren Reiz aus dem Kontrast zwischen der strahlenden Fassade des Vorzeigeörtchens Agrestic und den Abgründen bürgerlicher Doppelmoral, die sich dahinter auftun. Nancys Handeln erscheint vor dieser Folie verlogenen Scheins fast weniger unmoralisch als das der anderen Bewohner von Agrestic.

Im Gutachten zur ersten Vorlage der Episode *Bärenjagd* heißt es zur Ablehnung der beantragten Freigabe ab 12 Jahren bzw. für die Ausstrahlung im Hauptabendprogramm: „Nancy Botwin, eine überaus couragierte Frau, zweifelsohne die Identifikationsfigur und Sympathieträgerin der Serie, treibt mit einer Selbstverständlichkeit Rauschgifthandel, der nach Auffassung der Mehrheit des FSF-Prüfausschusses erziehungsabträglich ist. Zwar vermittelt die Folge, dass der Handel illegal ist, aber sanktioniert bzw. kritisch betrachtet wird letztendlich nur der Rauschgiftkonsum bei Kindern. [...] Beim Zuschauer wird der Eindruck erweckt, dass das Rauchen von Marihuana selbst in einer spießbürgerlichen Kleinstadt ganz normal sei. Es wird zwar nicht zum direkten Drogenkonsum aufgefordert, aber die inszenierte Verharmlosung könnte zu einem nicht auszuschließenden Nachahmungseffekt führen.“

Der antragstellende Sender ging gegen diese Prüfentscheidung in Berufung: „Die Argumentation des Prüfausschusses ließe ab 20.00 Uhr ausschließlich Filme zu, die zu einer klaren Verurteilung von Drogenkonsum und Drogenhandel kommen. Es wäre damit nicht möglich, einen Film ab 20.00 Uhr zu zeigen, der dieses Thema schlicht als einen Fakt in unserer Gesellschaft beschreibt, ohne sofort die moralisierende Keule hervorzuholen. [...] Die Hauptfigur wird ja gerade durch ihren selbstverständlichen Drogenhandel moralisch diskreditiert, so dass sie keine klassische Heldin sein kann, mit der sich der Zuschauer gerne identifiziert. Ihr Drogenhandel hindert den Zuschauer gerade hieran. Einmal mehr geht ein

Prüfausschuss selbstverständlich davon aus, dass 12-Jährige moralisch unbeschriebene Blätter sind, die keine eigene Haltung zu Drogen, Drogenkonsum und Drogenhandel haben, was schlicht falsch ist.“

Der Berufungsausschuss verneinte nach intensiver Diskussion mehrheitlich die Befürchtung der Vorinstanz, der für die Serie charakteristische betont lockere Umgang der Protagonistin mit dem Marihuanahandel und -konsum könnte bei Kindern und Jugendlichen ab 12 Jahren problematische Einstellungen Drogen betreffend verstärken. Gründe für diese Einschätzung waren die Überzeugung, dass auch die Jüngeren der fraglichen Altersgruppe den distanzierend wirkenden parodistischen Charakter der Serie bereits erkennen könnten, sowie die Vermutung, dass von der Protagonistin Nancy aufgrund ihres Alters und ihrer Elternrolle keine identifikatorischen Anreize ausgehen. Die FSK hat die umstrittene Episode wie auch die meisten anderen Folgen der Serie *Weeds* erst ab 16 Jahren freigegeben.

Ungleich eindeutiger fiel die Bewertung des Kiffens in der Sitcom *Workaholics* (Comedy Central) aus. Die Serie entstand im Auftrag des Senders aus einer Reihe von YouTube-Videos, die Blake Anderson, Adam DeVine und Anders Holm (alle Anfang 20) gepostet hatten. Die drei Freunde – sie sind in der Serie Arbeitskollegen im Callcenter und wohnen zusammen – wirken absolut authentisch in ihrem täglichen Kampf gegen das Erwachsenwerden. Kiffen ist, ebenso wie rituelle Besäufnisse und Experimente mit halluzinogenen Drogen, Teil ihres Lebensstils, ein Schutzwall gegen die Zumutungen der Arbeits- und Erwachsenenwelt. Der solchermaßen „ausschließlich in einem positiven Licht gezeigte Drogenkonsum“ (FSF-Gutachten) war für die Prüfer nicht mit einer Freigabe ab 12 Jahren vereinbar; 16-Jährigen traute man jedoch zu, die nicht benannten negativen Folgen und Risiken des Drogenkonsums zu kennen und das Comedyformat mit hinreichender Distanz wahrzunehmen.

Auf Herz und Nieren: Kiffen vermeintlich ganz normal

Mit Blick auf Serien, die im Tagesprogramm ausgestrahlt werden sollen, ist die Frage ausschlaggebend, in welchem Alter sich Einstellungen zum Drogenkonsum herausbilden und verfestigen. Ursula Arbeiter, FSF-Prüferin und Fachreferentin für Medienpädagogik und Jugendmedienschutz bei der baden-württembergischen Landesarbeitsstelle der Aktion Jugendschutz (siehe Interview in dieser Ausgabe, S. 82 f.), weist darauf hin, dass „ein gutes Selbstwertgefühl, vielfältige Handlungsoptionen, Impulskontrolle, Bedürfnisaufschub etc. als wichtige Schutzfaktoren auch vor einer Drogensucht“ gelten. Diese Kompetenzen werden bereits im Kindesalter erlernt. Die Erkenntnis, dass Suchtprävention lange vor der ersten Konfrontation mit Drogen beginnen sollte⁴, spiegelt

sich auch in aktuellen Kampagnen der BZgA wie der Aktion „Kinder stark machen gegen Drogen“⁵ oder in Materialien der BZgA zur Suchtprävention in der Grundschule⁶.

Eine besonders sensible Phase, in der sich bei Kindern und Jugendlichen Einstellungen zum Konsum illegaler Drogen herausbilden, beginnt vermutlich ab ca. 12 Jahren. Dennoch ist davon auszugehen, dass auch Kinder im Grundschulalter, insbesondere in der Präpubertät, Informationen über und Einstellungen zu illegalen Drogen bereits aufnehmen und verarbeiten und dass daher auch entsprechende Darstellungen in Fernsehserien nicht einfach an ihnen „vorbeirauschen“. Andreas von Hören, FSF-Prüfer, Medienpädagoge und Geschäftsführer des Medienprojekts Wuppertal e. V., vertritt die Ansicht: „Schon bei älteren Kindern in der Vorpubertät muss also geschaut werden, ob diese Drogen positiv und nachahmenswert im Zusammenhang des Formats dargestellt werden, besonders der Erwerb und der Konsum sind hierbei wichtig. Je jünger die Drogenkonsumenten sind, desto risikoreicher ist für sie der Drogenkonsum in seinen Auswirkungen für sie selbst. Das heißt, es ist wichtig, dass die – möglicherweise – negativen Auswirkungen des Konsums dargestellt oder zumindest problematisiert werden.“⁷

Weil Risiken und unerwünschte Wirkungen des Konsums ebenso wie der illegale Charakter des Cannabisbesitzes vollständig ausgeblendet blieben, hat der Prüfausschuss 2012 der Episode *Die Polizistin* der Serie *Auf Herz und Nieren* die Freigabe für das Tagesprogramm verwehrt. Die verharmlosende Darstellung des Kiffens über den ausgeprägten Comedycharakter der Episode als unernst und ohne Orientierungswert zu relativieren, wurde erst Kindern und Jugendlichen ab 12 Jahren zugebraut.

Fazit

Der Trend, in fiktionalen Formaten das Kiffen beiläufig zu zeigen und als normal und harmlos darzustellen, ist unter Jugendschutzgesichtspunkten problematisch. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf Kinder, je nach Wirkungsmächtigkeit und lebensweltlicher Nähe auch im Hinblick auf jüngere Jugendliche. Natürlich kann es nicht das Ziel sein, entsprechende Darstellungen, die Ausdruck einer gewandelten gesellschaftlichen Wirklichkeit sind und zu Auseinandersetzungen anregen können, vom Bildschirm zu verbannen. Die Autorin geht jedoch davon aus, dass erst Jugendliche ab 16 Jahren so gefestigt in ihren Einstellungen und Werthaltungen sind, dass sie auch punktuell anreizende und in Einzelszenen positiv konnotierte Darstellungen des Drogenkonsums ohne Beeinträchtigung verarbeiten.

Literatur:

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA):
Die Drogenaffinität Jugendlicher in der Bundesrepublik Deutschland 2011. Der Konsum von Alkohol, Tabak und illegalen Drogen: aktuelle Verbreitung und Trends. Köln 2012. Abrufbar unter: <http://www.bzga.de/forschung/studien-untersuchungen/studien/suchtpraevention/?sub=69> (letzter Zugriff: 08.03.2013)

Kolitzus, H.:
„Christiane F. – Wir Kinder vom Bahnhof Zoo“ – ein Drogenpräventionsfilm? Kritische Gedanken zur Darstellung von Suchtproblemen in Spiel- und Dokumentarfilmen. In: *Suchtgefahren*, 34/1988/2, S. 140. Abrufbar unter: http://www.kolitzus.de/m Medien/artikel/Christiane_F_/christiane_f___0.html (letzter Zugriff: 08.03.2013)

Seeßlen, G.:
Innschrift des Rausches, Passion oder Kreuzzug. Anmerkungen zu Drogen und Film. In: *epd Film*, 8/2001 vom 30.07.2001. Abrufbar unter: <http://www.filmzentrale.com/essays/drogengs.htm> (letzter Zugriff: 08.03.2013)

Christina Heinen ist Hauptamtliche Vorsitzende in den Prüfausschüssen der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen (FSF).



Was sagen Praktiker im Jugendschutz zur Darstellung von Drogenkonsum im Fernsehen? Christina Heinen, Hauptamtliche Vorsitzende in den Prüfausschüssen der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen (FSF), hat dazu einige ihrer Kollegen bei der FSF befragt, die in ihrem Berufsleben mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben. An dieser Stelle werden die Antworten von Ursula Arbeiter, Fachreferentin für Medienpädagogik und Jugendmedienschutz bei der baden-württem-

bergischen Landesarbeitsstelle der Aktion Jugendschutz, wiedergegeben. Im FSF-Blog (<http://blog.fsf.de>) nehmen außerdem Michael Conrad, Jugendschutzsachverständiger bei der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK), Medienpädagoge und Geschäftsführer des Kulturrings der Jugend im Jugendinformationszentrum (JIZ) Hamburg, und Andreas von Hören, Medienpädagoge und Geschäftsführer des Medienprojekts Wuppertal e. V., zu den Fragen Stellung.

Der Kontext der Handlung ist entscheidend!

Welchen Einfluss haben Darstellungen von Drogenkonsum auf Kinder und Jugendliche?



In welchem Alter bilden sich bei Kindern und Jugendlichen Einstellungen zum Konsum von illegalen Drogen heraus? Gibt es Ihrer Ansicht nach diesbezüglich eine besonders sensible Phase?

Präventionskonzepte setzen lange vor dem Konsum von Drogen an. Es geht darum, von klein an sogenannte „resilienzfördernde Lebenskompetenzen“ zu vermitteln: So gelten ein gutes Selbstwertgefühl, vielfältige Handlungsoptionen, Impulskontrolle, Bedürfnisaufschub etc. als wichtige Schutzfaktoren auch vor einer Drogensucht bzw. als Rüstzeug gegen – dauerhaft – selbstschädigendes Verhalten.

Die Pubertät ist sicherlich eine besonders sensible Phase, da dieser wichtige Entwicklungsabschnitt u. a. gekennzeichnet ist durch Anfälligkeit für persönliche Krisen und erhöhte Risikobereitschaft. Die Auseinandersetzung mit sich selbst und die Frage nach dem Platz in der Welt sind in diesem Lebensabschnitt von Bedeutung. Jugendliche sind auf der Suche nach eigenen Konzepten und Orientierungen – dabei spielen auch die Medien eine Rolle. Die Peers werden wichtiger – was ist angesagt, erhöht den Status und ist cool? –, und der Wunsch nach Abgrenzung von der Erwachsenenwelt wird stärker.

Welche Rolle spielen Medieninhalte in diesem Kontext? Beeinflussen sie Einstellungen und Risikoverhalten den Konsum von Drogen betreffend und, falls ja, in welchem Maße?

Wie immer, wenn es um Medienwirkung bzw. -einfluss geht, gibt es keinen einfachen Ursache-Wirkungs-Zusammenhang. Sie sind ein Faktor unter anderen – abhängig von Person, Lebensumfeld, persönlichen Erfahrungen, Werten etc.: je größer der Stellenwert der Medien und je weniger eigene Realerfahrungen bzw. je kleiner das erworbene Handlungsrepertoire¹, desto größer wahrscheinlich der Einfluss von Medien (Vorbildern). Wobei Medieninhalte in der Regel nicht der Grund für bestimmte Verhaltensweisen sind, sondern Angebote machen und gegebenenfalls Einstellungen verstärken. Also ist zu vermuten, dass jugendaffine Darstellungen von drogenkonsumierenden jungen Menschen, die attraktiv und durchaus unangepasst und cool erscheinen – aus jugendlicher Sicht –, spaßige Erlebnisse haben und keine negativen Folgen fürchten müssen, die Einstellung von manchen Jugendlichen prägen bzw. verstärken. Vor allem bei den Jugendlichen, bei denen z. B. Kiffen gerade Thema ist: „Ist doch cool, machen alle.“

Vor allem das Kiffen ist in Soaps und in Comedyserien in den letzten Jahren immer selbstverständlicher geworden. Hat diese beiläufige Darstellung von Drogenkonsum, die ja auch ein Stück gewandelte gesellschaftliche Realität widerspiegelt, Ihrer Ansicht nach Auswirkungen auf entsprechende Einstellungen und Verhaltensweisen bei Kindern und Jugendlichen?

Experten aus der Drogen- und Suchtprophylaxe gehen davon aus, dass die beiläufige, vermehrte Darstellung eines „unproblematischen“ Drogenkonsums sehr wohl einen Einfluss hat: „In den Medien ist das Thema ‚Kiffen‘ kein Tabu mehr, im Gegenteil: Immer mehr Repräsentanten der kommerziellen Kultur mit der Zielgruppe Jugend und junge Erwachsene bekennen sich zum Cannabiskonsum und nutzen dies für ihre Publicity. Es entsteht der Eindruck, Kiffen sei normal. Schaut man sich die Tendenz der Konsumraten an, so folgt sie diesem Trend...“²

Die Frage nach der angeblich gewandelten Realität ist also schwer zu beantworten – ich würde vermuten, das bedingt sich gegenseitig. Der Konsum von Cannabis ist nach wie vor illegal, und es hat in der Regel entsprechende Folgen, wenn Jugendliche dabei erwischt werden. Es geht dann nicht mehr um die Frage, ob wir, da wir uns doch gerne selbst als offen und liberal wännen, es eventuell nicht so schlimm finden, wenn Jugendliche kiffen. Und es bleibt die Gefahr der Verharmlosung der Folgeerscheinungen: Abhängigkeit, Lustlosigkeit, Konzentrationschwierigkeiten, Antriebsschwäche, Depression etc. – alles Themen, die in der Pubertät oft auch ohne Drogen schon Thema sind und durch Drogenkonsum verstärkt werden.

Was sind Ihrer Ansicht nach sinnvolle Gesichtspunkte für die Bewertung von Darstellungen von Drogenkonsum unter Jugendschutzaspekten?

Selbstverständlich kann und soll man Realität abbilden und „schräge“ Charaktere skizzieren. Im Hinblick auf den Kinder- und Jugendschutz ist immer der Kontext der Handlung entscheidend! Also erkennbar „schräge“ Geschichten oder Charaktere, ohne Bezug zur Lebensrealität von Kindern oder Jugendlichen, keine direkten Identifikationsangebote, klar erkennbar fiktional etc. – „komische Menschen tun komische Dinge“ – oder Inhalte, die den Rezipienten zur Auseinandersetzung mit dem Thema auffordern, sind in der Regel kein Problem. Das sind eigentlich die gleichen Aspekte wie bei anderen Themen des Jugendschutzes auch. Ich denke, problematisch für Kinder ist es, wenn Drogenkonsum als total normal dargestellt wird: Also (nette) Jugendliche und (nette) Erwachsene – die in meiner Nachbarschaft wohnen könnten – machen das. Da stellt sich die Frage nach der Vermittlung von problematischen Weltbildern. Im Hinblick auf Jugendliche halte ich es für schwierig, wenn jugendaffine attraktive Protagonisten Drogen nehmen – und das ohne Folgen bzw. mit Zugewinn an Spaß und Freude, mit Zugewinn an Prestige bei den Peers, wenn es also als total normal und unproblematisch dargestellt wird – „alle tun es“ –, wenn keine Relativierung stattfindet und die negativen Folgen total ausgeblendet werden. Es ist schwierig, das genau und absolut festzulegen, denn natürlich soll nicht jede Darstellung von Drogenkonsum gleich ein „Antidrogenfilm“ sein. Es bleibt also nichts anderes übrig, als die aufgeworfenen Fragen und problematischen Aspekte in jedem einzelnen Fall zu diskutieren und abzuwägen.

Anmerkungen:

¹ Siehe die Antwort auf die erste Frage

² Siehe Dr. PH Wolfgang Settertobulte, Diplom-Psychologe und Doktor der Gesundheitswissenschaften. In: ajs-informationen, 4/2005. Abrufbar unter: <http://www.ajs-bw.de>

Die Fragen stellte Christina Heinen.

Peter Ohler, Benny Liebold, Daniel Pietschmann, Georg Valtin und Gerhild Nieding

Im letzten Beitrag haben die Autoren Manfred Spitzers Annahme von digitaler Demenz durch die Nutzung digitaler Medien infrage gestellt. Insbesondere der unreflektierte Medien-Begriff, das Vorgehen beim Bericht wissenschaftlicher Literatur und die Infolgedessen von ihm angeführten

Argumente lassen Spitzers Annahme als fragwürdig erscheinen. In diesem Beitrag gehen die Autoren auf die andere Seite der Medaille ein: Welcher Gewinn ist dem Menschen aus der Nutzung (digitaler) Medien entstanden?

Der normative Wert digitaler Medien

Teil II

Die Frage nach dem normativen Wert digitaler Medien ist keine unberechtigte – schließlich nutzen über 95% der 6- bis 13-jährigen Kinder zu Hause einen Computer, wobei dieser von knapp 58% der Kinder hin und wieder zum Spielen verwendet wird (Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest 2013). Gerade die in diesem Alter stattfindenden Lernprozesse besitzen langfristige Auswirkungen auf unseren Bildungserfolg. In seiner letzten Monografie argumentiert Manfred Spitzer (2012) diesbezüglich, dass der Mangel an Lernprozessen bei der Nutzung digitaler Medien langfristig dazu führe, dass mögliche Demenzsymptome im Alter potenziell früher auftreten, weil weniger Verknüpfungen im Gehirn aufgebaut würden. Spitzers Argumentation ist dabei insofern problematisch, als er neben wissenschaftlichen Unzulänglichkeiten stets das Lernen von Bildungsinhalten als Messlatte anlegt, obwohl im Rahmen neurowissenschaftlicher Forschung *alle* Prozesse als Lernen bezeichnet werden, in denen sich neuronale Verknüpfungen infolge sensorischer Informationen verändern (Pascual-Leone/Amedi/Fregni/Merabet 2005). Wir lernen aus dieser Perspektive heraus beim Spielen digitaler Spiele ge-

nauso etwas – zu allererst die Spielmechanik und die Spielinhalte – wie beim Lesen wissenschaftlicher Fachliteratur. Demnach ist Spitzers Bericht über negative Effekte digitaler Spiele im Grunde eine Beschäftigung mit normativen Lernprozessen, von denen kein unmittelbarer Schluss auf eine mögliche digitale Demenz erfolgen kann und darf.

Eine Untersuchung des normativen Wertes digitaler Medien ist aber auch unabhängig von möglichen pathologischen Folgen relevant. Die von Spitzer angeführten Studien zeigen zwar im Ansatz negative Effekte der Nutzung von digitalen Medien, versäumen aber – wie auch Spitzer selbst –, sich auf einen expliziten Medien-Begriff zu beziehen. Gerade dieser Schritt ist aber notwendig, um digitalen Medien nicht unbegründet vollständig andere Effekte nachzusagen als klassischen Medien oder spezifische Medienangebote als Prototyp einer ganzen Klasse von Angeboten zu verstehen. Im letzten Beitrag haben wir eine explizite Mediendefinition angeführt, auf die wir uns auch hier beziehen werden: Medien sind durch Zeichensysteme binnerorganisierte externe Repräsentationssysteme. Ein besonderes Erfordernis für die Analyse von Medien-

effekten besteht dabei darin, eine explizite Unterscheidung zwischen *Repräsentationsformat*, *Medieninhalten*, *Nutzerbeteiligung* und *Nutzermerkmalen* vorzunehmen. So ist ein Computerspiel zuallererst ein digitales Spiel mit bestimmten Inhalten, mit denen Spieler mittels vorgegebener Handlungsmöglichkeiten interagieren können. Diese Interaktion wird letztlich entscheidend dadurch geprägt, welche Eigenschaften der jeweilige Spieler besitzt.

Dass digitale Medien negative Konsequenzen haben können, ist unumstritten – Spitzer bezieht sich allerdings *ausschließlich* auf Befunde zu negativen Effekten. In diesem Beitrag werden wir deshalb vor allem auf die von Spitzer unterschlagenen positiven Effekte (digitaler) Medien eingehen. Unter der Prämisse, dass sich digitale Medien letztendlich nur durch ihr Repräsentationsformat und die Art der Nutzerbeteiligung von anderen Medien unterscheiden, werden wir dazu zunächst auf die Relevanz von Medien im Zuge unserer „kulturellen Evolution“ eingehen. Anschließend berichten wir aktuelle Befunde aus dem Bereich der empirischen digitalen Spieleforschung.

Was machen Medien mit unseren „alten“ Gehirnen?

Auch Spitzer argumentiert auf der Basis seines eingegengten Medien-Begriffs bereits evolutionsbiologisch bzw. -psychologisch: Wir wissen, dass die „Anpassungsumwelt“, in der sich die Gattung *Homo sapiens* entwickelte, weder einen Lebensstil mit wenig Bewegung erlaubte noch ballaststoffarme Nahrung lieferte. Die moderne Lebensweise mit wenig Bewegung und Fast Food führt nun zu Zivilisationskrankheiten. Folglich könne man auch „die negativen Auswirkungen der digitalen Medien auf geistig-seelische Prozesse im evolutions- und neurobiologischen Rahmen besser begreifen“ (Spitzer 2012, S. 15). Im Prinzip meint Spitzer, dass digitale Medien so schädlich seien, weil sie nicht Teil unserer Anpassungsumwelt waren. Diese Auffassung verkennt jedoch die Funktion, die Medien im Verlauf unserer kulturellen Entwicklung erfüllt haben und noch immer erfüllen.

Die genetisch determinierte Struktur unserer neuronalen Schaltkreise entwickelte sich nach dem aktuellen Stand der Forschung in einer Anpassungsumwelt vor ca. 190.000 Jah-

ren vermutlich in den Savannen von Ostafrika (McDougall/Brown/Fleagle 2005), wo die ersten anatomisch modernen Menschen in kleinen Gruppen als Jäger und Sammler lebten. Die sozial-kognitive und emotionale Ausstattung und die damit verbundenen Verhaltensweisen, die wir noch heute besitzen, sind das Ergebnis der Anpassung an die Lebensweise in dieser Umwelt und haben sich seitdem nur in geringem Umfang verändert.

Klassische Ansätze der Evolutionspsychologie (Cosmides/Tooby 1994) gehen davon aus, dass spätere kulturelle Entwicklungen auf der Basis dieser neuronalen Schaltkreise zustande kamen und auch weiterhin erfolgen. Wir sind, um eine populäre Metapher zu bemühen, „Mammutjäger in der Metro“ (Allman 1996). Das bedeutet: Kulturelle Entwicklungen, die Herstellung immer spezialisierter Werkzeuge, zunehmende Arbeitsteilung und die Benutzung von Medien verdanken ihre Existenz der vergleichsweise alten kognitiven Architektur des anatomisch modernen Menschen. Diese Entwicklungen hatten aber selbst keine Rückwirkung auf die kognitiv-emotionale Grundausstattung des Menschen.

Entgegen der klassischen Evolutionspsychologie nehmen Ansätze aus dem Bereich der kulturellen Ko-Evolution (Donald 1991; Klein 1999; Tomasello 1999) an, dass vor ca. 80.000 Jahren nochmals eine entscheidende Wende stattgefunden hat: Mit dem „kulturellen Big-Bang“ stellte sich erneut eine deutliche Verhaltensänderung ein – die neuronale Architektur blieb unverändert. Die Grundlage des kulturellen Big-Bangs bestand darin, dass die Menschen externe Repräsentationen zu nutzen verstanden und so zu einer neuen Form symbolischen Denkens befähigt wurden. Wir wissen nicht, welche Ursachen zum kulturellen Big-Bang geführt haben. Es kann sich um eine Mutation gehandelt haben (Klein 1999) oder um das Zusammenspiel bereits vorhandener Denkformen und Verhaltensweisen bei der Lösung eines spezifischen Anpassungsproblems (z. B. Zwang zu erweiterter Kooperation, Tomasello 1999). Zeugnisse dieser Entwicklung sind die Höhlenmalereien vor allem in Höhlen in Südfrankreich und Spanien sowie die plastische Kunst in Höhlen in der Nähe von Ulm.

Der moderne Mensch konnte sich seitdem nur deshalb so weit entwickeln, weil die extensive Nutzung externer Repräsentationssysteme Vorteile bei Informationsverarbeitungsprozessen gewährt. Sie erlauben ihm die Externalisierung von Gedächtnisinhalten (internen Repräsentationen), was die begrenzten Kapazitäten des Arbeitsgedächtnisses entlastet. Folglich werden Denk- und Problemlöseprozesse durch externe Repräsentationen deutlich erleichtert. Bereits einfachste statische räumliche externe Repräsentationssysteme (z. B. kartografische Abbildungen in Sand) unterstützen also nicht nur konzeptuelle interne Repräsentationen, sondern auch die darauf ablaufenden Denkprozesse. Der Stadtplan einer bisher unbekannt Stadt erlaubt uns nicht nur, die Lokalisation einer Sehenswürdigkeit intern besser zu repräsentieren, wir können auch einen Plan entwickeln, wie wir am effizientesten zu diesem Ort gelangen. Wenn wir mit dem Pkw unterwegs sind, nehmen uns moderne Navigationssysteme sogar beide Aufgaben ab, indem sie auch den Prozess der Wegfindung externalisieren – wir müssen nur noch die gesprochenen Anweisungen des Systems befolgen. Für Spitzer haben moderne Navigationssysteme deshalb negative Auswirkungen, weil der Benutzer „navigieren lässt und nicht mehr selbst navigiert“ (Spitzer 2012, S. 28). Dennoch besitzen Navigationssysteme den Vorteil, dass mentale Ressourcen für andere Prozesse frei werden, beispielsweise die Konzentration auf den Verkehr. Auch wenn die Taxifahrer von London ein signifikant höheres Volumen des Hippocampus aufweisen, das mit der Erfahrung als Taxifahrer korreliert (Maguire/Woollett/Spiers 2006; vgl. Spitzer 2012, S. 28 ff.), so benutzen die Novizen auf dem drei- bis vierjährigen Weg zum Londoner Taxischein dennoch Landkarten und lassen sich navigieren, wobei sich die Wege aber in einem *intentionalen* Lernprozess einprägen. Der entscheidende Unterschied besteht also darin, dass Novizen die räumliche Orientierung in London lernen *wollen*. Auch hier geschieht das Lernen in einem Wechselspiel von internen und externen Repräsentationen, von neuronalem System und unterstützenden Medien. Dieses einfache Beispiel lässt sich leicht weiterführen, wenn man dynamische externe Repräsentationssysteme heranzieht, in denen hypothetische Zustände eines nahezu unbegrenzt komplexen Informationsraumes abge-

bildet werden können – mathematische Formeln und darauf aufbauend Simulationen. Zahlreiche unserer heutigen Erkenntnisse wären ohne diese externen Repräsentationssysteme undenkbar, weil sie uns immer komplexere Informationsräume zugänglich machen. Demnach gibt es wissenschaftlich plausible Gründe dafür, dass Medien nicht zu digitaler Demenz führen, sondern unser kognitives Leistungspotenzial erst möglich gemacht haben.

Neben situativen Vorteilen der Nutzung externer Repräsentationen können auch langfristige positive Effekte angeführt werden. Tomasello (1999) vertritt die Position, dass der Mensch als einzige Gattung an Kultur¹ angepasst ist. Nur Menschen akkumulieren kulturelle Errungenschaften über historische Zeiträume, weil erworbene kulturelle Techniken an die nächste Generation weitergegeben werden. Tomasello bezeichnet dieses Phänomen als „Ratscheneffekt“ (Ratchet Effect), weil es wie bei dem Einsatz einer Ratsche beim Schrauben nur vorwärts geht. Das bedeutet, dass jede Generation in Bezug auf ihr kulturelles Wissen bereits „auf Schultern von Riesen“ startet. Dieses Phänomen unterscheidet den Menschen von allen anderen Gattungen und erklärt seine rapiden Fortschritte. Medien sind demnach als Speicher kulturellen Wissens eine unabdingbare Voraussetzung für diese unter allen Gattungen einzigartige Form des kulturellen Lernens. Mediennutzung ist insofern die Wiege der kulturellen Entwicklung des Menschen.

Warum sollten Medieneffekte immer negativ sein?

Mit der Disziplin „E-Learning“ hat sich bereits frühzeitig ein Forschungsbereich entwickelt, der den Einsatz digitaler Medien in Lernprozessen untersucht. Die Einschätzung digitaler Medien als „Allheilmittel“, gegen die Spitzer (2012) an vielen Stellen vehement argumentiert, wurde im Zuge der erzielten Forschungsergebnisse schon vor längerer Zeit verworfen und ist entgegen seiner Darstellung keine gängige Meinung der Forschung. Es wurde insbesondere gezeigt, dass reine E-Learning-Angebote weder deutlich positive noch negative Effekte auf Lernprozesse besitzen (Welsh/Wanberg/Brown/Simmering 2003). Inzwischen wird eher davon ausgegangen, dass digitale Medien klassische Lehrformen sinnvoll ergän-

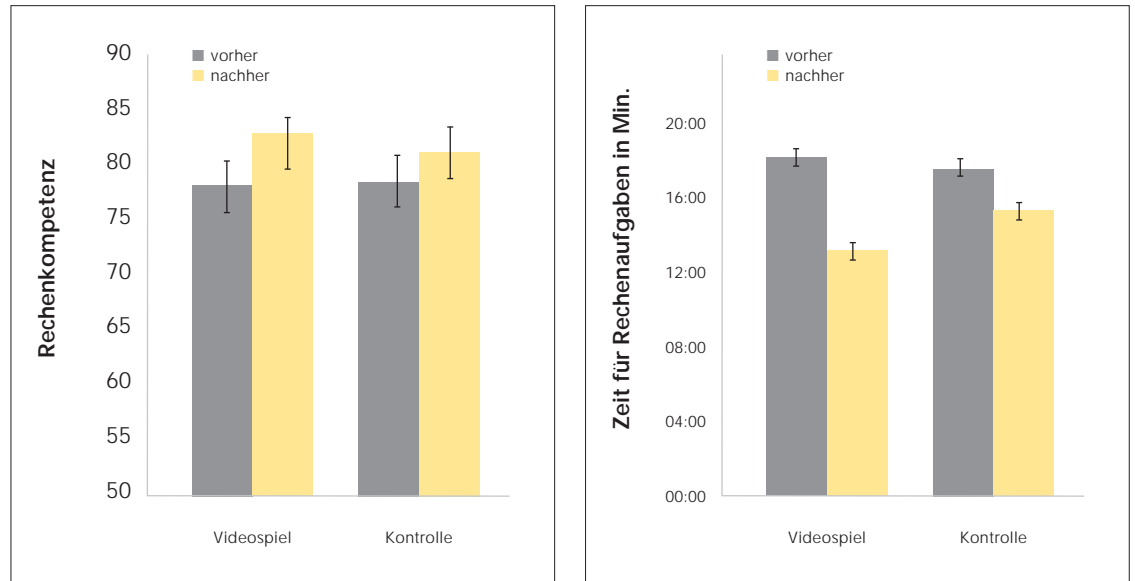
Anmerkung:

¹ Tomasello bezieht sich hierbei auf alles nicht biologisch tradierte einer Spezies.

zen können (sogenannte Blended-Learning-Ansätze, z. B. Thorne 2003) und einen zentralen Stellenwert in selbstregulierten Lernprozessen (z. B. Zimmerman 2000) einnehmen. Die Forschungsergebnisse zeigen insgesamt ein gespaltenes Bild – es ist also keinesfalls derart eindeutig negativ, wie Spitzer suggeriert, da in ebenso vielen Studien positive Effekte berichtet werden (z. B. Social Media im Lernkontext, Beckem/Watkins 2012; immersive Simulationen, Hoic-Bozic/Mornar/Boticki 2009; Lernspiele, Rosas u. a. 2003). Wir werden im Folgenden eine Studie ausführlicher vorstellen, da sie der von Spitzer (2012) vorgestellten Studie, in der Videospielekonsolen verschenkt wurden, recht ähnlich ist.

Miller und Robertson (2011) rekrutierten 634 Schüler von 32 schottischen Grundschulen im Alter von zehn bis elf Jahren und teilten sie schulweise zufällig auf Experimental- und Kontrollgruppe auf. Die Experimentalgruppe spielte im Vergleich zur Kontrollgruppe neun Wochen lang täglich 20 Minuten *Dr. Kawashimas Gehirn-Jogging* (Nintendo 2006). Selbstverständlich hatten beide Gruppen weiterhin Schulunterricht. Bei einem Vergleich der Kopfrechenleistung beider Gruppen vor und nach der Studie kamen die Autoren zu folgendem Ergebnis: Beide Gruppen konnten mehr Rechenaufgaben korrekt beantworten und brauchten dafür weniger Zeit als zu Beginn – schließlich lernten die Kinder weiterhin im Schulunterricht. Es zeigte sich jedoch auch, dass diejenigen Kinder, die zusätzlich *Dr. Kawashimas Gehirn-Jogging* gespielt hatten, bessere und schnellere Testresultate erzielten. Der mittlere Leistungszuwachs der Experimentalgruppe war nach neun Wochen dabei 54 % höher und die Verbesserung bei der Antwortzeit um 217 % höher. Das untersuchte Videospiel hatte also neben dem normalen Schulunterricht zum Lernerfolg der Schüler beigetragen (Abbildung 1).

Abb. 1:
Die beiden Diagramme zeigen den Effekt des Videospieles auf die Anzahl korrekter Antworten (links, 0 bis 100% richtige Antworten) und die für den Test benötigte Zeit (rechts, eigene Darstellung).



Durch das Spiel verbringen die Kinder der Experimentalgruppe täglich 20 Minuten ihrer Freizeit mit akademischen Tätigkeiten (u. a. Mathematik) und werden dadurch besser im Kopfrechnen. Allein dieser Umstand zeigt, dass es zwingend notwendig ist, zumindest Repräsentationsformat und *Inhalt* voneinander zu trennen. Nicht das Repräsentationsformat – also digitale Medien – führt unmittelbar zum Lernerfolg, sondern der *Inhalt* des Mediums.

Interessanterweise berichtet auch Spitzer eine Studie, in der ähnliche Aufgaben wie in *Dr. Kawashimas Gehirn-Jogging* bearbeitet wurden. Er betonte dabei, dass sie nur die *domänenspezifische* Leistung steigern würden, nicht aber die *generelle* Leistungsfähigkeit (Spitzer 2012, S. 255). Aber warum sollte man überhaupt vermuten, dass das Gehirn generell effizienter arbeitet, wenn solche Aufgaben regelmäßig bearbeitet werden? Schließlich lernen wir durch Lesen lesen und durch Rechnen rechnen, wie auch Spitzer korrekt feststellt. An domänenspezifischen Verbesserungen ist also prinzipiell nichts auszusetzen. Interessanterweise existieren aber inzwischen erste Hinweise dafür, dass zumindest für Actionspiele und

die visuelle Informationsverarbeitung ein mindestens schwach positiver globaler Effekt angenommen werden kann (Bavelier/Green/Pouget/Schrater 2012).

Selbstverständlich ist es das Ziel von *Dr. Kawashimas Gehirn-Jogging*, die domänenspezifische Leistung der Spieler zu steigern – die Frage wäre also, ob in anderen kommerziellen Videospiele ohne expliziten Bildungsauftrag ebenso Lerneffekte auftreten können. Auch hierzu wurden positive Befunde berichtet: In einer schuljahresbegleitenden Studie ließen Squire und Barab (2004) *Civilization III* (Firaxis 2001) in neunten Klassen dreier englischer Mittelschulen spielen, um bei Schülern aus bildungsferneren Schichten Interesse für Geschichte und Sozialwissenschaft zu wecken, da sie diese Fächer oft als uninteressant und langweilig empfanden (ebd.). Ähnlich wurde auch *Europa Universalis II* (Paradox Interactive 2001) in einer Studie von Egenfeldt-Nielsen (2011) eingesetzt, um ein holistisches Verständnis und Interesse für Geschichte zu vermitteln. Foster (2011) setzte acht Wochen lang *Roller Coaster Tycoon 3* (Frontier Developments 2004) im Unterricht ein, um Wissen über Wirtschaftskreisläufe zu vermitteln.

Bei den hier genannten Beispielen steht nicht wie bei „Lernspielen“ das Lernen einzelner Inhalte im Vordergrund – vielmehr verlangen sie von den Spielern, sich in komplexe Simulationssysteme einzuarbeiten und sich dabei das zugrunde liegende Regelsystem anzueignen. Auf diesem Weg erwerben sie domänenspezifisches Wissen über die darin involvierten Prozesse, die neben der Vermittlung formaler Regeln (beispielsweise der Marktwirtschaft) auch als Instrument für die Wertevermittlung eingesetzt werden können (vgl. „prozedurale Rhetorik“, Bogost 2007).

Die Studien betonen, dass der erwünschte Wissenstransfer bei diesen Spielen vor allem von einer adäquaten Einbettung in den Unterricht profitiert. Aber auch hier ist Vorsicht geboten, wie eine Studie von Charsky und Ressler (2011) am Beispiel *Civilization III* zeigt: Ein zu stark formalisierter Einsatz von Spielen im Unterricht (z. B. mit schriftlichen Reflexionsaufgaben) senkte die Lernmotivation der Schüler stärker als regulärer Schulunterricht, da sie weniger autonom, weniger kreativ und weniger aktiv sein durften, als es beim eigenständigen Spielen der Fall wäre. Da kommerzielle Spiele zur Unterhaltung produziert und genutzt werden, funktionieren sie im Unterricht offenbar nicht vollständig losgelöst davon. Dies ist auch nicht verwunderlich, da Unterhaltungserleben ein zentrales Element des Spielens darstellt – ein Spiel muss also ein Spiel bleiben. Viele Lernspiele scheitern an dieser Hürde, weil sie pädagogische Prinzipien des Unterrichtens auf das digitale Spiel übertragen, ohne sich dabei der besonderen Eigenschaften des Mediums anzunehmen. Lernen mit Spielen ist also etwas völlig anderes als Lernen im Unterricht und daher nicht unmittelbar miteinander vergleichbar. Vielmehr können sich beide Konzepte unterstützen, weil digitale Spiele vor allem erfahrungsorientierte Lernprozesse ermöglichen und in begrenztem Umfang Interesse für eine spezifische Wissensdomäne wecken können.

Serious Games stehen inhaltlich zwischen interaktiver Lernsoftware und kommerziellen Computerspielen, da sie nicht ausschließlich der Unterhaltung, sondern auch der Information und Bildung dienen (Ritterfeld/Cody/Vorderer 2009), beispielsweise in den Bereichen Gesundheit, Politik, Kultur und Werbung. In einem Experiment untersuchten Ritterfeld und Kollegen (2009), durch welche Eigenschaften

von Serious Games Lerneffekte erklärt werden können. Sie betrachteten dazu den Einfluss von Multimodalität und Interaktivität des Lernmaterials auf das Lernergebnis – zwei zentrale Eigenschaften digitaler Spiele. Dazu wurden 100 Studenten zufällig auf vier Gruppen aufgeteilt, in denen Lerninhalte über das menschliche Verdauungssystem unterschiedlich vermittelt wurden: Die Darbietung erfolgte entweder mittels des Serious Games *Metaloman* (Marsh u. a. 2005) (interaktiv, hohe Multimodalität), einer Videoaufzeichnung des Spiels (nicht interaktiv, hohe Multimodalität), Hypertext (interaktiv, niedrige Multimodalität) oder normalen Textes (nicht interaktiv, niedrige Multimodalität). Vor und nach der Beschäftigung mit dem Material wurden domänenspezifische Wissensfragen gestellt. Nach Abschluss des Experiments wurden die Teilnehmer darum gebeten, einen Kurzaufsatz zu schreiben. Nach zwei Wochen füllten die Teilnehmer online denselben Wissensfragebogen erneut aus und schrieben einen zweiten Kurzaufsatz. Die Ergebnisse sprechen dafür, dass Multimodalität und Interaktivität jeweils einen eigenständigen positiven Beitrag zum Lernerfolg leisten. Über zwei Wochen hinweg blieb aber lediglich der Effekt multimodaler Präsentation bestehen. Bezüglich des Interesses der Spieler an den Lerninhalten schnitten alle Präsentationsformen besser ab als der normale Text – das Serious Game erzielte den stärksten Zugewinn.

Wir können festhalten, dass zumindest für diese Umsetzung eines Serious Games, die dabei gewählten Inhalte und die untersuchte Stichprobe geringe positive, aber keine negativen Effekte erwartet werden dürfen. Diese Formulierung mag zwar die Aussagekraft der Ergebnisse deutlich einschränken, trifft aber den Kern der Problematik, Effekte von digitalen Spielen und auch Medien im Allgemeinen zu untersuchen. Auch Gee (2011) betont in diesem Zusammenhang, dass die generelle Hypothese „Video Games are good for learning“ zu pauschal formuliert und nicht wirklich empirisch testbar ist, weil es im Grunde keine digitalen Spiele gibt, die immer gleich funktionieren. Befunde über Medieneffekte gelten also stets nur im spezifischen Implementierungskontext, wobei Repräsentationsformat, Medieninhalt, Nutzerbeteiligung und Nutzermerkmale berücksichtigt werden müssen.

Literatur:

- Allman, W. F.:**
Mammutjäger in der Metro: Wie das Erbe der Evolution unser Denken und Verhalten prägt. Heidelberg 1996
- Bavelier, D./Green, C. S./Pouget, A./Schrater, P.:**
Brain plasticity through the life span: learning to learn and action video games. In: The Annual Review of Neuroscience, 35/2012, S. 391–416. doi: 10.1146/annurev-neuro-060909-152832
- Beckem, J. M./Watkins, M.:**
Bringing life to learning: immersive experimental learning simulations for online and blended courses. In: Journal of Asynchronous Learning Networks, 12/2012/5, S. 61–70
- Bogost, I.:**
Persuasive games. The expressive power of videogames. Cambridge, MA 2007
- Charsky, D./Ressler, W.:**
„Games are made for fun“: Lessons on the effects of concept maps in the classroom use of computer games. In: Computers & Education, 56/2011/3, S. 604–615. doi: 10.1016/j.compedu.2010.10.001
- Cosmides, L./Tooby, J.:**
Origins of domain specificity: The evolution of functional organization. In: L. A. Hirschfeld/S. A. Gelman (Hrsg.): Mapping the mind. Domain specificity in cognition and culture. Cambridge 1994, S. 85–116
- Donald, M. W.:**
Origins of the modern mind. Three stages in the evolution of culture and cognition. Cambridge, MA 1991
- Egenfeldt-Nielsen, S.:**
Beyond edutainment: exploring the educational potential of computer games. Raleigh, NC, USA 2011²
- Foster, A. N.:**
The process of learning in a simulation strategy game: disciplinary knowledge construction. In: Journal of Educational Computing Research, 45/2011/1, S. 1–27. doi: 10.2190/EC.45.1.a
- Gee, J. P.:**
Reflections on empirical evidence on games and learning. In: S. Tobias/F. D. Fletcher (Hrsg.): Computer Games and Instruction. Charlotte, NC 2011, S. 223–233
- Hoic-Bozic, N./Mornar, V./Boticki, I.:**
A blended learning approach to course design and implementation. In: IEEE Transactions on Education, 52/2009/1, S. 19–30. doi: 10.1109/te.2007.914945
- Klein, R. G.:**
The human career: human biological and cultural origins. Chicago 1999
- Maguire, E. A./Woollett, K./Spiers, H. J.:**
London taxi drivers and bus drivers: A structural MRI and neuropsychological analysis. In: Hippocampus, 16/2006/12, S. 1091–1101. doi: 10.1002/hipo.20233
- Marsh, T./Wong, W. L./Carriazo, E./Nocera, L./Yang, K./Varma, A./Yoon, H./Huang, Y. L./Kyriakakis, C./Shahabi, C.:**
User experiences and lessons learned from developing and implementing an immersive game for the science classroom. In: C. Stephanidis (Hrsg.): Proceedings of HCI International 2005. Nevada 2005
- McDougall, I./Brown, F. H./Fleagle, J. G.:**
Stratigraphic placement and age of modern humans from Kibish, Ethiopia. In: Nature, 433/2005/7027, S. 733–736. doi: 10.1038/nature03258
- Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (MPFS):**
KIM-Studie 2012. Erste Ergebnisse (Paper presented at the DIDACTA 2013, Cologne, Germany). Abrufbar unter: http://www.mpfs.de/fileadmin/KIM-pdf12/Erste_Ergebnisse_KIM_2012_didacta.pdf
- Miller, D. J./Robertson, D. P.:**
Educational benefits of using game consoles in a primary classroom: A randomised controlled trial. In: British Journal of Educational Technology, 42/2011/5, S. 850–864. doi: 10.1111/j.1467-8535.2010.01114.x
- Pascual-Leone, A./Amedi, A./Fregni, F./Merabet, L. B.:**
The plastic human brain cortex. In: Annual Review of Neuroscience, 28/2005/1, S. 377–401. doi: 10.1146/annurev.neuro.27.070203.144216
- Ritterfeld, U./Cody, M./Vorderer, P. (Hrsg.):**
Serious Games: mechanisms and effects. Mahwah, NJ, USA 2009
- Ritterfeld, U./Shen, C./Wang, H./Nocera, L./Wong, W. L.:**
Multimodality and interactivity: connecting properties of serious games with educational outcomes. In: Cyberpsychol Behav, 12/2009/6, S. 691–697. doi: 10.1089/cpb.2009.0099
- Rosas, R./Nussbaum, M./Cumsille, P./Marianov, V./Correa, M./Flores, P./Grau, V./Lagos, F./López, V./Rodríguez, P./Salinas, M.:**
Beyond Nintendo: design and assessment of educational video games for first and second grade students. In: Computers & Education, 40/2003/1, S. 71–94. doi: 10.1016/s0360-1315(02)00099-4
- Spitzer, M.:**
Digitale Demenz. Wie wir uns und unsere Kinder um den Verstand bringen. München 2012
- Squire, K./Barab, S.:**
Replaying history: engaging urban underserved students in learning world history through computer simulation games (Paper presented at the 6th International Conference on Learning Sciences, Santa Monica, CA, USA 2004)
- Thorne, K.:**
Blended learning: how to integrate online and traditional learning. New Jersey 2003
- Tomasello, M.:**
The cultural origins of human cognition. Cambridge, MA 1999
- Welsh, E. T./Wanberg, C. R./Brown, K. G./Simmering, M. J.:**
E-learning: emerging uses, empirical results and future directions. In: International Journal of Training and Development, 7/2003/4, S. 245–258. doi: 10.1046/j.1360-3736.2003.00184.x
- Zimmerman, B.:**
Attaining self-regulation. A social cognitive perspective. In: M. Boekaerts/P. Pintrich/M. Zeidner (Hrsg.): Handbook of self-regulation. San Diego 2000, S. 531–566

Zitierte Medien:

Nintendo:
Dr. Kawashimas Gehirn-Jogging [Video Game 2006]

MicroProse & Firaxis:
Sid Meier's Civilization [Video Game Series 2010]

Paradox Interactive:
Europa Universalis II [Video Game 2001]

Frontier Developments:
Roller Coaster Tycoon 3 [Video Game 2004]

Prof. Dr. Peter Ohler ist Direktor des Instituts für Medienforschung und Inhaber der Professur Mediennutzung (Medienpsychologie/Mediensozologie) an der TU Chemnitz.



Benny Liebold, Daniel Pietschmann und Georg Valtin sind wissenschaftliche Mitarbeiter an der Professur Mediennutzung.



Prof. Dr. Gerhild Nieding ist seit 2002 Inhaberin der Professur für Entwicklungspsychologie an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg und seit 2008 Leiterin des Zentrums für Mediendidaktik der Universität.

Tilman P. Gangloff

Der deutsche Medienmarkt ist einer der wichtigsten der Welt und hat viele Maßstäbe gesetzt. In einer Hinsicht aber hinkt die Branche anderen Ländern meilenweit hinterher: Ökologisches Produzieren ist hierzulande weitgehend ein Fremdwort. Viele Produzenten würden Dreharbeiten gern ökologisch konzipieren, sind aber überzeugt, dass „Grünes Drehen“ mit höheren Kosten verbunden ist. Beispiele aus der Praxis zeigen, dass Nachhaltigkeit nicht automatisch teurer sein muss.

Mit Hand, aber ohne Fuß

Die Film- und Fernsehbranche tut sich mit dem Umweltschutz schwer, das soll sich ändern

Der Landarzt, Der Bergdoktor (v. l. n. r.)



Gleich mehrere Initiativen wollen dafür sorgen, dass bei Dreharbeiten schonend mit der Umwelt umgegangen wird. Vorweg gehen dabei die regionalen Fördereinrichtungen. So hat die Film Commission der Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein 2011 einen „Grünen Drehpass“ entwickelt, der sich gezielt mit dem Umweltaspekt von Filmproduktionen befasst. Gemeinsam mit dem Umweltunternehmen nserve Environmental Services, das langjährige Erfahrungen in der Entwicklung von Emissionsreduktionsprojekten besitzt, soll dieses Zertifikat für umweltfreundliche Dreharbeiten als führende Marke und als Standard für nachhaltiges Drehen etabliert werden. Premierenpreisträger war die Odeon-Tochter Novafilm: Die Serie *Der Landarzt* wurde als „erste klimaneutrale Fernsehserie Europas“ ausgezeichnet. Um dieses Gütesiegel zu bekommen, muss eine Produktion nachweisen, dass sie in Bereichen wie Ausstattung, Catering, Produktionsbüro, Transport/Technik oder der Ökobilanz den Energieverbrauch gesenkt hat. Ergänzend dazu kann man sich in Kooperation mit nserve an Projekten in Entwicklungsländern beteiligen, um den eigenen CO₂-Fußabdruck zu reduzieren.

Und das Beispiel macht Schule. Viele Produktionsfirmen eifern dem Vorbild nach, und auch bei Einrichtungen wie der MFG Baden-Württemberg oder der Film- und Medienstiftung NRW steht „Grünes Drehen“ auf der Agenda ganz oben. Damit liegt die Branche voll im Trend, wie sich bei der letzten Cine-Regio-Konferenz in Heidelberg gezeigt hat. „Das Thema ist hip und sexy, das Interesse quer durch alle Bereiche der Medienbranche in ganz Europa riesengroß“, bestätigt ein Teilnehmer. Die Delegierten von Cine-Regio, einem 2005 gegründeten Zusammenschluss regionaler europäischer Einrichtungen zur Filmförderung, vereinbarten, möglichst bald ein „Policy-Paper“ zu veröffentlichen. In Heidelberg wurde bereits eine Liste von Maßnahmen erstellt, die bei Dreharbeiten ohne großen Aufwand und vor allem ohne höhere Kosten beherzigt werden können. Eine davon ist die Müllvermeidung. Am Set wird regelmäßig eine große Menge an Abfall produziert, der nicht selten ungetrennt entsorgt wird. Auch Ausstattungselemente landen oft auf der Müllkippe, obwohl sie „umgewidmet“ werden könnten. Ein Produzent räumt zwar ein, dass eine Wiederverwertung tatsächlich möglich sei, hat aber einen ganz praktischen Einwand: „Und wo lagert man den ganzen Mist?“

Komplett klimaneutral

Ein weiterer Appell, die Umstellung von Studiobetrieben auf regenerative Energie, ist bereits umgesetzt worden: Als „vermutlich einziges Studio überhaupt“, so Bavaria-Geschäftsführer Achim Rohnke, arbeitet die Bavaria mit Erdwärme. Die Bavaria Filmstadt in Geiselgasteig soll komplett klimaneutral werden. Seit Januar bezieht das Studio seinen Strom von einem Naturstromanbieter. Ökologische Aspekte haben laut Rohnke „als Standortfaktor stark an Bedeutung gewonnen.“ Er geht davon aus, „dass sich eine nachhaltige Produktionsweise wie in anderen Wirtschaftszweigen zu einem Qualitätsmerkmal entwickeln kann.“ Bei den Filmförderern ist man ohnehin überzeugt, „Grünes Drehen“ werde wie der Tierschutz oder die Bestimmungen zum Arbeitsschutz eines Tages europaweiter Standard. In Südfrankreich bekomme man schon jetzt Vergünstigungen, wenn man ökologisch produziert, sagt Christiane Scholz. Sie leitet bei der Film Commission der Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein das Projekt „Grüner Drehpass“ und ist derzeit gern gesehener Gast auf Veranstaltungen in ganz Europa. „Unsere Aufgabe ist es, auf das Thema aufmerksam zu machen, Grundlagen zu schaffen und Überzeugungsarbeit zu leisten“, beschreibt sie ihre Arbeit. Gerade bei der Produktion lang laufender Serien könne man viel erreichen, „auch wenn es natürlich noch eine Zeit dauern wird, bis jedes einzelne Filmprojekt unter ökologischen Bedingungen entsteht.“ Uneins sind sich die Filmförderer noch in der Frage, ob man die Bewilligung von Fördergeldern mit der Einhaltung bestimmter ökologischer Standards verknüpfen könne; offenbar überwiegt die Meinung, die Einsicht solle durch Appelle entstehen, nicht durch Druckmittel. Überdies stehen sich die Filmstiftungen selbst im Weg: Einerseits wollen sie, dass auch abgelegene Regionen von Dreharbeiten profitieren, andererseits wissen sie, dass die damit verbundenen Transporte zwangsläufig zu großen CO₂-Emissionen führen.

Die zunehmende Zahl von Initiativen belegt jedoch, dass ein generelles Umdenken stattfindet; auch bei den Produzenten. Thomas Bretschneider, Gesamtherstellungsleiter bei der neuen deutschen Filmgesellschaft (ndF), ist „der festen Überzeugung, dass es heutzutage selbstverständlich ist, Klimafreundlichkeit und Umweltschutz zu praktizieren.“ Bei den ndF-Produktionen gehörten viele ökologi-

Die Bergretter, Forsthaus Falkenau (v. l. n. r.)



sche Aspekte längst zum Alltag. Den größten Gewinn für die Klimafreundlichkeit stelle jedoch die Digitalisierung dar: „Dank dieser Technik wird das schwer recycelbare Filmmaterial nicht mehr benötigt, und auch die aufwendigen Entwicklungsverfahren, bei denen viele Chemikalien zum Einsatz kamen, entfallen.“ Muster würden online zur Ansicht bereitgestellt, was den Einsatz von DVDs stark reduziert habe. Darüber hinaus seien bei Serien wie *Der Bergdoktor*, *Die Bergretter* und *Forsthaus Falkenau* Umwelt- und Klimaschutz nicht nur während der Produktion, sondern auch inhaltlich immer wieder ein Thema: „Die Zuschauer sollen ebenso sensibilisiert werden wie unser Team, das bei der Arbeit größte Umsicht im Umgang mit der Natur walten lässt.“ Bretschneider rügt in diesem Zusammenhang die Autovermieter: „Leider ist es heute noch nicht möglich, genügend Produktionsfahrzeuge mit alternativen Antriebsformen wie Erdgas, Elektro oder Hybrid zu bekommen.“

Trägerloser Workflow

Die meisten Anregungen und Beispiele beziehen sich auf Dreharbeiten, die unter freiem Himmel stattfinden, aber auch bei den überwiegend im Studio produzierten Daily Soaps und Telenovelas spielt der Gedanke der Nachhaltigkeit eine immer größere Rolle. Das größte Produktionsvolumen bei täglichen Serien hat Grundy Ufa (*Gute Zeiten, schlechte Zeiten*). 2007 hat die Firma begonnen, auf Trägermedien wie DVD oder Digibeta zu verzichten und Produktionsprozesse „auf einen trägerlosen Workflow umzustellen“, wie Ernst Feiler, Head of Technology, erklärt. Ungefähr zur gleichen Zeit sei es zu einer Erneuerung der Kamertechnik gekommen. Die neuen Kameras seien bedeutend lichtempfindlicher und kämen mit einer reduzierten und zudem nach und nach auf LED umgestellten Beleuchtung aus. Bei *Wege zum Glück – Spuren im Sand* ist laut Feiler erstmals die Technik des „Virtual Backlots“ eingesetzt worden: „Wir holen uns die Welt ins Studio und müssen nicht mehr das Team in die Welt fahren lassen.“ Durch dieses Drehen vor einer grünen Wand können aufwendige Außendreh auf ein Minimum reduziert werden. Die Aufnahmen werden wie bei Kinofilmen während des Postproduktionsprozesses zum fertigen Bild komponiert. In Zukunft soll diese Technik bei allen Serien von Grundy Ufa eingesetzt werden.

Gute Zeiten, schlechte Zeiten; Wege zum Glück (v.l.n.r.)



Der ökologische Gedanke kommt keineswegs nur bei Dreharbeiten zum Tragen. Das Öko-Institut Freiburg, eine der europaweit führenden unabhängigen Forschungs- und Beratungseinrichtungen für eine nachhaltige Zukunft, hat 2010 im Rahmen eines Projekts den CO₂-Fußabdruck der Berlinale ermittelt. Dagmar Forelle, Head of Sponsorship der Internationalen Filmfestspiele Berlin, beteuert, man sehe „eine Hauptaufgabe darin, die mediale Aufmerksamkeit der Berlinale dafür zu nutzen, das Bewusstsein für das Thema ‚Nachhaltigkeit‘ wachzuhalten.“ Gemeinsam mit dem Energieversorgungsunternehmen Entega seien verschiedene konkrete Maßnahmen umgesetzt worden. So werde beispielsweise seit zwei Jahren in den Berlinale-Büros ausschließlich Ökostrom genutzt. „Außerdem haben wir die CO₂-Emissionen für den Bürobetrieb sowie für das Festival bilanziert. Unvermeidbare Emissionen sind über Entega kompensiert worden.“ Den Gästen der Berlinale werde die Möglichkeit geboten, ihre Anreise zum Festival individuell zu kompensieren. In Kooperation mit der Deutschen Bahn gebe es zudem als Alternative zur Flugreise ein Berlinale-Ticket. Die Sponsorenverträge enthielten einen Passus, „in dem wir die Berlinale-Partner dazu ermutigen, uns auf dem Weg zur CO₂-Reduzierung zu unterstützen.“

Die Branche ist also auf einem guten Weg. Andererseits zeigen die Reaktionen verschiedener Produzenten, wie weit dieser Weg noch ist. In der Theorie würden praktisch alle den Appell zur Nachhaltigkeit unterschreiben, aber oft befinde man sich in dieser Frage auch „in einer Zwickmühle“, sagt Oliver Berben, Geschäftsführer der Constantin Film Produktion. „Einerseits will man natürlich so umweltschonend wie möglich arbeiten, andererseits muss man mit einem immer größeren Kostendruck klarkommen; und Umweltschutz ist in vielen Fällen mit größeren Kosten verbunden.“ Auch Michael Lehmann, Vorsitzender der Geschäftsführung Studio Hamburg Produktion Gruppe GmbH, ist „sehr aufgeschlossen für dieses Thema.“ Er versichert, mit einigen passenden Beispielen aufwarten zu können, „aber ehrlich gesagt: Das sind bloß singuläre Erscheinungen.“ Er verweist auf aktuelle Dreharbeiten in Kärnten: „Die Verpflegung fürs Catering stammt aus der Region und wird nicht extra von irgendwo eingeflogen. Alles andere wäre jedoch nicht nur ökologisch, sondern auch ökonomisch Unsinn. Ich bin ohnehin überzeugt, dass es am Ende ökonomische Gründe sein werden, die uns Produzenten dazu



bringen werden, möglichst ökologisch zu drehen; erst recht, wenn die Ausgaben für Energie immer weiter steigen werden.“ Dass Muster dank der Digitalisierung nicht mehr verschickt werden müssten, habe zwar den angenehmen Nebeneffekt, dass kein Fahrer mehr nötig sei, der Benzin verbräuche, aber vor allem lasse sich auf diese Weise das Geld für den Kurierdienst sparen. Lehmann geht davon aus, „dass im Zuge solcher ökonomischer Zwänge intelligente und interessante Lösungen gefunden werden.“ Auf der anderen Seite lasse es sich mit dem Produktionsgeschäft „nicht vereinbaren, Dreharbeiten nach rein ökologischen Aspekten zu organisieren. Dann dürfte man z. B. in abgelegenen Gegenden überhaupt nicht mehr drehen. In solchen Fällen sind wir natürlich sehr auf Mobilität angewiesen. Man kann von populären Schauspielerinnen nicht erwarten, dass sie mit dem Zug zum Drehort kommen.“ Eine Filmproduktion sei nun mal sehr energieaufwendig: „Wir sind eine Unterhaltungsindustrie. Die Zuschauer wollen für 90 Minuten in eine fremde Welt eintauchen und sich eine Geschichte erzählen lassen, da können ökologische Fragen nicht immer an erster Stelle stehen.“

Wieder aufräumen

Und selbstredend kommt es immer darauf an, was produziert wird. Die Firma action concept (*Alarm für Cobra 11*) steht für Filme und Serien, in denen immer irgendetwas in die Luft fliegt. „Fast alle unserer Mitarbeiter haben Familie, schon allein deshalb orientieren wir uns an der Maxime, dass wir die Welt von unseren Kindern nur geliebt haben“, versichert Gründer und Geschäftsführer Hermann Joha. Er sagt aber auch: „Selbst Ökoaktivisten schauen sich hin und wieder gern Feuerwerk an, und die Raketen sind auch nicht gerade umweltverträglich. Wenn eine Explosion gut aussehen soll, muss man halt ein paar hundert Liter Benzin hochjagen. Man darf dabei nichts verwenden, was bleibende Schäden hinterlässt. Und hinterher muss man alles wieder aufräumen.“

Alarm für Cobra 11



„Grünes Drehen“:

Ausstattung:

Bei der Ausstattung kann der Elektromüll reduziert werden. Die Ausstattung kann aus recyceltem Material erstellt werden. Ansonsten sind ökologisch leicht abbaubare Materialien zu bevorzugen.

Catering:

Beim Catering können regionale und saisonale Produkte verwendet werden. Plastikbecher und -flaschen können durch Mehrweggeschirr ersetzt werden. Mülltrennung sollte Standard sein.

Papier:

In den Produktionsbüros sollte umweltfreundliches Papier verwendet werden, das man zudem beidseitig bedrucken kann. Nicht jede Mail muss ausgedruckt werden. Drehbuchtexte lassen sich auch am iPad lernen.

Transport:

Nach Möglichkeit Hybridautos verwenden, ansonsten sparsame Fahrzeuge buchen.

Technik:

Die Technik am Set sollte energieeffizient sein. Für die Beleuchtung sollte man energiesparende Technik verwenden.

Tilmann P. Gangloff lebt und arbeitet als freiberuflicher Medienfachjournalist in Allensbach am Bodensee.



Ist unser Blick auf die Sexualität immer noch so verklärt, dass wir kein objektives Bild vom Körper der Frau zeichnen können? Wie stark ist unser Bild von Geschlechtern und Sexualität kulturell geprägt? Was kann man Jugendlichen anbieten, um das durch Pornografie geprägte Bild der Anatomie der Frauen zurechtzurücken? Die Feministin Dr. Laura Méritt hat ein Buch vorgelegt, das mit 200 Abbildungen einen Blick auf die weibliche Sexualanatomie eröffnet, den es so selbst in den Lehrbüchern der Sexualmediziner nicht gibt. Méritt, Sexaktivistin und Kommunikationswissenschaftlerin, ist die Initiatorin des PorYes-Awards und veranstaltet in Berlin den Freitags-Freuden-Salon, bei dem es um Austausch über Sex, Politik und Gender geht. tv diskurs sprach mit ihr.

Die Identität des Menschen ist geschlechtsunabhängig

Ein Buch über Frauenkörper will mit Vorurteilen aufräumen



Sie haben kürzlich ein Buch mit dem Titel *Frauenkörper neu gesehen* herausgegeben.¹ Worin liegt das Neue?

Neu bedeutet 2013 tatsächlich, dass es sehr viele Details und Aspekte des weiblichen Körpers gibt, die in keinem anderen Buch zu lesen und deshalb nicht im Allgemeinwissen angekommen sind. Die erste Auflage dieses Buches stammt bereits aus den 1970er-Jahren. Das ist fast 40 Jahre her. Damals hat die Frauenbewegung versucht, gegen die Schulmedizin anzugehen, weil diese einen Großteil der sexuellen Anatomie der Frau einfach nicht erwähnt oder negativ beschreibt. Das ist heute leider immer noch so. Es gibt keinen ganzheitlichen Blick auf die sexuelle Anatomie.

Anmerkung:

1
Laura Méritt (Hrsg.):
Frauenkörper neu gesehen.
 Ein illustriertes Handbuch.
 Berlin 2012

Wie kamen Sie darauf, dieses Buch noch einmal in einer überarbeiteten Fassung herauszugeben?

Ich habe immer wieder das alte Buch herausgekramt, wenn ich z. B. parallel zum Bild eines erigierten Penis auch das Bild einer erigierten Klitoris zeigen wollte. Entgegen der weitverbreiteten Annahme ist die Klitoris viel mehr als ein kleiner Punkt. Mit all den Muskeln und Zuspiegeln wird sie nie gezeigt. Stattdessen wird der Mythos der „schönen Verborgenen“ aufrechterhalten, die man nicht darstellen kann, weil sonst ihr Zauber verloren ginge.

Wer gehört zur Zielgruppe?

Alle! Es ist bewusst so gemacht, dass es alle anspricht, mit seriösen Zeichnungen, wie man sie in jedem Anatomie- und Aufklärungsbuch finden könnte. Und das Buch ist in einer sehr verständlichen, sex-positiven Sprache geschrieben.

Dann scheinen wir offenbar in einer Kultur zu leben, in der Sexualität auf der einen Seite sehr freizügig dargestellt wird, aber auf der anderen Seite auch versucht wird, Dinge bewusst zu verbergen. Warum ist das so?

Historiker haben mittlerweile nachgewiesen, dass seit ca. 200 Jahren, also etwa mit dem Zeitalter der Aufklärung, die Geschlechterstereotype immer mehr betont wurden. Davor wurde zumindest die Sexualität von Männern und Frauen gleichberechtigt dargestellt. Ab dem Zeitpunkt, an dem entdeckt wurde, wie die Befruchtung funktioniert, wurde die weibliche Sexualität zunehmend beschnitten. All das, was den ganzen Komplex ausmacht – die Prostata, die Ejakulation, Schwellgewebe etc. – wurde immer mehr in den Hintergrund gedrückt. Eine Erkenntnis des Buches ist, dass auch Anatomie gesellschaftlich geformt ist. Die Geschlechter sind konstruiert bis in die Biologie hinein. Eine Gesellschaft bestimmt, welches Konzept von Sexualität und Geschlecht und welche Politik oder Ideologie gefahren wird.

Wenn eine Gesellschaft den spontanen Trieb reglementieren will, dann könnte es damit zu tun haben, dass Sexualität eben mit Fortpflanzung verbunden ist und dass eine Gesellschaft sich um die Kinder sorgen muss.

In der Menschheitsgeschichte gab es viele Gesellschaften und heute existieren noch welche (bzw. man strebt es in bestimmten Subkulturen an), in denen Sexualität ganz klar mit Freude zu tun hat und Fortpflanzung und Sexualität als zwei verschiedene Dinge betrachtet werden. Es gab früher keine Überbevölkerung, weil die Leute das Wissen der Verhütung hatten und darauf geachtet haben, wie viele Kinder sie hatten. Natürlich kommen dazu auch noch weitere Faktoren, etwa eine höhere Kindersterblichkeit als heute.

Lässt sich eine Gesetzmäßigkeit erkennen, nach der sich die Sexualethik entwickelt? In Deutschland folgte z. B. auf die Prüderie der 1950er-Jahre in den 1960er- und 1970er-Jahren die sexuelle Befreiung. Entgegen der damaligen Prognose setzt die Mehrheit der heutigen Jugend wieder auf Werte wie Familie, Treue und Verbindlichkeit.

Ich sehe eher verschiedene Konzepte wirken und würde nicht in Entweder-oder-Kategorien denken. So gab und gibt es matriachale Grundordnungen, die äußerst demokratisch waren und in denen eine Form des Miteinanders gefunden wurde, in der alles erlaubt war. Man konnte feste Bindungen eingehen, aber auch einfach Liebende sein. Entscheidend war, dass das Überleben gesichert und für die Kinder gesorgt war. Die meisten Erziehenden heute leiden darunter, dass es keine Strukturen gibt, in denen die Kinder gut versorgt sind und sie sich gleichzeitig entwickeln und selbstständig leben können (dies zusammenzubringen, hätte eine positive Wirkung auf die Sexualität). In der ehemaligen DDR war es z. B. ganz normal, dass auch Frauen Jobs hatten, dadurch selbstständiger waren und alle eine andere Sexualität leben konnten. Die gesellschaftliche Struktur ist sehr wichtig für eine freie Sexualität.

Nun erziehen manche Eltern ihre Kinder sehr liberal und freizügig, und dennoch entwickeln diese Kinder später ein großes Schamgefühl.

Weil es in unserer Gesellschaft schwierig ist. In den Medien wird auch noch etwas anderes vermittelt. Bei aller Sexualisierung und Pornografisierung wird eine extreme Normierung und ein konservatives Schönheitsideal bedient. Bestimmte Begrifflichkeiten wie z. B. „Schamlippen“, „Schambereich“ oder „Jungfernhäutchen“ vermitteln außerdem eine Moral, die vorwiegend Frauen trifft. Die Kraft der Worte kann Normen setzen.

Pornografie ist für Jugendliche unter 18 Jahren verboten. Nun zeigt die Forschung aber, dass zwar fast jeder Junge vorübergehend Pornos zur Masturbation nutzt, der Konsum aber meistens spätestens mit der ersten Freundin endet.

Die meisten Jugendlichen lassen sich von Pornos im Internet aufklären, und über Pornos wird auch eine bestimmte Anatomie vermittelt. Wir können und wollen aber Aufklärung nicht der Pornografie überlassen, weil es eine sehr einseitige und normierende Art der Vermittlung ist. Natürlich wissen Jugendliche, dass es gespielt und inszeniert ist – dennoch wirken Bilder. Nicht umsonst wollen sie so aussehen wie die Sex-Performer (auch in Musikvideoclips werden die Sängerinnen immer zu Sex-Idolen) und rasieren sich komplett oder gehen nicht aus dem Haus, ohne dass die Unterhose zum BH passt. Es ist wichtig, nicht nur Jugendlichen andere, vielfältigere Bilder anzubieten.

Es gibt in der Pornografie in den letzten Jahren einen Trend weg von den Hochglanzdarstellungen, hin zu selbst gedrehten Amateurvideos mit völlig normal aussehenden Menschen. Reagieren die Produzenten damit auf ein verändertes Publikumsinteresse?

Natürlich reagiert die Sex-Industrie auf die Nachfrage nach anderen Pornos, die vor allem aus der Frauenbewegung heraus geschaffen wurde. Es geht darum, eine Vielfalt zu zeigen, die alle Geschlechter und Sexualitäten mit einbezieht und einen sex-positiven Ansatz hat. In Schweden wurde das z. B. mit einem staatlich beauftragten und unterstützten Film gemacht, der „feministische Kurzpornos“ zeigte und öffentlich ausgeschrieben war. So kann Aufklärung oder sexuelle Bildung auch aussehen.

Es gibt schon länger Versuche, Pornografie zu produzieren, die sich an Frauen richtet ...

Seit den 1960ern gibt es alternative Ansätze, die sehr kreativ, kunstvoll oder aufklärend und meist politisch motiviert sind. Und seit etwa 20 Jahren existieren auch Ansätze in der Pornoindustrie, wie z. B. damals die dänische Produktion Puzzy Power, die sich um Frauen als Zielgruppe kümmert. Seitdem wurde immer mehr in diesem Bereich gemacht. Trotzdem sehe ich am Beispiel von Petra Joy, wie schwer es ist, in den Mainstream-Vertrieb zu kommen und wie sehr hier zensiert wird, wenn es etwa um Bisexualität geht. Die Begründung lautet, dass Menschen so etwas nicht sehen wollen. So ein Quatsch! Auf diesem Feld muss noch viel mehr gezeigt werden, nämlich die vielen unterschiedlichen Formen und Richtungen von Sexualität, zwischen denen frei zu wählen ist. Wie bin ich selber drauf? Worauf habe ich Lust? Was wünsche ich mir? Voraussetzung dafür ist eine Vermittlung von Wissen oder einem sexuellen Bewusstsein. Die Vorstellung einer festen sexuellen Identität ist aufzugeben. Sexualität und Identität sind fließend und können sich verändern. Wie erleichternd wäre es, den Druck wegzunehmen, sich für eine Form der Sexualität zu entscheiden und dann immer darauf festgelegt zu sein!

Wenn man an Feminismus denkt, kommt einem unweigerlich Alice Schwarzer in den Sinn. Nun bezeichnen Sie sich auch als Feministin, Ihre bisherigen Ausführungen klingen aber ganz anders als die von Alice Schwarzer ...

Der Feminismus hat viele Gesichter und Alice Schwarzer ist eines davon. Die PorNo-Kampagne, deren prominenteste Vertreterin sie ist, hat eine unglaubliche Medienaufmerksamkeit erfahren, die der sex-positive Feminismus so nicht hatte. Beide Richtungen haben ihren Ursprung in den 1970er-Jahren, als es darum ging, Alternativen zum Mainstream-Porno aufzuzeigen: eine positive und respektvolle Herangehensweise an Sexualität in Sprache, Worten, Bildern und Verhaltensweisen. Jetzt, mit der stärkeren Präsenz der sex-positiven Bewegung, kommt das wieder zusammen. Feminismus wird jetzt auch als sexy wahrgenommen!

Alice Schwarzer vertritt die These, dass jeder im Pornofilm gezeigte Sexualakt im Grunde eine Vergewaltigung darstellt.

Das stammt aus der Zeit der 1970er-Jahre, in der sich Frauen mit Vergewaltigungen und Gewalt beschäftigt haben. Die Gründerinnen der PorNo-Kampagne haben einen direkten Zusammenhang zwischen pornografischen Darstellungen in Mainstream-Pornos und sexueller Gewalt gezogen. Damals ging es darum aufzuzeigen, wie es Alice Schwarzer ganz hervorragend in ihrem Buch *Der kleine Unterschied* getan hat, dass das Private politisch ist. Wie wird Sexualität praktiziert? Wird da miteinander gesprochen? Welche Positionen werden eingenommen? Über diese und andere Fragen kann man einen Rückschluss auf das allgemeine Geschlechter- und auch Machtverhältnis ziehen. Mittlerweile hat sich da einiges geändert, wenn auch die Kommunikation immer noch schwerzufallen scheint. Ich nehme diese These als Anregung, über Haltungen und Strukturen nachzudenken. Und das würde ich heute genauso machen wie damals.

Heißt das, dass Alice Schwarzer Heterosexualität grundsätzlich als etwas Negatives sieht?

Nein, es geht ihr immer um gesellschaftliche, patriarchalische Strukturen, die dahinter stecken und mit Macht zu tun haben. Heteronormativität und die damit verbundene Gleichsetzung der Macht ausübung des Mannes über die Frau ist problematisch. Auch Männer sind in ihrer Sexualität/Geschlechtsrolle konstruiert, und auch ihnen gilt es, Alternativen aufzuzeigen. Also weg von den starren Geschlechterkategorien, weg von einer Geschlechternormativität, hin zu einer Vielfalt an Lebens- und Liebes-Möglichkeiten. Die Nachfrage nach anderen (pornografischen) Bildern und auch der Erfolg des Buches *Frauenkörper* neu gesehen bestätigen, dass die Leute andere Inhalte wollen, tiefgründigere Informationen und gerade wegen der Pornografisierung des Alltags keine Oberflächlichkeiten mehr. Sie wissen sehr gut PorNo und PorYes (sex-positive feministische Pornos) zusammenzubringen; diese Differenzierung machen zu können, ist auch ein Erfolg der Frauenbewegung. Es ist wichtig, Türen zu öffnen und die Möglichkeit zu geben, sich von dieser einen starren Identität zu lösen. Vielfalt ist Reichtum, allein deshalb unterscheide ich nicht mehr zwischen Männern und Frauen. Ich nehme Personen wahr, die alle Möglichkeiten in sich tragen. Dieser Aspekt findet sich auch in meinem Buch: *Die wirklich neue Dimension von Frauenkörper* ist die, dass eine Klitoris nicht unbedingt eine Frau ausmacht. Es geht darum, welche Identität ein Mensch wählt, ganz unabhängig vom Geschlecht.

Das Interview führte Prof. Joachim von Gottberg.

Literatur

Inhalt:

- Michael C. Hermann (Hrsg.): **98**
Jugend und mediale Gewalt. Eine vergleichende Analyse in Deutschland und der Russischen Föderation
 Lothar Mikos
- Helmut Reitze/Christa-Maria Ridder (Hrsg.): **100**
Massenkommunikation VIII. Eine Langzeitstudie zur Mediennutzung und Medienbewertung 1964–2010
 Elizabeth Prommer
- Bernhard Pörksen/Hanne Detel: **101**
Der entfesselte Skandal. Das Ende der Kontrolle im digitalen Zeitalter
 Hans-Dieter Kübler
- Kurzbesprechungen, Teil I** **102**
- Thomas Hestermann (Hrsg.): **103**
Von Lichtgestalten und Dunkelmännern. Wie die Medien über Gewalt berichten
 Barbara Weinert
- Hans-Peter Siebenhaar: **104**
Die Nimmersatten. Die Wahrheit über das System ARD und ZDF
 Tilmann P. Gangloff
- Renate Schulz-Zander/Birgit Eickelmann/Heinz Moser/
 Horst Niesyto/Petra Grell (Hrsg.): **105**
Jahrbuch Medienpädagogik 9
 Hans-Dieter Kübler
- Werner Thole/Alexandra Retkowski/Barbara Schäuble
 (Hrsg.): **106**
Sorgende Arrangements. Kinderschutz zwischen Organisation und Familie
 Susanne Bergmann
- Kornelia Hahn/Cornelia Koppetsch (Hrsg.): **107**
Soziologie des Privaten
 Lothar Mikos
- Kurzbesprechungen, Teil II** **108**

Jugend und mediale Gewalt

Die Frage, um die sich im Jugendschutz und der Medienwirkungsforschung alles dreht, lautet: Haben Gewaltdarstellungen in den Medien Auswirkungen auf Aggression und Gewalthandlungen von Kindern und Jugendlichen? Einen kausalen Zusammenhang gibt es nicht, da ist sich die Forschung einig. Ist ein zusätzliches Buch zu diesem Thema überflüssig? Im Fall des vorliegenden, von dem Soziologen Michael C. Hermann herausgegebenen Sammelbandes muss man mit einem klaren „Nein“ antworten. Denn in den Beiträgen geht es um einen interkulturellen Vergleich sowohl der Darstellung von Gewalt in den Medien als auch der Wahrnehmung von Gewalt durch Jugendliche. Verglichen wird Deutschland mit der Russischen Föderation. In seiner Einführung schreibt der Herausgeber: „Der Vergleich der unterschiedlichen Gewaltpräsentationen und deren Zusammenhang mit den Wirklichkeitskonstruktionen jugendlicher Zuschauer in Deutschland und Russland eröffnet die Möglichkeit, die Wirkungen der Gewaltdarstellungen genauer zu beschreiben und mithilfe theoretischer Modelle besser zu erklären“ (S. 8). Die Ergebnisse basieren auf einem Projekt, das an der Pädagogischen Hochschule Weingarten und der Universität Nishni Nowgorod durchgeführt wurde. Im ersten Beitrag stellt Anna Protasova das Mediensystem in Russland vor, das von staatlicher Kontrolle geprägt ist. Die Medienlandschaft ist voller Widersprüche. So ist auf der einen Seite eine fast grenzenlose Freiheit zu verzeichnen – auch im Hinblick auf Gewaltdarstellungen –, auf der anderen Seite

gibt es massive Zensurmaßnahmen. So kommt es zu der paradoxen Situation, dass trotz der staatlichen Kontrolle ein Wildwuchs an Gewaltdarstellungen und Pornografie zu verzeichnen ist. Im folgenden Beitrag vergleicht Thomas Petzold die Gewalt in den Nachrichtensendungen der ARD, der BBC und des russischen Ersten Kanals (C1R). Dabei kommt er zu teilweise überraschenden Ergebnissen. Den höchsten Gewaltanteil stellt er in den *Ten O’Clock News* der BBC fest (21%). Dagegen kommt die *Tagesschau* lediglich auf 8% und die russische Nachrichtensendung *Vrenja* auf 11%. Anders sieht es aus, wenn man die Intensität der Gewaltdarstellung untersucht. Da liegt der russische Sender leicht vor ARD und BBC. Die folgenden beiden Beiträge von Inna Wochner befassen sich mit den Gewaltdarstellungen in deutschen und russischen Nachrichtensendungen. Es zeigte sich, dass in Russland in 8,4% der Berichte gewalthaltige Ereignisse Thema waren. Diese Gewaltereignisse wurden jedoch in den meisten Fällen (51,4%) von den Nachrichtensprechern präsentiert. Immerhin 38,4% wurden in Filmberichten gezeigt. Die Untersuchung der deutschen Nachrichtensendungen ergab, „dass die Privatsender fast drei Mal mehr Gewaltinhalte präsentieren als die öffentlich-rechtlichen. [...] Während ARD und ZDF vorwiegend über aggressive Handlungen gegenüber Menschen berichten, thematisieren ihre Kollegen mehr zufällige Gewalt“ (S. 104f.). Unter zufälliger Gewalt werden Unfälle und Naturkatastrophen verstanden. Im Kontext von Gewalt berichten die öffentlich-rechtlichen Sender mehr über

Kriminalität und Polizeiaktionen, über Terrorismus und Krieg und übernatürliche Phänomene. Die privaten Sender liegen bei Unfällen, sonstiger interpersonaler Gewalt, zivilem Aufruhr und Naturkatastrophen vorn. Im Vergleich der deutschen und russischen Nachrichtensendungen fällt auf, dass die Intensität der Darstellung in Russland stärker ist.

Im zentralen Beitrag des Bandes stellt der Herausgeber die Ergebnisse der Studie mit deutschen und russischen Jugendlichen vor. Insgesamt wurden 1.830 Jugendliche im Alter von 13 bis 15 Jahren aller Schulstufen befragt, davon 1.350 in Baden-Württemberg und 480 in Nishni Nowgorod und Umgebung. In der Befragung ging es um die Mediennutzung der Jugendlichen, ihr subjektives Gewalterleben, ihre Akzeptanz von Gewalt und ihr Bedürfnis nach „gewaltassoziierten Medienrezeption“ (S. 127). Gemeinsam ist den deutschen und russischen Jugendlichen, dass etwa drei Viertel von ihnen einen stetigen Zuwachs von Gewalt und Kriminalität wahrnehmen, allerdings gehen mehr deutsche Jugendliche davon aus, dass auch die Bereitschaft der Menschen zu gewalttätigem Handeln zugenommen hat und Gewalt und Kriminalität allgegenwärtig geworden sind. Sowohl die deutschen als auch die russischen Jugendlichen halten die Darstellung von Gewalt in den Medien für angemessen und nicht übertrieben. Allerdings betonen dies vor allem die männlichen Jugendlichen. „Bei den befragten Frauen sind die subjektive Betroffenheit und die Angst vor unkontrollierbarem Gewaltzuwachs größer“ (S. 117). Überhaupt nehmen Frauen Gewalt stärker wahr als Männer. Zum

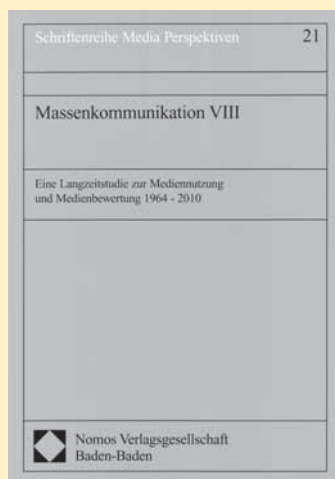
Aspekt des subjektiven Gewalterlebens fasst Hermann zusammen: „Insgesamt artikuliert die deutliche Mehrheit der Jugendlichen einen beständigen Zuwachs von Gewalt, und noch mehr sind der Auffassung, dass Gewalt allgegenwärtig ist. Hierfür zeigen sich vor allem die deutschen Jugendlichen sensibilisiert. Für sie bleibt die Gewalt aber stärker als für die russischen Peers eine abstrakte Qualität. Die russischen Jugendlichen haben mehr Angst vor eigenen Gewalterfahrungen. Die medialen Gewaltdarstellungen halten die Jugendlichen tendenziell für adäquat“ (S. 119 f.). Letztere Feststellung bezieht sich aber nur auf die Darstellung von Gewalt und Kriminalität, nicht aber auf fiktionale Gewalt. Überraschend ist das Ergebnis der Studie im Hinblick auf die Akzeptanz von Gewalt. Denn 34 % der deutschen und 43 % der russischen Jugendlichen finden Gewalt unter moralischen Gesichtspunkten akzeptabel. Das geht mit der Bereitschaft der Jugendlichen einher, selbst Gewalt anzuwenden. Hermann stellt fest, „dass russische Jugendliche stärker als die deutschen Gleichaltrigen der Auffassung sind, dass manche Konflikte nur mit Gewalt gelöst werden können und dass man mit Gewalt im Leben weiter kommt“ (S. 127). Allerdings sind die Jugendlichen mit dieser Auffassung nicht auffallend eher bereit, selbst Gewalt anzuwenden. In Bezug auf fiktionale Gewaltdarstellungen kommt Hermann ebenfalls zu einem überraschenden Ergebnis: „71,4 % der befragten deutschen Jugendlichen würden es eindeutig oder eher bedauern, wenn es im Fernsehen keine Action- und Kriegsfilm sowie Krimiserien mehr geben würde. Bei den russi-

sehen Befragten sind dies nur 44,4 %. [...] Ebenso wird der Spaß, der mit der Rezeption dieser Formate verbunden ist, von den deutschen Jugendlichen stärker als von den russischen Jugendlichen betont“ (S. 128). Je älter die Jugendlichen sind, umso mehr würden sie das Fehlen dieser Genres im Fernsehen bedauern. Kombiniert man die Ergebnisse zu den verschiedenen abgefragten Aspekten, kommt man zu folgendem Ergebnis: „Wer viel Krimis, Kriegs- und Actionfilme sieht, nimmt weniger Gewalt in der Realität wahr, akzeptiert Gewalt aber in stärkerem Maße und will stärker als die anderen auch künftig Gewalt rezipieren“ (S. 144). Der Autor geht dabei jedoch von einem Wechselverhältnis aller Faktoren aus und nicht von kausalen Wirkungsbeziehungen in nur eine Richtung. Der Sammelband besticht vor allem durch die Studie zur Gewaltperzeption von deutschen und russischen Jugendlichen. Zu fragen bleibt, warum sich die Analysen lediglich auf Nachrichtensendungen beschränken, wenn die Gewalt in ihnen doch – wie der Herausgeber anmerkt – lediglich 10 % der Gewalt im Fernsehen ausmacht. Ansonsten bieten die Beiträge eine anregende Lektüre mit einigen überraschenden Erkenntnissen.

Prof. Dr. Lothar Mikos



Michael C. Hermann (Hrsg.): *Jugend und mediale Gewalt. Eine vergleichende Analyse in Deutschland und der Russischen Föderation.* Baden-Baden 2011: Nomos Verlag. 193 Seiten, 29,00 Euro



Helmut Reitze/Christa-Maria Ridder (Hrsg.):
Massenkommunikation VIII. Eine Langzeitstudie zur Mediennutzung und Medienbewertung 1964 – 2010. Baden-Baden 2011: Nomos Verlag. 320 Seiten, 42,00 Euro

Massenkommunikation VIII

Der Klassiker unter den Langzeitmediennutzungsstudien geht in die achte Befragungsrunde: Die Studie *Massenkommunikation VIII* präsentiert die Ergebnisse der Befragung aus dem Jahr 2010 und vergleicht diese mit ausgewählten Ergebnissen der vorangegangenen Jahre. Die Publikation bietet einen reichhaltigen Fundus an Informationen und Daten, leicht lesbar und verständlich aufbereitet. Das Autorenteam dokumentiert die ausführlichen Ergebnisse zur Mediennutzung und Medienbewertung im intermedialen Vergleich seit 1964. Langzeitstudien wie diese sind vor allem vor dem Hintergrund der sich wandelnden Mediennutzungsstile und dem damit einhergehenden Wandel der Medienlandschaft besonders relevant. Zentrale Frage der 2010er-Studie ist: „Bleiben Fernsehen und Radio weiterhin Leitmedien oder sind ihre Tage im hoch entwickelten digitalen Zeitalter doch bald gezählt?“ (S. 11). Ermittelt wurde die Bindung an die Medien, ihre Reichweiten und Nutzungsdauer am Stichtag und im Kontext anderer Tätigkeiten, die Funktionen der Medien, vor allem, mit welchen Funktionen der Massenmedien das Internet konkurriert. Im Auftrag der ARD/ZDF-Medienkommission werden etwa alle fünf Jahre (2010 im März) insgesamt ca. 4.500 repräsentativ für die deutschsprachige Bevölkerung ausgewählte Personen ab 14 Jahren per Telefon befragt. Die jeweiligen Fragen werden den aktuellen medialen Entwicklungen angepasst, bleiben jedoch vergleichbar. Lediglich die sogenannte Inselfrage, also: „Welches Medium würden Sie auf eine einsame Insel mitneh-

men?“ (S. 45) wurde im Zeitalter des All-in-one-Mediums Internet gestrichen, stattdessen wird nach Bindung zu den Medien über „vermissen“ und „behalten mögen“ gefragt. Hier zeigt sich eine nach wie vor starke Bindung an die traditionellen Medien Fernsehen und Hörfunk: Etwas weniger als die Hälfte aller Befragten würde das Fernsehen vermissen, das Radio etwas mehr als die Hälfte. Das Internet würden 38 % vermissen. Gewertet wurden hier jeweils zwei Antworten pro Befragtem. Ein wenig anders ist die Reihung, wenn man nur ein Medium behalten dürfte, dann führt das Internet mit einem Drittel der Nennung knapp vor dem Fernsehen. Beachtenswert sind hier die Generationenunterschiede: Die junge Gruppe der Befragten (14 bis 29 Jahre) würde zu fast drei Viertel das Internet vermissen und das Fernsehen lediglich zu 41 %. Falls sie nur ein Medium behalten dürften, würden sich fast drei von vier (70 %) für das Internet entscheiden. Diese sehr deutlichen Generationenunterschiede ziehen sich durch die gesamte Auswertung der Ergebnisse. So haben fast alle Deutschen ein Fernsehgerät, bei der jüngeren Altersgruppe sind es zum einen 5 % weniger, zum anderen verfügen in dieser Altersgruppe 97 % über einen PC/Laptop. Eine sehr kleine Gruppe junger Menschen (nur 1 % der Bevölkerung) besitzt kein Fernsehgerät, konsumiert aber trotzdem regelmäßig Fernsehinhalte. Diese Gruppe ist zwar eine Nische, die Autoren der Studie legen jedoch die Betonung auf „noch“. Die zwischen 14- und 29-Jährigen haben auch andere Mediennutzungsmuster. So nutzen fast zwei Drittel von ihnen täglich

oder mehrmals die Woche Videoportale, während dies nur 8 % der Gesamtbevölkerung tun.

Auf die Gesamtbevölkerung bezogen ist das Fernsehen nach wie vor das Medium, das die meisten Menschen erreicht. Auch die Nutzungsdauer bleibt stabil bei 220 Minuten (sowohl im Jahr 2005 als auch im Jahr 2010). Eine Ausnahme bilden hier wiederum die unter 29-Jährigen. In dieser Altersgruppe sank die Fernsehnutzungszeit von 190 auf 151 Minuten. Dagegen verdoppelte sich die Nutzungszeit des Internets nahezu (von 79 auf 144 Minuten). Bei allen Befragten sind die zentralen Gründe, fernzusehen: Information, Spaß und Entspannung. Bei den Jüngeren überwiegen Spaß und Entspannung. 43 % der Befragten gehen täglich ins Internet, und immerhin zwei Drittel geben an, mindestens mehrmals im Monat online zu sein. Davon suchen die meisten Informationen, aber es macht auch Spaß. Neu ist, dass die Internetnutzung nun auch aus Gewohnheit getätigt wird (42 %). Im Direktvergleich zeigt sich, dass Fernsehen häufiger Spaß macht und entspannt, während das Internet bei der Informationssuche fast gleichauf liegt. Interpretieren lassen sich die Ergebnisse vielfältig, eines zeigen sie jedoch deutlich: Die Mediennutzung unterliegt einem Wandel, und dieser zeichnet sich am deutlichsten bei den jüngeren Befragten zwischen 14 und 29 Jahren ab.

Prof. Dr. Elizabeth Prommer

Der entfesselte Skandal

Eine neue Qualität des öffentlichen Skandals, verstanden als vorgetäuschte oder angebliche Normverletzungen, sehen die beiden Tübinger Medienwissenschaftler in der globalen Öffentlichkeit wirken, seit die digitalen Medien wie Handy, Blogs, Twitter, YouTube, WikiLeaks u. a. sie beherrschen und alle User zum permanenten „Posten“ einladen: „Entfesselt“ sei der Skandal nun und bewirke bei den Betroffenen den totalen Kontrollverlust, behaupten die beiden Autoren in ihrem „Essay“. Denn wie jeder Initiator und „Enthüller“ werden könne, treffe die mediale Anprangerung potenziell jeden als Objekt und Opfer, auch komplett Unschuldige und Unbeteiligte. Dadurch haben sich die Themen der Skandale enorm vervielfältigt, das Tempo der Verbreitung ist rasant, die Variationen und Verwertungen sind immens und die emotionalen Reaktionen des Publikums, die selbst wieder neue Stimuli auslösen können, völlig unberechenbar und gefährlich. An etlichen Fallbeispielen und deren publizistisch-medialen Präsentationen in der jüngsten Vergangenheit explizieren die Autoren ihre Thesen, und allein schon deren Aufarbeitung und versierte Darstellung ist für die Mediengeschichte relevant und aufschlussreich: etwa der gänzlich unerwartete Rücktritt des Bundespräsidenten Köhler, die inzwischen schon bekannte Sexaffäre des US-Präsidenten Clinton und deren Aufdeckung durch einen amerikanischen Blogger, die Enthüllung und Anklage der menschenverachtenden Folterungen und Demütigungen im amerikanischen Kriegsgefangenenlager Abu Ghraib, die Weitergabe von

geheimen amtlichen US-Dokumenten an WikiLeaks, aber auch kleinere, eher private Vorfälle, die durch Handyfotos und digitalen Pranger via Twitter und YouTube in die Öffentlichkeit gerieten. Anhand ihrer Fallbeispiele wollen die Autoren jeweils das Allgemeine und Typische herausarbeiten, was nicht immer einleuchtend gelingt oder eben verkürzt bleibt. Am Ende versuchen sie nicht nur ihre eingangs formulierte These vom entfesselten Skandal und vom Ende der Kontrolle koncis zu bestätigen, sie nennen es das „gemeinsame Meta-Muster“ (S. 232), sondern fügen ein neues, bislang nicht aufgeführtes „Meta-Muster“, nämlich die „Kontextverletzung“ (S. 234) in ihren diversen Spielarten, hinzu. Aber ganz so eindeutig sind die Dinge nicht: Letztlich bleiben die Autoren die Antwort auf die schon öfter traktierten Fragen schuldig, wie „im digitalen Zeitalter“ etablierte, professionelle Medien und digitale Laienmedien beim Aufpeitschen eines Skandals zusammenwirken, ob absichtlich oder nur funktional, wer dabei (wie) das Sagen hat, spricht: der res publica zum öffentlichen Durchbruch verhilft, und wer eher zufällig oder gezielt die Spuren entdeckt und aufbereitet. Meist geht das heute schon Hand in Hand, aber die Prestigepotenziale setzen wohl immer noch die großen Medien. Viele Nachrichten oder Skandälchen bleiben daher nur netzbezogen, erreichen das breite Publikum nicht. Sicher, sie sind im Netz, aber um den Preis ihrer Nichtbeachtung. Und ob alle Betroffenen, etwa die sprichwörtlichen kleinen Leute, tatsächlich im Vergleich zum klassischen Skandal in den etablierten Boulevardmedien à la „Bild“ nun in der digitalen Welt die

Kontrolle über ihre Identität und ihre öffentliche Darstellung gänzlich verloren haben, lässt sich vermutlich aus verschiedenen Perspektiven ebenfalls unterschiedlich einschätzen. Immerhin eröffnen ihnen die digitalen Amateurmedien Optionen der Replik, der Gegenwehr und der Erklärung, die sie über das Netz verbreiten können. Öffentlichkeit ist eben nicht mehr nur Sache der Medienprofis, sondern gerät zunehmend wirklich offen, freilich recht unterschiedlich.

Der von den Autoren vorgeschlagene „kategorische Imperativ des digitalen Zeitalters“ hilft da allerdings recht wenig: „Handele stets so, dass Dir die öffentlichen Effekte Deines Handelns langfristig vertretbar erscheinen“, postulieren sie als ein Fazit. „Aber rechne damit, dass dies nichts nützt“ (S. 233): Denn damit würde jede Innovation, Spontaneität, auch die Chance zur späteren Einsicht und zum Lernen möglicherweise ebenso im Keim erstickt, wie sich kaum mehr allgemeine ethische Standards halten lassen.

Prof. Dr. Hans-Dieter Kübler



Bernhard Pörksen/Hanne Detel:
Der entfesselte Skandal. Das Ende der Kontrolle im digitalen Zeitalter. Köln 2012: Herbert von Halem Verlag. 248 Seiten, 19,80 Euro



Bernd Dollinger/Henning Schmidt-Semisch (Hrsg.):
Handbuch Jugendkriminalität. Kriminologie und Sozialpädagogik im Dialog
2., durchgesehene Auflage
2011²: VS Verlag. 586 Seiten,
49,95 Euro



Gerhard C. Bukow/Johannes Fromme/Benjamin Jörissen (Hrsg.):
Raum, Zeit, Medienbildung. Untersuchungen zu medialen Veränderungen unseres Verhältnisses zu Raum und Zeit.
Wiesbaden 2012: Springer VS.
299 Seiten, 29,95 Euro



Jens Schröter:
Verdrahtet. The Wire und der Kampf um die Medien.
Berlin 2012: Bertz + Fischer.
110 Seiten, 9,90 Euro

Handbuch Jugendkriminalität

In dem Handbuch sind 39 Beiträge versammelt, die sich aus verschiedenen Perspektiven mit kriminellen Jugendlichen befassen. In ihrem einführenden Beitrag kritisieren die Herausgeber die Medien: „Gerade der Kriminalberichterstattung ist eine ‚Eigengesetzlichkeit‘ zuzuschreiben, die vorrangig massenmedialen Regeln anstatt empirischen Evidenzen oder theoretischen Erkenntnissen folgt“ (S. 12). Das liegt u. a. daran, dass die Medien in der Berichterstattung einfache Zusammenhänge und Lösungen suchen. Das wissenschaftliche Wissen ist jedoch nach Auffassung der Herausgeber „prinzipiell unsicher“ und wird in verschiedenen Kontexten auch anders verarbeitet. In dem Handbuch gibt es keinen Artikel, der die Gründe für Jugendkriminalität in den Medien sucht. Das mag einerseits daran liegen, dass Soziologie, Kriminologie und Sozialpädagogik die Wirkung von Medien „nicht auf dem Schirm“ haben, oder aber die Medien spielen für die Jugendkriminalität keine Rolle. In letzterem Fall würde die Forschung zu den Auswirkungen von Medien auf jugendliche Gewalt sich selbst maßlos überschätzen. Das Handbuch liefert einen umfassenden Überblick über die Forschung zu Jugendkriminalität sowie über aktuelle Tendenzen in der Prävention und im Umgang mit jugendlichen Straftätern.

Prof. Dr. Lothar Mikos

Raum, Zeit, Medienbildung

Der Band versammelt in zwölf Aufsätzen eine „Auswahl von Diagnosen aus der deutschsprachigen Forschung zur Frage, wie Medien, Mediennutzung und aktuelle Bedingungen und Formen der Medialität das Verhältnis des Menschen zu Raum und Zeit verändern und wie diese Veränderungen theoretisch bestimmt und eingeordnet werden können“ (S. 7). In den einzelnen Beiträgen geht es z. B. um „Bildungsprozesse unter den Bedingungen medialer Beschleunigung“ (Horst Niesyto), um medieninduzierte Moralvorstellungen über die Zeit (Karin-Gratiana Wurm), um die „soziokulturelle Aneignung digitaler Spielräume“ (Alexander Knorr), um die Faszination von Onlinespielen (Christina Schachtner) oder um die Remix-Kultur und produktive Konsumenten in der Musik (Alexander Unger). So stellt sich in Bezug auf räumliche Komponenten z. B. die Frage: „Was macht virtuelle Räume aus?“ (S. 11), so die Herausgeber in der Einleitung. Handelt es sich dabei um ausschließlich medial konstruierte Räume oder sind es „Denkräume“ (ebd.)? In der Wahrnehmung von Konsumenten und Spielern reichen diese virtuellen Räume jedoch in die physikalischen Räume hinein. Die Beiträge sind von unterschiedlicher Qualität, machen jedoch die Vielfalt von Perspektiven auf das Thema des Sammelbandes deutlich. Sie laden zum Überdenken alter Vorstellungen ein und beschreiben dazu die Rolle der Medien bei unserem Umgang mit Raum und Zeit.

Prof. Dr. Lothar Mikos

The Wire und der Kampf um die Medien

The Wire war eine von der Kritik hochgelobte Fernsehserie des US-Senders HBO, die zum Quality-TV gerechnet wird. Über fünf Staffeln hinweg wird der Alltag der Polizei und der Drogenbanden in Baltimore geschildert. Die Inszenierung ist sehr realistisch, sodass der Serie nachgesagt wurde, ein sozialkritisches Bild des Lebens in Baltimore zu zeigen. Jens Schröter verfolgt in diesem schmalen Band jedoch eine andere Spur. Er sieht den Kampf um die Medien als zentrales Element der Serie. Damit sind vor allem die Maßnahmen der Polizei zur Überwachung der Drogenbanden in Form von immer neuen Abhörtechniken auf der einen Seite und die Maßnahmen der Drogengangs, sich davor zu schützen, auf der anderen Seite gemeint. Szenenbeschreibungen aus den ersten drei Staffeln sollen seine These belegen. Zugleich versucht Schröter, diese Beschreibungen mit der ebenso ambitionierten wie banalen Akteur-Netzwerk-Theorie von Bruno Latour zu theoretisieren. Schließlich münden die Überlegungen in der Behauptung, dass es in der Serie eigentlich nur um das Medium Geld gehe und die Schattenökonomien in der Krise des Kapitalismus gezeigt würden. Dem kann, muss man aber nicht folgen. Der Band ist schnell gelesen und ebenso schnell vergessen. Die Serie *The Wire* bleibt jedoch im Gedächtnis.

Prof. Dr. Lothar Mikos

Gewalt in den Medien

Vergewaltigungen, Raubüberfälle, Mord und Missbrauch: Die Medien sind voll von Berichten über Gewaltverbrechen. Aber leben wir tatsächlich in einer derart brutalen Welt? Nach welchen Kriterien werden Akte der Gewalt von Redakteuren und Journalisten ausgesucht, und wie werden sie dargestellt? Was bleibt von all dem in unseren Köpfen hängen, und wie gehen wir damit um? Welchen Einfluss hat die Medienberichterstattung auf Richter und Staatsanwälte, wie fühlen sich die Gewaltbetroffenen, wenn sie durch rücksichtslose Recherchemethoden und unbedachte Formulierungen zum zweiten Mal zum Opfer werden? Diesen Fragen geht die vorliegende Aufsatzsammlung *Von Lichtgestalten und Dunkelmännern. Wie die Medien über Gewalt berichten* nach. Der Herausgeber Dr. Thomas Hestermann, Professor für Journalistik an der Macromedia Hochschule für Medien und Kommunikation in Hamburg, hat früher als Reporter selbst über Verbrechen berichtet, Opfer von Gewalttaten und Mörder, die im Gefängnis saßen, porträtiert und: Er hat „zahlreiche der Fehler, die in diesem Buch beschrieben werden, selbst begangen“ (S. 16). „Journalisten sollen weder verteidigen noch anklagen oder gar richten“ (S. 8), so formuliert es Sabine Leutheusser-Schnarrenberger im Vorwort des Bandes. Dass dies im alltäglichen Mediengeschäft, das bekanntlich seinen eigenen Gesetzen folgt, nicht leicht ist, zeigt das Buch recht deutlich. Im ersten Teil der Publikation geht es um die Muster, die der Berichterstattung zugrunde liegen und den damit verbundenen Kampf um die Gefühle und die Gunst

des Publikums. Der Schlüssel zur Aufmerksamkeit des Publikums ist Empathie (S. 32). Das wissen Programmverantwortliche wie etwa Ulrich Meyer, Fernsehjournalist, TV-Produzent und Moderator: „Personalisierung packt unseren Zuschauer, auch deshalb sind wir ganz nah bei den Leidenden. Privat-TV ist Opfer-TV, daran führt überhaupt kein Weg vorbei“ (S. 61). Diesen Trend bestätigt auch der Herausgeber des Buches in seinem Aufsatz mit dem provokanten Titel (ein Zitat eines Redakteurs) „Gewalt an Kindern verkauft sich gut“. Hestermann hat ein interdisziplinäres Forschungsprojekt zum Thema geleitet. Demnach ist etwa die drastisch gestiegene Berichterstattung über Sexualmorde an Kindern mit der hohen Empathie des Publikums zu erklären. Im Langzeitvergleich war die Zahl dieser Delikte dagegen zurückgegangen (S. 68). Im zweiten Teil des Bandes berichten Medienprofis wie Jürgen Ohls (Chefredakteur RTL II), Volker Herres (Programmdirektor der ARD) und Ernst Elitz (Direktor der Berlin Media Professional School, vorher u. a. Moderator des *heute-journals*) über ihren Alltag in den Redaktionen. Die Frage, welches Bild von Kriminalität sie selbst und die Medien allgemein zeichnen, steht hier im Mittelpunkt. Im Rahmen der Aufmerksamkeitsökonomie zählt für Ohls als wichtiges Auswahlkriterium das Interesse der Zuschauer, statistische Häufigkeiten sind da eher Nebensache, oder anders gesagt: „Wer die Marktlogik ignoriert, macht seinen Job nicht richtig“ (S. 89). Interessant im Beitrag von Volker Herres ist die Aussage, dass Gewaltkriminalität auch in einem Format wie dem Magazin *Brisant* keine her-

ausragende Rolle spiele (S. 98), hat doch Hestermann in der bereits erwähnten Studie festgestellt: „Kein Format enthält im Untersuchungszeitraum so viel Gewaltberichte wie die öffentlich-rechtlichen Magazine *Brisant* (ARD) und *hallo deutschland* (ZDF)“ (S. 65). Um die Folgen der Gewaltberichterstattung geht es im dritten Teil des Buches. So konstatieren Hans Mathias Kepplinger und Thomas Zerback, dass Zweifel an der inneren Unabhängigkeit von Richtern und Staatsanwälten bei Strafprozessen, die Gegenstand intensiver Berichterstattung sind, gehegt werden könnten (S. 172). Joachim von Gottberg beschäftigt sich mit den Grenzen der Berichterstattung und argumentiert dafür, uns von der Frage leiten zu lassen, was eine solche Darstellung bewirken kann, denn: „Im Fokus unserer Empathie und unseres Engagements sollte die Verhinderung menschlicher Tragödien stehen und nicht die Verhinderung ihrer Darstellung“ (S. 190). Katrin Hartig widmet sich schließlich im letzten Beitrag des Bandes der Opferperspektive. Sie ist Moderatorin und hat ihren damals 15-jährigen Sohn bei einem Sportunfall verloren. Dies veränderte auch ihre journalistische Arbeitsweise. Gemeinsam mit der Journalistin und Traumatherapeutin Fee Rojas entwickelte sie einen Leitfaden zum Umgang mit Menschen nach traumatischen Geschehnissen und plädiert für mehr Verantwortung und Behutsamkeit. Hestermann hat mit dem Band einen spannenden und aufschlussreichen Blick in diesen Bereich der Medienberichterstattung vorgelegt.

Barbara Weinert



Thomas Hestermann (Hrsg.):
Von Lichtgestalten und Dunkelmännern.
Wie die Medien über Gewalt berichten.
Wiesbaden 2012: Springer VS. 211 Seiten,
24,95 Euro



Hans-Peter Siebenhaar:
Die Nimmersatten. Die Wahrheit über das System ARD und ZDF. Köln 2012: Eichborn.
 240 Seiten, 14,99 Euro

Wut im Buch

Enttäuschte Liebende können zum schlimmsten Feind werden. Dass sich diese Erfahrung keineswegs auf zwischenmenschliche Beziehungen beschränkt, belegt *Die Nimmersatten*.

Hans-Peter Siebenhaar hat seine „Wahrheit über das System ARD und ZDF“ offenkundig mit viel Wut im Bauch verfasst. Woher sein heiliger Zorn rührt, lässt er offen; lieber verbrämt er ihn als Mission im Sinn des Gebührenzahlers. Eine derartige Haltung hat zwangsläufig zur Folge, dass man permanent übers Ziel hinauschießt.

Hinzu kommt, dass die Abrechnung des „Handelsblatt“-Medienredakteurs eine Vielzahl von zuweilen überraschend groben Schnitzern enthält. Die ARD veranstaltet mitnichten neun Regionalprogramme, sondern nur sieben. An anderer Stelle steckt der Teufel im Detail: Das medienkritische Comedy-magazin *Walulis sieht fern* ist nicht in der Grimme-Preis-Kategorie „Information und Kultur“ ausgezeichnet worden, sondern von der Jury „Unterhaltung“. Das mag eine Petitesse sein, verdeutlicht aber Siebenhaars Ansatz: Er be- und verurteilt konsequent von außen. Kein Wunder: Man läuft leicht Gefahr, sich von lieb gewonnenen Klischees verabschieden zu müssen, wenn man hinter die Kulissen blickt.

Der Autor behauptet z. B., die auffallend vielen Grimme-Preise für WDR und ZDF seien darauf zurückzuführen, dass beide mit jeweils 10% Gesellschafter der Grimme-GmbH sind. Auf die Idee, dass die größten deutschen TV-Sender auch das meiste Qualitätsfernsehen produzieren, ist Siebenhaar nicht gekommen. Überdies ist

er offenkundig nie in eine der völlig unabhängig arbeitenden Jurys eingeladen worden, sonst wüsste er, wie absurd seine Unterstellung ist. Sie gipfelt in der an eine Verschwörungstheorie grenzenden Vermutung, *Walulis sieht fern* sei 2012 ausgezeichnet worden, weil das Magazin bei Tele 5 ausgestrahlt worden ist, einem Sender, der zur Firmengruppe des Rechthändlers Herbert Kloiber gehört; denn der verkaufe seine Filme und Serien auch an ARD und ZDF. Das Beispiel ist exemplarisch für die Haltung, mit der Siebenhaar sein Buch geschrieben hat: Details, die nicht zur Legende passen, werden weggelassen, andere werden passend gemacht. Gelegentliche Fehler legen zudem den Schluss nahe, dass er zumindest einige der Sendungen, die er erwähnt, gar nicht gesehen hat. Selbstredend ist es leicht, Belege dafür zu finden, dass die Angebote von ARD und ZDF „steif, konventionell, schnulzig“ (S. 9) sind. Genauso gut ließe sich jedoch beweisen, wie herausragend die Qualität vieler Fernseh- und Dokumentarfilme ist, aber darüber verliert Siebenhaar kein Wort. Natürlich kann man von Vergreisung sprechen, weil das öffentlich-rechtliche Publikum im Schnitt knapp über 60 ist; aber in zehn Jahren gehört Siebenhaar (Jahrgang 1962) auch zu den Greisen. Abgesehen davon hat der Autor nichts Neues zu berichten. Fleißig trägt er sämtliche Verfehlungen zusammen, die sich ARD und ZDF in den letzten Jahren haben zuschulden kommen lassen, und in dieser Konzentration ist das in der Tat erschütternd. Aber aller investigativen Attitüde zum Trotz steht im gesamten Buch nichts, worüber Tageszeitungen und Nachrichtenmagazine nicht schon berichtet hätten.

Daher ist es purer Populismus, wenn Siebenhaar in der Einleitung erzählt, Kollegen hätten ihm empfohlen, die Finger von der Sache zu lassen: „Du machst dir nur Feinde“, bestimmte Türen würden ihm „in Zukunft für immer verschlossen sein“ (S. 7). Was für ein Unfug. Wäre dem so, bräuchten sich sämtliche wichtigen Medienfachjournalisten bei ARD und ZDF nicht mehr um Informationen bemühen. Doch selbst die eigene Mutter soll Siebenhaar von dem Buch abgeraten haben. Das will man zwar gar nicht wissen, passt jedoch zum wichtigtuerschen Stil des Autors: Als habe er Michael Moore nacheifern wollen, sorgt er immer wieder dafür, dass er mit ins Bild kommt. „Ich musste dieses Buch schreiben“, versichert er zu Beginn (S. 10). An anderer Stelle heißt es zu einer vom SWR veranstalteten Diskussion über Sportrechte: „Ich guckte fest zu meiner rechten Sitznachbarin“ (S. 96). Er hat in der Runde angeblich als Einziger und selbstverständlich angeblich für lückenlose Transparenz plädiert. Immerhin hätte er die Dame zur Rechten wenigstens zitieren dürfen. Für viele seiner Informanten gilt das nicht. Es ist jedoch ein alter journalistischer Trick, Belanglosigkeiten aufzuwerten, indem man sie „hinter vorgehaltener Hand“ mitteilen lässt: Das suggeriert selbst dann Brisanz, wenn es sich im Grunde um Binsenweisheiten handelt. Sich selbst zitiert Siebenhaar übrigens umso häufiger.

Tilmann P. Gangloff

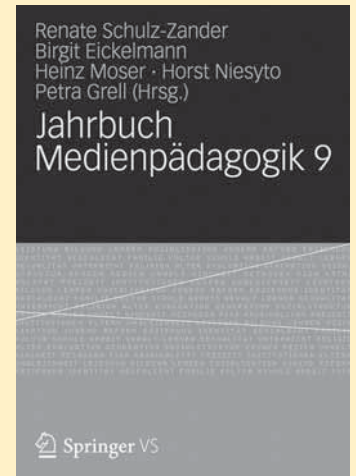
Jahrbuch Medienpädagogik

Mit einem Dauerthema, aber auch immer wieder dringlichen Desiderat befasst sich das neunte *Jahrbuch Medienpädagogik*: nämlich mit den vielfältigen Zusammenhängen zwischen schulisch-unterrichtlichem Handeln und den Medien als didaktische Instrumente (Mediendidaktik) wie auch als Faktoren und Objekte des Lernens (Medienpädagogik), von vielen noch immer auch als Störer beargwöhnt. Zwei Handlungsfelder des Medieneinsatzes stellen die Herausgeberinnen und Herausgeber in den Fokus der Betrachtung: die Entwicklung und die Sicherung der Qualität von Schule und Unterricht sowie die Lehrerbildung und die medienpädagogische Professionalisierung. Leider geben sie keinerlei Auskunft darüber, warum sie gerade diese Aspekte im Jahr 2012 für vordringlich halten und wie sie sie angegangen sind bzw. angegangen sehen wollen – und nachträgliche Spekulationen darüber verbieten sich. So eröffnet der Sammelband mit seinen 19 Beiträgen zwangsläufig ein weites, auch disparates Spektrum dazu, gegliedert in die drei Teile: nämlich in theoretisch-konzeptionelle und empirische Zugänge zur Qualitätsentwicklung mit (digitalen) Medien in der Schule, zum Einfluss der IT-Infrastruktur darauf sowie zur medienpädagogischen Professionalisierung in der Lehrerbildung. Dabei vermisst man angesichts der anhaltenden Diversifizierung der Medientechnologien hinreichend Erklärungen darüber, welche Medien jeweils gemeint sind, welche pädagogische und/oder didaktische Relevanz sie haben und welche tatsächlichen Funktionen sie in Schule und Unterricht wahrneh-

men bzw. wahrnehmen sollen. Daher dürften Leser sich die Themen auswählen, die aus ihren Perspektiven auf Schule und Medien von Interesse sind. Und da sich (Medien-)Pädagogen schon seit Jahrzehnten weitgehend ergebnislos mit Programmatiken und Standardisierungen von Medienkompetenz bzw. -bildung abmühen, wie es auch hier – vor allem bezogen auf die Lehrerbildung – acht Beiträge tun, sei der Fokus schwerpunktmäßig auf empirische Sondierungen oder Evaluationen darüber gelegt, wie es mit dem Medieumgang in Schule und Unterricht bestellt ist, was sich verändert hat und wie sich dabei besonders die neuen digitalen Medien (Laptops, Netbooks, Tablet-PCs, Smartphones etc.), denen schon häufig faszinierende Optionen prophezeit wurden, bewähren. Und wenn der Blick dabei noch über deutschsprachige Grenzen hinausgeht wie leider nur bei zwei Beiträgen – nämlich bei der Niederländerin Joke Voogt in einem internationalen Überblick über angemessene Kompetenzanforderungen an Lehrpersonen und bei dem Norweger Rune Krumsvik mit einem erfrischend pragmatischen Blick auf die Situation in Norwegen –, umso besser. Allerdings: Mit dem breiten Einsatz neuer digitaler Medien scheint es in deutschen Schulen noch nicht weit her zu sein: Zwar gibt es immer wieder Modellklassen mit Laptops oder interaktiven Whiteboards, zwar lassen sich die kommunikativen, vorgeblich lernförderlichen Potenziale der Medien konzeptionell beeindruckend auflisten, aber die hier aufgeführten, vorzugsweise sekundäranalytischen Auswertungen anderer – auch internationaler – Studien lassen kaum verallgemeinerbare Be-

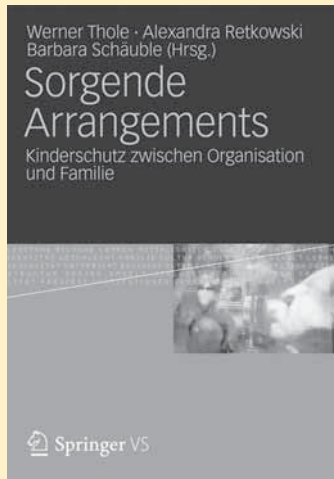
funde erkennen. Mehrfach rekapitulieren hingegen die etwas breiter angelegten, empirischen Erhebungen die bekannten Konditionen: Gezielter, zumal förderlicher Medieneinsatz gelingt nur, wenn eine umfangreiche, auch gut betreute IT-Ausstattung vorhanden ist (was in den meisten Schulen fehlt), wenn die Lehrenden geschult und kompetent sind, und zwar nicht nur in technologischer Hinsicht, sondern vor allem in neuen, konstruktiven Unterrichtskonzepten. Nur so können sie eigenständiges und teamorientiertes Lernen von Schülern fördern und nicht nur die Rationalisierungspotenziale der IT für weitere oder gar verstärkte Lehrerzentrierung ausnutzen. Schließlich müssen die Lehrenden Gratifikationen in Form von mehr Zeit und Anerkennung für dieses immer noch außergewöhnliche, mindestens überdurchschnittliche Engagement bekommen. Sonst überwiegt und überdauert der auch hier wieder gefundene „Habitus“ der Medienskepsis und der reformunwilligen Routine, der massiv den Gewohnheiten und Bedürfnissen von Schülern entgegensteht. Der schon häufig geäußerten und auch in einigen Beiträgen durchscheinenden Erwartung, dass sich durch den Einsatz von Medien quasi automatisch Unterricht ändert und seine Qualität steigt, erteilen alle empirischen Studien eine deutliche Absage. Es wäre auch ein zu schlichtes, monokausales Wirkungsmodell, das in der gesamten Kommunikationsforschung kaum mehr vertreten wird.

Prof. Dr. Hans-Dieter Kübler



Renate Schulz-Zander/Birgit Eickelmann/
Heinz Moser/Horst Niesyto/Petra Grell
(Hrsg.):

Jahrbuch Medienpädagogik 9. Wiesbaden
2012: Springer VS. 400 Seiten, 59,95 Euro



Werner Thole/Alexandra Retkowski/
Barbara Schäuble (Hrsg.):
*Sorgende Arrangements. Kinderschutz
zwischen Organisation und Familie.*
Wiesbaden 2012: Springer VS. 252 Seiten,
29,95 Euro/22,99 Euro (E-Book)

Kinderschutz

Das Buch fußt auf einer Fachtagung, die im Rahmen des Forschungsprojekts „Brüche und Unsicherheiten in der sozialpädagogischen Praxis. Professionelle Umgangsformen im Falle familialer Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ stattfand. Es befasst sich mit verschiedenen Optionen des professionellen Handelns und den Kooperationsformen der Institutionen, die für den Schutz Minderjähriger und insbesondere der Kinder Verantwortung tragen. Dabei geht es um weit mehr als eine reine Bestandsaufnahme.

In fünf Kapiteln mit jeweils drei Fachartikeln, in denen die geballte Kompetenz von 27 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern steckt, wird das Fachgebiet in alle Richtungen durchpflügt, um Potenziale deutlich zu machen, aber auch, um strukturelle Defizite, hinderliche Rahmenbedingungen und ungenutzte Synergien aufzudecken. Von den drei Herausgebern wird dieser Rundumblick fachlich eingeleitet, wobei der Ärger über das neue Kinderschutzgesetz durchklingt. Es werde „oftmals nicht genügend bedacht, dass Missachtungen kindlicher Interessen, Gewalt gegen und Verletzungen der sexuellen Integrität von Kindern auch über noch so dicht und sensibel präsentierte Angebote und Aufmerksamkeitsstrukturen nicht aus der gesellschaftlichen Wirklichkeit zu tilgen sind“ (S. 10). Soziale Arbeit werde über öffentliche Infragestellungen in ihrer Kernkompetenz attackiert und mit der zusätzlichen Beauftragung anderer Professionen, wie z. B. der Mediziner, ihrer Zuständigkeit und Kompetenz in Bezug auf die Kindeswohlgefährdung

in gewisser Weise „enteignet“ (ebd).

Im ersten Kapitel geht es um „Gesellschaftliche Erwartungen und institutionelle Reaktionen“. Hier wird „Kinderschutz als Dienstleistung für Kinder und Jugendliche“ definiert; anhand von Fallbeispielen werden mögliche Verfahrensabläufe interner und externer Hilfen erläutert. Weiterhin geht es um die „Kindeswohlgefährdung als Systemfrage“. In diesem Artikel wird das sozialpädagogische Handeln quasi im Aufriss betrachtet und dargelegt, dass Interventionen bei Kindeswohlgefährdung „systematisch in Paradoxien verwickelt sind“, deren Kenntnis Grundlage für die Arbeit an einer Systemverbesserung sein muss (S. 47). Abschließend analysiert Hans Thiersch in Bezug auf den sexuellen Missbrauch in pädagogischen Beziehungen die Muster der Skandalisierung und ihre fatalen Folgen. Im zweiten Kapitel „Facetten des Kinderschutzes“ geht es um die Problematik psychischer Erkrankungen von Eltern und Handlungsmöglichkeiten vonseiten der Jugendhilfe. Ein weiterer Artikel thematisiert die psychologische Fachberatung in Kindertagesstätten. Fenn Felstehausen weist hier am Rande auf die Rolle des Medienkonsums für die frühkindliche Sozialisation hin und konstatiert, dass die „Kenntnis dieser Medien, die das Aufwachsen von Kindern bedeutsam begleiten und prägen“, oft fehlt (S. 96). Das dritte Kapitel trägt die Überschrift „Organisationale Rahmungen des Kinderschutzes“. Hier wird, auch anhand von Fallbeispielen, der Einfluss formaler Organisationsabläufe auf das pädagogische Handeln dargestellt. Das vierte und fünfte Kapitel sind dann den „Akteure[n]

des Kinderschutzes“ gewidmet. Zunächst geht es um die Entscheidungsprozesse in den Teams des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) bei der Verdachtsabklärung von Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung und die Kooperation zwischen freien und öffentlichen Trägern. Dann rücken die Familien, die Kinder und die sozialpädagogischen Fachkräfte selbst in den Mittelpunkt. Den fachlich gestalteten Gesprächen mit Kindern ist ein eigener Artikel gewidmet; Heinz Kindler gibt hier einen aktuellen Forschungsüberblick. Weiterhin wird diskutiert, wie das Wohlbefinden der Fachkräfte, das Grundlage für eine erfolgreiche Arbeit ist, unterstützt werden kann. Abschließend geht es um eine Analyse der Beziehungsmuster, die im Kinderschutz „besonders asymmetrisch und in der Mehrzahl stark unfreiwillig“ sind (S. 239). Das Fachbuch ist kein gewöhnlicher Tagungsband. Es ist sehr überlegt zusammengestellt und steckt voller kluger fachlicher Reflexionen und politischer Anregungen. Trotz einiger anschaulicher Fallbeispiele sind die Texte überwiegend wissenschaftlich kompakt und nicht süffig zu lesen. Aber es gelingt durch den interessanten Querschnitt, die „Problematik des segmentierten wohlfahrtsstaatlichen Sozialsystems“ (S. 42) konstruktiv in den Blick zu nehmen und so dem erklärten Ziel, sich über die professionelle Praxis des Kinderschutzes zu verständigen, näher zu kommen. Kurzum: Lesenswert für alle, die sich für den Kinderschutz und seine gesellschaftlichen Rahmenbedingungen interessieren.

Susanne Bergmann

Soziologie des Privaten

Angesichts sozialer Netzwerke wie Facebook und Diensten wie Twitter scheint immer mehr Privates in die Öffentlichkeit zu dringen, die dadurch ihre politische Funktion einbüßt. Damit setzt sich offenbar eine Tendenz fort, die der Soziologe Richard Sennett bereits in den 1980er-Jahren beschrieben und mit dem Label „Tyrannei der Intimität“ versehen hat. In der öffentlichen Diskussion wird häufig von einem Gegensatz von Privatheit und Öffentlichkeit ausgegangen. Diesen Gegensatz halten die Herausgeberinnen jedoch für „wenig fruchtbar“ (S. 8). Sie stellen in der Einleitung fest: „Es gibt also vor allem Wechselwirkungen, die nahelegen, dass es sinnvoll ist, Privatheit und Öffentlichkeit generell als komplementäre Phänomene zu untersuchen“ (S. 9). In den 15 Beiträgen des Sammelbandes versuchen die Autoren sich dem anhand verschiedener Themen zu nähern: Familie, Geschlechtsrollen, Vaterschaft, Elektrizität, Automobilismus, Arbeitswelt, intentionale Gemeinschaften, das Altwerden oder Lena Meyer-Landrut. Monika Wohrab-Saar plädiert in ihrem Beitrag dafür, die Schwellen in den Blick zu nehmen, „über die ‚Privates‘ und ‚Nicht-privates‘ voneinander getrennt werden, im Sinne einer Einheit der Differenz aber gleichzeitig aufeinander bezogen bleiben“ (S. 37). Es geht vor allem um die sozialen Praktiken, mit denen Grenzziehungen zwischen Privatem und Öffentlichem vorgenommen werden. Das kann auf kommunikative Weise geschehen, z. B. indem man einer Kollegin etwas ganz Privates oder unter dem Siegel der Verschwiegenheit erzählt. Das kann aber

auch durch Kleidung geschehen. Ein Abendkleid und ein Smoking dienen eher dazu, bei öffentlichen Anlässen getragen zu werden, nicht aber bei Aktivitäten in den heimischen vier Wänden wie dem Ausräumen der Spülmaschine oder dem Putzen. Wenn man dieses Konzept auf Realityshows anwendet, dann markiert die öffentliche televisuelle Inszenierung zunächst kein Eindringen in die Privatsphäre der Teilnehmer, sondern markiert eine Grenze, die die Teilnehmer immer wieder mit Redaktion und Regie aushandeln. Dieser Aushandlungsprozess ist der eigentliche Gegenstand der Performance. So wird zwar in den Castingshows in Spielfilmen vorgegaukelt, Einblicke in das Privatleben zu geben, aber die Kandidaten geben dennoch nur das preis, was Öffentlichkeitstauglich ist. Katja Maischatz und Tanja Müller verdeutlichen in ihrem Beitrag „Die private Seite des Stromes“, dass die private Nutzung von Strom nur dadurch möglich ist, dass es eine öffentliche Infrastruktur gibt, deren offensichtliches Zeichen z. B. Überlandleitungen sind. An diesem Beispiel zeigt sich, wie Öffentlichkeit und Privatheit sich verschränken und nicht unabhängig voneinander zu denken sind. Michael Corsten zeigt über den charmanten Dilettantismus der Lena Meyer-Landrut, wie die „Intimisierung des öffentlichen Diskurses an den medial prominent gewordenen Personen“ vollzogen wird (S. 201). Er untersucht das Gewinnerlied des *Eurovision Song Contest (ESC) 2010 Satellite* und die Sängerin. Er nimmt den Popsong als kommunikative Gattung und verbindet ihn mit einer Analyse der audiovisuellen Inszenierung im Kontext der Sendung *Unser Song für Oslo*

sowie des *ESC*. Seine abschließende These lautet, „dass es sich beim Stück *Satellite* um ein Paradebeispiel von Pop handelt, das aufgrund seiner Ambivalenz und Anschlussoffenheit nicht nur eine Identifikationsfläche für persönlich-existenzielle Selbstdeutungen möglicher Zuhörer bietet, sondern auch den Zeitgeist sowohl dilettantisch als auch charmant umspielt“ (S. 201). Der Song spiegelt nach seiner Auffassung „das Castingtheater unserer Zeit, die nicht zuletzt auch das Private immer mehr zum Grund des Populären zu machen versucht“ (S. 221). Das Private wird Thema des Öffentlichen, das wiederum auf die Privatheit zurückwirkt. Auch wenn abgesehen vom Artikel über Lena Meyer-Landrut Medien in den Beiträgen kaum eine Rolle spielen, so bieten diese doch zahlreiche Anregungen, über die Rolle der Medien bei der Grenzziehung zwischen Privatem und Öffentlichem nachzudenken, sowohl im Verhältnis von Individuum, Gesellschaft und Medien als auch in der Thematisierung des Verhältnisses von Privatheit und Öffentlichkeit in den Medien selbst.

Prof. Dr. Lothar Mikos



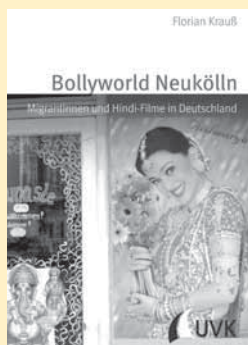
Kornelia Hahn/Cornelia Koppetsch (Hrsg.):
Soziologie des Privaten. Wiesbaden 2011:
VS Verlag. 329 Seiten, 34,95 Euro



Norbert Schneider:
Autonomie und Transparenz. Privatsphäre und öffentlicher Raum in Zeiten der Digitalisierung. Berlin 2013: Vistas. 147 Seiten, 12,00 Euro



Rudolf Kammerl/Lena Hirschhäuser/Moritz Rosenkranz u. a. (Hrsg.):
EXIF – Exzessive Internetnutzung in Familien. Zusammenhänge zwischen der exzessiven Computer- und Internetnutzung Jugendlicher und dem (medien)erzieherischen Handeln in den Familien. Lengerich 2012: Pabst. 196 Seiten, 20,00 Euro



Florian Krauß:
Bollywood Neukölln. MigrantInnen und Hindi-Filme in Deutschland. Konstanz 2012: UVK. 312 Seiten, 29,00 Euro

Tyranei der Transparenz

Schon in seiner Zeit als Direktor der Düsseldorfer Landesanstalt für Medien musste sich Norbert Schneider zwangsläufig mit dem scheinbar unvereinbaren Gegensatz von Privatheit und Öffentlichkeit befassen: weil die Talkshows der Privatsender in den 1990er-Jahren zum Phänomen der Tyranei von Intimität führten. In einem schmalen Buch greift der gelernte Theologe das Thema auf, weil es im Zuge der Digitalisierung brisanter denn je ist: Privatheit mutet im Zeitalter der freiwilligen totalen Transparenz wie ein Relikt früherer Tage an. Beschäftigte sich die Wissenschaft in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts noch mit dem Verfall von Öffentlichkeit, blute nun die Privatsphäre aus, schreibt Schneider. Sein Werk ist allerdings der reinste Zitatenschatz: Kaum eine Koryphäe, die sich je mit dieser Thematik beschäftigt hat, bleibt unerwähnt. Da die empirische Forschung bislang nur wenig Zahlen vorzuweisen hat, stützt sich Schneiders ausdrücklich als „Zwischenbericht“ eingestufte Bestandsaufnahme überwiegend auf „plausible Behauptungen“. Zu diesem medienphilosophischen Ansatz passt auch der weitgehende Verzicht auf Bezüge zum konkreten Medienalltag. TV-Trends wie Talk- und Castingshows oder *Big Brother* widmet der frühere Medienkontrolleur gerade mal einen Exkurs. Eine Neuausrichtung der Regulierung sei überfällig, schreibt Schneider und bezieht dabei auch die Nutzer mit ein: Er erwartet, dass sie ebenfalls zum Nutzerschutz beitragen.

Tilman P. Gangloff

Exzessive Internetnutzung

Die vorliegende Publikation dokumentiert eine unter dem Namen *EXIF* durchgeführte Studie, die nach den Wechselbeziehungen von exzessiver Computer- und Internetnutzung durch Jugendliche und deren Familienkonstellationen fragte. Medienhandeln wurde multiperspektivisch mit Spezifika der Entwicklungsphase Jugend, dem Elternverhalten und dem Eltern-Kind-Verhältnis in Beziehung gesetzt. Die in Unterkapiteln dokumentierten Ergebnisse von Experteninterviews, Gruppendiskussionen und Befragungen von 1.744 Jugendlichen und deren Eltern erweisen sich im Hinblick auf die Fragestellung als ausgesprochen aufschlussreich. Während bis dato hinsichtlich bestimmter Formen pathologischer Computernutzung der Interpretationsfokus vorwiegend auf Merkmale der betroffenen Personen und des medialen Angebots gerichtet worden war, kann die Studie belegen, dass günstige oder ungünstige Rahmenbedingungen in der Familie von zumindest gleichwertiger Relevanz sind. Resümierend schlagen die Autoren Konzepte zur Medienkompetenzförderung vor, die sich am Prinzip der „Freiheit in Grenzen“ orientieren. Dabei ist ein Zusammenspiel zwischen Eltern, Jugendlichen und Schule in Form einer Erziehungspartnerschaft anzustreben, wobei der Schule in starkem Maße die Rolle einer Moderatorin zugewiesen wird. Um dies leisten zu können, müsste sie aber, wie auch die Kinder- und Jugendhilfe, hinsichtlich des Umgangs mit Medienangeboten stärker konditioniert werden.

Klaus-Dieter Felsmann

Bollywood Neukölln

Bollywood-Filme erhielten Mitte des ersten Jahrzehnts des 21. Jahrhunderts in Deutschland einen Popularitätsschub. Florian Krauß hat sich diesem Phänomen nicht nur von der theoretischen, sondern auch von der empirischen Seite genähert. Er wählte ein medienethnografisches Verfahren, um der Faszination dieses Kinos im Berliner Bezirk Neukölln, der einen hohen Migrantenanteil hat, auf die Spur zu kommen. Krauß zeichnet die Verbreitungswege von Bollywood-Filmen in Deutschland nach – von der frühen Rezeption des Hindi-Kinos in der DDR und der Bundesrepublik in den 1950er- und 1960er-Jahren über den DVD-Vertrieb seit den 1990er-Jahren bis hin zu den Fernsehausstrahlungen. Im Speziellen geht er zudem auf die Vertriebswege in Nord-Neukölln ein, von Filmabenden über Tanzveranstaltungen bis hin zu den Asia-Shops, in denen auch DVDs mit Bollywood-Filmen vertrieben werden. Im Zentrum des Buches steht aber die Rezeption von Bollywood-Filmen. Der Autor kommt zu dem Fazit, dass das Phänomen Bollywood für die jungen Rezipienten in Nord-Neukölln „eine transkulturelle Populärkultur dar[stellt], bei der die Grenzen zwischen ‚mehrheitsdeutschen‘ und migrantischen Medien fließend werden“ (S. 280). Das Buch gibt einen tiefen Einblick in ein aktuelles Medienphänomen.

Prof. Dr. Lothar Mikos

>> WERBUNG <<

Urteile

Gültigkeit des Beurteilungsspielraums der Selbstkontrollen Keine Klagemöglichkeit der anerkannten Selbstkontrollen gegen die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM)

Am 21.09.2011 strahlte der Sender RTL eine Folge des Coachingformats *Die Super Nanny* aus. Im Zentrum der Sendung steht eine Mutter, die mit der Erziehung ihrer drei Kinder völlig überfordert scheint. Der Familienalltag ist durch Streitereien und gelegentliche Schläge der Mutter geprägt. Allerdings stehen die Hilfsbemühungen der Super Nanny im Mittelpunkt der Sendung. Im Juni 2011 hat ein Prüfausschuss der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen (FSF) die Sendung für das Hauptabendprogramm freigegeben. Ein Verstoß gegen die Menschenwürde gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1, Nr. 8 JMStV sah der Prüfausschuss nicht. Zwar sei das Kind möglicherweise durch das lieblose und teilweise gewalttätige Verhalten der Mutter in seiner Würde verletzt, allerdings gehe es in der Sendung nicht um eine Rechtfertigung ihres Verhaltens, sondern im Gegenteil setze die Super Nanny alles daran, das Verhalten der Mutter als unannehmbar zu charakterisieren und Hilfe anzubieten, um die verfahren Situation zu entspannen.

Die für den Sender zuständige Niedersächsische Landesmedienanstalt (NLM) legte nach einer Zuschauerbeschwerde den Fall der KJM zur Prüfung vor. Dies führte letztlich zu einer Beanstandung. Nach Ansicht der KJM erfüllt die Ausstrahlung des Formats den Unzulässigkeitstatbestand der Menschenwürdeverletzung. Eine Beanstandung i. S. d. § 20 Abs. 3 Satz 1 JMStV sei trotz erfolgter „Vorabprüfung“ durch die FSF zulässig, da der Beurteilungsspielraum der FSF im Falle einer Überprüfung eines Unzulässigkeitstatbestandes der Menschenwürdeverletzung nicht gelte. Zur Begründung führte die Kommission aus, dass anderenfalls eine umfassende verwaltungsgerichtliche Kontrolle des Menschenwürdeschutzes eingeschränkt sei. Eine solche Überprüfung der FSF-Entscheidung könne nur auf Grundlage einer Aufsichtsmaßnahme der KJM erfolgen, die jedoch ausgeschlossen wäre, wenn die KJM den Beurteilungsspielraum beachten müsse.

Gegen den Bescheid der NLM legte der Sender inzwischen beim Verwaltungsgericht Hannover Klage ein. Für die FSF war allerdings die Klärung der Frage von großer Bedeutung, ob bei der Beurteilung eines Verstoßes gegen die Menschenwürde der Beurteilungsspielraum gilt oder nicht. Wenn die FSF Prüfungen von Unzulässigkeit ohne den Beurteilungsspielraum durchführen müsse, so gebe es keinen Grund, dass die Sender entsprechend relevante Inhalte vor der Ausstrahlung prüfen lassen, denn sie müssen auch bei einer Freigabe mit einer Beanstandung durch die KJM rechnen. Aber gerade im Bereich der unzulässigen Sendungen sei das Wirkungsrisiko besonders hoch. Würde man die Motivation der Vorlage reduzieren, werde die eigentliche Zielsetzung des JMStV, im Bereich des Fernsehens vor

der Ausstrahlung Sendungen freiwillig prüfen zu lassen, konterkariert. Unabhängig von der Klage „in der Sache“ (RTL gegen die NLM) entschloss sich die FSF daher, beim Verwaltungsgericht Berlin Klage gegen die Medienanstalt Berlin-Brandenburg (MABB) einzureichen mit dem Ziel, vom Gericht feststellen zu lassen, ob die Rechtsposition der KJM in diesem Falle mit dem Gesetz vereinbar sei.

Die Kammer hielt sich jedoch in der Sache für unzuständig. Nach ihrer Ansicht mangle es hinsichtlich der erhobenen Feststellungsklage an dem erforderlichen „konkreten Rechtsverhältnis“. Die Klärung ganz allgemeiner Fragen zur Auslegung bestimmter Normen des JMStV sei als „abstrakte Rechtsfrage“ kein zulässiger Gegenstand einer Feststellungsklage. Für die Zulässigkeit der allgemeinen Leistungsklage fehle es der FSF an dem erforderlichen *allgemeinen Rechtsschutzinteresse*. Dieses läge nur dann vor, wenn eine entsprechende gerichtliche Feststellung dem Klagenden rechtliche Vorteile bringe. Dies sei hier aber nicht der Fall, da das Begehren auf eine unmögliche Leistung gerichtet sei. Grund: Der MABB als Beklagte sei es nicht möglich, die KJM als eigentlichen Adressaten der Klage zu verpflichten, den Beurteilungsspielraum zu akzeptieren, wie die FSF es verlangt. Die KJM als Organ der Landesmedienanstalten kann aber selbst nicht beklagt werden. Das Gericht wies darauf hin, dass es diesen Zustand durchaus für rechtlich problematisch hält, da der JMStV der FSF zumute, förmliche Beanstandungen durch Landesmedienanstalten hinzunehmen und darauf zu setzen, dass die Mitgliedssender gegen den Bescheid vorgehen und der abweichenden FSF-Entscheidung zur Durchsetzung verhelfen (S. 11 des Urteils). Das Gericht sieht hierin einen „gewissen Grundkonflikt zu Art. 19 Abs. 4 GG.“ Danach steht jedem, der durch die öffentliche Gewalt in seinen Rechten verletzt ist, der Klageweg offen.

VG Berlin, Urteil vom 11.12.2012 – VG 27 K 170.12

Wie aktuell muss „politisches Zeitgeschehen“ sein?

Der Nachrichtensender n-tv hatte am 03.12.2007 um 16.00 Uhr die Dokumentation *Die letzten Tage des Krieges* ausgestrahlt. Es handelte sich um eine Kombination aus Originalfilmmaterial, Zeitzeugeninterviews und fiktionalen Filmszenen. Aufgrund eines Zuschauerprotests bat die Geschäftsstelle der KJM im Dezember 2007 die Klägerin um einen Mitschnitt der Sendung und setzte anschließend ein entsprechendes Aufsichtsverfahren in Gang. Wegen Verstoßes gegen § 5 Abs. 1 i. V. m. Abs. 3 Nr. 2 JMStV wurde der Klägerin im März 2009 ein entsprechender Beanstandungsbescheid zugestellt. Im April 2009 erhob der Sender dann Klage gegen die Beanstandung. Die Klägerin rügt insbesondere, dass die Begründung der KJM als sachverständige Äußerung nicht hinreichend plausibel sei.

Von grundsätzlicher Bedeutung ist in diesem Zusammenhang die Frage, wie der Begriff „politisches Zeitgeschehen“ zu verstehen ist. Denn die Beschränkungen des Jugendschutzes nach § 5 Abs. 1 JMStV gelten gemäß Abs. 6 nicht für Nachrichtensendungen und Sendungen zum politischen Zeitgeschehen (Berichterstattungsprivileg). Unabhängig von der Frage, ob von der vorliegenden Sendung eine Entwicklungsbeeinträchtigung ausgeht, handele es sich nach Ansicht des Senders um eine Sendung zum *politischen Zeitgeschehen*, sodass die gewählte Sendezeit im Tagesprogramm nicht zu beanstanden

sei. Der Begriff sei weit auszulegen, weil viele politische Zusammenhänge der Gegenwart mit den Ereignissen des Zweiten Weltkrieges und dessen Ausgang zusammenhängen. Auch die Kritik der KJM, fiktionale Einspieler würden den Charakter der Sendung als historische Dokumentation infrage stellen, wies die Klägerin zurück. In modernen Dokumentationen sei es üblich, historisch relevante Szenen, für die es keine Originalbilder gibt, nachzuspielen. Entscheidend sei, dass man dabei so weit wie möglich an der historischen Wahrheit bleibe. Dem hielt die KJM entgegen, dass nach ihrer Auffassung zum politischen Zeitgeschehen eine gewisse Aktualität gehöre. Dokumentationen über das Ende des Krieges jedoch hätten allenfalls historischen Bezug.

Dem Gericht ging es zunächst darum, zu klären, ob tatsächlich jedes KJM-Mitglied, das an der Abstimmung teilgenommen hatte, im Besitz einer Kopie der Sendung gewesen sei. Das Gericht rügte, dass aus den Unterlagen nicht eindeutig hervorgehe, wann genau welcher Prüfer eine Kopie erhalten habe. Allerdings spielte diese Frage für das Urteil dann keine Rolle mehr, da das Gericht aus anderen Gründen zugunsten der Klägerin entschied.

Nach Auffassung des Gerichts war der Beanstandungsbescheid in zweierlei Hinsicht materiell nicht rechtmäßig. Zunächst stellte der Vorsitzende Richter fest, dass der KJM die Stellung eines unabhängigen und sachverständigen Gremiums zuerkannt wird. Ein gerichtlich nur eingeschränkt überprüfbarer Beurteilungsspielraum bestehe für die KJM nicht. Die Begründung eines Bescheids – hier: die Überprüfung des Rundfunkangebots auf seine Wirkung – sei damit als „sachverständige Äußerung“ zu werten. Eine solche muss aber speziellen Anforderungen genügen, so muss sie insbesondere plausibel sein und darf nicht von unzutreffenden tatsächlichen Voraussetzungen ausgehen. Nach Auffassung der Kammer reicht hier die sachverständige Äußerung der KJM hinsichtlich der Überprüfung der Sendung auf eine Entwicklungsbeeinträchtigung nicht aus. Die Begründung des Bescheids sei nicht hinreichend plausibel. Die Argumente, mit denen die Entwicklungsbeeinträchtigung im Sinne des § 5 Abs. 1 begründet wird, seien nach Auffassung der Kammer nicht hinreichend ausgeführt. So wird von der KJM bemängelt, die Sendung verfüge über zahlreiche verängstigende und schockierende Bilder, zählt aber nur drei Beispiele auf. Darauf, dass es sich nur um eine beispielhafte Aufzählung handele, wird nicht hingewiesen. Da es somit bereits an einer verwertbaren sachverständigen Äußerung der KJM zur Feststellung eines Verstoßes nach § 5 Abs. 1 JMStV mangle, hielt es die Kammer nicht für erforderlich, die zwischen der KJM und FSF umstrittene Frage, ob das Berichterstattungsprivileg des § 5 Abs. 6 JMStV für das vorliegende Sendeformat greift, aufzugreifen.

Der Bescheid ist nach Auffassung der Kammer auch deshalb materiell fehlerhaft, weil die Beklagte es versäumt hat, *parallel* zur Beanstandung der Sendung die Klägerin dazu aufzufordern, den Verstoß zu beheben und ihn künftig zu unterlassen. Bei der in der Rechtsgrundlage der Beanstandung (§ 20 Abs. 1 und 2 JMStV i. V. m. § 58 Abs. 1 MStV) normierten Maßnahme handele es sich nach Auffassung der Kammer um unselbstständige Teile einer einheitlichen Aufsichtsmaßnahme. Das Auslassen eines Teils führe zur materiellen Rechtswidrigkeit.

VG Berlin, Urteil vom 25.09.2012 – VG 27 K 139/09

Beurteilungsspielraum gilt nicht bei Prüfungen nach Hotlinebeschwerden

ProSieben strahlte im September 2007 um 17.00 Uhr die Folge *Teufelisch* der Serie *Desperate Housewives* aus. Zu dieser Folge ging eine Beschwerde bei der FSF ein. Die FSF ist nach § 19 Abs. 3 JMStV verpflichtet, eine solche Beschwerde-Hotline zu unterhalten. Die Beschwerde wurde angenommen und die Folge im November 2007 dem Prüfausschuss vorgelegt, der allerdings die Ausstrahlung im Tagesprogramm bestätigte. Aufgrund einer ähnlichen Zuschauerbeschwerde befasste sich die MABB Anfang 2008 mit der Folge und legte sie der KJM vor. Im August 2008 wurde dann eine Beanstandung mit dem Vorwurf ausgesprochen, die Ausstrahlung verstoße gegen § 5 Abs. 1 i. V. m. Abs. 4 Satz 3 JMStV. Die Freigabe der FSF stand der Beanstandung nach Auffassung der KJM nicht entgegen, da sie zwar vor dem Beanstandungsverfahren, aber nach der Ausstrahlung erfolgt sei.

ProSieben legte dagegen Klage beim Verwaltungsgericht Berlin ein. Der Sender vertrat die Auffassung, der Beanstandungsbescheid sei formell und materiell rechtswidrig. Zwar sei die Prüfung durch die FSF im Nachhinein erfolgt, aber immerhin im Rahmen des Systems der Selbstkontrolle. Das gesetzlich vorgeschriebene Beschwerdeverfahren ergebe keinen Sinn, wenn es für die Aufsicht keinerlei Verbindlichkeit hätte. Es läge auch ein Widerspruch darin, dass dem Veranstalter der Schutz der FSF-Prüfentscheidung für eine bereits erfolgte Ausstrahlung versagt würde, während er für eine künftige Ausstrahlung durch andere Sender greife. Die MABB hingegen verwies auf den eindeutigen Wortlaut des § 20 Abs. 3 Satz 1 JMStV, wonach der Beurteilungsspielraum im Bereich des Fernsehens nur gelte, wenn die Prüfung vor der Ausstrahlung stattgefunden hat.

Die Kammer hob den Beanstandungsbescheid zwar auf, die Klage sei zulässig und auch begründet. Ob der Bescheid, wie von Klägerseite gerügt, allerdings formell rechtswidrig sei, müsse nicht entschieden werden, da er bereits materiell rechtswidrig sei, führte die Kammer aus. Entgegen der Auffassung der Klägerin entfalte die nachträgliche Prüfung seitens der FSF *keine* Schutzwirkung. Die entsprechende Formulierung des § 20 Abs. 3 JMStV beziehe sich eindeutig auf die Prüfung *vor der Ausstrahlung*.

Die Kammer vertrat weiterhin die Auffassung, dass die Haftungsprivilegierung des § 20 Abs. 3 Satz 1 JMStV *nur dem* Veranstalter zukomme, der das Angebot bei der anerkannten Selbstkontrolle vorgelegt hat. Deshalb gelte die FSF-Freigabe nicht, wenn das Programm durch Dritte später noch einmal ausgestrahlt werden sollte. Der von der Klägerin vorgetragene Gesetzeswiderspruch bei Weiterverwendung des Angebots durch Dritte bestehe also nicht. Entsprechend sei die Beanstandung durch die KJM zulässig gewesen. Jedoch habe die Beklagte versäumt, die Klägerin zur Behebung *und* zur künftigen Unterlassung des Verstoßes aufzufordern.

Würde sich die Rechtsauffassung der Kammer durchsetzen, dass die Schutzwirkung der Prüfung nur für den Anbieter gilt, der das Angebot vorgelegt hat, hätte das sehr unangenehme Folgen für das System der Selbstregulierung. Denn derselbe Inhalt wird normalerweise mehrere Male von verschiedenen Sendern wiederholt. Soll die Schutzwirkung auch für die Sender gelten, die das bereits geprüfte

Programm wiederholen, müsste jeder Sender einen eigenen Antrag für dasselbe Programm stellen. Dies würde zum einen den Prüfaufwand vervielfachen, zum anderen würden möglicherweise auch verschiedene Ergebnisse herauskommen, da Jugendschutzentscheidungen gerade in Grenzfällen je nach Ausschussbesetzung unterschiedlichen Bewertungen unterliegen.

VG Berlin, Urteil vom 25.09.2012 – VG 27 A 248.08

„Pornografische Texte“ – schwierige Abgrenzung

Ein Onlineshop für Latexbekleidung warb auf seiner Webseite mit kurzen „Storys“ für seine Produkte. Die KJM hielt die Texte teils für pornografisch, teils für entwicklungsbeeinträchtigend. Trotz Aufforderung äußerte sich der Anbieter dazu nicht. Die Bayerische Landesmedienanstalt (BLM) stellte nach Abschluss des Aufsichtsverfahrens u. a. fest, dass der Anbieter pornografische und entwicklungsbeeinträchtigende Inhalte ohne „Zugangssperre“ verbreite und untersagte diese Verbreitung. Die enthaltenen Darstellungen rückten, unter Ausklammerung sonstiger menschlicher Bezüge, sexuelle Vorgänge in grob aufdringlicher Weise in den Vordergrund; auch würden außergewöhnliche und bizarre Sexualpraktiken geschildert. Die Angebote enthielten zudem Inhalte, die unterhalb der Schwelle zur Pornografie blieben. Texte und Bilder zeigten hier sexuelle Vorgänge selbstzweckhaft und ohne nachvollziehbaren Handlungskontext. Die Darstellung von Frauen würde zudem in objekthafter Weise präsentiert. Der Anbieter erhob gegen diesen Bescheid Klage vor dem Verwaltungsgericht München. Er rügte zunächst, dass der Bescheid nicht hinreichend bestimmt sei; ihm sei nicht bekannt, was er unterlassen solle. Des Weiteren könne den Texten kein pornografischer Charakter beigemessen werden, so seien die Darstellungen lediglich zotig und derb. Die Beklagte habe es daher in unzulässiger Weise versäumt, sich mit der Frage des Kunstvorbehalts auseinanderzusetzen. Die Beklagte führte aus, dass es einer Auseinandersetzung mit dem Kunstvorbehalt nicht bedürft hätte, da die in Rede stehenden Inhalte rein wirtschaftlich motiviert seien.

Die Kammer entschied weit überwiegend zugunsten der Landesmedienanstalt.

Zunächst sei der Bescheid hinreichend bestimmt. Trotz der beispielhaften Benennung einiger Texte sei für den Kläger erkennbar, welche Inhalte von den Verboten umfasst seien. Hier müsse den Besonderheiten des Medienrechts, insbesondere der Telemedien Rechnung getragen werden. Da sich Inhalte von Telemedien laufend verändern und quantitativ nicht begrenzt seien, sei eine Benennung aller in den Angeboten enthaltenen Problemfälle nicht erforderlich.

Der Bescheid sei auch materiell rechtmäßig. Die als sachverständige Äußerung zu wertende Ausführung der KJM sei zutreffend und nachvollziehbar. Insbesondere sei der Vortrag des Klägers nicht substantiiert genug, um diese Äußerung ernsthaft zu erschüttern. Die KJM werte die Inhalte zutreffend als (einfach) pornografisch. Übereinstimmend wird darunter eine Darstellung sexualen Verhaltens in vergrößernder Art unter Ausklammerung emotional-individualisierender Bezüge verstanden, die den Menschen zum auswechselbaren Objekt geschlechtlicher Begierde oder Betätigung macht. Die Beklagte habe zutreffend ausgeführt, dass in den Angeboten

sexuelle Inhalte in grober Form beschrieben werden. Die beschriebenen Personen würden zudem auf ihre Geschlechtsteile und deren Funktion reduziert. Die Beklagte habe in zulässiger Weise von einer Auseinandersetzung mit dem Kunstvorbehalt abgesehen. Bei den vorliegenden Texten ließe sich weder an Wortwahl, Stil oder Aufbau ein Kunstcharakter erkennen. Die Texte würden in erster Linie dem Absatz der angebotenen Produkte dienen.

Die Untersagungsverfügung hinsichtlich der pornografischen und entwicklungsbeeinträchtigenden Inhalte sei auch verhältnismäßig. Da der Kläger im Vorfeld des Bescheids nicht reagiert habe und auch keinen Jugendschutzbeauftragten als Ansprechpartner beschäftige, könne hier Jugendschutz nicht mit einem milderen Mittel, beispielsweise in Gestalt eines bloßen Hinweises, erreicht werden.

VG München, Urteil vom 26.07.2012 – M 17 K 11.6112

IN EIGENER SACHE

Veränderungen im „Rechtsreport“

Die Redaktion hat sich entschlossen, den Bereich „Recht und Rechtsprechung“ weiter auszubauen, um den unterschiedlichen Interessen von Juristen und Praktikern gerecht zu werden. Während die juristischen Laien nach kurzer, übersichtlicher Information suchen, präferieren rechtswissenschaftliche Profis unter unseren Lesern eher ausführliche Texte im juristischen Sprachduktus. Zudem spielt bei Fachleuten aus dem Jugendmedienschutzbereich nicht immer die Aktualität die wichtigste Rolle, sondern nicht selten wird vor allem ein fundierter Überblick über rechtliche Fragen gesucht, die im Zusammenhang mit dem Jugendschutz- und dem Strafrecht im Medienbereich diskutiert werden.

Deshalb besteht der „Rechtsreport“ von nun an aus zwei Teilen. In der Zeitschrift *tv diskurs* finden Sie unter der Rubrik „Recht“ Kurzzusammenfassungen zu aktuellen Entscheidungen aus dem Medienrecht sowie Hinweise auf lesenswerte Aufsätze und relevante Entwicklungen. Rechtswissenschaftliche Buchbesprechungen werden in die Rubrik „Literatur“ integriert. Auf unserer Webseite werden Sie unter www.fsf.de/jugendmedienschutz/recht wie bisher in aller Ausführlichkeit über juristische Entscheidungen und Streitfragen informiert. Auf diese Weise hoffen wir, einen profunden Überblick über das System des Jugendschutzrechts sowie zu aktuellen und grundsätzlichen Urteilen anzubieten, der auch das Fachklientel aus der Rechtswissenschaft weiterhin zufriedenstellt.

Aufsätze

Divergender Rechtsrahmen für Inhalte im konvergenten Fernsehgerät – Vorschläge zum gesetzlichen Umgang mit Hybrid-TV

Carina Boos

Die Autorin untersucht die rechtlichen Probleme, die mit der Nutzung des Hybrid-TV verbunden sind. Dieser neue Fernseher ermöglicht die Wiedergabe sowohl von Inhalten, die als klassisches Fernsehen über Kabel oder Satellit empfangen werden, und solchen, die über das Internet angeboten werden.

Der Beitrag beschreibt die gegenwärtigen für Fernsehen und Internet divergierenden Regelungen und bietet Lösungsvorschläge an. Dabei geht es um die Rechtsbereiche der Zulassungspflicht, der medienrechtlichen und fusionsrechtlichen Konzentrationskontrolle sowie den Jugendschutz. Die Autorin spricht sich gegen eine Konvergenz der rechtlichen Regelungen für beide Medien aus. Dies sei aufgrund der verfassungsrechtlich vorgegebenen Ausrichtung der Regelungsdichte an der Meinungsrelevanz abzulehnen. Notwendig sei eine baldige Behandlung der Rechtsfragen auf politischer Ebene; wünschenswert wäre eine Diskussion im Rahmen der „Enquete-Kommission Internet und digitale Gesellschaft“.

Carina Boos, LL.M., ist wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Projektgruppe verfassungsverträgliche Technikgestaltung (provet) im Forschungszentrum für Informationstechnik-Gestaltung (ITeG) der Universität Kassel. Multimedia und Recht (MMR), 15. Jg. (2012), Heft 6, S. 364–369

Sieg für Fernsehsender – EuGH verbietet Livestreaming von TV-Sendung

Daniela Schulz/Stefan Koch

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hatte über einen Rechtsstreit zwischen den britischen kommerziellen Fernsehunternehmen und einem britischen Internet-Diensteanbieter zu entscheiden. Die Fernsehunternehmen klagten gegen die Geschäftsidee des Internet-Diensteanbieters, die es vorsieht, den Nutzern den Empfang von frei zugänglichen Streams von fremden Fernsehsendungen und Filmen in Echtzeit über das Internet zu ermöglichen. Der EuGH entschied, dass Livestreaming von Fernsehsendungen im Internet das (Urheber-) „Recht der öffentlichen Wiedergabe“ der Fernsehunternehmen verletze. Auch im Zeitalter eines ständigen Informationsbedürfnisses dürften die Urheberrechte nicht außer Acht gelassen werden. Nach Auffassung der Autoren sei das Urteil auch für den Fernsehzuschauer in Deutschland von Bedeutung.

Dr. Daniela Schulz, LL.M., ist Rechtsanwältin in Hamburg; Stefan Koch ist wissenschaftlicher Mitarbeiter und Doktorand an der Universität Rostock. Legal Tribune ONLINE, 08.03.2013. Abrufbar unter: http://www.lto.de/persistent/a_id/8290

Alkoholwerbung in Rundfunk und Telemedien – Anforderungen des § 6 Abs. 5 JMStV

Marc Liesching

Nach wie vor sei es ein gesellschaftspolitischer Wille, Minderjährige vor den Gesundheits- und Suchtgefahren durch übermäßigen Alkoholkonsum zu bewahren. Dies sei an den gesetzlichen Beschränkungen zur Abgabe alkoholischer Getränke an Kinder und Jugendliche (vgl. § 9 JuSchG) oder aber an der Reglementierung hinsichtlich medialer Werbung entsprechender Produkte in § 6 Abs. 5 JMStV erkennbar:

„Werbung für alkoholische Getränke darf sich weder an Kinder oder Jugendliche richten noch durch die Art der Darstellung Kinder und Jugendliche besonders ansprechen oder diese beim Alkoholgenuß darstellen. Entsprechendes gilt für die Werbung für Tabak in Telemedien.“

Der Autor widmet sich vor allem der in der Praxis bislang wenig geklärten Frage, anhand welcher Kriterien die entsprechende Ausrichtung von Werbung auf Minderjährige bestimmt werden kann. Die bloße Ausstrahlung der Fernsehwerbung im Tagesprogramm sei allein jedenfalls kein Indiz, das auf eine entsprechende Ausrichtung auf Minderjährige schließen lasse, so der Autor.

Dr. Marc Liesching ist Rechtsanwalt in München. Multimedia und Recht (MMR), 15 Jg. (2012), Heft 4, S. 211–215

Leider ist dieses Video in Deutschland nicht verfügbar

Günter Poll

Der Beitrag beschäftigt sich mit dem seit ca. vier Jahren andauernden Rechtsstreit zwischen der Verwertungsgesellschaft GEMA und der Google-Tochter YouTube, bei dem es im Kern um die Frage geht, ob und in welcher Höhe das Portal grundsätzlich verpflichtet ist, eine Vergütung pro Stream zu zahlen. Besonderes Augenmerk richtet der Autor auf die zwischen den Parteien neu hinzugetretenen Streitpunkte. Dabei geht es um eventuelle Schadenersatzforderung wegen jahrelanger unlizenzierter Nutzung. Außerdem ärgert sich die GEMA über die Schrifftafel des Anbieters, die darauf hinweist, dass ein unlizenziertes Angebot „in Deutschland leider nicht verfügbar“ ist. Die GEMA hält diesen Sperrvermerk für irreführend und droht mit Klage. Nach Auffassung des Autors spiegele der Sperrvermerk jedoch lediglich Tatsachen wider. Die umfassende Sperrung trage daher der bestehenden Rechtsunsicherheit Rechnung, da nicht klar sei, an welchen Inhalten die GEMA urheberrechtlich beteiligt ist. Die meisten ausländischen Verwertungsgesellschaften hätten sich bereits mit YouTube auf prozentuale Vergütungen für die Nutzung ihrer Musikvideos geeinigt. Die GEMA beharre jedoch auf eine überhöhte Festvergütung – mit der Konsequenz, dass Deutschland in Sachen Internet-Musiknutzung nach wie vor ein Entwicklungsland sei. Dies ginge eindeutig zulasten der übrigen Rechteinhaber wie beispielsweise den Tonträgerherstellern.

Dr. Günter Poll ist als Rechtsanwalt auf das Medien- und Urheberrecht spezialisiert. Zwischen 1973 bis 1979 war er stellvertretender Justiziar der GEMA in München. Legal Tribune ONLINE, 17.01.2013. Abrufbar unter: http://www.lto.de/persistent/a_id/7986/



Gewalthaltige Spielfilme im Fernsehen

Teil 1:

Wann gehören sie eher ins Spätabend-, wann eher ins Nachtprogramm?

Reinhard Bestgen

Der Beitrag beschäftigt sich mit der jugendschutzrechtlich zutreffenden Begrenzung der Sendezeit für die Ausstrahlung gewalthaltiger Spielfilme im Fernsehen und will versuchen, Hinweise für die Jugendschutzbeauftragten der Sender und für die Prüfpraxis der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen (FSF) zu geben. Der erste Teil stellt die Prüf- und Bewertungskriterien vor und zeigt ihre Anwendung für die Programmplatzierung im Spätabend- und Nachtprogramm. Im zweiten Teil, der in der kommenden Ausgabe *tv diskurs* 65, 3/2013, erscheinen wird, werden die Voraussetzungen skizziert, unter denen gewalthaltige Spielfilme als sendeunzulässig anzusehen sein dürften.

Gewalt im Sinne des Beitrags ist die physische und/oder psychische Schädigung von Personen, sonstigen Lebewesen oder Sachen durch Personen, sonstige Lebewesen, Naturgewalten oder Unfälle (vgl. Kommission für Jugendmedienschutz [KJM] 2010 unter B 2.1; Kunczik/Zipfel 2006¹). Da es um Gewalt in Spielfilmen geht, spricht man von fiktionaler Gewalt, d. h. von der Präsentation von Verhaltensweisen, die entsprechende Schädigungen nur vorgeben (vgl. Kunczik/Zipfel 2006, S. 22). Die Gewalt in den Spielfilmen kann grundsätzlich physisch, psychisch oder strukturell sein. Beispiele für strukturelle Gewalt sind etwa Endzeitszenarien oder Gefängnis- und Lager-situationen (näher zum Begriff der strukturellen Gewalt

ebd., S. 24 f.). Bei gewalthaltigen Spielfilmen liegt zunächst die Frage auf der Hand, ob bei der jugendschutzrechtlichen Bewertung primär auf die gewalthaltigen Szenen abgestellt werden muss (Einzelszenen versus Gesamthalt). Die KJM-Richtlinien machen die Beurteilung von Gewaltdarstellungen zu Recht vom Gesamtkontext und von der Art der Einbettung der Darstellungen in das Gesamtangebot abhängig, wobei einzelne Gewaltdarstellungen in ihrer Ausgestaltung und Intensität zu berücksichtigen sind (KJM 2010 unter B 2.1 „Kontext der Gewaltdarstellung“; ähnlich auch § 28 Abs. 3 der Prüfordnung der FSF und § 18 Abs. 2 Nr. 2 der Grundsätze der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft [FSK]).

Anmerkungen:

¹ Das Studienhandbuch ist immer noch das Standardwerk zu den Fragen der Wirkung von Gewalt in Film und Fernsehen auf die jeweiligen Rezipienten.

2

Zur Abstufung der Gefährdungsgrade im Jugendmedienschutz siehe Liesching/Schuster 2011 zu § 14 JuSchG, Rn. 2 ff.

3

Im Ergebnis ebenso Liesching/Schuster 2011 zu § 5 JMStV Rn. 56 sowie zu § 4 JMStV Rn. 53, jeweils m. w. Nw.

4

Früher war im Nachtprogramm unter bestimmten Voraussetzungen sogar die Ausstrahlung indizierter Spielfilme möglich. Dies wurde mit dem 4. Rundfunkänderungsstaatsvertrag eingeschränkt und mit dem Jugendmedienschutz-Staatsvertrag vom 10. September 2002 dann vollständig ausgeschlossen – vgl. im Einzelnen Hertel im *Beck'schen Kommentar zum Rundfunkrecht* 2008 zu § 4 JMStV Rn. 68 f.

1. Die in Frage stehenden Sendezeitbegrenzungen

Die zulässigen Sendezeiten sind im Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) geregelt. Nach § 5 Abs. 1 JMStV haben Fernsehanbieter, die Angebote verbreiten oder zugänglich machen, die geeignet sind, die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu beeinträchtigen, dafür Sorge zu tragen, dass Kinder oder Jugendliche der betroffenen Altersstufen sie üblicherweise nicht wahrnehmen. Ist eine entsprechende entwicklungsbeeinträchtigende Wirkung auf Kinder oder Jugendliche unter 16 Jahren anzunehmen, so erfüllt der Anbieter seine Verpflichtung, wenn er das Angebot nur zwischen 22.00 und 6.00 Uhr, also frühestens im Spätabendprogramm, verbreitet oder zugänglich macht (so § 5 Abs. 4 Satz 2 JMStV). Gleiches gilt, wenn eine Entwicklungsbeeinträchtigung auf Kinder oder Jugendliche – also auch auf die älteste Altersgruppe der 16- und 17-Jährigen – anzunehmen ist, wenn er das Angebot nur zwischen 23.00 und 6.00 Uhr, also frühestens im Nachtprogramm, ausstrahlt (so § 5 Abs. 4 Satz 1 JMStV). Da somit bereits gewalthaltige für ältere Jugendliche entwicklungsbeeinträchtigende Spielfilme nur im Nachtprogramm ab 23.00 Uhr ausgestrahlt werden dürfen, stellt sich die weitere Frage, wie (einfach) jugendgefährdende gewalthaltige Spielfilme zu behandeln sind. Der Begriff der einfachen Jugendgefährdung ist im Gegensatz zum Begriff der schweren Jugendgefährdung zu verstehen; das Gesetz (Jugendschutzgesetz und JMStV) spricht allerdings nicht von einfacher Jugendgefährdung, sondern nur von Jugendgefährdung bzw. von schwerer Jugendgefährdung. Zu den jugendgefährdenden Medien und damit auch zu den jugendgefährdenden Spielfilmen zählen (nach § 18 Abs. 1 Satz 2 des Jugendschutzgesetzes) vor allem unsittliche, verrohend wirkende, zu Gewalttätigkeit, Verbrechen oder Rassenhass anreizende Spielfilme sowie Spielfilme, in denen Gewalthandlungen wie Mord- und Metzelszenen selbstzweckhaft und detailliert dargestellt werden oder Selbstjustiz als einzig bewährtes Mittel zur Durchsetzung der vermeintlichen Gerechtigkeit nahegelegt wird. Der Wortlaut des § 5 JMStV sagt nichts zu der Frage, ob und gegebenenfalls wann (einfach) jugendgefährdende gewalthaltige Spielfilme im Fernsehen ausgestrahlt werden dürfen. Die Lösung ergibt sich aus § 4 JMStV, der im Einzelnen festlegt, wann ein Fernsehangebot sendeunzulässig ist. Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass alle Fernsehangebote zulässig sind, die nicht von einem der dort umschriebenen Unzulässigkeitstatbestände erfasst werden. Nach § 4 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 2 Nr. 2 JMStV sind einfach jugendgefährdende Fernsehangebote nur dann sendeunzulässig, wenn sie als Trägermedium von der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) indiziert wor-

den oder wenn sie mit diesem inhaltsgleich sind. Somit sind einfach jugendgefährdende Angebote und damit auch einfach jugendgefährdende Fernsehfilme, die nicht die vorgenannten Voraussetzungen erfüllen, sendezulässig. Da diese jugendgefährdenden Fernsehfilme aber immer zugleich – als geringeren „Gefährdungsgrad“ – die Entwicklungsbeeinträchtigung von älteren Jugendlichen umfassen,² dürfen sie ebenfalls erst ab 23.00 Uhr im Nachtprogramm ausgestrahlt werden.³ § 5 Abs. 4 Satz 1 JMStV, der die Sendezeit zwischen 23.00 und 6.00 Uhr und damit das Nachtprogramm vorgibt, ist dementsprechend dahin gehend zu verstehen, dass er nur vorschreibt, ab welchem „Gefährdungsgrad“ (nämlich ab der Eignung eines Programms zu einer Entwicklungsbeeinträchtigung für ältere Jugendliche) ein Fernsehanbieter mit einer Ausstrahlung im Nachtprogramm seiner Verpflichtung (aus § 5 Abs. 1 JMStV) genügt. Damit ist die Sendezeitschiene „Nachtprogramm“ für alle Programme und natürlich auch gewalthaltige Spielfilme zulässig, die nicht sendeunzulässig nach § 4 JMStV sind.⁴

Zusammenfassend ergibt sich somit folgende Einstufung:

- Spätabendprogramm = entwicklungsbeeinträchtigende Wirkung auf Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren,
- Nachtprogramm = entwicklungsbeeinträchtigende Wirkung auf Kinder und Jugendliche aller Altersstufen sowie einfach jugendgefährdende Programme, soweit sie nicht durch die BPjM indiziert und auch nicht mit einem indizierten Werk ganz oder im Wesentlichen inhaltsgleich sind,
- Sendeunzulässigkeit = nach § 4 Abs. 1 und Abs. 2 JMStV unzulässige Fernsehprogramme.

2. Allgemeine Prüf- und Bewertungskriterien

2.1 Vorbemerkungen

- In der Prüfpraxis ist allgemein bekannt, dass die Erfüllung einzelner Prüf- oder Bewertungskriterien nicht per se zur Bejahung eines bestimmten Beeinträchtigungs- oder Gefährdungsgrades führt. Die Ergebnisse der Prüfung anhand der einzelnen Bewertungskriterien fließen vielmehr im Wechselspiel mit unterschiedlicher Gewichtung in eine Gesamtbewertung des Einzelfalls ein.
- Speziell bei gewalthaltigen Spielfilmen ist es angezeigt, die Bild- und Tonebene und die Inhaltsebene gesondert zu prüfen; während bei den im Rahmen dieses Beitrags nicht in Betracht zu ziehenden Kindern der Bild- und Tonebene im Hinblick auf die Risikodimension der übermäßigen Ängstigung und Überforderung in aller Regel eine besondere Bedeutung zukommen dürfte, ist bei Jugendlichen verstärkt auch die Inhaltsebene – also etwa die Einbettung der Gewalt in eine nachvollziehbare Geschichte – zu berücksichtigen.

2.2 Medienthematische Kategorisierung der Prüf- und Bewertungskriterien durch die FSF

Die FSF hat in ihrer Prüfordnung die Prüf- und Bewertungskriterien im Wesentlichen durch drei Risikodimensionen kategorisiert und zu jeder der einzelnen Risikodimensionen Indikatoren aufgeführt. Es sind dies die bekannten Risikodimensionen „Gewaltbefürwortung bzw. -förderung“, „übermäßige Angsterzeugung“ und „sozialethische Desorientierung“. Durch diese Kategorisierung ist die Bewertung von Fernsehangeboten praktikabler, also leichter handhabbar gemacht worden. Da in jedem Einzelfall alle drei Risikodimensionen geprüft werden müssen, ist hierdurch auch die Gefahr der Beanstandung von FSF-Prüfentscheidungen im Hinblick auf ein Übersehen wesentlicher Prüfkriterien erheblich verringert worden.

Nach der Prüfordnung (§ 31 Abs. 3 Satz 4 Nr. 1) gelten für die „Gewaltbefürwortung bzw. -förderung“ insbesondere folgende Indikatoren:

- Angebote von Identifikationsfiguren mit gewalttätigen oder anderen sozial unverantwortbaren Verhaltensmustern,
- Präsentation von einseitig an Gewalt orientierten Konfliktlösungsmustern oder deren Legitimation,
- die Darstellung von Gewalt als erfolgreichem Ersatz von Kommunikation und
- Darstellungen, die eine Desensibilisierung gegenüber

Gewalt fördern, indem sie die Wirkung von Gewalt verharmlosen oder verschweigen.

2.3 Prüfkriterien der KJM

Die Prüfkriterien der KJM für Gewaltdarstellungen im Rundfunk und in den Telemedien dürften für die Praxis auch sehr hilfreich sein. Im Folgenden wird daher näher auf sie eingegangen (KJM-Kriterien unter B 2.1).

2.3.1 Gewalterwartung

Es ist wichtig, dass Jugendliche (und natürlich auch Kinder) ein Angebot zuordnen können. Da eine Zuordnung – etwa zu einem Genre – Erwartungen an typische Darstellungen, typische Handlungen und deren Ausgang auslöst, können Wirkungen durch Erfahrungen mit einem Angebotstypus abgefangen werden. Die entsprechende Erwartungshaltung ist allerdings nicht eindimensional zu sehen, sondern hängt vom jeweiligen Inhalt, den eingesetzten dramaturgischen Mitteln, der Art der Inszenierung sowie der formal-ästhetischen Gestaltung ab. Ein Actionfilm kann beispielsweise Gewaltdarstellungen enthalten, die im ernstesten Kontext in ihrer Wirkung problematisch sein können, die allerdings auch eine Brechung durch humorige Einlagen und Überzeichnungen erfahren können.

2.3.2 Einbettung in filmische Handlung?

Hier ist entscheidend, ob die Gewalthandlungen adäquat und logisch in die filmische Handlung eingebettet sind oder ob das Gegenteil der Fall ist, weil Gewalt ohne Rahmenhandlung oder selbstzweckhaft aneinandergereiht präsentiert wird. Letzteres ist grundsätzlich problematisch.

2.3.3 Ausprägung der Gewaltdarstellungen

- Relevanz: Welchen Bezug haben die Gewaltdarstellungen zur Lebenswelt von Jugendlichen? Spielt der Film in einer fremden Welt – etwa irgendwo in Asien oder in den USA –, kann dies auch Jugendlichen eine Distanzierung von der gezeigten Gewalt erleichtern.
- Zeitlicher Umfang der Gewaltdarstellung im Spielfilm?
- Intensität: Welches Maß an Brutalität, ausgespielte und Detailfreude weisen die Gewaltdarstellungen auf?

Je größer der Anteil an brutalen und exzessiven Gewaltszenen ist, desto problematischer kann die Wirkung eines Spielfilms sein.

2.3.4 Werden die Folgen der Gewalt gezeigt?

Realistisch gestaltete Gewaltdarstellungen, in denen die Folgen der Gewalt (Verletzungen, Schmerzen, Leiden

Literatur:**Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen (FSF):**

Prüfordnung der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen e. V. (PRO-FSF). 2012.

Abrufbar unter:
<http://www.fsf.de/service/downloads/pro-fsf/>

Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen (FSF):

Richtlinien zur Anwendung der Prüfordnung. 2012.

Abrufbar unter:
<http://www.fsf.de/service/downloads>

Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK):

Gesprächseinführung durch den Ständigen Vertreter (unveröffentlichtes Arbeitspapier). Ohne Jahr

Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK):

Grundsätze der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft GmbH. 2012.

Abrufbar unter:
http://www.spio.de/media_content/422.pdf

Hahn, W./Vesting, T.

(Hrsg.):

Beckscher Kommentar zum Rundfunkrecht. München 2008²

Kommission für Jugendmedienschutz (KJM):

Kriterien der Kommission für Jugendmedienschutz für die Aufsicht im Rundfunk und in den Telemedien – 2010.

Abrufbar unter:
<http://kjm-online.de/de/pub/aktuelles/publikationen/prfkriterien.cfm>

Kunczik, M./Zipfel, A.:

Gewalt und Medien. Ein Studienhandbuch. Köln 2006⁵

JMStV:

Staatsvertrag über den Schutz der Menschenwürde und den Jugendschutz in Rundfunk und Telemedien. 2010. Abrufbar unter:

<http://www.die-medienanstalten.de/service/rechtsgrundlagen/gesetze.html>

Liesching, M./Schuster, S.:

Jugendschutzrecht. Jugendschutzgesetz, Jugendmedienschutz-Staatsvertrag, Vorschriften des Strafgesetzbuchs und des Rundfunkstaatsvertrags. Kommentar. München 2011⁵

etc.) gezeigt werden, können ein hohes Beeinträchtigungspotenzial haben. Dies gilt insbesondere dann, wenn sie in reale oder lebensnahe Kontexte eingebunden sind. Realistisch gestaltete Gewaltdarstellungen, in denen die Folgen der Gewalt nicht gezeigt werden (etwa in Actionfilmen), können eine die Gewalt verharmlosende Wirkung haben. Unrealistisch gestaltete Gewaltdarstellungen, in denen die Folgen der Gewalt nicht gezeigt werden (z. B. bei Slapsticks), enthalten in der Regel ein geringes Beeinträchtigungspotenzial.

2.3.5 Figuren und Identifikationsanreize

- Welche Figuren (Täter oder Opfer) liefern Identifikationsanreize für die jugendlichen Rezipienten?
- Wie werden diese Figuren in dem Spielfilm dargestellt (als Sympathie- oder Antipathieträger)?
- Aus welchen Eigenschaften, Verhaltensmustern und Handlungsweisen der Sympathie- oder Antipathieträger beruht das Identifikationsangebot?

Sympathie- oder Antipathieträger können Jugendlichen problematische Rollenmuster, Verhaltensweisen und Haltungen vermitteln. Sympathieträger können die Anwendung von Gewalt dem jugendlichen Betrachter des Spielfilms als legitim erscheinen lassen. Wird dem Sympathieträger Gewalt angetan, erfährt er emotionale Anteilnahme. Gewalt anwendende Antipathieträger lassen hingegen eher distanzierende Reaktionen des jugendlichen Betrachters erwarten.

2.3.6 Bewertung der Gewalt durch den Spielfilm selbst

- Wird Gewalt als probate Konfliktlösung dargestellt?
- Ist Gewalt legitimiert?
- Wird die Gewalt sanktioniert?
- Verletzt die Gewaltdarstellung gesellschaftliche Normen?

Werden Gewalthandlungen unkommentiert dargestellt und beziehen sie ihren Reiz für den Betrachter ausschließlich aus spektakulären, detaillierten und spekulativen Bildern, kann eine Verletzung der gesellschaftlichen Normen angenommen werden. Spielfilme, die den Einsatz von Gewalt befürworten bzw. unangemessen legitimieren, sind grundsätzlich als bedenklich einzustufen.

2.3.7 Formale Gestaltung der Gewaltdarstellungen

Die Art der Inszenierung, die Dramaturgie und formal-ästhetische Gestaltungsmittel – wie Schnittfrequenz, Fokussierungen und akustische Unterlegung – können die Wirkungsmacht von Gewaltdarstellungen verstärken oder abschwächen. Die Gewaltdarstellung kann direkt, ausgespielt und detailfreudig und damit eher problema-

tisch sein. Sie kann aber auch artifiziell überhöht oder verfremdet dargeboten werden, was auch dem jugendlichen Betrachter eine Distanzierung von ihr erleichtert. Von Bedeutung kann auch sein, ob die Kameraperspektive die Sicht des Täters oder des Opfers einnimmt oder ob sie suggestiv oder eher distanzierend ist.

Wie bereits gesagt, ist im Rahmen der Prüfung der vorstehenden Kriterien eine Sammlung aller Pro- und Kontra-Argumente erforderlich und in Abwägung aller Argumente im Einzelfall zu entscheiden, ob eine Entwicklungsbeeinträchtigung bzw. eine einfache Jugendgefährdung vorliegt oder eben nicht. Insoweit ist es auch praktisch kaum möglich, generelle Aussagen darüber zu machen, unter welchen Voraussetzungen ein gewalthaltiger Spielfilm im Spätabendprogramm ab 22.00 Uhr oder im Nachtprogramm ab 23.00 Uhr zugelassen werden kann.

»Sympathieträger können die Anwendung von Gewalt dem jugendlichen Betrachter des Spielfilms als legitim erscheinen lassen.«

3. Im Spätabendprogramm zulässige gewalthaltige Spielfilme

Nach den FSF-Richtlinien (unter VI.) kommt eine Freigabe ab 16 Jahren und damit eine Zulassung für das Spätabendprogramm ab 22.00 Uhr in Betracht, wenn eine Gewalt legitimierende Wirkung anzunehmen ist, etwa bei Filmen, in denen der Held, mit dem sich der Zuschauer nach Anlage des Films identifiziert, Gewalt ohne rechtliche Legitimation anwendet, damit erfolgreich ist und sein Verhalten für ihn folgenlos bleibt. Entsprechendes gilt nach den FSF-Richtlinien für Filme, die Gewalthandlungen ohne einen einzuordnenden Kontext darstellen und ihren Reiz für den Zuschauer weitgehend aus den spektakulären oder detaillierten Bildern beziehen.

Ein Papier des Ständigen Vertreters der Obersten Landesjugendbehörden bei der FSK führt für das Kennzeichen „Freigegeben ab 16 Jahren“ (= Spätabendprogramm ab 22.00 Uhr) Folgendes aus:

„ [...] 16-Jährige verfügen über viel Medienerfahrung, weniger über Lebenserfahrung. [...] Wenn es gut gemachten Filmen gelingt, Gefühle dieser Altersgruppe anzusprechen, so entwickeln auch 16-Jährige erstaunlich wenige Distanzierungsstrategien. [...] Arno-Breker-Oberkörper, die gegen eine hochgerüstete Welt von Feinden ankämpfen und diese zum guten oder schlechten Ende besiegen, erfreuen sich großer Beliebtheit. Einerseits werden diese Filme von einem Großteil jugendlicher Zuschauer durchschaut und als spektakuläres Amüsement angesehen, andererseits können sie aber negative Dispositionen verstärken bzw. rechtfertigen. Hier ist zu untersuchen, ob die Filme Gewalt darstellen, um Abschreckung zu erzeugen, um aufzuklären oder um geschichtliche Ereignisse verstehbar zu machen (dies wäre kein Grund, die Freigabe ab 16 Jahren zu verweigern) [und den Film für das Spätabendprogramm ab 22.00 Uhr zuzulassen, Anm. d. Autors] oder ob sie lediglich einfache Lösungen aufzeigen, Gewalt verharmlosen bzw. in abstumpfender und verrohender Weise Gewalt als Unterhaltung inszenieren. Gerade gefährdungsgeneigte bzw. gewaltbereite Jugendliche sind hierbei zu beachten“ („Gesprächsführung durch den Ständigen Vertreter“, unveröffentlichtes Arbeitspapier).

4. Im Nachtprogramm zulässige gewalthaltige Spielfilme

Für eine Freigabe ab 18 Jahren und damit für das Nachtprogramm ist nach den FSF-Richtlinien (unter VI.) zu entscheiden, wenn die sozioethisch desorientierende bzw. Gewalt befürwortende Wirkung eines Angebots derart eindringlich und suggestiv ist, dass ältere Jugendliche diese Botschaft angesichts ihrer noch eingeschränkten sozialen Erfahrung und ihrer ethischen Einordnungsfähigkeit nicht relativieren können.

Das besagte Papier des Ständigen Vertreters bei der FSK führt hierzu aus:

„Filme, die keine Jugendfreigabe erhalten, zeichnen sich oft durch eine detaillierte Schilderung von Gewalt aus, die das eigentliche Handlungsmotiv des Films ist. Profane Selbstjustiz sowie Gewalt als angeblich einzig legitimes Mittel zur Konfliktlösung sind Themen, die gegen eine Jugendfreigabe sprechen“ (ebd.).

Hier ist allerdings zu berücksichtigen, dass sowohl die FSF-Richtlinien als auch der Ständige Vertreter bei der FSK jeweils „nur“ von einer Beeinträchtigung der Kinder und Jugendlichen aller Altersstufen ausgehen. Da nach den obigen Feststellungen im Nachtprogramm jedoch nicht nur entwicklungsbeeinträchtigende, sondern auch einfach jugendgefährdende Spielfilme ausgestrahlt werden dürfen, wenn sie nicht indiziert sind und nicht ganz oder im Wesentlichen inhaltsgleich mit einem indizierten Film sind, helfen diese Ausführungen allenfalls begrenzt. Entscheidend für die Frage, ob ein gewalthaltiger Spielfilm im Nachtprogramm ab 23.00 Uhr ausgestrahlt werden kann, ist vielmehr, ob es sich um ein unzulässiges Angebot im Sinne des § 4 JMStV handelt (dann ist die Ausstrahlung im Nachtprogramm ab 23.00 Uhr unzulässig) oder ob das Angebot zulässig ist (dann ist auch eine Ausstrahlung im Nachtprogramm ab 23.00 Uhr zulässig).

Dr. Reinhard Bestgen ist Prüfer bei der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK), der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen (FSF) und in der Juristenkommission bei der Spitzenorganisation der Filmwirtschaft (SPIO).



Ins Netz gegangen:

www.hanisauland.de

Fabelhaft: Politische Bildung für Heranwachsende

Kennt jemand die Republik Merpuber? Die könnte – rein theoretisch – entstehen, wenn Frau Merkel mit den Herren Putin und Berlusconi einen Staat gründen würde. Aber wer wollte da schon dabei sein ... Ganz anders dagegen in HanisauLand. Hört sich zunächst auch nicht viel besser an, ist es aber: Denn wenn *Hase*, *Nilpferd* und *Sau* gemeinsam mit anderen Tieren eine Demokratie aufbauen wollen, kommt trotz vielleicht zunächst berechtigter Befürchtungen kein Saustall und keine digitale Ökodiktatur dabei heraus.

Nilpferddame Bärbel, Wildsau Egon und der clevere Hase Rainer sind zugleich die Protagonisten eines monatlich fortgesetzten Comics, die moderne Variante einer illustrierten Fabelwelt, die gerade die Jüngeren der Zielgruppe von acht bis 14 Jahren ansprechen dürfte. Die vom politischen Denken und Handeln motivierten Bilder-geschichten sind der Aufhänger für einen fortgesetzten inhaltlichen Ausbau der Webseite, die aus zehn zentralen Bereichen besteht. Anwählbar sind sie über eine Menüleiste im Kopfteil jeder Seite oder über Bild- und Textteaser, die auf der Startseite

untereinander aufgelistet sind. Insgesamt erschließen sich die Inhalte recht leicht, daher ist das Angebot gut für das eigenständige Erkunden geeignet. Zentral ist dabei auch die Möglichkeit für die jungen User, der Redaktion in jedem Bereich Fragen stellen oder die eigene Meinung mitteilen zu können. Dies ist umso wichtiger, weil die Zielgruppe in der genannten Alters- und damit Wissens- und Erfahrungsspanne große Unterschiede aufweist, aber alle die gleichen Inhalte angeboten bekommen und die Jüngeren nicht alles verstehen werden. HanisauLand hat natürlich auch eine Entstehungsgeschichte, und so lohnt es sich, mal in Folge 1 des Comics oder in den Beitrag „Wie alles begann“ zu schauen: Einst herrschte nämlich erbitterter Krieg zwischen Hasien, Nilopotamien und Sauland. Dass es nach dem Friedensschluss nun primär um das friedliche, politisch geregelte Zusammenleben und um Demokratie geht, versteht sich von selbst: Wozu braucht man eine Verfassung, wie funktionieren Wahlen, welche Rolle spielen Parteien, oder welche Aufgaben hat eine Regierung? Und was ist mit den primitiven Hass-Hasen und ihrem

Rübenterror (Rechtsextremismus)? Dies kann spielerisch und informativ in den stellenweise interaktiven Comics erkundet werden, die z. B. Verlinkungen zu leicht verständlichen Begriffserläuterungen im „Lexikon“ mit über 700 Begriffen enthalten. Neben „Comic“ und „Lexikon“ ist auch der Bereich „Spezial“ hervorzuheben, da hier – in Anlehnung an die fachlichen Dossiers der Mutterseite der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) – Dossiers für die jüngere Zielgruppe angeboten werden. Umfassend, aber nicht ermüdend kann man sich zu politischen oder eher unterhaltsamen Themen informieren. Je nach Inhalt sorgen interaktive Wissens-, Rate- und Memo-Spiele (z. B. bei „Länder-Spezial“, „EU-Politik“), zahlreiche Fotos und Videobeiträge (z. B. zu „Kinderrechte“ oder „Berliner Mauer“) oder detaillierte Darstellungen in Grafiken und zielgruppengerechte Telefoninterviews von Kindern mit Erwachsenen (z. B. im „Film-Spezial“) für eine abwechslungsreiche Aufbereitung.

Ein Blick in die „Spiele“-Abteilung bestätigt den bisherigen Eindruck von Themenvielfalt und Ideenreichtum im HanisauLand. Die

Anmerkung:

1

Siehe die Webseite vom Deutschen Bildungsmedien-Preis „digita“. Abrufbar unter: <http://www.digita.de/2013/privat2.htm>.

Spiele sind teilweise wissensorientiert, teilweise dienen sie auch der Schulung der Geschicklichkeit im Umgang mit Tastatur und Computermaus.

In den Bereichen „Bücher“ (in Zusammenarbeit mit der Stiftung Lesen) und „Filme“ wird das Internetangebot mit den Klassikern unter den Bildungsmedien verknüpft. Zahlreiche Besprechungen werden eingeteilt in verschiedene Gattungen bzw. Genres. Teilweise wird hier auf externe Internetangebote verlinkt, in denen die Bücher oder Filme besprochen worden sind (nicht aber, ohne deutlich mit Text und Grafik auf das Verlassen des kindersicheren HanisauLandes hinzuweisen). Wichtig ist auch hier die interaktive Möglichkeit, in den Unterbereichen „Euer Buchtipp“ bzw. „Euer Filmtipp“ selbst Anregungen zu geben oder Stellung zu anderen Vorschlägen und Meinungen zu beziehen. Diese forumsartigen Bereiche werden natürlich inhaltlich redaktionell betreut, ohne allerdings formal auf die Schreibweise in den Beiträgen einzugehen – dann also adieu, Rechtschreibung ... Der Infobereich richtet sich auch an Eltern und Lehrkräfte. Hier gibt es eine Fülle von

Materialien (u. a. Arbeitsblätter und interaktive Tafelbilder) zur Verwendung im Unterricht, die – wie z. B. beim Thema „Mobbing“ – mit dem Dossier für die jungen User abgestimmt sind. Ein Kalender, der mit über 600 Einträgen auf historisch wie aktuell bedeutsame Ereignisse verweist, sowie eine gut sortierte Linksammlung und natürlich ein elektronischer Postkasten runden das Angebot ab.

Insgesamt ist es berechtigt, dass HanisauLand, das seit 2002 von einem aktuell 14-köpfigen Team und in Zusammenarbeit mit Kindern erstellt wird, den Deutschen Bildungsmedien-Preis „digita 2013“ in der Kategorie „Privates Lernen, über 10 Jahre“ gewonnen hat. Zum Abschluss daher ein Zitat aus der Würdigung der Jury: „Warum gefällt der digita-Jury das Webangebot HanisauLand so gut? Weil es Kindern und Jugendlichen zwischen 8 und 14 Jahren inhaltlich und formal auf beispielhafte Weise einen Zugang zu politischen Themen öffnet, ohne diese als Schulstoff oder etwas weit von ihnen Entferntes darzustellen. Vielmehr zeigt es den Facettenreichtum von Politik zielgruppengerecht,

sodass alle erkennen können, wie viel ihr eigenes Leben mit Politik zu tun hat und wie die Prozesse im Kleinen denen im Großen ähneln. Die Kinder und Jugendlichen fühlen sich dabei ernst genommen und motiviert, selbst Dingen auf die Spur zu kommen ...“¹

Dr. Olaf Selg

Zurufe erwünscht!

Die FSF im Blog und auf Facebook Bilanz nach einem Jahr Social Media Relations

Als wir im Mai 2012 mit dem FSF-Blog starteten, war eine intensive Planungsphase abgeschlossen. Wir hatten eine Online-redaktion gegründet, wir hatten Blogs gelesen, bewertet und uns ein Profil geschaffen. Zwei Prämissen leiteten unsere Arbeit:

1. Maßnahmen des Jugendmedienschutzes, auch Prüfentscheidungen, sollen besser verstanden werden. Dies beinhaltet, den Dialog mit den Zuschauern zu suchen.
2. Auch die FSF und die Sender sollen von einer Transparenz der Prüfentscheidungen profitieren und bei der Umsetzung des Jugendmedienschutzes gestärkt werden.

Warum einen Blog betreiben? Schließlich ist die FSF mit der *tv diskurs*, den *medien impuls*-Veranstaltungen oder der Webseite „gut aufgestellt“. Durchaus – doch die Onlinekommunikation bietet eine Möglichkeit zur direkten Rückkopplung und kommt damit einem wachsenden Bedürfnis nach Teilhabe entgegen, auch oder gerade bei „neuen Zielgruppen“: Fragen zu Freigaben

stellen, Schnittbearbeitungen kommentieren, Erläuterungen zu neuen Regulierungen oder Technologien finden – soziale Netzwerke sind hervorragende Plattformen für Dialog und Transparenz.

Hinter der Entscheidung für das Bloggen stand der Gedanke, jenseits der FSF-Webseite spontanere „Zurufe“ zu ermöglichen. Interessierte Eltern und Jugendliche sollen ermuntert werden, ihre Meinungen und Fragen zu artikulieren, sie sollen erkennen, dass hinter jeder jugendschützerischen Entscheidung triftige Gründe stehen, die auch hinterfragt und diskutiert werden dürfen. Und schließlich ist Bloggen für eine Organisation auch Lobbyarbeit in eigener Sache – die vielfältigen Stimmen, die für die Arbeit der FSF stehen, spiegeln das Fachwissen der Autoren und schaffen Gelegenheit, in einem informellen Ton über aktuelle Entwicklungen im Jugendmedienschutz zu berichten und auf Fragen zu reagieren. Aus PR-Sicht nicht unwichtig: Die Inhalte eines Blogs haben eine hohe Überlebensdauer, denn sie sind unter Stichworten immer

wieder auffindbar. Darüber hinaus kann ein Blog von jedem gelesen werden, eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Auch Kommentare sind möglich.

Und dann doch noch Facebook ...

Wer das Ziel hat, breitflächig transparenter zu werden, kann kaum auf das beliebteste soziale Netzwerk verzichten. Während der Blog Raum bietet für längere Artikel, für Kontroversen und Statements der Autoren, sorgt der FSF-Facebook-Auftritt mit aktuellen Informationen zum Prüfgeschehen, mit Bildern und Infos zu Veranstaltungen und der Verbreitung von interessanten Links und Likes für die nötige Dynamik. Ob *Homeland* oder *Who Wants to Fuck My Girlfriend*: Wenn neue Formate, die in den Medien diskutiert werden, bei der FSF geprüft werden, kann man das auf Facebook aktuell erfahren. Die „Freunde“ der FSF können auch nachlesen, wie die Quoten für neue Serienfolgen sind oder sich durch die Bildstreifen der FSF-Veranstaltungen klicken.

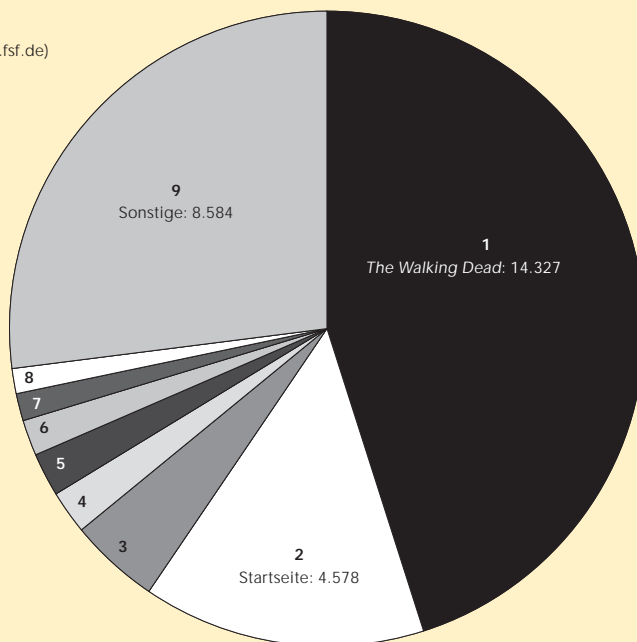
»[...] einfach nur Schikane und Zensur einer überflüssigen Institution. Zudem verlange ich endlich eine Prüfung der Scripted-Reality-Sendungen auf RTL und Co. Dies verursacht einen weit größeren gesellschaftlichen Schaden und trägt zur Verrohung der Gesellschaft bei [...]«

(Blogpost am 10.11.2012)

»Das erinnert an Verhältnisse in China [...]«

(Blogpost am 03.11.2012)

Abb. 1:
Seitenaufufe FSF-Blog (<http://blog.fsf.de>)
1. Juni 2012 bis 1. März 2013
Insgesamt: 31.783



- 1 *The Walking Dead*: 14.327
- 2 Startseite: 4.578
- 3 *Scripted Reality*: 1.459
- 4 Neues aus der Programmprüfung: 703
- 5 *Super Nanny* und Menschenwürde: 703
- 6 Jugendmedienschutz: 580
- 7 *Danni Lowinski*: 442
- 8 Sarrazineske Weltuntergangspolemik – Manfred Spitzers *Digitale Demenz*: 407
- 9 Sonstige: 8.584

Über 1.000 Menschen haben sich inzwischen auf diesem Weg mit dem Jugendmedienschutz angefreundet. Gefällt uns!

Ergebnisprotokolle online

Als ein Prüfausschuss im Herbst 2012 Schnitte bei der Serie *The Walking Dead* (TWD) verfügte, spiegelte eine Vielzahl von Kommentaren im Blog und auf Facebook massiven Unmut bei den erwachsenen Liebhabern der Serie. Nach dem ersten Schreck fiel die Entscheidung für noch mehr Transparenz: Die sachlichen Fragen der Nutzer wurden durch die FSF-Mitarbeiter unter Verweis auf die gesetzlichen Grundlagen beantwortet. In Absprache mit dem verantwortlichen Sender werden seitdem alle Prüfentscheidungen inklusive der verhängten Schnittaufgaben zu einzelnen Serienfolgen im Blog veröffentlicht. Inzwischen prägen reflektierte Kommentare den Ton. Das Bemühen der FSF, Transparenz zu schaffen, wurde in verschiedenen Beiträgen auf DVD-Foren honoriert. Und auch der

»Nun muss ich mal eine Lanze für die FSF, FSK und USK brechen. Sie müssen sich an Gesetze halten! So einfach ist das.«

(Kommentar zu *The Walking Dead*: Blogleser am 12.11.2012)

»Die Kürzungen der ersten Folge der dritten Staffel von *The Walking Dead* sowie die Reaktionen der Fans scheinen eine Lawine losgetreten zu haben, sodass die FSF (Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen) immer mehr den Kontakt zu den Fans und Zuschauern sucht und die eigenen Entscheidungen bezüglich der Serie und der Kürzungen veröffentlicht [...].«

(Kommentar zu *The Walking Dead*: DVD-Forum.at)



The Walking Dead

»Euch Moralaposteln wünsche ich die Zombies an den Hals. Mfg«

(Eintrag auf der FSF-Facebook-Seite)

»... die haben schon recht, so was zu zensieren!«

(Kommentar zu *The Walking Dead*: Blogleser am 04.11.2012)

antragstellende Sender hatte profitiert, denn er hatte die Empörung seiner zahlenden Zuschauer umlenken können.

Perspektiven – mehr, vernetzter, breiter werden

Wie die Zahlen zeigen, hat die Auseinandersetzung mit den *TWD*-Fans dem Blog und der Facebook-Seite neue Leser beschert. Jetzt geht es darum, noch mehr Autorinnen und Autoren aus Prüferkreisen zu gewinnen, die ihre Sachkenntnisse im Umgang mit Medien, Kindern und Jugend weitergeben. Was denken die Fachreferenten für Medien und Jugendschutz bei den Landesstellen, bei Landesfilmdiensten oder beim Deutschen Kinderhilfswerk über aktuelle Prüfinhalte? Was wissen die Filmemacher, Kinder- und Drehbuchautoren und Journalisten über den Medienmarkt für Kinder und Jugendliche? Wie kommentieren Juristen, Professoren und Lehrende öffentliche Debatten über den Jugendmedienschutz, über Formate und Sendungen?

Ideen, Beiträge, Verlinkungen und Kommentare sind willkommen – je mehr, desto besser für den Jugendschutz.

Zehn Monate Social Media – zehn Facts

- 17.05.2012** FSF-Blog, Facebook-Seite und Twitter-Account der FSF gehen online.
- 23.11.2012** Die FSF jetzt auch auf YouTube.
- 23.10.2012** Über den FSF-Blog fegte der erste kleine Shitstorm, Schnitte bei *The Walking Dead* sorgen für Proteste. Das Schlagwort *The Walking Dead* wird in den Folgewochen 14.327-mal angeklickt, insgesamt sind bis heute 15 Artikel zum Thema erschienen.
- 09.01.2013** Die Rubrik „Neues aus der Programmprüfung“ wird im Blog eingerichtet: 703 Klicks in acht Wochen.
- 01.02.2013** 36,5% der FSF-Facebook-User sind weiblich, 62,3% männlich; der Altersdurchschnitt liegt bei 18 bis 44 Jahren.
- 15.02.2013** Der Twitter-Account der FSF wird gehackt.
- 01.03.2013** 31.783 Blog-Klicks
- 14.03.2013** 111 veröffentlichte Blog-Beiträge, im Durchschnitt erscheinen jeden Monat 11,1 Artikel von insgesamt 21 Autoren.
- 14.03.2013** Bis heute sind 337 Posts auf der Facebook-Seite der FSF erschienen.
- 09.04.2013** 1.238 Facebook-Likes

Ulrike Beckmann ist verantwortlich für die Idee und Konzeption der Social Media Relations.

Luise Weigelt ist zuständig für die Umsetzung und Betreuung von Blog und Facebook-Auftritt.

Kurz notiert 02/2013

4. Stuttgarter Medienkongress

„Aufmerksamkeit! Pole-Position in der digitalen Medienwelt“ ist der Titel des 4. Stuttgarter Medienkongresses, der am 16. Mai 2013 stattfindet. Der Fokus der Tagung liegt auf der Verteilung der Aufmerksamkeit in der digitalen Medienwelt und den daraus resultierenden Herausforderungen. Welche Medienangebote erringen die Aufmerksamkeit des Nutzers? Wie können sich Anbieter in der Medienflut behaupten und ihren Anteil am Zuschauer- und Werbemarkt weiter ausbauen? Antworten und Erkenntnisse auf diese Fragen sollen Fachvorträge und Diskussionen sowie vier praxisbezogene Panels liefern, die sich auf folgende Schwerpunktthemen konzentrieren: „Selbstorganisation des Mediennutzers“, „Inhaltevielfalt und Individualisierung“, „Marketingstrategien“ und „Usability“.

Weitere Informationen:

www.stuttgarter-medienkongress.de

Unterrichts-DVD zu Fragen des Urheberrechts

Mit der interaktiven DVD „Im falschen Film?!“ bietet Vision Kino ab sofort Lehrenden, Eltern und Mitarbeitern in Bildungseinrichtungen aktuelles Lehrmaterial zu den Themen „Urheberrecht“ und „Schutz des geistigen Eigentums“ an. Filmschaffende und Vertreter der Filmbranche sprechen über ihre Faszination am Film und für das Kino als besonderen Erlebnisort. Schauspieler, Drehbuchautoren und Regisseure stellen u. a. den Kreislauf der Filmwirtschaft vor und informieren über die Auswirkungen von Urheberrechtsverletzungen auf das Kultur- und Wirtschaftsgut Film. Zudem lernen Jugendliche unterschiedliche Standpunkte zum Thema kennen. Die DVD ist gefördert von der Filmförderungsanstalt (FFA) und ab der 8. Klassenstufe u. a. auf die Fächer Deutsch, Politik, Wirtschaft und Sozialkunde zugeschnitten. Sie kann bei der Geschäftsstelle von Vision Kino kostenfrei bestellt werden.

Weitere Informationen:

www.visionkino.de

Save the date:

7. Juni 2013

Sommerforum von MABB und FSF zum Thema „Werbung als Vermittler von Trends, Geschmack und Kommunikationsstil“. Im Anschluss wird der „medius“ verliehen.

Die Tagung findet in Potsdam im Medieninnovationszentrum statt.

12. Juni 2013

medien impuls von FSM und FSF zum Thema „Bildung in und mit Medien“.

Die Tagung findet in Berlin in der Bertelsmann-Repräsentanz statt.

IN EIGENER SACHE

Die FSF-Geschäftsstelle zieht zum Juni 2013 um. Die neuen Räumlichkeiten finden sich unter folgender Adresse:

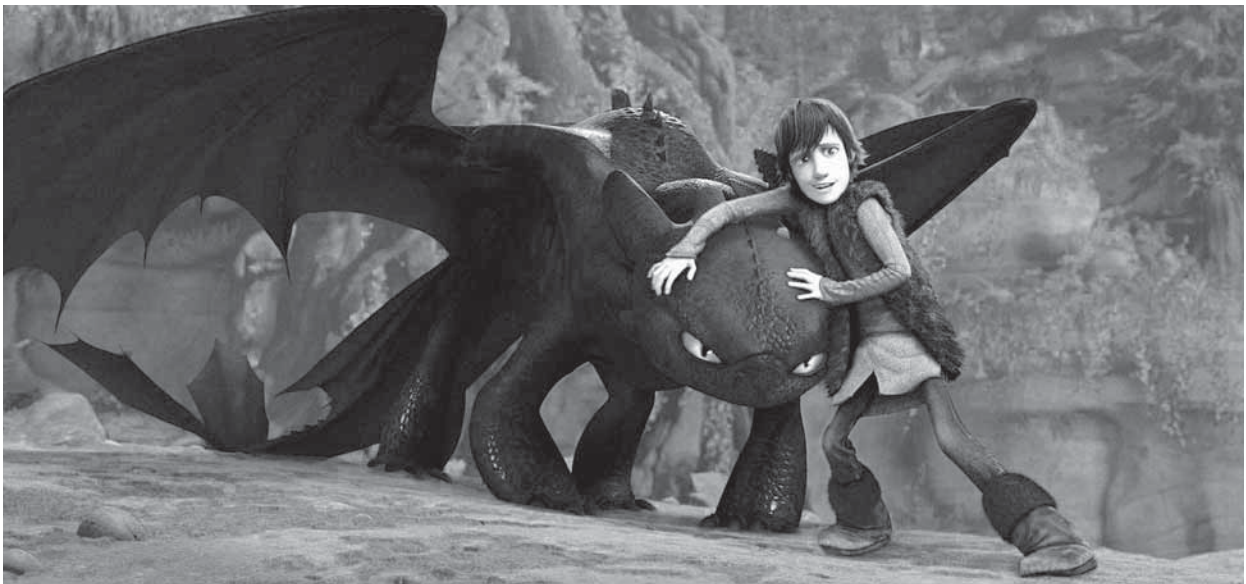
Am Karlsbad 11
10785 Berlin

>> WERBUNG <<

Das letzte Wort

Drachenzähmen leicht gemacht

(USA 2010)



Ein Wikingerjunge möchte nicht zum Drachentöter werden, sondern freundet sich mit einem Drachen an.

Der Film hat mir sehr gut gefallen. Er war spannend, hatte tolle Figuren, und die Handlung war auch sehr schön.

Filme mit Tieren mag ich sowieso, auch wenn es in diesem Fall Fabelwesen sind.

Mir gefällt Hicks, die Hauptfigur am besten, denn er weigert sich, Drachen zu töten, obwohl alle anderen das wollen. Ich finde es gut, dass er den Mut hatte, sich mit dem Nachtschatten anzufreunden. Denn dieser Drache galt als sehr schrecklich.

Durch diese Freundschaft lernt er, dass Drachen nicht böse sind und dass man die Dinge auch von einer anderen Seite sehen kann.

Sein Freund Ohnezahn, der Nachtschatten, zeigt ihm eine neue Welt. Durch seinen Mut und seine Offenheit trägt Hicks dazu bei, dass Drachen und Dorfbewohner am Ende friedlich zusammenleben.

Der Film hat auch in 2D schon tolle Effekte, ist sehr schnell und spielt sich in Landschaften ab, die sehr gut gezeichnet und gedreht sind. Die Figuren sind super animiert, und die Musik passt immer zu den Szenen.

Fazit: *Drachenzähmen leicht gemacht*, ein Film über eine besondere Freundschaft.

Paul Waschkau, 10 Jahre (SKW – NRW)

Wir danken der Redaktion von spinxx.de – dem Onlinemagazin für junge Medienkritik – für diesen Beitrag.